Geschäftsbericht 2016

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Städtische Werke Aktiengesellschaft

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft

KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

KVV Zahlen 2016

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	Mio. EUR
Konzernumsatz	492,8
Investitionen im Konzern	110,3
Konzernbilanzsumme	937,9

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Mio. EUR
Umsatzerlöse	34,8
Investitionen	0,3
Bilanzsumme	53,3

Städtische Werke Aktiengesellschaft	Mio. EUR
Umsatzerlöse	361,0
Investitionen	29,1
Bilanzsumme	388,6

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH	Mio. EUR
Umsatzerlöse	13,0
Bilanzsumme	32,3

Städtische Werke Netz + Service GmbH	Mio. EUR
Umsatzerlöse	124,0
Investitionen	43,5
Bilanzsumme	355,0

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	Mio. EUR
Umsatzerlöse	86,3
Investitionen	16,9
Bilanzsumme	218,5

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	Mio. EUR
Umsatzerlöse	56,8
Investitionen	7,5
Bilanzsumme	90,0

KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	Mio. EUR
Umsatzerlöse	28,9
Bilanzsumme	0,8

Inhalt

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

18 Konzernlagebericht
36 Konzernbilanz
38 Konzerngewinn- und Verlustrechnung
40 Konzernanhang
54 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2016
56 Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2016
58 Kapitalflussrechnung
60 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
61 Bestätigungsvermerk
62 Bericht des Aufsichtrates

Städtische Werke Aktiengesellschaft

106 Lagebericht
118 Bilanz
120 Gewinn- und Verlustrechnung
122 Anhang
132 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016
134 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
135 Bestätigungsvermerk
136 Bericht des Aufsichtrates

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

66 Lagebericht
84 Bilanz
86 Gewinn- und Verlustrechnung
88 Anhang
98 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016
100 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
101 Bestätigungsvermerk
102 Bericht des Aufsichtrates

Städtische Werke Netz + Service GmbH

140 Lagebericht
148 Bilanz
150 Gewinn- und Verlustrechnung
151 Anhang
158 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016
160 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
161 Bestätigungsvermerk
162 Bericht des Aufsichtrates

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

166 Lagebericht
174 Bilanz
176 Gewinn- und Verlustrechnung
177 Anhang
184 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016
186 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
187 Bestätigungsvermerk
188 Bericht des Aufsichtrates

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

212 Lagebericht
218 Bilanz
220 Gewinn- und Verlustrechnung
221 Anhang
226 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016
228 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
229 Bestätigungsvermerk
230 Bericht des Aufsichtrates

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

192 Lagebericht
196 Bilanz
198 Gewinn- und Verlustrechnung
199 Anhang
204 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016
206 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
207 Bestätigungsvermerk
208 Bericht des Aufsichtrates

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

234 Lagebericht
244 Bilanz
246 Gewinn- und Verlustrechnung
247 Anhang
254 Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016
256 Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft
257 Bestätigungsvermerk
258 Bericht des Aufsichtrates

KVN

KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

262 Lagebericht

266 Bilanz

267 Gewinn- und Verlustrechnung

268 Anhang

271 Bestätigungsvermerk

Die Unternehmen

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 21.07.2017)
Oberbürgermeister Christian Geselle (seit 15.08.2017)
Geschäftsführung:
Dr. Michael Maxelon (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Norbert Witte (bis 31.12.2016)

Städtische Werke Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 21.07.2017)
Oberbürgermeister Christian Geselle (seit 21.08.2017)
Vorstand:
Dr. Michael Maxelon (Vorsitzender)
Dr. Thorsten Ebert
Dipl.-Oec. Stefan Welsch

Städtische Werke Netz + Service GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 21.07.2017)
Oberbürgermeister Christian Geselle (seit 21.08.2017)
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Eike Weldner
Dipl.-Ing. Andreas Kreher

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 21.07.2017)
Oberbürgermeister Christian Geselle (seit 21.08.2017)
Geschäftsführung:
Dr. Michael Maxelon (Vorsitzender)
Dr. Gudrun Stieglitz

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christof Nolda
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schreyer (bis 31.12.2016)
Dr. Gudrun Stieglitz (seit 01.01.2017)
Dr. Mark Eppe (seit 01.01.2017)

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 25.07.2017)
Oberbürgermeister Christian Geselle (seit 26.07.2017)
Geschäftsführung:
Frank Richter (Sprecher) (bis 27.07.2017)
Eckart Liebelt (seit 1. April 2016)

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 21.07.2017)
Oberbürgermeister Christian Geselle (seit 15.08.2017)
Vorstand:
Dr. Michael Maxelon (Vorsitzender)
Dr. Thorsten Ebert
Dipl.-Ing. Norbert Witte (bis 31.12.2016)

KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. und Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sven Möller (bis 31.08.2016)
Dipl.-Ing. Klaus Reintjes (seit 01.09.2016)

Vorstand und Geschäftsführung

(Stand: Sommer 2017)

Dr. Michael Maxelon

- Geschäftsführung Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
- Vorstandsvorsitzender Städtische Werke AG
- Vorstandsvorsitzender Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
- Vorsitzender der Geschäftsführung Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Dr. Thorsten Ebert

- Vorstand Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
- Vorstand Städtische Werke AG

Stefan Welsch

- Vorstand Städtische Werke AG

Städtische Werke Netz+Service

Andreas Kreher

- Geschäftsführung Städtische Werke Netz + Service GmbH

Städtische Werke Netz+Service

Eike Weldner

- Geschäftsführung Städtische Werke Netz + Service GmbH

mhkw | Städtische Werke Energie+Wärme

Dr. Gudrun Stieglitz

- Geschäftsführung Städtische Werke Energie + Wärme GmbH
- Geschäftsführung Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (seit 1. Januar 2017)

Netcom KASSEL

Eckart Liebelt

- Geschäftsführung Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

mhkw

Dr. Mark Eppe

- Geschäftsführung Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (seit 1. Januar 2017)

KVN

Klaus Reintjes

- Geschäftsführung KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Weiter auf Kurs

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KVV-Gruppe ist als kommunale Kasseler Unternehmensgruppe für die Stadt und für ihre Menschen da. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen tragen wir wesentlich dazu bei, dass Kassel eine lebenswerte Stadt ist. Denn mit unserem Kerngeschäft – der Energie- und Wasserversorgung und dem öffentlichen Nahverkehr – bewegt die KVV die Stadt und hält sie unter Spannung. Jeder Bürger Kassels hat es täglich mit uns zu tun, ob er es weiß oder nicht. Das fängt bei der warmen Wohnung und der ersten Tasse Kaffee an, es geht weiter mit der Fahrt mit der Tram ins Büro und anschließend mit dem Bus in eines unserer Bäder. Und es endet noch lange nicht mit der erleuchteten Straße auf dem Nachhauseweg oder dem Wasser für das abendliche Entspannungsbad.

Für Kassel sind wir so etwas wie „die Ermöglicher" – und um dieser Rolle gerecht zu werden, benötigen wir den sogenannten steuerlichen Querverbund. Durch ihn können wir die Gewinne vor allem aus der Energiesparte mit den Verlusten auf der Verkehrsseite aufrechnen. Denn die Bilanzierung findet auf Konzernebene statt. In der Vergangenheit war dieses System sehr erfolgreich und für die Stadt und die Menschen Kassels von Vorteil: Wir konnten die Stadt sicher, sauber und preiswert mit Energie versorgen und zugleich einen ÖPNV auf vergleichsweise sehr hohem Niveau anbieten. Doch zunehmender Wettbewerb, stetig steigende Anforderungen durch die Regulierung und gesetzliche Vorgaben üben Druck auf eben dieses System aus. Veränderungen in einem Geschäftsbereich wirken sich auf die gesamte Unternehmensgruppe aus.

Deshalb ist es so wichtig, vorausschauend zu handeln. Wir haben daher im vergangenen Geschäftsjahr alle unsere Geschäftsprozesse auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht und kritisch der Frage unterzogen, ob wir an der einen oder anderen Stelle nachjustieren müssen. Dabei sind wir zu zwei grundsätzlichen Erkenntnissen gekommen: Ja, wir müssen nachjustieren. Und ja, wir können Veränderungen aus eigener Kraft realisieren, rechtzeitig und aus einer Position der Stärke. Wir haben den kommenden Handlungsbedarf erkannt und können jetzt die geeigneten Maßnahmen einleiten.

Dieses vorausschauende Handeln zeichnet auch das vergangene Geschäftsjahr aus. So haben wir die beiden Windparks Rohrberg und Stiftswald in Betrieb genommen und gemeinsam mit unseren Partnern aus der Stadtwerke Union Nordhessen am Windpark Kreuzstein gebaut. Gleiches mit der Eröffnung des Freibads Harleshausen oder dem Beginn der Sanierung des Freibads in Bad Wilhelmshöhe. Diese Investitionen in die Zukunft bedürfen langer Planungen, sichern aber die Lebensqualität der Stadt auf viele Jahrzehnte. So auch in der Verkehrssparte. Die Ansprüche der Fahrgäste steigen, sowohl was den Fahrplan betrifft als auch die Fahrzeuge. Deshalb haben wir auch weiter an der Umsetzung unserer großen Liniennetzreform gearbeitet, um den bereits vollzogenen strukturellen Veränderungen in Kassel gerecht zu werden und um auf absehbare Zeit vorbereitet zu sein. Und so passt auch die Anschaffung von Beiwagen und die Sanierung von älteren Trams der ersten Kasseler Niederflurgeneration ins Bild: Zuschüsse für die Neuanschaffung von Bussen oder Trams sind gestrichen worden, also schauen wir, wie wir mit geringerem Finanzeinsatz das gewohnt hohe Niveau weiter anbieten können.

Dr. Michael Maxelon
Vorsitzender der Geschäftsführung

Das KVV-Jahr in Bildern

JANUAR

19. Januar

Schüler planen Liniennetz

Der Stadtschülerrat und weitere Schulvertreter beteiligen sich an der Liniennetzreform der KVG: In Arbeitsgruppen diskutieren sie Ziele und Inhalte der Reform mit Schwerpunkt Schülerverkehr und präsentieren ihre Ergebnisse auf Leinwand.

30. bis 31. Januar

Baumesse für Modernisierer

Energie, Sanieren und Modernisieren sowie Bauen und Immobilien sind Themen der Messe für Bauherren und Modernisierer. Die Energieberater informieren schwerpunktmäßig zum SmartHome-System.

FEBRUAR

09. Februar

10 Jahre Tram Lossetal

Seit zehn Jahren verbindet die Tram mit der Trasse zwischen Hessisch Lichtenau und Kassel zwei nordhessische Städte und bildet eine lebendige Ader für die gesamte Region. Arbeitsplätze, Wohnorte und Ausflugsziele, vor allem aber Menschen rücken zusammen. Das wird in der RegioTram-Werkstatt gefeiert.

11. Februar

2. Nordhessisches Kooperationsforum

Das Forum bietet viele Unternehmenskontakte in kürzester Zeit. In bis zu sieben 20-minütigen Gesprächsrunden treffen sich Unternehmensvertreter, die sich im Vorfeld angemeldet und potenzielle Gesprächspartner ausgewählt haben.

14. Februar

Aktionstag für Badepaare

Das Angebot für Pärchen am Valentinstag: einer zahlt, zwei entspannen. Einzige Voraussetzung: ein Kuss an der Kasse. Die Aktion „Küss Dich rein“ im Auebad findet bereits zum dritten Mal statt.

MÄRZ

23. März

Genossenschaften übernehmen Windpark-Anteile

Prinzip Anteilnahme: Die Städtischen Werke beteiligen Bürgerenergie-genossenschaften, nordhessische Stadtwerke und Kommunen aus der Region mit 67 Prozent am Windpark Rohrberg.

APRIL

11. bis 13. April

Abfall- und Bioenergieforum

Seit 1990 findet jedes Jahr das Abfallforum in Kassel statt. Die Schwerpunkte liegen auf Bio- und Sekundärstoffverwertung. Das Müllheizkraftwerk (MHKW) ist bei der begleitenden Kongressmesse wieder mit einem Infostand vertreten.

23. bis 24. April

Frühlingsmesse Guxhagen

Die Fulda-Eder-Energie (FEE), Partnerunternehmen der Städtischen Werke, präsentiert sich auf der Frühlingsmesse mit Informationen zu sauberer Energie für die Region.

24. April

Tag der Erde

Den internationalen Tag der Erde begehen die Kasseler mit der bundesweit größten und buntesten Veranstaltung. An diesem Tag informieren Organisationen, Institutionen und Verbände die Besucher zu ökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Themen. Die KVG und die Städtische Werke AG sind beide mit einem Stand vertreten.

30. April

Eröffnung Freibad Harleshausen

Pünktlich nach einem Jahr der Sanierung öffnet das „neue“ Freibad in Harleshausen seine Pforten. Investitionshöhe: rund drei Millionen Euro.

MAI

16. Mai

Pfingstpicknick Kultursommer Nordhessen

Ein Musikpicknick eröffnet den Kultursommer im Schlosspark Wilhelmsthal. Die Besucher kommen mit eigenem Picknickkorb oder lassen sich stilvoll vom Grischäfer bewirten. Die Städtischen Werke sind als Teilsponsor gemeinsam mit der GWG und der Kasseler Sparkasse präsent.

20. Mai

Offizielle Inbetriebnahme Windpark Rohrberg

Windpark Rohrberg in Bürgerhand: Gemeinsam mit Vertretern von Bürger-energiegenossenschaft, nordhessischen Stadtwerken, Kommunen, HessenForst und dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir nehmen die Städtischen Werke Kassel den Windpark Rohrberg offiziell in Betrieb.

JUNI

4. Juni

Beleuchtete Wasserspiele mit Trinkwasserbar

Die Trinkwasserbar der Städtische Werke Netz + Service vor dem Schloss Wilhelmshöhe ist für durstige Besucher der beleuchteten Wasserspiele immer ein beliebter Anlaufpunkt.

10. Juni

Hessen SolarCup

Wieder treten beim Hessen SolarCup von Kindern und Jugendlichen selbst gebaute, solarbetriebene Boote und Modellfahrzeuge gegeneinander an. Die KVV ist mit ihrem Ausbildungsteam, einer Trinkwasserbar und dem Energiemobil vertreten.

16. Juni

6. Nordhessisches Energiegespräch

Das sechste „Nordhessische Energiegespräch“ thematisiert den Beitrag der Erneuerbaren zur regionalen Wertschöpfung, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sowie die Gefahren und möglichen Chancen, die das EEG 2016 mit sich bringt.

JULI

2. Juli

Tag der offenen Tür MHKW

Gemeinsam mit den Stadtreinigern lädt das Müllheizkraftwerk zum Tag der offenen Tür. Wie aus Abfall Strom und Fernwärme entstehen, entdecken die Besucher selbst bei einem Blick hinter die Kulissen.

3. Juli

Baustellenfest Windpark Stiftswald

Beim Baustellenfest nutzen viele Nordhessen die Chance, sich allgemein über Windkraft und speziell über den Baufortschritt des Windparks bei Kaufungen zu informieren. Neben Vorträgen und Infos gibt es wieder einen rustikalen Imbiss.

16. Juli

Sommernachts-Open-Air

Mit dem Staatstheater Kassel und der HNA präsentieren die Städtischen Werke erstmals gemeinsam das Sommernachts-Open-Air in der Aue. Wie immer bei freiem Eintritt und mit großem Feuerwerk als krönenden Abschluss.

AUGUST

28. August

Fuldaradeln

Beim Radfest der Gemeinden Edermünde, Fuldabrück, Guxhagen und Körle sowie der Stadt Baunatal können die Radler auf den 24 Kilometern zwischen Körle und Bergshausen das Fuldatal erkunden und sich zugleich am FEE-Stand über sauberen Strom und Gas erkundigen.

SEPTEMBER

9. und 10. September

Azubi- und Studientage

Die zweitägige Messe für Bildung und Karriere begleitet die KVV mit einem Infostand rund um ihre Ausbildungsberufe.

10. September

Aktionstag Elektromobilität zum Mitmachen

Vor dem Niestetaler Rathaus können sich Interessierte rund um das Thema Elektroautos und -fahrräder informieren. Mit zwei E-Mobilen sind die Städtischen Werke vertreten.

22. September

Eröffnung Energieweg Söhre

Gemeinsam mit dem Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, HessenForst und den Gemeinden Lohfelden, Fuldabrück und Söhrewald richten die Städtischen Werke den „Energieweg Söhre“ ein. Der rund fünf Kilometer lange Lernweg erklärt, wie aus erneuerbaren Quellen Energie gewonnen wird.

25. September

Tag der offenen Tür im Industriepark Waldau

Beim Tag der offenen Tür im Industriepark Waldau sind die Städtischen Werke mit ihrem Energiemobil und einer Hüpfburg vor Ort. Sie bieten den älteren Besuchern Tarifberatungen an – den jüngeren Spiel und Spaß.

OKTOBER/NOVEMBER

11. Oktober

MoWiN.net Netzwerktreffen

Die Kasseler Verkehrsgesellschaft lädt die Mitglieder von MoWiN.net und weitere Gäste in den Betriebshof Wilhelmshöhe ein und zeigt, wie die eigenen Mitarbeiter in den KVG-Werkstätten Trams der ersten Niederflurgeneration sanieren. Das eigentliche Netzwerken findet im Anschluss statt.

29. Oktober bis 6. November

Kasseler Herbstausstellung

Die Herbstausstellung ist die große nordhessische Verbrauchermesse. Die Städtischen Werke sind wie immer vor Ort, stellen ihre Produkte und Dienstleistungen rund um Energie und Haus vor. Beliebter Anziehungspunkt: das Glücksrad.

DEZEMBER

16. Dezember

Märchenweihnachtsmarkt mit Gewinnspiel

„Weißt du, wie viel Lichtlein brennen?“ So lautet die Frage beim Städtische-Werke-Gewinnspiel auf dem Königsplatz mit seinem Märchenweihnachtsmarkt. Sie bezieht sich auf die gesponserten LED am großen Weihnachtsbaum.

Für morgen gerüstet

Keine trockene Theorie – unsere Auszubildenden arbeiten mit daran, die Stadt zum Leuchten zu bringen.

JAHRESABSCHLUSS 2016

Konzern Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

kvv

Mobilität und Energie für Nordhessen

Die KVV ist das kommunale Kasseler Unternehmen rund um Energie, Mobilität und Telekommunikation. Die knapp 2.000 Mitarbeiter und Auszubildenden sorgen für den Puls der Stadt.

Gesellschafter	Gründungsjahr	Konzernumsatz
100 % Kassel	**1987**	**492,8 Mio. Euro**

Konzernlagebericht

Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 sind neben der Holding Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) die Jahresabschlüsse der Städtische Werke AG (STW), der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) als verbundene Unternehmen konsolidiert. Daneben erfolgte zum 31.12.2016 die Konsolidierung der verbundenen Unternehmen Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM), Niestetal Netz GmbH (NNG), Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS), Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV) sowie erstmalig der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG). Als assoziiertes Unternehmen sind die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) und zusätzlich der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), die Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH), die Biogas Homberg Verwaltungs GmbH (BGHV), die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (SBV), die Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BGMV), und die EAM Energie GmbH (EAME) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK) und die Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR) wurden aufgrund von Anteilsverkäufen nicht mehr vollkonsolidiert, sondern als assoziierte Unternehmen berücksichtigt.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die KVV bildet den Rahmen, in dem sowohl die zentralen Dienstleistungen und eine einheitliche Managementstrategie koordiniert als auch unternehmensübergreifende Entwicklungsstrategien aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden die Aufgaben der KVV in den für die Holding und die Tochtergesellschaften zuständigen Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Verkehrslandschaft im Konzern besteht aus den Unternehmen KVG, KVN sowie der Beteiligung der KVG an der RBK und der RegioTram Gesellschaft mbH (RTG). Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs.

Die KVG nimmt als lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel die Bestellerfunktion wahr. Sie beauftragt die KVN mit der Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung bis zum Auslaufen der Liniengenehmigung im Jahr 2024 und die NB Nordhessenbus GmbH (NB) mit der Erbringung der Busverkehrsleistung bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016. Seitdem erbringt die KVG die Busverkehrsleistung selbst. Einzelne Teilleistungen sind an die Börner Reisen GmbH als Subunternehmerin nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden. Für die NB als Tochterunternehmen der Stadt Kassel entfiel demnach innerhalb dieses Organisationsmodells die rechtliche und wirtschaftliche Relevanz. Sie wurde zum Verschmelzungsstichtag 01.01.2016 auf die KVV verschmolzen.

Seit dem 01.10.2016 bilden KVN und KVG einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb für die Bedienung der Bevölkerung mit Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen in Kassel und Region. Zur rechtssicheren Umsetzung dieses arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs haben KVG und KVN eine Führungsvereinbarung geschlossen. Des Weiteren wurde ein neuer Verkehrs-Service-Vertrag zwischen der KVG und KVN abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die KVG die KVN von allen erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für die Erbringung ihrer Leistungen freistellt. Diese beinhalten die Kosten der KVN für Servicekräfte und Fahrpersonal. Gleichzeitig werden der KVN die für die Leistungserbringung notwendigen Betriebsmittel unentgeltlich von der KVG bereitgestellt.

Die Einhaltung des sogenannten „K4-Kriteriums“ aus dem Altmark-Trans-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) (Einhaltung der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens) wird alle drei Jahre testiert.

Nach der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Energievertrieb und Netzbetrieb im Jahr 2011 sind in der STW neben dem klassischen Energievertrieb die regenerative Energieerzeugung (zum Beispiel Wind und Biogas), der Aufbau kommunaler Kooperationen im Umland und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder angesiedelt. Die 100-prozentige STW-Tochter Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) betreibt das Strom- und Gasnetz der Stadt und angrenzender Umlandgemeinden, sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar.

Das Tochterunternehmen EWG, an der die KVV zu 5,1 Prozent und die STW zu 94,9 Prozent beteiligt sind, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie das Fernwärmenetz verantwortlich. Die EWG erzeugt an mehreren Standorten im Kasseler Stadtgebiet Strom und Fernwärme und ist Eigentümerin des rund 166 Kilometer langen Fernwärmenetzes. Am Standort Dennhäuser Straße betreibt die EWG das Fernwärmekraftwerk Kassel (FKK) mit einer thermischen Leistung von 80 MWth sowie das Kombi-Heizkraftwerk (HKW). Im Industriepark Mittelfeld speist das Heizkraftwerk Mittelfeld (HKW-M) als Biomasseheizkraftwerk Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Strom in das Netz der NSG ein.

Die MHKW verwertet seit 1968 Abfälle auf thermischem Weg und erzeugt dabei Strom und Fernwärme. Vor allem kommunale Kunden nutzen das Angebot der MHKW. Der Großteil der angelieferten Abfallmengen stammt von den Stadtreinigern Kassel und aus den Landkreisen Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf.

Die NCK erbringt mittels eigener und fremder Netze Dienstleistungen in der Telekommunikation. Das Geschäftsmodell beinhaltet sowohl die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden als auch den reinen Aufbau und Betrieb von Netzen.

Die EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), Kassel, eine 100-prozentige Tochter der EAM GmbH & Co. KG (EAM), Kassel, hat 2015 ihre Call-Option zum Kauf von 50 Prozent der Anteile an der NCK ausgeübt. Diese Option wurde der EAMB im Rahmen der Beteiligung der STW an der EAME, Kassel, im Geschäftsjahr 2014 eingeräumt. Am 22.12.2015 kam es zur Vertragsunterzeichnung zwischen der EAMB und der KVV und damit zur Beteiligung der EAMB an der NCK mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016. Somit halten sowohl die KVV als auch die EAMB jeweils 50 Prozent der Anteile an der NCK.

Im Rahmen des Anteilsverkaufs der NCK an die EAMB erfolgte die Übertragung von 50 Prozent der Anteile der EAMB an der OR Network GmbH (OR) auf die NCK. Somit ist die OR seit dem 01.01.2016 eine 100-prozentige Tochter der NCK. Die OR, ein Carrier mit Sitz in Reiskirchen-Winnerod, bietet alternative Breitbandversorgungen in Regionen an, in denen keine oder eine schlechte Versorgung mit Breitbanddiensten vorzufinden ist. Derzeit umfasst das Versorgungsgebiet der OR Network über 450 Orte, die sich überwiegend in Mittelhessen befinden.

Das Stammkapital der KVV ist zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Kassel.

1.2 Geschäftsleitung

Seit dem 01.01.2016 ist Herr Dr. Michael Maxelon Geschäftsführer der KVV. Herr Norbert Witte ist zum Ende seiner Bestellungsperiode am 31.12.2016 aus der Geschäftsführung der KVV ausgeschieden. Herr Dr. Michael Maxelon führt seit 01.01.2017 die KVV als alleiniger Geschäftsführer und hat die Herrn Norbert Witte zugewiesenen Geschäftsbereiche übernommen.

Daneben war Herr Norbert Witte bis zum 31.12.2016 im Vorstand der KVG. Den Vorstand der KVG bilden seit dem 01.01.2017 nunmehr Herr Dr. Michael Maxelon und Herr Dr. Thorsten Ebert.

1.3 Organisatorische und rechtliche Struktur

Am 09.11.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruhenden ÖPNV in Kassel. Auf Grundlage dieser Betrauung konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates nutzen. Durch diese Verordnung waren sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) und Busverkehrsleistungen an die NB Nordhessenbus GmbH (NB) oder alternativ an die KVG blieben somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8–12 des derzeit gültigen Konsolidierungsvertrags zwischen der Stadt Kassel und der KVV vom 21.07.2008. Daneben war es ebenfalls möglich, die Vergabe nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durchzuführen.

Auf Basis des bestehenden Beschlusses wurde der KVG eine neue Liniengenehmigung für den Straßenbahnbetrieb in Kassel, Baunatal und Vellmar mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragte bis Ende September 2016 die KVN mit der Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung. Die Liniengenehmigung für den Busbetrieb der KVG hat eine Laufzeit bis zum 09.11.2019. Bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016 hat die KVG die NB mit der Erbringung der Busverkehrsleistung beauftragt. Seitdem erbrachte die KVG den Busverkehr bis zur Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs am 01.10.2016 in Eigenleistung.

Für den Straßenbahnverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde der RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Daneben wurde der RBK die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Straßenbahnkonzession erteilte das RP Kassel der KVG mit Genehmigungsurkunde vom 04.07.2014 die Genehmigung für die Busverkehre des Linienbündels 11 für die maximal mögliche Laufzeit bis zum 09.11.2019. Damit konnten alle für die KVG und RBK relevanten Konzessionen für den Straßenbahn- und Busverkehr gesichert und deutlich verlängert werden.

1.4 Ziele und Strategien

Durch die Umsetzung der Energiewende verändert sich der Erzeugungsmarkt derzeit grundlegend. Der politisch geförderte Ausbau der erneuerbaren Energien hat große Auswirkungen auf die konventionelle Erzeugung. Zeitweise verdrängt der Strom aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung konventioneller Kraftwerke bereits vollständig aus dem Netz. Als Folge sinkt der Strompreis an den Strombörsen kontinuierlich und deckt immer weniger die Kosten für Brennstoffe und Emissionszertifikate. Der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken wird dadurch zunehmend schwieriger.

Aus diesen Gründen wurde 2013 ein konzernweites Projekt „Neue Erzeugungsstrategien (NES)“ initiiert, das im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen wurde. Mit dem Ziel der EWG, die Erzeugungsstrategie an den neuen Rahmenbedingungen auszurichten und damit auch zukünftig stabile Ergebnisse sicherzustellen, wurden im Rahmen des Projekts Erzeugungs- und Vertriebsprozesse konzernweit überprüft. Ein Ergebnis ist die Fokussierung auf die Verdichtung des Fernwärmenetzes, während eine weitere Erschließung von Stadtgebieten nur noch punktuell erfolgen soll. Außerdem wurde die Entscheidung zur Ertüchtigung des FKK zur Mitverbrennung von biogenen Sekundärbrennstoffen (Klärschlamm) getroffen. Ansonsten sollen größere Investitionen in die Erzeugungsanlagen im aktuell unsicheren Marktumfeld zunächst unterbleiben. Die Entwicklungen des Marktumfeldes müssen weiter beobachtet werden, um korrespondierende Anpassungen der Erzeugungsstrategie vorzunehmen.

Mitte 2016 wurde das Strategieprojekt „KVV 360°“ gestartet. Anlass des Projekts sind die starken Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Geschäftsfelder des KVV-Konzerns, die mit zunehmendem Wettbewerbsdruck einhergehen. Die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und das Steuerungsmodell werden im Rahmen des Projekts einer kritischen Prüfung unterzogen. Zudem erfolgt eine konzernweite, systematische Überprüfung der jeweiligen Wettbewerbsposition, anhand derer die zukünftige Ausrichtung im Rahmen eines anschließenden Strategieprozesses bestimmt wird. Für die KVV-Unternehmen zeigte der Wettbewerbsvergleich weiteres Verbesserungspotenzial auf. Die ersten Handlungsschwerpunkte bilden unter anderem die Weiterentwicklung der Vertriebsstrategie bei der STW sowie der Aufbau eines Asset Managements für Infrastruktur und Fahrzeuge im Jahr 2017 bei der KVG.

Die in den letzten Jahren durchgeführte Neuanschaffung von Straßenbahnen und die anstehende Modernisierung des derzeitigen Fahrzeugparks müssen durch den Wegfall der Fahrzeugförderung zu 100 Prozent von der KVG finanziert werden. Die daraus resultierende Ergebnisbelastung war Anlass, ein neues Optimierungsprojekt zu starten: „mobil4kassel – KVG 2020“ ist seit Mitte 2012 das zentrale, die komplette Verkehrssparte umfassende Projekt, das alle Ergebnisverbesserungsmaßnahmen der KVG bündelt. Es umfasst vier Teilprojekte, in denen eine Tarifstrukturreform geplant und das KVG-Steuerungsmodell weiterentwickelt wird. Zusätzlich werden durch Optimierungen der Werkstatt und der Organisation Personalressourcen frei, die vorrangig zur Modernisierung der Trams und Beiwagen in Eigenleistung genutzt werden. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projekts ist eine bedarfsorientierte Netzoptimierung, die das Verkehrsangebot an die steigende Nachfrage anpassen und dabei die Betriebskosten auf einem vertretbaren Niveau halten soll.

1.5 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Basis für die Unternehmenssteuerung innerhalb der KVV stellt die Steuerungsgröße „Ergebnis vor Steuern“[1] dar. Mittels eines zuverlässigen und konsistenten Steuerungssystems, welches sich aus strategischer Planung, Mittelfristplanung, regelmäßigen Jahreshochrechnungen und dem permanenten Controlling der Zielerreichung zusammensetzt, werden frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung ermittelt und analysiert. Aus den vielfältigen Änderungen im Verkehrs- und Energiesektor erhöhen sich die Anforderungen an die Controllingsysteme. Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleiteten Anpassungen innerhalb der Controllingsysteme werden kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereich Verkehr

Die Anforderungen an den Verkehr sind – bedingt durch die erfreulich dynamische Entwicklung der Stadt Kassel – ständigen Veränderungen unterworfen und erfordern die kontinuierliche Weiterentwicklung der Planungsinstrumente. Hierzu leistet die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) – ein strategisch-planerisches Konzept zur weiteren Entwicklung des ÖPNV – einen wichtigen Beitrag. Die KVG als das von der Stadt Kassel mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Nahverkehrsorganisation betraute Unternehmen (Aufgabenträgerorganisation) hat die Fortschreibung des NVP gemäß § 8 Abs. 3 PBefG in Verbindung mit § 14 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes übernommen.

Die am 16.06.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Fortschreibung des NVP definiert die strategischen Ziele des ÖPNV bis zum Jahr 2019. Der NVP ist sowohl Grundlage der Linienkonzessionierung als auch Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen des Landes Hessen für Infrastrukturmaßnahmen. Wesentliche Akzente der Fortschreibung des NVP sind eine klarere Strukturierung des Netzes, die Etablierung einheitlicher Wegeketten, kürzere Fahrzeiten und sicherere Anschlüsse. Einerseits sollen an Orten hoher Nachfragepotenziale neue Angebote entstehen, andererseits soll der Aufwand dort reduziert werden, wo geringe Nachfragepotenziale den aktuellen Ressourceneinsatz nicht rechtfertigen.

Das neue Liniennetz wurde im Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“ auf Basis des NVP entwickelt und steht mit diesem im Einklang.

Bereiche Energie, Wasser, Telekommunikation

Die Grundlastlieferung Strom war im Geschäftsjahr 2016 durch starke Preisschwankungen gekennzeichnet. Vom Tiefstpreis im Februar (20,60 EUR/MWh) zum Höchstpreis im November (35,90 EUR/MWh) bewegten sich die Preise in einer Spannbreite von 15,30 EUR/MWh. Unter rückblickender Betrachtung des Gesamtjahres ließen sich ab Mitte Februar ein leicht steigender Trend und damit eine Trendwende feststellen. Die Ursache für diese volatile Preisentwicklung stellten ebenfalls schwankende Brennstoffmärkte dar, die im Spannungsfeld von Brexit, chinesischen Kohle- und Konjunkturnachrichten, Atomkraftwerk (AKW)-Problemen in Frankreich und Diskussionen um die Fördermengenkürzung der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) standen.

Infolge eines Angebotsüberhangs an Öl sank der Rohölpreis für die Sorte Brent zu Beginn des Jahres 2016 auf ein Niveau von circa 27,00 USD/Barrel. Die Entwicklung des Ölpreises wurde im Jahresverlauf maßgeblich von den Diskussionen und der Entscheidung zur Fördermengenbegrenzung der OPEC beeinflusst. Der Ölpreis erreichte seinen Jahreshöchststand Ende November mit circa 55,00 USD/Barrel.

Die Gaspreise unterlagen im Jahr 2016 ebenfalls starken Schwankungen. Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung stellten unter anderem steigende Strom-, Kohle- und Ölnotierungen, der Brexit, ein gutes Gasmarktangebot sowie ein weitgehend milder Jahresverlauf ohne Temperaturextreme dar. Am Jahresende erreichte der Preis seinen Jahreshöchstwert von 18,38 EUR/MWh.

Das geltende Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) aus dem Jahr 2012 wurde am 01.01.2016 durch das neue KWKG 2016 ersetzt. In Deutschland werden hocheffiziente KWK-Anlagen aus klimapolitischen Gründen durch das KWKG gefördert. Die ab 2016 geltenden Änderungen im KWKG betreffen vor allem die Vergütungssätze und die Geltungsdauer. Das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) der STW-Tochter EWG am Standort „Dennhäuser Straße“ erhält rückwirkend ab dem 01.01.2016 eine Förderung nach dem KWKG.

Im Rahmen der Novellierung des EEG 2014 wurde entschieden, die Fördersätze für EEG-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern zu ermitteln. Ziel ist es, damit die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb voranzutreiben.

Der Pacht- und Dienstleistungsvertrag der NSG mit dem Eigenbetrieb KASSELWASSER der Stadt Kassel

[1] Hiermit ist das Betriebsergebnis einschließlich Finanzergebnis gemeint.

verlängerte sich mit Ablauf des Jahres 2016 vereinbarungsgemäß um weitere fünf Jahre. Die Rahmenbedingungen bleiben damit unverändert. Beide Parteien befinden sich zudem in regelmäßiger Abstimmung zur Optimierung der Prozesse im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Die Sättigung des Marktes für Telekommunikationsleistungen stellte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine Herausforderung für die Netcom dar und wird auch in kommenden Jahren eine wesentliche Rahmenbedingung der Wettbewerbssituation sein. Dennoch ist die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen in bestimmten Versorgungsgebieten weiterhin gegeben. Der zunehmende Wettbewerb erfordert die Suche nach Wachstumstreibern, um sich spürbar von anderen Wettbewerbern abzusetzen. Ein Mittel ist dabei der Breitbandausbau mittels Glasfaser, womit die Digitalisierungsstrategien von EU und Bundesregierung umgesetzt werden. In der Telekommunikationsbranche wurden zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur mit dem Ziel vorgenommen, eine effiziente Nutzung der Netze zu gewährleisten. Zudem schritt die Fortsetzung der Konsolidierung im Markt weiter voran. Wettbewerber legen den Fokus immer mehr auf innovative Preisstrategien und ein umfangreiches Serviceangebot, um am Markt bestehen zu können.

2.2 Unternehmensentwicklung

Mit der KVG, MHKW und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Ausgleichszahlung an den Mitgesellschafter Thüga AG vor der Ergebnisabführung enthält. Seit dem Jahr 2000 sind wiederum zwischen STW und EWG Beherrschung und Ergebnisabführung vertraglich geregelt. Mit der Gründung der NSG wurde im Jahr 2010 ein Gewinnabführungsvertrag zwischen STW und NSG geschlossen. Mit der NCK besteht kein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasbereich war im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer hohen Intensität geprägt. Im Kasseler Heimatmarkt traten vermehrt Direktvertriebe auf, die mittels Haustürgeschäften und Telefonverkäufen versuchten, Kunden der STW abzuwerben. Mit einem im Laufe des Jahres 2016 aufgebauten Kundenrückgewinnungsteam konnten Kundenverluste erfolgreich reduziert werden. Auch das Endkundengeschäft im externen Markt, der momentan unter anderem von geringen Margen und hohen Kundenakquisitionskosten geprägt ist, ist stark umkämpft. In diesem unwirtschaftlichen Wettbewerbsumfeld agierte die STW zurückhaltend. Dagegen konzentrierte sich die STW auf die Neukundengewinnung in Wettbewerbsnischen, die aber die Kundenverluste von Bestandskunden im externen Markt nicht kompensieren konnte. Auch der Markt für Sondervertragskunden war von stetig zunehmendem Wettbewerb geprägt. Der STW gelang es in dem schwierigen Marktumfeld, die Energielieferverträge mit wichtigen Kasseler Bestandskunden zu verlängern und auch bundesweit Neukunden zu akquirieren.

Der Energiedienstleistungen (EDL)-Markt bleibt schwierig und steht weiterhin unter dem Einfluss aktueller energierechtlicher Entwicklungen, wie der EEG-Gesetzgebung und Änderung des KWKG. Daneben führt der anhaltende Trend des Preisverfalls fossiler Brennstoffe weiterhin zu einer abwartenden Haltung potenzieller EDL-Kunden im Rahmen der Investition in die dezentrale Erzeugung. Die vor diesem Hintergrund begonnenen Anpassungsschritte des EDL-Produktportfolios in Richtung Energieeffizienz, Service- und Dienstleistung mit umfangsreduzierten Einstiegsprodukten tragen der derzeitigen Marktentwicklung Rechnung. Im Rahmen der Vermarktung und Durchführung von Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung von Energiemanagementsystemen und Energieeffizienznetzwerken konnten Neukundenkontakte generiert werden.

Als einer der ersten bundesweiten Energieversorger ließ die STW das Qualitätsmanagement für ihren gesamten Vertriebsbereich nach ISO 9001 zertifizieren. Das Zertifikat ist bis März 2018 gültig und unterliegt einer jährlichen Gültigkeitsüberprüfung. Im November 2015 wurde das Energiemanagementsystem der STW nach DIN ISO 50001 mit einer Gültigkeit bis November 2018 zertifiziert. Das Zertifikat unterliegt ebenfalls einer jährlichen Gültigkeitsüberprüfung.

Im Rahmen des Wasserkartellverfahrens haben sich die STW und das Land Hessen im Jahr 2015 auf einen Vergleich geeinigt, der das Verfahren um die Preissenkungsverfügung aus 2008 beendet. Eine rechtlich relevante Überhöhung der Wasserpreise wurde nicht festgestellt. Die seit dem 01.04.2012 mit der Übernahme der Wasserversorgung in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft von KASSELWASSER erhobenen Gebühren bleiben daher unbeeinflusst. Als Kern des Vergleichs wurde vereinbart, dass die STW für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2012 ihren damaligen Wasserkunden 20 Prozent der gezahlten Wasserentgelte bis Ende des Jahres 2016 erstattet.

Die Auszahlung der Wasserentgeltrückerstattung erfolgt aus umsatzsteuerlichen Gründen durch die NSG und wird an die STW weiterberechnet. Neben dem Nettoerstattungsvolumen ist der Aufwand für die Ermittlung

und Abrechnung der betroffenen Kunden, gegebenenfalls zuzüglich einer Pönale für nicht auszahlbare Beträge, zu berücksichtigen. Der Vergleich sieht vor, dass die STW die Beträge an ihre damaligen direkten Vertragspartner rückerstatten muss. Alle Erstattungsempfänger werden jedoch darauf hingewiesen, dass die Rückerstattung grundsätzlich an die damaligen Letztverbraucher weiterzureichen ist. Mit dem 31.12.2016 endete die Erstattungspflicht der STW. Da das im Vergleich vereinbarte Mindesterstattungsvolumen ausgezahlt wurde, kommt eine Pönale nicht zur Anwendung.

Seit 2014 ist die STW als Partner an der EAME, Kassel, der Vertriebstochtergesellschaft der EAM, beteiligt. Mit Wirkung zum 01.04.2016 erhöhte die STW ihre Anteile an der EAME um 0,01 Prozent auf 50,0 Prozent. Die EAME liegt mit ihrem Markteintritt auf dem Niveau ähnlicher Start-Ups in der Branche, aber in ihrer Wirtschaftlichkeit zurzeit deutlich hinter den Erwartungen. Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit der EAM ein umfassender Review des Geschäftsmodells sowie der Mittelfristplanung und darauf aufbauend Maßnahmen für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis zum ersten Halbjahr 2017 vorgesehen. Das Ziel der EAME, ein nachhaltig profitables Vertriebsgeschäft zu etablieren, ist aus Sicht eines externen Gutachters auf Basis der eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Die STW ist mit der Teilnahme an der letzten Kapitalerhöhung im Jahr 2016 weiterhin mit einem Anteil von 5,0 Prozent an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE), Hamburg, beteiligt. Aufgrund der zunehmend stärkeren Konkurrenz um „schlüsselfertige Windparkprojekte“ hat die THEE einen Strategiewechsel vorgenommen. Sie entwickelt – im Wesentlichen in Kooperation mit kommunalen Partnern – Windparkprojekte und investiert im Anschluss in die jeweiligen Windparkgesellschaften. Parallel wird der Bereich „Betriebsführung“ ausgebaut. Im Jahr 2016 wurde erstmals für ein eigens entwickeltes Projekt und für einen gekauften Windpark die Betriebsführung übernommen. Ab 2017 übernimmt die THEE sukzessive die Betriebsführung für Windparks aus dem Bestandsportfolio.

Seit dem Jahr 2013 produzieren fünf Biogaserzeugungsanlagen in Homberg, Willingshausen, Karben, Leizen und Kerstenhausen umweltfreundliche Energie. Die STW hält in verschiedener Höhe Anteile an den Erzeugergesellschaften und stellt zudem jeweils einen Geschäftsführer. Gemeinsam mit der lokalen Landwirtschaft hat die STW zum Betrieb der Biogaserzeugungsanlagen Kommanditgesellschaften gegründet und berücksichtigt damit die Interessen aller Beteiligten.

Das Biogas der Anlage Kerstenhausen wird direkt in einem dazugehörigen BHKW verwertet. Von allen anderen Biogasanlagen übernimmt die STW das auf Erdgasqualität aufbereitete Biogas (Biomethan) in einer Größenordnung von 130 GWh/Jahr und verwertet es an Standorten, an denen Wärme ganzjährig genutzt werden kann. Diese sind unter anderem Kliniken, Industrieunternehmen und Schwimmbäder. Dabei kommen sowohl eigene als auch fremde BHKW zum Einsatz.

Die Biogasanlagen Homberg, Willingshausen und Leizen liefen im Geschäftsjahr 2016 planmäßig. Aufgrund der anhaltend angespannten Ergebnis- und Liquiditätslage hat die Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG), Karben, in Abstimmung mit der finanzierenden Bank ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 erstellen lassen. Das Sanierungsgutachten bescheinigt die Sanierungsfähigkeit der KBG, sofern die Gesellschafter sowie die Bank Beiträge leisten und die identifizierten Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die entsprechende Sanierungsvereinbarung ist am 19.12.2016 unterzeichnet worden. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr für die Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB) von der Erarbeitung von Maßnahmen für die nachhaltige Fortführung der Gesellschaft geprägt. Das Gesellschafterdarlehen der STW wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Die Verlängerung wurde an umfangreiche und gemeinsam mit allen Gesellschaftern zu beschließende Optimierungsmaßnahmen geknüpft.

Die STW hält 25,2 Prozent der Anteile an der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), Kassel. Die im Geschäftsjahr 2016 mit den sieben Windenergieanlagen (WEA) mit jeweils einer Nennleistung von 3 MW erzielten Winderträge überschritten den Planansatz um circa sieben Prozent, obwohl es sich im vergangenen Betriebsjahr eher um ein unterdurchschnittliches Windjahr gehandelt hat. Der Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage war durchgehend störungsfrei. Die im Geschäftsjahr 2016 erzielten Stromerträge lagen im Ergebnis circa acht Prozent über dem Planwert.

Der Windpark am Standort „Rohrberg“ wurde im Jahr 2015 von der STW auf die Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Kassel, übertragen. Mit Wirkung zum 01.04.2016 veräußerte die STW Anteile an Bürgerenergiegenossenschaften und weitere kommunal geprägte Akteure, sodass sie seitdem mit einem Anteil von 25,1 Prozent an der WPR beteiligt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die wesentlichen Voraussetzungen für den vollständigen Betrieb des Windparks Rohrberg geschaffen werden. Seit März 2016 sind alle fünf WEA in Betrieb.

Die Anteile an der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS), Kassel, sind derzeit vollständig im Eigentum der STW und sollen perspektivisch mehrheitlich vorwiegend an Bürgerenergiegenossenschaften sowie weitere kommunale Partner veräußert werden. Seit Ende September 2016 befinden sich alle neun WEA im Kaufunger Stiftswald im Landkreis Kassel (Gemarkungen Kaufungen und Helsa) in Betrieb.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Witzenhausen, Wolfhagen und der KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG ist die STW mit einem Anteil von 67 Prozent an der Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN), Wolfhagen, beteiligt. Tätigkeitsschwerpunkte der SUN sind die Akquise von Windstandorten und die Entwicklung von Windparkprojekten bis zur Baureife nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Der Bau und die Inbetriebnahme der Windparks sollen dann über die jeweiligen Projektgesellschaften erfolgen, an denen die SUN-Gesellschafter langfristig beteiligt sein werden. Mit ihren Gesellschaftern verfügt die SUN über ein starkes Netzwerk langjähriger, regionaler Energieversorgungsunternehmen, was ihr im Rahmen der Projektentwicklung einen bedeutsamen Vorteil gegenüber Mitbewerbern verschafft.

Im Jahr 2016 wurde das Windparkprojekt am Standort „Kaufunger Wald“ nach Erhalt der Baureife gemäß BImSchG von der SUN auf die Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK), Eschwege, übertragen. Damit erzielte die SUN erstmals Erlöse für eine erfolgreiche Projektentwicklung. Die Inbetriebnahme des Windparks wird im dritten Quartal 2017 erwartet. Daneben wurde für die Projektierung des Standortes „Steinberg“ in Witzenhausen die Planung zur Genehmigungsreife weiter vorangetrieben. Der Standort wird sich nach EEG 2017 erstmalig in einem Auktionsmodell im Wettbewerb zu anderen Standorten bewähren müssen. Weiterhin wurde für die Windvorrangflächen im Reinhardswald am Standort „Farrenplatz“ und „Langenberg“ gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen SUN, EAM Natur GmbH (EAMN) und Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (EGR) ein Pachtangebot von der EGR eingereicht. Der Abschluss der Verhandlungen mit Hessen Forst wird für das erste Halbjahr 2017 angestrebt. Für den Projektstart ist eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen. Die notwendigen Beschlüsse befinden sich aktuell in der Vorbereitung. Im Rahmen der Flächenakquise hat die SUN unter anderem Bewerbungen um Windstandorte in Bad Sooden-Allendorf und Breuna abgegeben.

Die STW ist seit 2013 mit einem Geschäftsanteil von 40,0 Prozent Gesellschafter der kommunalen Netzeigentumsgesellschaft Fulda Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE), Gudensberg. Aus kommunalpolitischen Gründen haben zum 01.01.2016 zwei Gesellschaftsgründungskommunen ihre Anteile an zwei Mitgesellschaftskommunen übertragen. Die FEE gewann im Juni 2014 die Ausschreibungen der Netzkonzessionen im nördlichen Schwalm-Eder-Kreis und schloss mit neun Kommunen Konzessionsverträge für das Stromverteilernetz ab. Die FEE ist bestrebt, das Verfahren der Netzübernahme vom Altkonzessionär weiter voranzutreiben. Der zukünftige Netzbetrieb der FEE soll nach Netzübernahme gegebenenfalls durch die noch zu gründende Netzgesellschaft Fulda-Eder GmbH (NFE) – einer dann 100-prozentigen Tochtergesellschaft der NSG – erfolgen.

Bereits im Jahr 2015 schloss die NSG mit der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG), Großalmerode, an der die STW mit 74,9 Prozent beteiligt ist, die Pachtverträge für das dortige Strom- und Gasnetz ab. Im Jahr 2016 schloss die NSG zudem mit der Niestetal Netz GmbH (NNG) und der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK), Kaufungen, weitere Verträge über die Pacht der Stromnetze in den jeweiligen Gemeindegebieten ab. An der NNG ist die NSG mit einem Gesellschaftsanteil von 99,0 Prozent beteiligt. An der GWK hält die STW einen Gesellschaftsanteil von 74,9 Prozent. Die Gemeinden halten jeweils die verbleibenden Anteile und haben das Recht, ihren Anteil auf bis zu 74,9 Prozent aufzustocken. Die NSG konnte ihr Netzgebiet mit den abgeschlossenen Pachtverträgen wesentlich erweitern.

Das Kombibad am Auedamm, das Hallenbad Süd sowie das im Jahr 2015 sanierte Freibad Harleshausen wurden von den Badegästen im Jahr 2016 gut angenommen. Die Besucherzahl im Auebad stieg im Berichtsjahr auf 389.968 Bade- und Saunagäste. In das Hallenbad Süd kamen 90.006 und in das Freibad Harleshausen 81.828 Besucher. Insgesamt kamen im Geschäftsjahr 561.802 Besucher in die Kasseler Bäder. Das Freibad Bad Wilhelmshöhe blieb aufgrund der umfassenden Sanierung im Berichtsjahr geschlossen.

Gemeinsam mit einem Generalunternehmer begann die STW im April 2015 den Umbau des Freibades Harleshausen. Im Jahresverlauf wurden Rohbau, Beckenkonstruktion und einige Ausbaugewerke abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2016 wurden die verbleibenden Ausbaugewerke und Außenanlagen sowie die verbleibende Technik fertiggestellt, sodass das Bad zum 01.05.2016 in Betrieb genommen werden konnte.

Daneben wurde im Jahr 2015 mit der Planung zur Erneuerung des Freibades Wilhelmshöhe und nach Vergabe der Baumaßnahme an einen Generalunternehmer mit der Umsetzung begonnen. Bis Ende 2016 wurden die Edelstahlbeckenkonstruktion und die Rohbauarbeiten

abgeschlossen und mit weiteren Ausbaugewerken gestartet. Im Jahr 2017 sollen die verbleibenden Ausbaugewerke, Außenanlagen und Technik fertiggestellt werden, sodass die Eröffnung des neuen Freibades zu Beginn der Freibadsaison 2017 erfolgen kann.

Im Jahr 2016 führte die EWG nachfolgende Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Kraftwerksparks durch.

Die Genehmigung zur Klärschlammmitverbrennung liegt der EWG seit Ende Januar 2016 vor. Daraufhin wurde am Standort Dennhäuser Straße – parallel zum regulären Betrieb und der Revision des FKK – sowohl das Gebäude als auch die Fördertechnik für die Mitverbrennung von Klärschlamm errichtet, sodass kommunaler Klärschlamm aus der Region seit Mitte Dezember 2016 in Teilmengen seit Ende Januar 2017 in voller Menge über die neue Anlage mitverbrannt werden kann. Die Mitverbrennung von Klärschlamm generiert zusätzliche Erlöse, substituiert Kohle und verbessert damit die Wirtschaftlichkeit des FKK bei einer gleichzeitigen Verringerung des CO_2-Ausstoßes. Die Anlage hat 2016 circa 23 Mg kommunalen Klärschlamm aus der Region mitverbrannt. Im Jahr 2017 ist eine Mitverbrennung von 60.000 Tonnen geplant.

Das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) am gleichen Standort erhält rückwirkend ab dem 01.01.2016 eine Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 15 EUR/MWh des in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms.

Weiterhin wird am Standort Dennhäuser Straße eine Absorptionskälteanlage eingesetzt, bei welcher Fernwärme aus dem Rücklauf des Netzes verwendet wird, um Kälte zu erzeugen und so effizient wie auch umweltfreundlich die Leitwarte sowie die Elektro- und Leittechnikräume des FKK und Kombi-HKW zu klimatisieren. Die in diesem Forschungsprojekt gesammelten Erfahrungen werden zukünftig genutzt, um kleinere, umweltfreundliche Kälteerzeugungsanlagen im Kasseler Fernwärmenetz realisieren zu können. Das Forschungsprojekt erfolgt in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin.

Das Biomasseheizkraftwerk (HKW-M) am Standort Mittelfeld profitierte von der Holzpreisentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Preis lag bereits im Jahr 2016 deutlich unter dem in der Planung angenommenen Niveau und ist zum 01.01.2017 erneut gesunken. Aufgrund der Preisentwicklung konnte das HKW-M seine Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern. Der Betrieb des Heizwerkes (HW) Mittelfeld ist durch den Bau einer entsprechenden Versorgungsanlage nun auch – neben Erdgas – mit Heizöl möglich, wodurch erhöhte Netzentgelte, die ab 2017 für einen Betrieb mit Erdgas entstehen, vermieden werden können.

Am HW Losse wurde im Herbst 2016 mit der Installation der Druckhaltung des Fernwärmenetzes begonnen, die im Laufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen werden soll. Mit der anschließenden Errichtung eines Notstromaggregats wird zusätzliche Versorgungssicherheit gewährleistet, da die Druckhaltung auch im Falle eines schwerwiegenden Stromausfalls für den richtigen Druck im Fernwärmenetz sorgen kann.

Während des gesamten Berichtszeitraums war die Auslastung der Müllverbrennungsanlage aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung höher als geplant. Durch ein ganzheitliches Stoffstrommanagement konnte allen Vertragskunden der MHKW volle Entsorgungssicherheit garantiert werden. Der milde Winter zu Beginn des Jahres 2016 führte dazu, dass insbesondere aus dem Bereich „Bau und Produktion“ eine positive Mengenentwicklung zu verzeichnen war. Die geplante Anliefermenge konnte zum Jahresende aufgrund der positiven Auslastung erneut übertroffen werden.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich im Zuge des BilRUG aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB für den Ausweis der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, des Materialaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Um eine informationsrelevante Analyse der Ertragslage darstellen zu können, beziehen sich sämtliche Vorjahresangaben in diesem Lagebericht auf die Werte 2015, die sich unter Anwendung des BilRUG bereits im Vorjahr ergeben hätten. Dementsprechend sind die Angaben zu Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf die angepassten Werte 2015 bezogen. Für die Herleitung der Vergleichszahlen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang.

Aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises, insbesondere in Bezug auf die geänderte Konsolidierung der Netcom, sind die folgenden Werte des Jahresabschlusses nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr 492,8 Mio. EUR (Vorjahr 558,4 Mio. EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultierte unter anderem aus der Preisentwicklung im Zuge des zunehmenden Wettbewerbs bei Privat- und Sondervertragskunden in der Strom- und Gassparte der STW. Die Wettbewerber investieren in die Neukundengewinnung so hohe Beträge, dass diese langfristig negative Deckungsbeiträge erwirtschaften werden. Hier hält sich die STW bewusst zurück und investiert nur in die Kunden,

die sich langfristig tragen. Darüber hinaus entfallen durch den Wegfall der NCK aus der Vollkonsolidierung deren Umsatzerlöse von im Vorjahr 13,1 Mio. EUR.

Daneben wurden wie im Vorjahr bei der NSG innerhalb der Umsatzerlöse Aufwendungen für die angefallenen Kundenauszahlungen im Rahmen der Wasserentgeltrückerstattung erlösmindernd berücksichtigt. Die Auszahlung der Wasserentgeltrückerstattung erfolgt aus umsatzsteuerlichen Gründen durch die NSG und wird an die STW weiterverrechnet, die hierfür Rückstellungen in Vorjahren gebildet hatte. Die entsprechenden Erlöse mit der STW waren innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge abgebildet. Der gesamte Vorgang war damit für die NSG und den Konzern erfolgsneutral.

Die Bestandsveränderungen der unfertigen Leistungen lagen im Geschäftsjahr 2016 mit –3,9 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 8,5 Mio. EUR. Ursache für diese Entwicklung war im Wesentlichen die Projektierung und Übertragung des Windparks Stiftswald im Geschäftsjahr 2016. Hierfür wurden 2015 unfertige Leistungen ausgewiesen, welche im Rahmen der Projektübertragung an die WPS veräußert wurden.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen 8,9 Mio. EUR und lagen damit über dem Vorjahreswert von 8,6 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von 51,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 44,1 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr in erheblichem Umfang Rückstellungen der STW anteilig ertragswirksam aufgelöst wurden.

Der Materialaufwand bewegte sich mit 311,6 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 349,7 Mio. EUR. Der Rückgang ist vorrangig durch den Rückgang bei der STW um 17,4 Mio. EUR sowie durch den Wegfall der NCK aus der Vollkonsolidierung begründet, die im Vorjahr mit einem Materialaufwand von 7,4 Mio. EUR in den Konzernabschluss eingeflossen ist. Der Personalaufwand fiel insbesondere bedingt durch die NCK auf 109,2 Mio. EUR (Vorjahr 112,3 Mio. EUR). Im Konzern einschließlich NCK, SGG und BGM waren im Jahr 2016 durchschnittlich 1.953 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 1.898).

Die Abschreibungen stiegen leicht auf 59,8 Mio. EUR (Vorjahr 59,4 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr auf 37,9 Mio. EUR (Vorjahr 48,9 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus einer geringeren Rückstellungsbildung der STW gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus beinhaltete der sonstige betriebliche Aufwand unter anderem Beratungs- und ähnliche Kosten aus konzernübergreifenden Aufgabenstellungen.

Das Finanzergebnis betrug –13,7 Mio. EUR (Vorjahr –11,5 Mio. EUR) und wurde im Wesentlichen durch die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen geprägt. Diese sanken von 15,5 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen bei der KVV, die von 4,0 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR gesunken sind. Hintergrund ist vor allem der wegen der gesetzlich geänderten Durchschnittsbildung angepasste Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank von 3,89 Prozent zum 31.12.2016 auf 4,01 Prozent.

Das Eigenergebnis KVV betrug 2,7 Mio. EUR (Vorjahr –5,8 Mio. EUR). Das bessere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der NCK-Anteile an die EAMB zurückzuführen.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug im Berichtsjahr 937,9 Mio. EUR (Vorjahr 889,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung basierte insbesondere auf der Erhöhung des Anlagevermögens der WPS. Das Windparkprojekt „Stiftswald“ wurde nach Vorliegen der Baureife von der STW auf die WPS übertragen und dort innerhalb der Anlagen im Bau ausgewiesen. Der Wert des Konzern-Anlagevermögens betrug damit 790,2 Mio. EUR (Vorjahr 743,3 Mio. EUR). Die Konzernbilanz war, wie in den Vorjahren, von der hohen Anlagenintensität der Verkehrs- und Versorgungsunternehmen geprägt. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen in Höhe von 84,2 Prozent (Vorjahr 83,6 Prozent) spiegelt dieses wider.

Die Höhe des Eigenkapitals von 248,4 Mio. EUR (Vorjahr 237,6 Mio. EUR) wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Kapitalrücklage sowie des Konzernbilanzverlusts beeinflusst. Zudem stieg der Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter um 3,4 Mio. EUR, vorrangig durch eine Kapitalzuführung bei der STW. Die Eigenkapitalquote fiel zum 31.12.2016 leicht auf 26,5 Prozent (Vorjahr 26,7 Prozent). Die Fremdkapitalquote stieg damit auf 73,5 Prozent (Vorjahr 73,3 Prozent).

Rückstellungen wurden im Konzern in ausreichendem Maße in Höhe von 171,7 Mio. EUR (Vorjahr 169,1 Mio. EUR) gebildet.

Die Konzernverbindlichkeiten stiegen im Berichtsjahr von 446,2 Mio. EUR auf 480,4 Mio. EUR. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund von Darlehensaufnahmen bei STW und NSG für Investitionen des Geschäftsjahres sowie der WPS für die Finanzierung des Windparks.

Die Bruttoinvestitionen[2] des Konzerns betrugen 110,3 Mio. EUR (Vorjahr 81,2 Mio. EUR inklusive BGM). Die Investitionen und der Kapitaldienst wurden überwiegend durch Investitions- und Baukostenzuschüsse sowie mit Mitteln der Eigen- und Fremdfinanzierung aufgebracht.

Im Verkehrsbereich tätigte die KVG Bruttoinvestitionen in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr 13,1 Mio. EUR). Darunter stellten die Baumaßnahmen zur Gleiserneuerung der Rathauskreuzung (3,1 Mio. EUR) und der Wilhelmshöher Allee (1,9 Mio. EUR) sowie die Modernisierung der 6ENGTW-Fahrzeuge (2,6 Mio. EUR) Investitionsschwerpunkte dar.

Im Vordergrund der Investitionstätigkeiten der STW von insgesamt 29,1 Mio. EUR brutto (Vorjahr 25,2 Mio. EUR) standen die Kapitaleinlagen in die WPS (8,6 Mio. EUR) und WPK (3,9 Mio. EUR). Daneben investierte die STW in die Erneuerung des Freibades Wilhelmshöhe (2,9 Mio. EUR).

Die NSG investierte mit insgesamt 43,5 Mio. EUR (Vorjahr 36,9 Mio. EUR) in Optimierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Strom-, Gas-, und Wassernetz. Investitionsschwerpunkte stellten die Neubauten der Umspannwerke (UW) Sandershausen (8,6 Mio. EUR) und Stiftswald (2,4 Mio. EUR) dar. Daneben investierte die NSG im Rahmen des „Hochspannungsnetzkonzepts Strom“ in die Modernisierung der UW Sandershausen (2,3 Mio. EUR) und Ost (1,3 Mio. EUR). Beide UW wurden mit 110 kV-Schaltanlagen ausgerüstet. Ziele dieser Modernisierung sind unter anderem die Ertüchtigung der UW und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Spannungsumstellung auf 110 kV. Zudem wurden Investitionen für die Generalerneuerung des Verwaltungsgebäudes Königstor (2,3 Mio. EUR) und den Neubau des Werkstattgebäudes Eisenacher Straße (1,6 Mio. EUR) getätigt.

Im Geschäftsjahr 2016 tätigte die EWG Bruttoinvestitionen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR). Der Schwerpunkt der Investitionen lag in der Errichtung einer Anlage zur Klärschlammverbrennung (3,5 Mio. EUR) sowie der Erneuerung der Leittechnik am Standort FKK (0,9 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr investierte die MHKW insgesamt 0,3 Mio. EUR brutto (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) in Sachanlagen. Einen Investitionsschwerpunkt stellte die Anschaffung eines neuen Teleskopladers dar.

Die Investitionen der KVV lagen bei 12,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR) und setzten sich aus Kapitaleinlagen in die STW (7,5 Mio. EUR) und die NCK (4,5 Mio. EUR) sowie der Beschaffung von Software (0,3 Mio. EUR) zusammen.

Die Investitionen verteilen sich auf die einzelnen Gesellschaften wie folgt:

	2016		Vorjahr	
GESELLSCHAFT	**Mio. EUR**	**%**	**Mio. EUR**	**%**
KVV	12,3	11	0,3	0
STW	29,1	26	25,2	31
NSG	43,5	39	36,9	45
EWG	7,5	7	4,5	6
MHKW	0,3	0	0,7	1
KVG	16,9	15	13,1	16
NNG	0,7	1	0,5	1
BGM	0,0	0	0,0	0
Gesamt	**110,3**	**100**	81,2	100

Die Finanzierung der Gesamtinvestitionen erfolgte vor allem aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Daneben wurden im Konzern die Gesamtinvestitionen auch durch die Aufnahme von Fremdkapital, vereinnahmte Zuschüsse und Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie mit Mitteln der Eigenfinanzierung realisiert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 87,8 Mio. EUR (Vorjahr 40,7 Mio. EUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit sank gegenüber dem Vorjahr auf –120,1 Mio. EUR (Vorjahr –90,8 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr auf 57,0 Mio. EUR (Vorjahr 44,7 Mio. EUR), sodass der Finanzmittelfonds am Ende der Periode 11,2 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) betrug.

Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf sind mehreren Konzerngesellschaften zum Großteil schriftlich vereinbarte Kreditlinien von verschiedenen Banken eingeräumt worden. Die Kreditlinien haben im Wesentlichen keine Laufzeitbegrenzung. Die Kreditlinien stehen über das Finanzclearing allen Konzerngesellschaften zur Verfügung. Die üblichen saisonalen Liquiditätsschwankungen werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Die Konditionen bewegen sich im Rahmen marktüblicher Spannbreiten.

[2] Die hier erläuterten Bruttoinvestitionen beinhalten die Zugänge des Immateriellen und Sachanlagevermögens ohne Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen und gegebenenfalls vorhandener Zuschüsse.

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Konzerns

Der KVV-Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr 18,5 Mio. EUR). Damit lag das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert. Ursache für diesen Rückgang war insbesondere ein höheres Ergebnis der STW im Vorjahr, welches durch einmalige Sondereffekte (Rückstellungsauflösungen für Drohverluste Strom und Gas) und außerordentliche Beteiligungserträge bedingt war.

Im Vorjahr wurde für das Ergebnis vor Steuern ein Wert in Höhe von 3,3 Mio. EUR prognostiziert. Die Abweichung zum Ergebnis 2016 beträgt 7,2 Mio. EUR und resultiert insbesondere aus den nicht in der Planung enthaltenen Erträgen aus dem Verkauf der NCK-Anteile sowie aus durch deutlich unter Plan ausgefallenen Pensionsaufwendungen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung über die voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Die KVV geht davon aus, dass die Entwicklung der Rahmenbedingungen, die die abgelaufenen Geschäftsjahre geprägt hat, auch das Geschäftsjahr 2017 maßgeblich prägen wird. Im Energiebereich stehen dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen der Energiepreise auf die konventionelle Erzeugung sowie der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt im Fokus. Im Verkehrsbereich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus dem Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“, um mittelfristig wieder den Zielergebniskorridor zu erreichen.

3.1.2 Zukünftige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

KVV GmbH

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2017 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Der Konsolidierungsvertrag läuft bis zum 31.12.2018, eine Fortführung des Vertrags darüber hinaus ist angestrebt.

Insgesamt plant die KVV mit einem Ergebnis vor Steuern für das Jahr 2017 deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres. Dies ist begründet durch die gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 höheren Pensionsaufwendungen sowie ein geringeres Ergebnis der Konzerntöchter STW und KVG.

Bereich Verkehr

Für das Jahr 2017 wird von einer Ergebnissituation in Höhe von –17,5 Mio. EUR ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum werden die Zielergebnisse weiter absinken, da steigende Kapitalkosten bedingt durch die Busersatzbeschaffung und steigende Personalkosten nicht vollumfänglich durch steigende Einnahmen kompensiert werden können. Dafür notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung werden im Rahmen der Projekte „mobil4kassel – KVG 2020“ beziehungsweise „KVV 360°“ entwickelt.

Bereiche Energie, Wasser, Telekommunikation

Die STW plant für das Jahr 2017 ein Eigenergebnis vor Steuern in Höhe von 2,9 Mio. EUR, welches deutlich unter dem Wert des Jahres 2016 liegt. Die STW rechnet für das Jahr 2017 mit weiteren Mengenverlusten als Folge des sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Privatkundengeschäft, resultierend aus einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden. Daher sind einerseits die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten von zentraler Bedeutung. Andererseits hat die STW sich als Ziel gesetzt, ihre Marktstellung nachhaltig zu festigen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Kundenbindung gestärkt werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher wichtig sein, damit die STW ihre Produkte erfolgreich vermarkten kann.

Sollten die Rahmenbedingungen stimmen und die Finanzierbarkeit sichergestellt sein, wird die STW ihre Strategie des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Abstimmung mit den Gesellschaftern fortsetzen. Weitere Investitionen in Windparks werden umfassend geprüft und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel spielt das Produkt „Fernwärme“ aufgrund seines geringen CO_2-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,24 – Gas und Heizöl haben dagegen circa 1,1 – eine wichtige Rolle. Daher sind neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen

Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes geplant. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Die Entwicklung der Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und daraus resultierend der Brennstoffpreise nimmt vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle ein. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft sowie die zunehmende Erzeugung durch erneuerbare Energien in dem Investitionsrückgang hinsichtlich Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben im Wesentlichen von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da die Marktteilnehmer nur dann in neue Kraftwerke investieren werden, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Die NSG wird in den kommenden Jahren weiter in die Optimierung ihrer technischen Anlagen investieren, um mit einer modernen Infrastruktur den sich verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt werden dabei weiterhin die geplanten Investitionen in der Wassergewinnung sowie Investitionen in den Glasfaserbreitbandausbau in der Stadt Kassel stehen.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der Müllverbrennungsanlage. Die Erzeugung von Strom und Fernwärme, die durch den Betrieb der neuen Dampfturbine weiter optimiert wurde, ist ebenfalls ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes fordert, dass die MHKW ihren Kunden, wie in der Vergangenheit, marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken. Diese Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen in der Nutzung von Transport und Sammelkapazitäten sowie dem Handel mit Abfällen und Wertstoffen, welche nicht innerhalb des KVV-Konzerns verwertet werden können.

Die Dienstleistungen der NSG für KASSELWASSER im Rahmen des Pacht- und Dienstleistungsvertrags werden nach der erfolgten Vertragsverlängerung erwartungsgemäß fortgesetzt. Die Wasserentgeltrückerstattung konnte im Frühjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bereich Telekommunikation entstehen aufgrund des verspäteten Beginns der Tiefbaumaßnahmen der Breitband Nordhessen GmbH (BNG) im Projekt „Nordcluster“ Verzögerungen beim Bau des Transportnetzes und damit auch im Aufbau und der Aktivierung der einzelnen Kabelverzweiger. Diese Verzögerung soll im Laufe des Projekts jedoch kompensiert werden, sodass aktuell eine Bauphase von drei Jahren angesetzt ist. In der bisherigen Planung war eine Bauzeit von fünf Jahren vorgesehen. Die schnellere Umsetzung des Nordcluster-Projekt ist in der aktuellen Planung mit dem Vorziehen geplanter Investitionen berücksichtigt worden. Daraus ergeben sich auch Änderungen beim Liquiditätsbedarf, da der Kapitalbedarf früher als geplant notwendig wird.

3.2 Chancen- und Risikobericht

KVV GmbH

Aus den Tätigkeiten der KVV heraus ergeben sich verschiedene grundsätzliche Risiken. Diese zeichnen sich durch ein geringes oder mittleres Risikopotenzial aus. Unter der Kategorie Finanzen sind dabei mit mittlerem Risiko die Entwicklung der Kapitalmärke und damit verbunden höhere Anforderungen an die Kreditwürdigkeit sowie mögliche Steuernachzahlungen zu nennen. Weniger wahrscheinlich sind dagegen Steuerstrafzahlungen und verspätetes Erkennen von Liquiditätsengpässen und Planabweichungen. Beschaffungsseitig besteht ein mittleres Risiko in Bezug auf Einsprüche gegen Ausschreibungen, unerwartete Preisentwicklungen und Lieferengpässe, wohingegen mit dem vollständigen Ausfall eines monopolistischen Lieferanten ein geringes Risikopotenzial verbunden ist. Systemseitig besteht ein mittleres Risiko durch eine mögliche Unterlizensierung von Software sowie ein geringes Risiko hinsichtlich unzureichender Netzwerksicherheit und Systemausfälle. Im Rahmen eines konzernweiten Risikomanagements werden die identifizierten Risiken einer permanenten Kontrolle unterzogen und geeignete Maßnahmen entwickelt, um diese zu minimieren.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Wandels im Bereich Verkehr sowie der Energiewirtschaft mit den wesentlichen Trends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung hat die KVV gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen innerhalb des Strategieprojekts „KVV 360°“ Chancen und Risiken im Langfristzeitraum identifiziert und bewertet. Hierauf aufbauend wurde ein Strategieprozess entwickelt, der das Ziel hat, die zukünftigen Risiken zu reduzieren und identifizierte Chancen zu nutzen.

Die KVV hat mögliche Risiken aus dem Anteilsverkauf der NCK mit einer entsprechenden Rückstellungsbildung vollumfänglich im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Chancen und Risiken der KVV ergeben sich vorrangig durch das wirtschaftliche Handeln der Töchter. Wie im Vorjahr besteht das Risiko der mangelnden Refinanzierung der Banken im langfristigen Kreditgeschäft.

Die Verpflichtung aus Pensionsansprüchen beinhaltet die laufenden Pensionszahlungen sowie die Veränderung bei der bestehenden Pensionsrückstellung. Der entstandene Zuführungsbedarf wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Unsicherheiten bestehen künftig bei der Bemessung der Pensionszahlungen beziehungsweise des Zuführungsbedarfs für die Pensionsrückstellung durch verschiedene externe Einflussfaktoren.

Bei der KVV findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens und Quartalsberichten statt. Darüber können auf Basis einer Profit-Centerrechnung Planabweichungen unmittelbar analysiert werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufs.

Auf Basis der derzeitigen Unsicherheiten besteht kein bestandsgefährdendes Risiko für die KVV. Zudem ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes und laufendes Controlling die rechtzeitige Entwicklung von gegensteuernden Maßnahmen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der Töchter mit hohem Risikopotenzial werden nachfolgend dargestellt.

Bereich Verkehr

Mit dem Zuschlag bei der Ausschreibung des RT-Verkehrsvertrags für die Bietergemeinschaft aus KVG und HLB wurde die RT-Verkehrsleistung bis Ende 2023 sichergestellt. Zur Durchführung dieser Verkehre wurde die RTG gegründet. Die Leitstellentätigkeit, die Fahr-, Umlauf- und Schichtplanung sowie die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge führt die KVG als Dienstleistung für die RTG durch, demgegenüber stehen entsprechende Dienstleistungsentgelte für die KVG. Das RT-Geschäft bietet demnach durch das bereitzustellende Leistungsvolumen insbesondere innerhalb der Fahrzeuginstandhaltung für die KVG gute Ertrags- und Entwicklungschancen. Der zwischen RTG, RBK und KVG abgeschlossene „Fahrzeugbereitstellungsvertrag und Vertrag über die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge“ führt zu einer hohen Planungssicherheit für die KVG-Werkstätten.

Die abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Gemeinden Fuldabrück und Habichtswald sowie dem NVV und Landkreis Kassel bis zum Jahr 2019, wie auch die angestrebten Zusatzvereinbarungen für die über das Geschäftsjahr 2017 hinausgehende Verlängerung der Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Baunatal und Vellmar, dienen dazu, sowohl das dort erbrachte Angebot als auch den benötigten Zuschussbedarf abzusichern.

Im Jahr 2016 wurden mit dem Zuwendungsgeber die Maßnahmen „Zweiter und Dritter Bauabschnitt: Digitale Fahrgastinformation“ und „Siebter Bauabschnitt: Bus“ zum kaufmännischen Abschluss gebracht. Das Risiko von Prozesskosten für weitere bereits eingereichte, aber noch nicht geprüfte Verwendungsnachweise (VN) besteht weiterhin. Insgesamt konnten jedoch die zugehörigen Prozessabläufe deutlich verbessert und somit auch das Risiko von Rechtsstreitigkeiten minimiert werden.

Für die Infrastrukturanpassungen im Rahmen des Beiwagenkonzeptes im Stadtgebiet Kassel liegt seit September 2016 ein Bewilligungsbescheid zum Finanzierungsantrag vor. Die Umsetzung soll insbesondere im Jahr 2017 erfolgen. Weiterhin wurde ein Finanzierungsantrag für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen im Jahr 2017 gestellt.

Seit Umsetzung des RT-Zielkonzeptes verursacht die innerstädtische Taktverdichtung der RT-Fahrzeuge mit dem im Vergleich zu Straßenbahnfahrzeugen höheren Gewicht insbesondere an den Kreuzungen und in Bögen eine höhere Abnutzung der Infrastruktur, sodass die betroffenen Infrastrukturanlagen nicht über die handelsrechtlich angesetzte Nutzungsdauer befahren werden können. Zukünftig ist daher damit zu rechnen, dass Ersatzinvestitionen früher als ursprünglich geplant zu realisieren sind.

Derzeit sieht die Investitionsplanung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) keine Zuwendungen für Fahrzeuge und Ersatzinvestitionen vor. Die Fortführung des GVFG in Form des Entflechtungsgesetzes endet zum 31.12.2019. Es ist denkbar, dass eine Finanzierung von Investitionen des ÖPNV auch darüber hinaus von Bund und/oder Land ermöglicht wird. Inwieweit eine gesetzliche Neufassung vor dem Hintergrund steigender Instandhaltungskosten die Möglichkeit bieten wird, bisher in Hessen nicht geförderte Maßnahmen zukünftig ebenfalls als förderfähig zu erachten, ist weiterhin offen.

Am 05.07.2012 verhängte das Bundeskartellamt Bußgelder in Höhe von insgesamt 124,5 Mio. EUR gegen vier Hersteller und Lieferanten von Schienen aufgrund wettbewerbswidriger Absprachen zulasten der Deutsche Bahn AG. Daneben führte das Bundeskartellamt ebenfalls Ermittlungen gegen das Kartell der „Schienenfreunde“ wegen der Schädigung regionaler und lokaler Unternehmen durch. Weil bereits im Frühjahr 2013 vonseiten

Hessen Mobil mögliche Erstattungsansprüche für zu viel gezahlte Zuwendungen angekündigt wurden, suchte die KVG in enger Abstimmung mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen die Unterstützung einer auf Kartellrecht spezialisierten Kanzlei, die das Verfahren seitdem für die KVG und die RBK begleitet. Am 23.07.2013 ergingen Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 97,6 Mio. EUR wegen Kartellabsprachen zulasten von Nahverkehrsunternehmen, Privat-, Regional- und Industriebahnen- sowie Bauunternehmen, da Ausschreibungen beziehungsweise Projekte unter den Kartellbeteiligten aufgeteilt worden waren. Das Kartell umfasste die Produktbereiche Schienen, Weichen und Schwellen im Zeitraum 2001–2011. Gemeinsam mit über vierzig weiteren Verkehrs- und Schieneninfrastrukturunternehmen beauftragte die KVG ein ökonometrisches Gutachten, mit dessen Hilfe eine substantiierte Schätzung des kartellbedingten Überhöhungsschadens ermöglicht werden konnte. Die KVG bleibt bei ihrer Zielsetzung, nur für solche Beschaffungsvorgänge dem Zuwendungsanteil entsprechende Rückzahlungen an
Hessen Mobil zu leisten, bei denen auch tatsächlich Schadensersatzzahlungen von den Kartellanten erzielt werden. Mit zwei Klagen vor dem Landgericht Kassel im Dezember 2014 beziehungsweise Juli 2015 hat die KVG inzwischen sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Kartellanten gerichtlich geltend gemacht.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Beantragung und Genehmigung von Bus- und Tramliniengenehmigungen wurde bereits im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe bei der KVG eingerichtet, die sich mit der Vorbereitung zur Erlangung einer Liniengenehmigung für den Busverkehr nach Ende der aktuellen Laufzeit befasst. Die entsprechende Vergabeentscheidung liegt in der Hoheit der Stadt Kassel. Die möglichen Vergabevarianten sowie eine denkbare gemeinsame Direktvergabe der Bus- und Tramverkehre werden derzeit geprüft.

Die Verträge der US-Lease Geschäfte werden laufend überwacht. Im September 2016 wurde für bestimmte Fahrzeuge das US-Lease Geschäft beendet. Für einen anderen Teil von eingebundenen Fahrzeugen ist das US-Lease vertragskonform im Dezember 2016 ausgelaufen. Bezüglich der im Jahr 2012 eingetretenen Ratingherabstufung von Vertragspartnern bestehen seitens der US-Vertragspartner derzeit keine Anforderungen zur Stellung von Sicherheiten. Risiken, die über die bestehende Rückstellung hinausgehen, sind momentan nicht erkennbar.

Bereich Energie, Wasser und Telekommunikation

Für die Windenergie wird die Förderung des erzeugten Stroms ab dem Jahr 2017 über Ausschreibungen erfolgen, bei denen eine bestimmte Menge an installierter Leistung auf Basis der niedrigsten Gebote die Zuschläge für eine Förderung erhält. Im Vergleich zu dem bisherigen Modell existiert dann kein grundsätzliches Recht mehr, eine Förderung für Strom aus Windenergie nutzen zu können. Zudem steht die Höhe der erzielbaren Vergütung erst nach Erhalt der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz fest und kann nicht bereits im Voraus relativ sicher abgeschätzt werden. Die Deckelung des Zubaus in Regionen mit sogenanntem Netzausbaubedarf auf 58 Prozent der zuletzt errichteten Mengen führt zu erhöhten Chancen in Hessen, weil somit die meist windstarken Küstenregionen auf lediglich etwa 900 MW Zubau gedeckelt werden. Auf Basis der bisher bekannten Informationen ist jedoch nicht auszuschließen, dass Windstandorte im Binnenland keine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Standorten im Norden Deutschlands aufweisen, um angemessene Zuschläge für Förderungen der erzeugten Energie im Rahmen der Auktionen zu erhalten. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit dadurch das Geschäftsmodell der SUN „Entwicklung von Windstandorten“ beeinträchtigt und damit der gesamte Ausbau der Windenergie in Nordhessen beeinflusst wird.

Die STW hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das vollumfänglich die Anforderungen des Energiemarktes erfüllt. Damit ist die STW in der Lage, zukünftige Marktentwicklungen zeitnah festzustellen und auf diese mit geeigneten Strategien zu reagieren beziehungsweise für sich nutzen zu können. Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt neben der Überwachung der verschiedenen Vertriebsrisiken aufgrund des anhaltenden starken Preisrückgangs bei Strom, Gas und anderen Energierohstoffen vor allem in der Energiebeschaffung. Die Überwachung und Steuerung der Risiken wird mittels Risikoleitlinien vorgenommen, die organisatorische, mengenbezogene und finanzielle Vorgaben enthalten.

Bedingt durch die Volatilität und die mit Marktpreisen zu bewertenden offenen Positionen der Strom- und Gasportfolios, schwankten die Portfoliowerte beziehungsweise die Ergebnisse der Portfolios für die Bewirtschaftungsjahre 2017 bis 2019 erheblich. Dadurch war das Beschaffungsrisiko deutlich erhöht und eine verstärkte Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Portfolios notwendig. Im Jahresverlauf wurden daher zur Risikoreduzierung Anpassungen an den Beschaffungsstrategien des 2017er-Strom- und des 2017er-Gasportfolios vorgenommen. Im Gasportfolio konnte damit ein positives Ergebnis gesichert werden. Im Stromportfolio wurden die Verluste begrenzt.

Volatile Beschaffungspreise auf Brennstoff-, Strom- und CO_2-Märkten und die entsprechende Gestaltung der Verkaufspreise stellen eine dauerhafte Herausforderung für die STW dar. Die Preisgestaltung wird dabei maßgeblich von den Regelungen und beabsichtigten Änderungen des Strommarktdesigns, des EEG, den Folgen des CO_2-Handels, aber vor allem von den Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende beeinflusst.

In der Gassparte werden benötigte Mengen am Terminmarkt eingekauft. Es besteht generell das Risiko, dass Abweichungen am Bilanzstichtag zwischen dem Marktpreis und Bezugskonditionen identifiziert werden. Der Gaspreis ist an den Handelsplätzen deutlich gefallen und liegt unter den Preisen der Beschaffungsgeschäfte der STW. Da die gefallenen Beschaffungspreise von den Wettbewerbern an die Kunden weitergegeben werden, wird erwartet, dass die STW bei der Kalkulation ihrer Produktpreise die gefallenen Beschaffungspreise berücksichtigt. Die bestehende Drohverlustrückstellung wurde daher an die aktuelle Risikoeinschätzung angepasst.

Mengenrisiken und -chancen beeinflussen den Absatz der STW. Wesentlicher Faktor ist dabei der Witterungsverlauf, insbesondere in den Wintermonaten. Die Absatzmengen von Gas und Fernwärme können über den Prognosen liegen, falls der Winter kälter ist als angenommen. Umgekehrt kann das Risiko geringerer Absatzmengen auftreten, falls es in der Heizperiode wärmer ist als im Durchschnitt. Der zunehmende Wettbewerb im Privat- und Sondervertragskundengeschäft, welcher mit einem Anstieg der Wechselbereitschaft der Kunden einhergeht, kann zusätzlich maßgeblichen Einfluss auf die Absatzmengen von Strom und Gas haben. Weitere Einflussfaktoren für Mengenschwankungen stellen zudem ein verändertes Abnahmeverhalten aufgrund von Energieeffizienzmaßnahmen oder bedingt aus veränderten Rahmenbedingungen dar. Mit einer intelligenten Energiebeschaffungsstrategie sowie wettbewerbsfähigen und für Kunden attraktiven Produkten hat die STW Erfolg versprechende Alternativen, um potenziellen Mengenrisiken zu begegnen.

Während im Strom- und Gasbereich die gesetzlich vorgegebenen Energieeinsparmaßnahmen ein Erlösrisiko darstellen, ergeben sich hieraus für die STW in der EDL-Sparte zukünftig Chancen. So wird es beispielsweise für wohnungswirtschaftliche Unternehmen, Gewerbekunden sowie Kommunen zunehmend interessant, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, ohne die damit verbundenen Investitionskosten tragen zu müssen. Der Markt für EDL-Produkte wird zunehmend von der fortschreitenden Digitalisierung der Energiebranche beeinflusst. Neben den bisherigen Anpassungen des EDL-Produktportfolios ist branchenspezifisch erheblicher Bedarf an systematischen Lösungen zu Energiedatenerfassung- und -management erkennbar. In diesem Zuge kann innovativen Dienstleistungen zur webbasierten Visualisierung von Energieverbräuchen steigende Bedeutung zugemessen werden. Jedoch steigt gleichzeitig auch die Wettbewerbsintensität auf dem EDL-Markt. Neben Versorgungsunternehmen beziehungsweise verbundenen Unternehmen, die zunehmend EDL überregional anbieten, treten vermehrt spezialisierte Contractinganbieter in den Markt ein. Die Vermarktung des Produkts Biogas wird vor allem durch die Entwicklung der EEG-Umlage und die Entwicklung des Gaspreises beeinflusst.

Das Risiko möglicher Rückforderungen anlässlich von Preisanpassungen im Rahmen von externen Stromverträgen mit Fassungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor dem 01.04.2013 kann sich erhöhen, falls der Bundesgerichtshof (BGH) eine Vereinbarung in den AGB für unwirksam erklärt, die dem Kunden bei Weiterberechnung der staatlich veranlassten Preisbestandteile des Strompreises kein Sonderkündigungsrecht einräumt. Die in den Alt-Fassungen der STW-AGB enthaltene Regelung ist mit der vom BGH in diesem Fall zu beurteilenden Regelung vergleichbar. Spätere Fassungen der STW-AGB unterscheiden sich deutlicher, sodass mögliche Rückforderungsansprüche mit größerer Erfolgsaussicht zurückgewiesen werden können. Die bestehende Rückstellung wurde daher auf die aktuelle Risikoeinschätzung aktualisiert.

Ein Ergebnisrisiko liegt bei der NSG in der 2009 begonnenen und mehrfach novellierten Anreizregulierung. Im Rahmen der Erlösobergrenzen (EOG)-Festlegungen für Strom und Gas in der zweiten Regulierungsperiode wurden Effizienzwerte für Gas von 94,81 Prozent (nachträgliche Anpassung auf 95,17 Prozent) und für Strom von 100 Prozent berechnet. Die NSG geht davon aus, dass die Rohmargen durch gute Effizienzwerte und ein wirksames Kostenmanagement auch zukünftig weitgehend gehalten

werden können. Ausschlaggebend werden hier die Ergebnisse der Netzkostenprüfungen im Rahmen der dritten Regulierungsperiode für Gas (Basisjahr 2015) und Strom (Basisjahr 2016) sein. Durch die gesunkenen Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen sowie die Kostensenkungen bei den operativen Kosten ist von sinkenden Erlösobergrenzen auszugehen.

Für die dritte Regulierungsperiode hat die Bundesnetzagentur das Verfahren zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze abgeschlossen. Maßgeblicher Einflussfaktor ist die über einen zehnjährigen Zeitraum gemittelte Umlaufrendite der Deutschen Bundesbank. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre reduziert sich der EK-Zinssatz für die dritte Regulierungsperiode erheblich. Für Altanlagen sinkt die Verzinsung von 7,14 Prozent auf 5,12 Prozent und für Neuanlagen von 9,05 Prozent auf 6,91 Prozent. Die NSG hat gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Die Absenkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung hat erheblichen Einfluss auf die Höhe der Erlösobergrenze und senkt grundsätzlich die EK-Verzinsung des im Netzbetrieb gebundenen Kapitals. Systembedingt führt eine Absenkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung dann auch zu einer Absenkung der Rohmarge in den Sparten Strom- und Gasverteilernetzbetrieb.

Für die NSG kann sich aufgrund der anteilig zugeordneten EOGs für die übernommenen Strom- und Gasnetze der SGG, NNG und GWK potenziell das Risiko ergeben, dass die Erlöse im Rahmen der EOG-Festlegung der vorherigen Netzeigentümer nicht die operativen Kosten der Betriebsführung der NSG (Pachtmodell) decken. Dies betrifft die Netze, für die die NSG im Basisjahr der dritten Regulierungsperiode nicht den Netzbetrieb durchgeführt hat.

Im Rahmen der Fernwärmevermarktung bleibt das bereits im Vorjahr aufgezeigte Risiko bestehen, dass vorgenommene Anpassungen der Fernwärmepreise angreifbar werden, sobald die ihnen zugrunde liegenden Formeln als unwirksam gelten, weil sie die Erzeugungs- und Bereitstellungskosten der Fernwärme beziehungsweise die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt nicht mehr zutreffend abbilden. Die Preisanpassungen könnten rückwirkend für drei Jahre beanstandet werden. Daneben hat die STW ihre Kunden ab 01.02.2017 über eine künftig freiwillige Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren über Verbraucherbeschwerden im Zusammenhang mit Fernwärme-Lieferverträgen zu informieren. Die EWG ist verpflichtet, für alle emissionshandelspflichtigen Anlagen Emissionsrechte (EUA: Emission Unit Allowances) in Höhe der tatsächlichen CO_2-Emissionen abzugeben. In der dritten Handelsperiode (2013–2020) kam erstmals eine EU-weite Emissionsobergrenze zum Einsatz, von deren Auswirkungen auch die EWG betroffen ist.

Mit Schreiben vom 06.02.2015 hat die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH) Planunterlagen über die im Wohngebiet Brückenhof noch vorhandenen, aber nicht mehr in Betrieb befindlichen Haubenkanalleitungen angefordert. Aufgrund eines fehlenden Gestattungsvertrags der EWG als Fernwärmenetzeigentümerin besteht hier ein Risiko, in diesem Bereich Fernwärmeleitungen zurückbauen zu müssen. Zurzeit befindet sich die EWG in Verhandlungen mit der GWH über den Umfang und die Art des Rückbaus, der nicht mehr benötigten Fernwärmeversorgungsleitungen. Sie ist dem Sachverhalt im Geschäftsjahr 2015 mit entsprechenden Rückstellungsbildungen begegnet.

Wirtschaftliche Risiken entstehen für die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen vor allem durch den geplanten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, da von dort bisher erhebliche Abfallmengen in Deutschland verwertet wurden. In Anbetracht der derzeitigen Übermengen am Abfallmarkt wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Einschränkungen überschaubar bleiben.

Die Fremdfinanzierung der MHKW und damit die Absicherung von Liquiditäts- und Zinsrisiken erfolgt über den Verkauf von Forderungen aus Entsorgungserlösen sowie Bankdarlehen. Die Laufzeiten dieser Finanzierungen sind auf die Laufzeit des Entsorgungsvertrags mit der Stadt Kassel/Stadtreiniger Kassel (SRK) abgestellt. Aufgrund der ausgewogenen Kundenstruktur mussten nur sehr geringe Abschreibungen auf Kundenforderungen vorgenommen werden. Die Bonität der öffentlich-rechtlichen Kunden relativiert somit auch das Risiko des Forderungsausfalls.

Am 27.03.2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zugunsten von zwei Klägern in einem Streitverfahren gegen die Stadt Kassel wegen der Heranziehung zu Wassergebühren entschieden. Gemäß der inzwischen vorliegenden Urteilsbegründung ist das Gericht der Auffassung, dass die Konzessionsabgabe in der vorliegenden Konstellation nicht unter die gebührenfähigen Kosten fällt. Die Stadt Kassel ist grundsätzlich anderer Auffassung und hat angekündigt, gegen das Urteil Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH) einzulegen. Sollten sich die Kläger letztinstanzlich durchsetzen, kann sich dies negativ auf das Ergebnis der STW auswirken.

Für die NCK ergeben sich im eigenen Netzgebiet Chancen. Mit einem auf regionaler Verankerung basierenden Vertriebskonzept kann es der NCK gelingen, das hohe Kundenpotenzial zu nutzen. Durch die gewonnene Ausschreibung zum Breitbandausbau in Nordhessen konnte das

Kundengewinnungspotenzial erheblich vergrößert werden. Neben dem eigenen Vertrieb von Telekommunikationsprodukten stellen im eigenen Netzgebiet Erlöse aus Durchleitungsentgelten aus der Nutzung der NCK-Infrastruktur durch Wettbewerber eine weitere Chance dar. Ein Risiko stellt der gegenüber den ursprünglichen Planungen verspätete Vertriebsstart infolge des europaweiten Ausschreibungsverfahrens dar. Als Folge wurde aufgrund politischer Entscheidungen der Investitionszeitraum von geplanten fünf auf drei Jahre verkürzt. Für die NCK resultiert aus der Verkürzung des Investitionszeitraums und dem verzögerten Vertriebsstart ein höherer temporärer Finanzierungsbedarf als zunächst angenommen.

Die Finanzierung der Netcom erfolgt durch Eigenkapitaleinlagen und Gesellschafterdarlehen der KVV und EAMB. Die erforderlichen Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionen „Nordcluster“ werden langfristig durch ein Bankenkonsortium mit regionaler Beteiligung zur Verfügung gestellt. Durch die geänderten Prämissen im Breitbandausbau in Nordhessen ist ein weiterer Finanzierungsbedarf entstanden, der durch die Gesellschafter zu decken ist.

Chancen und Risiken sind durch den Erwerb der OR entstanden. Im Versorgungsgebiet der OR können circa 115.000 Haushalte erreicht werden. Hier bestehen Möglichkeiten, den derzeitigen Marktanteil mit dem Angebot attraktiver Produkte im Versorgungsgebiet mittelfristig zu steigern. Allerdings besteht die Gefahr, dass Wettbewerber das von der OR hauptsächlich durch Funk erschlossene Gebiet mit Glasfaser überbauen. Das Heben von Synergiepotenzialen zwischen NCK und OR wird forciert.

4. Erklärung der Unternehmensführung

Ziele des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sind die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und die Herstellung einer Geschlechterparität.

Die KVV hat mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 27.09.2016 die Zielgrößen der Frauenquote in den Organen Aufsichtsrat und Geschäftsführung insofern festgelegt, dass der jeweilige Frauenanteil als Zielgröße nicht hinter den am 01.09.2016 festgestellten Frauenanteilen im Aufsichtsrat von 16 Prozent zurückbleiben darf und in der Geschäftsführung von 0 Prozent auf Basis der heutigen Organisationsstruktur die Untergrenze darstellt. Daneben wurden von der Geschäftsführung der KVV die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes festgelegt, für die die heutigen Anteile von 22 Prozent in der ersten Führungsebene sowie 30 Prozent als Zielgröße in der zweiten Führungsebene als Untergrenzen festgelegt wurden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die vorgenannten Zielgrößen erreicht.

Kassel, 19. Juni 2017

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(4)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.051.564,28		2.946
II. Sachanlagen		745.859.493,99		708.442
III. Finanzanlagen	(5)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.928.882,70		3.903
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		77.632,00		461
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		12.293.192,53		4.993
4. Sonstige Beteiligungen		24.132.463,00		19.040
5. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen		1.518.300,00		3.133
6. Sonstige Ausleihungen		320.656,91		344
		41.271.127,14		
			790.182.185,41	**743.262**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		24.804.503,23		23.132
2. Unfertige Leistungen		10.821.222,23		60.596
3. Waren		48.950,72		32
4. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen		–5.246.997,97		–49.720
5. Unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte		1,00		0
6. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte		448.942,85		585
			30.876.622,06	34.625
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	75.318.683,44		67.910
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(7)	80.734,14		119
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(7)	7.880.780,60		8.895
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(8)	21.075.335,53		27.473
			104.355.533,71	104.397
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			11.241.189,40	5.784
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(9)		**1.259.664,19**	**1.263**
			937.915.194,77	**889.331**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital	(10)			
I. Gezeichnetes Kapital			68.151.000,00	68.151
II. Kapitalrücklage			146.876.925,11	139.928
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen			5.417.939,19	5.888
IV. Konzernbilanzverlust			–16.858.209,72	–17.756
V. Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter			44.764.853,56	41.372
			248.352.508,14	**237.583**
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(11)		**5.957.033,33**	**8.024**
C. Ausgleichsposten für aktivierte Eigene Anteile			**25.000,00**	**0**
D. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	(12)	2.559.513,56		3.319
2. Schadstoffemissionsrechte		1,00		0
			2.559.514,56	**3.319**
E. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(13)	66.248.899,00		70.078
2. Steuerrückstellungen		515.602,36		2.334
3. Sonstige Rückstellungen	(14)	104.983.452,30		96.680
			171.747.953,66	**169.092**
F. Verbindlichkeiten	(15)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		393.285.886,77		365.667
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		5.173.415,58		3.244
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.741.057,69		20.080
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/ Kommanditisten	(16)	136.938,78		33
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(16)	7.804.949,94		9.470
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(17)	49.268.742,33		47.741
			480.410.991,09	**446.235**
G. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(18)		**28.862.193,99**	**25.078**
			937.915.194,77	**889.331**

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(19)	518.871.007,24		556.483
Abgeführte Stromsteuer/Energiesteuer		–26.047.010,69		–27.575
			492.823.996,55	528.908
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			–3.880.957,21	8.474
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			8.942.105,49	8.578
4. Sonstige betriebliche Erträge	(20)		44.098.838,31	53.046
5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			1.083.050,37	1.235
			543.067.033,51	600.241
6. Materialaufwand	(21)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–222.015.445,73		–164.582
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–89.553.782,90		–166.038
7. Personalaufwand	(22)			
a) Löhne und Gehälter		–86.103.962,57		–85.577
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–23.067.530,58		–26.715
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–59.754.407,63		–59.367
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		–439.452,10		0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(23)	–37.928.185,49		–67.964
			–518.862.767,00	–570.243
Betriebsergebnis			**24.204.266,51**	**29.998**
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen		1.394.589,66		484
11. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		2.018.057,09		4.311
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		15.908,24		140
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(24)	931.462,25		1.267
14. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		–2.614.552,68		–2.213
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(25)	–2.411.200,00		–9
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		–3.867,12		–5
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(26)	–13.024.362,11		–15.471
Finanzergebnis			**–13.693.964,67**	**–11.496**
			10.510.301,83	**18.502**

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)		–1.700.727,95	–3.041
19. Ergebnis nach Steuern			**8.809.573,88**	**15.461**
20. Sonstige Steuern			–1.350.197,01	–146
21. Jahresüberschuss			**7.459.376,87**	**15.315**
22. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn			–4.393.359,25	–7.317
23. Verlustvortrag*	(28)		–20.033.865,71	–45.412
24. Entnahme aus der Kapitalrücklage			109.638,37	19.658
25. Konzernbilanzverlust	(29)		**–16.858.209,72**	**–17.756**

* Der Gesellschafter hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2015 EUR 2.214.600,00 auszuschütten.

Konzernanhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel, ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 4681 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

(2) Gliederung

Es wurden erstmalig die neuen Vorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV. benannt.

Die Darstellung der Sachanlagen wurde im Anlagenspiegel im Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ nach den Kriterien der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft gemäß § 265 (4) HGB erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen.

Aus Gründen eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt oder ausgegliedert:

- Der Posten Stromsteuer/Energiesteuer wurde offen von dem Posten 1. Umsatzerlöse abgesetzt.
- Der Posten 5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde aus dem Posten 4. Sonstige betriebliche Erträge ausgegliedert.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

(3) Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

(3.1) Als verbundene Unternehmen nach der Buchwertmethode konsolidierte Gesellschaften:

- Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Kassel (KVG)
- Städtische Werke Aktiengesellschaft in Kassel (STW)
- Städtische Werke Netz + Service GmbH in Kassel (NSG)
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH in Kassel (EWG)
- Müllheizkraftwerk Kassel GmbH in Kassel (MHKW)
- KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH in Kassel (KVN)

Als verbundene Unternehmen nach der Neubewertungsmethode konsolidierte Gesellschaften:

- Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)
- Niestetal Netz GmbH in Niestetal (NNG)
- Biogas Müritz GmbH & Co. KG in Kassel (BGM)
- Windenergie Kassel GmbH in Kassel (WKV)
- Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG in Kassel (WPS)

Zu den Veränderungen des Konsolidierungskreises in Bezug auf die verbundenen Unternehmen siehe die Erläuterungen unter 3.6.

Die Kapitalanteile gliedern sich wie folgt:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
KVG	122.666	–17.256*	93,5
STW	136.502	15.671*	75,1
NSG *(davon indirekt)*	168.621	13.620*	100,0 *(100,0)*
EWG *(davon indirekt)*	22.582	2.697*	100,0 *(94,9)*
MHKW	20.452	5.252*	97,5
KVN	25	0*	100,0
NNG* *(davon indirekt)*	2.697	157*	99,0 *(99,0)*
SGG *(davon indirekt)*	3.599	134	74,9 *(74,9)*
BGM *(davon indirekt)*	3.637	217	62,5 *(62,5)*
WKV *(davon indirekt)*	35	3	100,0 *(100,0)*
WPS *(davon indirekt)*	13.086	–382	100,0 *(100,0)*

* vor Ergebnisabführung

(3.2) Als assoziierte Unternehmen werden folgende Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

- Regionalbahn Kassel GmbH in Kassel (RBK)
- Biogas Homberg Verwaltungs GmbH in Kassel (BHV)
- Biogas Homberg GmbH & Co. KG in Kassel (BGH)
- Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH in Kassel (SBV)
- Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH in Kassel (BGMV)
- Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG in Kassel (WSN)
- Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Kassel
- Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH in Kassel (NCK)
- EAM Energie GmbH in Kassel (EAME)

Zu den Veränderungen des Konsolidierungskreises in Bezug auf die assoziierten Unternehmen siehe die Erläuterungen unter 3.6.

Der Kapitalanteil gliedert sich wie folgt:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
RBK	2.476	110	50,0
BHV	34	1	50,0
BGH	1.464	101	50,0
SBV	43	5	50,0
BGMV	43	6	50,0
WSN	7.115	591	25,2
WPR	6.730	1.049	25,1
NCK	13.044	–3.298	50,0
EAME	579	–5.229	50,0

(3.3) Gemäß § 296 (2) HGB nicht konsolidierte Gesellschaften:

Es erfolgt keine Einbeziehung in den Konzernabschluss, da die Gesellschaft derzeit nicht operativ tätig ist:

- Städtische Werke intelligent messen GmbH in Kassel (IMG)

Für die Vermittlung der tatsächlichen Verhältnisse des Konzerns sind die Gesellschaften im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung und werden nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen:

- Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG in Kaufungen (GWK)
- Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH in Kaufungen (GWKV)
- SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH in Wolfhagen (SUNV)
- SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG in Wolfhagen (SUN)
- Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH in Großalmerode (SGGV)

(3.4) Gemäß § 311 (2) HGB nicht mit einbezogene Gesellschaften:

- Kasseler Entsorgungs Gesellschaft mbH in Kassel (KEG)
- Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG in Willingshausen-Ransbach (SBG)
- Karbener Biogas GmbH & Co. KG in Karben (KBG)
- Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH in Karben (KBV)
- Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG in Borken-Kerstenhausen (KWB)
- Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG in Eschwege (WPK)
- SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH in Eschwege (SKV)
- Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG in Gudensberg (FEE)
- Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH in Gudensberg (FEEV)
- RegioTram Gesellschaft mbH in Kassel (RTG)
- OR Network GmbH in Reiskirchen-Winnerod (OR)

(3.5) Nicht zum Konsolidierungskreis gehörende Beteiligungen:

- Gas-Union GmbH in Frankfurt (GU)
- Stadtwerke Sangerhausen GmbH in Sangerhausen (SWS)
- items GmbH Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation mbH in Münster (items)
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. in München (THEE)
- Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH in Kassel i. L. (IdE)

(3.6) Erläuterungen:

Die SGG wurde am 21. Mai 2010 gegründet. Im Jahr 2015 hat die STW ihre Anteile von 49,0 Prozent auf 74,9 Prozent erhöht. Nach der Übernahme des Gasnetzes zum 1. Januar 2016 verfügt die SGG über wesentliche Vermögenswerte und hat im Jahr 2016 die Tätigkeiten in ihrem Kerngeschäft aufgenommen. Zum 31. Dezember 2016 wurde die SGG erstmalig in den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen.

Es erfolgte ein Verkauf der Anteile an der NCK in Höhe von 50 Prozent mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016, sodass die KVV seitdem keine Kontrolle mehr über diese Gesellschaft hat und nicht mehr konsolidiert wird. Die Endkonsolidierung wurde entsprechend zum 1. Januar 2016, einschließlich der Auflösung des restlichen passivischen Ausgleichspostens aus der Erstkonsolidierung von 2.073 Tsd. EUR vorgenommen und führte zu einem Endkonsolidierungsergebnis von insgesamt +2.566 Tsd. EUR. Die KVV hat auf die NCK nur noch maßgeblichen Einfluss. Die NCK erfüllt nunmehr die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen, dessen Konsolidierung seit dem 1. Januar 2016 nach der At-Equity Methode erfolgt.

Die STW verkaufte 74,9 Prozent der Anteile an der WPR mit Wirkung zum 1. April 2016, sodass die STW und damit mittelbar die KVV seitdem keine Kontrolle mehr über die WPR hat. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde eine Vollkonsolidierung für die ersten drei Monate vorgenommen. Die Endkonsolidierung wurde zum 31. März 2016 ergebnisneutral vorgenommen. Die WPR stellt nunmehr ein assoziiertes Unternehmen dar, dessen Konsolidierung seit 1. April 2016 nach der At-Equity Methode erfolgt.

Durch den geänderten Konsolidierungskreis ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt. Eine Erhöhung der Bilanzsumme hat sich durch die Einbeziehung der SGG – im Anlagevermögen in Höhe von 5.485 Tsd. EUR sowie den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 14 Tsd. EUR – ergeben. Die Einbeziehung der SGG hat nur zu einem unwesentlichen Ergebniseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung geführt. Die NCK war im Vorjahr im Anlagevermögen in Höhe von 8.355 Tsd. EUR, im Umlaufvermögen in Höhe von 2.868 Tsd. EUR, sowie bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 834 Tsd. EUR enthalten. Die WPR war im Vorjahr im Anlagevermögen in Höhe von 22.859 Tsd. EUR, im Umlaufvermögen in Höhe von 8.269 Tsd. EUR sowie in den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 27.190 Tsd. EUR enthalten. Die Einbeziehung der NCK und der WPR als assoziierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 hat zu einem Ergebniseffekt in Höhe von +1.260 Tsd. EUR geführt.

Die Schwestergesellschaft NB Nordhessenbus GmbH (NB) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die KVV verschmolzen worden. Das Vermögen der NB ist als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die KVV ohne Gewährung von Gesellschaftsrechten übertragen worden. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 1.698 Tsd. EUR und Schulden in Höhe von 1.549 Tsd. EUR wurden bei der KVV (übernehmende Rechtsträgerin) mit den Buchwerten der NB (übertragende Rechtsträgerin) angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital (Vorjahreswert) sowie der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags von 2015 zu 2016 (Wert 2016) beläuft sich auf 1.220 Tsd. EUR (Vorjahr 1.730 Tsd. EUR).

Die Kapitalkonsolidierung wurde auf den Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet, die aktivierten Eigenleistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der begünstigten Vermögensgegenstände aktivisch von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse für Anlagen im Bau werden aktivisch von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten gekürzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Abschreibungen auf die aktiven Unterschiedsbeträge sind unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ausgewiesen.

Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter 150 EUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe im Aufwand erfasst.

Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert ist im Jahr 2016 aktiviert worden. Es werden planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis über einen Zeitraum von 15 Jahren vorgenommen. Die Schätzung der Nutzungsdauer berücksichtigt den Zeitraum, in dem der erwartete ökonomische Nutzen aus dem Firmenwert realisiert wird.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Wert, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 Prozent zur Abdeckung der Lagerrisiken vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden wie aktivierte Eigenleistungen bewertet. Von dem Wahlrecht gemäß § 268 Abs. 5 HGB, die erhaltenen Anzahlungen auf unfertige Leistungen offen von der Position Vorräte abzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) werden Anlagenbetreibern unentgeltlich CO_2-Emissionszertifikate zugeteilt. Diese werden mit dem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Für die Verpflichtung zur Abgabe von CO_2-Emissionszertifikaten wird eine Rückstellung gebildet, die grundsätzlich anhand der Buchwerte der vorhandenen (entgeltlichen) Zertifikate am Bilanzstichtag bewertet wird. Sind die verursachten Emissionen nicht vollständig durch vorhandene CO_2-Emissionszertifikate abgedeckt, wird insoweit der Marktwert der noch benötigten CO_2-Emissionszertifikate für eine Rückstellung herangezogen. Die Rückgabeverpflichtung für das Jahr 2016 wird aus den unentgeltlich zugeteilten sowie den entgeltlich erworbenen CO_2-Emissionszertifikaten erfüllt, daher entfällt eine Rückstellungsbildung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert beziehungsweise mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Zeitwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Langfristige Steuererstattungsansprüche i. S. d. § 37 KStG (Körperschaftsteuergesetz) werden zum Barwert angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde mit 1,00 Prozent in Ansatz gebracht.

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ist zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Der aus den Steuersätzen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ermittelte Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern wurde in Höhe von 31,23 Prozent angesetzt. Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen:

LATENTE STEUERN 31.12.2016	Latente Steueransprüche Tsd. EUR	Latente Steuerschulden Tsd. EUR
Aktivposten:		
Anlagevermögen	320	526
Anteile verbundene Unternehmen	0	0
Beteiligung Kapitalgesellschaften	0	1
Beteiligung Personengesellschaften	0	735
Abzinsung AG-Darlehen	18	0
Sonstige Vermögensgegenstände	253	0
ARAP	28	0
Passivposten:		
Baukostenzuschüsse und SOPO	694	0
Pensionsrückstellung	5.910	0
Steuerrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	7.900	0
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0	183
PRAP	0	14
Steuerliche Ausgleichsposten KVG + NSG	0	849
Summe	**15.123**	**2.308**
Verlustvortrag 2017 – 2021	1.164	
Gesamt	**16.287**	**2.308**
Saldierung	–2.308	–2.308
Bilanzausweis (entfällt wegen Aktivüberhang)	13.979	

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert. Die Zahlungen der Gesellschafterin in das Eigenkapital werden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Januar 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 Prozent p. a. (angewandter Zinssatz im Vorjahr 3,89 Prozent p. a.). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent p. a. und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 Prozent p. a. zugrunde gelegt.

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 16. März 2016 verkündet worden und am 17. März 2016 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der Rück-

stellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n. F. ist die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2016 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 66.249 Tsd. EUR. Diese liegen um 5.478 Tsd. EUR (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2016 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes in Höhe von 805 Tsd. EUR wurde im Finanzergebnis erfasst.

Rückstellungen für Jubiläums-, Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck mit dem handelsrechtlichen Wertansatz nach IDW RS HFA 3 – Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen – bewertet. Der Rechnungszins von 3,24 Prozent basiert auf den von der Bundesbank veröffentlichten Werten. Ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent wurde berücksichtigt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 1,67 Prozent p. a. und 3,24 Prozent p. a.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen entsprechen den im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Summe der negativen Equity-Werte beträgt 2.615 Tsd. EUR.

III. Angaben zur Konzernbilanz

(4) Konzernanlagevermögen

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 gezeigt.

Im Geschäftsjahr wurden von den Zugängen Investitionszuschüsse in Höhe von 3.869 Tsd. EUR (Vorjahr 5.956 Tsd. EUR) direkt abgesetzt.

(5) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (letzter verfügbarer Jahresabschluss)	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG), Kassel (2016)	25	–4*	100,0
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV), Wolfhagen (2016)	31	1	67,0
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN), Wolfhagen (2016)	1.090	2.687	67,0
Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK), Kaufungen (2016)	2.420	–29	74,9

* vor Verlustübernahme

BETEILIGUNGEN (letzter verfügbarer Jahresabschluss)	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Gas-Union GmbH (GU), Frankfurt am Main (2015)	175.147	257	9,2
Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS), Sangerhausen (2015)	11.170	0	25,1
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, (THEE), München (2015)	152.696	6.023	5,0
Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH i. L. (IdE), Kassel (2015)	–164	–291	8,0
Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH), Kassel (2016)**	1.464	101	50,0
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH (BHV), Kassel (2016)	34	1	50,0
Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG) Willingshausen-Ransbach (2015)	1.903	214	40,0
Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (SBV), Kassel (2016)	43	5	50,0
Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG), Gilserberg-Moischeid (2016)**	474	–42	32,8
Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV), Karben (2016)	64	8	33,3
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB), Borken-Kerstenhausen (2015)	5	–47	29,4
Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BGMV), Kassel (2016)	43	6	50,0
Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), Kassel (2016)	7.115	591	25,2
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Kassel (2016)	6.730	1.049	25,1
Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK), Eschwege (2015)	984	–16	37,0
SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SVK), Eschwege (2015)	25	0	37,0
EAM Energie GmbH (EAME), Kassel (2016)**	579	–5.229	50,0
Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE), Gudensberg (2016)	120	–194	40,0
Regionalbahn Kassel GmbH (RBK), Kassel (2015)	2.476	110	50,0
RegioTram Gesellschaft mbH (RTG), Kassel (2015)	–994	–249	50,0
Kasseler Entsorgungs Gesellschaft mbH (KEG), Kassel (2016)	223	29	50,0
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK), Kassel (2016)	13.044	–3.298	50,0
OR Network GmbH (OR), Reiskirchen-Winnerod (2015)**	1.142	–294	50,0
items GmbH Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation mbH (items), Münster (2015)	4.274	93	23,1

** vor Jahresabschlussprüfung

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag, gekürzt um erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden, enthalten. Die Forderungen besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

(7) Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen
Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	81	2.455
(Vorjahr)	*(119)*	*(3.221)*
dem Finanzierungsverkehr	--	5.426
(Vorjahr)	*(--)*	*(5.674)*
Gesamt	**81**	**7.881**
(Vorjahr)	*(119)*	*(8.895)*

In den Forderungen aus dem Finanzierungsverkehr sind Forderungen in Höhe von 1.950 Tsd. EUR (Vorjahr 2.600 Tsd. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

(8) Sonstige Vermögensgegenstände
Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Erstattungsansprüche gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 6.645 Tsd. EUR (Vorjahr 6.878 Tsd. EUR), aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 6.542 Tsd. EUR (Vorjahr 11.690 Tsd. EUR) und aus Zuschüssen in Höhe von 3.395 Tsd. EUR (Vorjahr 4.153 Tsd. EUR. Enthalten sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 57 Tsd. EUR (Vorjahr 72 Tsd. EUR).

(9) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine Ausgleichszahlung für künftige Personalverpflichtungen in Höhe von 452 Tsd. EUR (Vorjahr 513 Tsd. EUR).

(10) Eigenkapital
Das gezeichnete Kapital ist im Alleinbesitz der Stadt Kassel. Der aus der Verschmelzung mit der NB resultierende Vermögensüberschuss in Höhe von 149 Tsd. EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gesellschafterin hat eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.800 Tsd. EUR (Vorjahr 4.535 Tsd. EUR) vorgenommen.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurde ein Betrag in Höhe von 2.215 Tsd. EUR an die Stadt Kassel ausgeschüttet. Im Verlustvortrag ist für nach der Equity-Methode konsolidierte Gesellschaften ein Betrag von –1.924 Tsd. EUR (Vorjahr –194 Tsd. EUR) enthalten.

(11) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
Die Unterschiedsbeträge, welche aus Eigenkapitalstärkungen sowie Gewinnvorträgen resultieren, die vor erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss entstanden sind, bleiben bestehen. Aufgrund des Charakters des passiven Unterschiedsbetrages kommt eine Auflösung nicht in Betracht.

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung von Gesellschaften nach dem 01. Januar 2010 werden entsprechend ihres Charakters zeitanteilig aufgelöst.

(12) Empfangene Ertragszuschüsse
Die bis 2002 empfangenen Ertragszuschüsse stellen Baukostenzuschüsse von Kunden dar, die jährlich zu 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst werden.

(13) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen sind mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von zehn Jahren in Höhe von 4,01 Prozent berechnet. Bei der Ermittlung mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz über sieben Jahre in Höhe von 3,24 Prozent ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 5.478 Tsd. EUR. Der Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, ist aber in der bestehenden Höhe durch ausreichende Kapitalrücklagen gedeckt.

(14) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Risiken aus Beschaffungsgeschäften im Energiebereich in Höhe von 3.350 Tsd. EUR (Vorjahr 1.476 Tsd. EUR), Absatzrisiken gegenüber Kunden in Höhe von 6.409 Tsd. EUR (Vorjahr 15.477 Tsd. EUR), Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.906 Tsd. EUR (Vorjahr 2.896 Tsd. EUR), für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 11.402 Tsd. EUR (Vorjahr 11.027 Tsd. EUR), für künftige Altersteilzeit in Höhe von 2.075 Tsd. EUR (Vorjahr 1.326 Tsd. EUR) und für ausstehende Rechnungen in Höhe von 18.863 Tsd. EUR (5.572 Tsd. EUR) enthalten.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.161 Tsd. EUR (Vorjahr 2.307 Tsd. EUR) handelt es sich um Rückstellungen, die nach § 249 (1) S. 3 HGB a. F. gebildet wurden und gemäß Art. 67 EGHGB beibehalten werden.

Das Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird für Rückstellungen angewandt. Der ursprüngliche Bewertungsansatz wird beibehalten, da zukünftig eine Zuführung erforderlich ist. Die Rückstellungen sind mit einem Betrag von 43 Tsd. EUR (Vorjahr 51 Tsd. EUR) überdotiert.

Die Zahlungsverpflichtung aus geschlossenen Altersteilzeitverträgen wird über eine versicherungsgestützte Ansparung kompensiert. Es erfolgt eine Verrechnung der versicherungstechnischen Deckungssumme in Höhe von 1.061 Tsd. EUR (Vorjahr 835 Tsd. EUR) mit der zu bildenden Rückstellung in Höhe von 551 Tsd. EUR (Vorjahr 1.473 Tsd. EUR) für Altersteilzeit. Das Deckungsvermögen ist dem Zugriff der Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der genannten Verpflichtung. Die Deckungssumme entspricht dem Aktivwert.

Der Zinsertrag aus der angesparten Deckungssumme von 5 Tsd. EUR (Vorjahr 19 Tsd. EUR) wurde dem zu bildenden Zinsanteil der Rückstellung von 34 Tsd. EUR (Vorjahr 66 Tsd. EUR) gegenübergestellt, sodass sich ein Zinsaufwand von 29 Tsd. EUR (Vorjahr 47 Tsd. EUR) ergibt.

(15) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	davon mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	393.286	68.332	324.954	146.881
(Vorjahr)	*(365.667)*	*(52.686)*	*(312.981)*	*(135.162)*
erhaltene Anzahlungen	5.173	5.173	--	--
(Vorjahr)	*(3.244)*	*(3.244)*	*(--)*	*(--)*
aus Lieferungen und Leistungen	24.741	24.741	--	--
(Vorjahr)	*(20.080)*	*(20.080)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	137	137	--	--
(Vorjahr)	*(33)*	*(33)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	7.805	7.805	--	--
(Vorjahr)	*(9.470)*	*(9.470)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	49.269	15.237	34.032	28.816
(Vorjahr)	*(47.741)*	*(13.603)*	*(34.138)*	*(29.110)*
Gesamt	**480.411**	**121.425**	**358.986**	**175.697**
(Vorjahr)	*(446.235)*	*(99.116)*	*(347.119)*	*(164.272)*

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 2.231 Tsd. EUR (Vorjahr 2.852 Tsd. EUR) mit Bürgschaften der Stadt Kassel, in Höhe von 52.500 Tsd. EUR (Vorjahr 54.900 Tsd. EUR) durch die Abtretung von Avalbürgschaften sowie die Sicherungsübereignung von 22 Straßenbahnfahrzeugen sowie in Höhe von 2.179 Tsd. EUR (Vorjahr 0 Tsd. EUR) durch die Abtretung von Miet- und Pachtforderungen besichert. Einem im Geschäftsjahr aufgenommenen Darlehen in Höhe von 5.300 Tsd. EUR stehen noch nicht verwendete Mittel auf einem verpfändeten Auszahlungssperrkonto in der Position Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber.

(16) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	52	495
(Vorjahr)	*(28)*	*(1.230)*
dem Finanzierungsverkehr	--	2.917
(Vorjahr)	*(--)*	*(924)*
Beteiligungen	85	4.393
(Vorjahr)	*(5)*	*(7.316)*
Gesamt	**137**	**7.805**
(Vorjahr)	*(33)*	*(9.470)*

(17) Sonstige Verbindlichkeiten

	2016 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
aus Steuern	9.067	6.951
im Rahmen der sozialen Sicherheit	12	65

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen der Gesellschafterin Stadt Kassel in Höhe von 28.176 Tsd. EUR (Vorjahr 28.200 Tsd. EUR) enthalten.

(18) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet mit 17.407 Tsd. EUR (Vorjahr 18.650 Tsd. EUR) den Barwert der forfaitierten und abgezinsten Forderungen der MHKW an die Stadtreiniger Kassel aus dem Entsorgungsvertrag vom 12. September 1995.

IV. Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

(19) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Umsatzerlöse durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 558.380 Tsd. EUR ergeben.

Die konsolidierten inländischen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2016 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Strom	192.209	197.361
Gas	108.602	115.271
Bäder	2.065	1.752
Versorgung	**302.876**	**314.384**
Verkehr	39.331	34.707
Bereitstellung	3.600	15.861
Verkehr	**42.931**	**50.568**
Fernwärme	**34.975**	**35.632**
Verkehr und Versorgung	**380.782**	**400.584**
Entsorgung	29.417	28.102
Telekommunikation	0	12.376
Sonstiges	82.625	87.846
	112.042	128.324
Konzernumsatz	**492.824**	**528.908**

(20) Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Umsatzerlöse durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 51.149 Tsd. EUR ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Leistungen der Stadt Kassel an die STW für Verluste der städtischen Bäder 6.645 Tsd. EUR (Vorjahr 6.878 Tsd. EUR), Erträge der KVG aus Gemeinde- und Kooperationsbeteiligungen 8.862 Tsd. EUR (Vorjahr 8.967 Tsd. EUR) sowie aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 7.594 Tsd. EUR (Vorjahr 16.531 Tsd. EUR).

(21) Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen
Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition angepasst wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 349.681 Tsd. EUR sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 48.903 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Die Materialaufwendungen enthalten u. a. die Konzessionsabgaben an die Stadt Kassel sowie Umlandkommunen in Höhe von 11.979 Tsd. EUR (Vorjahr sonstige betriebliche Aufwendungen 12.077 Tsd. EUR).

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

(22) Personalaufwand
Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 6.275 Tsd. EUR (Vorjahr 9.876 Tsd. EUR) enthalten.

(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Abgaben und Mieten (3.044 Tsd. EUR), Versicherungsbeiträge (3.066 Tsd. EUR), Forderungsabschreibungen (1.874 Tsd. EUR) sowie Verluste aus Anlageabgängen (1.323 Tsd. EUR).

(24) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind aus der Abzinsung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von 316 Tsd. EUR (Vorjahr 856 Tsd. EUR) enthalten.

(25) Abschreibungen auf Finanzanlagen
Aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB für Anteile an Beteiligungen sowie Ausleihungen an beteiligte Unternehmen im Finanzanlagevermögen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 2.411 Tsd. EUR.

(26) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind aus der Aufzinsung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von 3.136 Tsd. EUR (Vorjahr 5.152 Tsd. EUR) enthalten.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Ausgehend von dem aus dem Handelsbilanzertrag abgeleiteten Ertragsteueraufwand werden die Differenzen und steuerlichen Verlustvorträge aufgeführt, die zu dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand in Höhe von 1.701 Tsd. EUR (Vorjahr 3.041 Tsd. EUR) führen.

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG		Tsd. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)		9.160
Erwarteter Ertragsteueraufwand (31,23 %)		2.861
Überleitung:		
Steueranteil für (jew. × 31,23 %)		
–	steuerfreie Erträge	–1.690
+	steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	33
+/–	temporäre Differenzen und Verluste sowie Abweichungen aus Konsolidierungsmaßnahmen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	–391
+/–	gewerbesteuerliche Zu-/Abrechnungen (15,40 %)	444
–	Steuergutschriften	–1
+	Periodenfremde tatsächliche Steuern	445
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand		**1.701**

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen für Vorperioden in Höhe von 444 Tsd. EUR enthalten. Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

(28) Verlustvortrag
Die KVV hat in 2016 aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eine Ausschüttung in Höhe von 2.215 Tsd. EUR an die Gesellschafterin vorgenommen, sodass sich im Berichtsjahr der Verlustvortrag im Konzern erhöht hat.

(29) Konzernbilanzverlust
Im Konzernbilanzverlust ist für nach der Equity-Methode konsolidierte Gesellschaften ein Verlust von 1.220 Tsd. EUR (Vorjahr von 1.730 Tsd. EUR) enthalten.

V. Sonstige Angaben

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die KVV hat eine Erklärung zur Liquiditätsausstattung zugunsten eines assoziierten Unternehmens in Verbindung mit einer Darlehensverbindlichkeit dieses Unternehmens (10,5 Mio. EUR) abgegeben. Die Mittelbedarfsplanung 2017 des assoziierten Unternehmens beinhaltet die Bereitstellung von Gesellschaftermitteln.

Die Stadt Kassel hat mit der STW eine Vereinbarung zur Wahrung eines angemessenen Interessensausgleichs für den Fall finanzieller Nachteile aus der Rekommunalisierung der Wasserversorgung abgeschlossen. Die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme liegen nicht vor.
Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von 48.938 Tsd. EUR (Vorjahr 83.687 Tsd. EUR). Zur Entlastung des eigenen Fahrzeugpools sind in geringem Umfang Fahrzeug-Leasingverträge mit üblichen Laufzeiten geschlossen worden.

Aus Immobilienleasingverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von:

GESCHÄFTSJAHR	Tsd. EUR
2017	659
2018 – 2021	2.635
2022 und später	12.288
Gesamt	**15.582**

Es bestehen Mietverpflichtungen aus der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen:

GESCHÄFTSJAHR	Tsd. EUR
2017	496
2018 – 2021	1.240
2022 und später	203
Gesamt	**1.939**

Es bestehen Verpflichtungen aus der Energiebeschaffung:

GESCHÄFTSJAHR	Tsd. EUR
2017	55.308
2018 – 2020	39.367
Gesamt	**94.675**

(31) Derivate Finanzinstrumente
Bei den derivativen Finanzinstrumenten der Gesellschaft handelt es sich um Zins- und Rohstoffderivate. Die maximale Laufzeit der Geschäfte beträgt 14 Jahre und 6 Monate. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt klar definierten Vorgaben und internen Kontrollen. Sie stellen sich wie folgt dar:

ZINSDERIVATE	Nominalwert Tsd. EUR	Marktwert zum 31.12.2016 Tsd. EUR
SWAP	20.010	–1.092
(Vorjahr)	*(21.312)*	*(–1.167)*
CAP	5.000	0
(Vorjahr)	*(8.875)*	*(0)*

ROHSTOFFDERIVATE	Menge Tsd. EUR	Marktwert zum 31.12.2016 Tsd. EUR
SWAP Heizöl	2.670 MT	40

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden Zinsswaps und Zinscaps eingesetzt. Die Zinsswaps stehen im Rahmen der Zinssicherung in einem direkten Zusammenhang zu bestehenden

Darlehensverbindlichkeiten. Für die Zinsswaps wird eine Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB (Microhedge) gebildet. Zur bilanziellen Abbildung wird die sog. Einfrierungsmethode angewendet.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag festgestellt. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten von dem Swap-Geber/Optionspartner ermittelt.

Der SWAP Heizöl sichert Preisrisiken gegenüber Kunden ab.

(32) Personalstand

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich beschäftigt:

	STW	KVG	EWG	KVN	KVV	NSG	SGG	BGM	NCK	Gesamt
Verwaltung	170	52	15	0	128	162	2	0	--*	529
(Vorjahr)	*(167)*	*(52)*	*(18)*	*(0)*	*(117)*	*(166)*	*(--)**	*(0)*	*(15)*	*(535)*
Technik	79	555	210	252	6	264	0	1	--*	1.367
(Vorjahr)	*(85)*	*(520)*	*(206)*	*(266)*	*(7)*	*(261)*	*(0)**	*(1)*	*(17)*	*(1.363)*
Gesamt	**249**	**607**	**225**	**252**	**134**	**426**	**2**	**1**	**--***	**1.896**
(Vorjahr)	*(252)*	*(572)*	*(224)*	*(266)*	*(124)*	*(427)*	*(--)**	*(1)*	*(32)*	*(1.898)*

* nicht im Konsolidierungskreis

(33) Organe des Konzerns

Die Zusammensetzung der Organe der Muttergesellschaft ist in der Anlage 2 genannt.

Im Berichtsjahr wandte der Konzern für Bezüge der Aufsichtsräte 40 Tsd. EUR (Vorjahr 44 Tsd. EUR) auf. Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

Für ein Mitglied der Aufsichtsräte bestand am Stichtag eine Darlehensforderung in Höhe von 1,5 Tsd. EUR (Tilgung 5 Prozent, Zinsen 1 Prozent). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Tilgung von Darlehensforderungen an Aufsichtsräte in Höhe von 3,5 Tsd. EUR.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden 415 Tsd. EUR (Vorjahr 353 Tsd. EUR) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebene sind 5.220 Tsd. EUR (Vorjahr 5.436 Tsd. EUR) zurückgestellt.

(34) Zusatzversorgung

Die folgenden Angaben dienen dazu, Art und Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtung der Gesellschaft zu erläutern.

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrags über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitsnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.

Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 1. Januar 2007 6,5 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 71,6 Mio. EUR (Vorjahr 69,0 Mio. EUR).

	Umlagepflichtige Gehälter		Bezieher von Versorgungs- und Versicherungsrenten	
	31.12.2016 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	31.12.2016 Anzahl	Vorjahr Anzahl
STW	11,3	11,0	177	179
KVG	20,7	19,6	119	113
NSG	21,3	20,8	484	496
EWG	11,8	11,6	47	40
KVV	6,5	6,0	102	101
Gesamt	**71,6**	**69,0**	**929**	**929**

Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

(35) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zugunsten von zwei Klägern in einem Streitverfahren gegen die Stadt Kassel wegen der Heranziehung zu Wassergebühren entschieden. Gemäß der inzwischen vorliegenden Urteilsbegründung ist das Gericht der Auffassung, dass die Konzessionsabgabe in der vorliegenden Konstellation nicht unter die gebührenfähigen Kosten fällt. Die Stadt Kassel ist grundsätzlich anderer Auffassung und hat angekündigt, gegen das Urteil Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH) einzulegen. Sollten sich die Kläger letztinstanzlich durchsetzen, kann sich dies negativ auf das Ergebnis der STW auswirken.

(36) Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Die KVV und ihre verbundenen Unternehmen werden in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen.

(37) Prüferhonorar

Die Honorare der Abschlussprüfer für die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

	KVV* Tsd. EUR	Andere Gesellschaften** Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen *(Vorjahr)*	60 *(60)*	163 *(175)*
Andere Bestätigungsleistungen *(Vorjahr)*	-- *(--)*	5 *(10)*
Steuerberatungsleistungen *(Vorjahr)*	16 *(16)*	-- *(--)*
sonstige Leistungen *(Vorjahr)*	-- *(--)*	37 *(38)*
Gesamt *(Vorjahr)*	**76** *(76)*	**205** *(223)*

* Abschlussprüfer: WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

** Abschlussprüfer: unter anderem sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft; Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kassel, 19. Juni 2017

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon

Anlage 1 zum Konzernanhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.482.586,54	794.874,87	4.584.866,22	920.381,16	25.612.976,35
2. Geschäfts- oder Firmenwert	25.303.267,32	376.762,35	0,00	350.117,91	26.030.147,58
3. geleistete Anzahlungen	259.613,62	138.594,47	3.278,52	–253.296,30	141.633,27
	54.045.467,48	**1.310.231,69**	**4.588.144,74**	**1.017.202,77**	**51.784.757,20**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	248.153.465,23	6.117.892,77	3.832.317,77	4.821.520,32	255.260.560,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.371.258.391,33	98.079.046,71	33.040.660,61	11.809.690,40	1.448.106.467,83
a) Erzeugungsanlagen	153.715.110,85	49.211.647,00	136.974,44	43.336,62	202.833.120,03
b) Fortleitungsanlagen	828.019.591,79	32.008.317,07	26.216.614,21	5.588.836,95	839.400.131,60
c) Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsrütung und Sicherungsanlagen	110.773.574,98	9.376.765,47	2.894.331,73	1.296.428,45	118.552.437,17
d) Fahrzeuge für Personenverkehr	130.425.654,19	426.289,98	1.811.502,13	2.970.797,61	132.011.239,65
e) Messung	19.714.938,12	838.487,54	943.582,31	124.852,13	19.734.695,48
f) Technische Bäderanlagen	1.815.334,93	390.227,44	184.112,99	302.898,32	2.324.347,70
g) Sonstige technische Anlagen	126.794.186,47	5.827.312,21	853.542,80	1.482.540,32	133.250.496,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.585.935,29	2.688.589,34	3.971.200,00	417.776,99	67.721.101,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.912.830,99	20.758.482,00	23.374.854,62	–18.066.190,48	23.230.267,89
	1.731.910.622,84	**127.644.010,82**	**64.219.033,00**	**–1.017.202,77**	**1.794.318.397,89**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.902.962,00	1.719.170,70	2.693.250,00	0,00	2.928.882,70
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	460.582,00	92.500,00	475.450,00	0,00	77.632,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.992.705,19	9.915.040,02	2.614.552,68	0,00	12.293.192,53
4. Sonstige Beteiligungen	19.039.770,76	6.663.441,13	774.548,89	0,00	24.928.663,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.133.300,00	0,00	0,00	0,00	3.133.300,00
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.310,34	0,00	0,00	0,00	11.310,34
7. Sonstige Ausleihungen	380.440,09	24.000,00	52.873,08	0,00	351.567,01
	31.921.070,38	**18.414.151,85**	**6.610.674,65**	**0,00**	**43.724.547,58**
Anlagevermögen gesamt	**1.817.877.160,70**	**147.368.394,36**	**75.417.852,39**	**0,00**	**1.889.827.702,67**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
25.795.718,52	1.317.690,96	3.731.942,14	0,00	23.381.467,34	0,00	23.381.467,34	2.231.509,01	2.686.868,02
25.303.267,32	48.458,26	0,00	0,00	25.351.725,58	0,00	25.351.725,58	678.422,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.633,27	259.613,62
51.098.985,84	**1.366.149,22**	**3.731.942,14**	**0,00**	**48.733.192,92**	**0,00**	**48.733.192,92**	**3.051.564,28**	**2.946.481,64**
129.461.564,81	6.307.049,85	2.806.495,17	0,00	132.962.119,49	14.622,00	132.947.497,49	122.313.063,06	118.691.900,42
843.357.081,29	48.014.418,68	27.099.464,18	0,00	864.272.035,79	0,00	864.272.035,79	583.834.432,04	527.901.310,04
107.633.522,85	6.702.377,62	136.636,44	0,00	114.199.264,03	0,00	114.199.264,03	88.633.856,00	46.081.588,00
498.187.563,75	22.618.486,91	20.742.224,10	0,00	500.063.826,56	0,00	500.063.826,56	339.336.305,04	329.832.028,04
58.895.059,98	4.975.340,57	2.672.821,38	0,00	61.197.579,17	0,00	61.197.579,17	57.354.858,00	51.878.515,00
62.654.047,19	5.292.473,59	1.682.180,13	0,00	66.264.340,65	0,00	66.264.340,65	65.746.899,00	67.771.607,00
17.804.181,12	925.836,70	838.969,34	0,00	17.891.048,48	0,00	17.891.048,48	1.843.647,00	1.910.757,00
468.378,93	107.069,76	174.058,99	0,00	401.389,70	0,00	401.389,70	1.922.958,00	1.346.956,00
97.714.327,47	7.392.833,53	852.573,80	0,00	104.254.587,20	0,00	104.254.587,20	28.995.909,00	29.079.859,00
50.649.997,26	3.864.310,36	3.274.937,00	0,00	51.239.370,62	0,00	51.239.370,62	16.481.731,00	17.935.938,03
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.230.267,89	43.912.830,99
1.023.468.643,36	**58.185.778,89**	**33.180.896,35**	**0,00**	**1.048.473.525,90**	**14.622,00**	**1.048.458.903,90**	**745.859.493,99**	**708.441.979,48**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.928.882,70	3.902.962,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.632,00	460.582,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.293.192,53	4.992.705,19
0,00	796.200,00	0,00	0,00	796.200,00	0,00	796.200,00	24.132.463,00	19.039.770,76
0,00	1.615.000,00	0,00	0,00	1.615.000,00	0,00	1.615.000,00	1.518.300,00	3.133.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.310,34	11.310,34
47.840,44	6.421,55	0,00	0,00	54.261,99	12.041,55	42.220,44	309.346,57	332.599,65
47.840,44	**2.417.621,55**	**0,00**	**0,00**	**2.465.461,99**	**12.041,55**	**2.453.420,44**	**41.271.127,14**	**31.873.229,94**
1.074.615.469,64	**61.969.549,66**	**36.912.838,49**	**0,00**	**1.099.672.180,81**	**26.663,55**	**1.099.645.517,26**	**790.182.185,41**	**743.261.691,06**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2016 und des Vorjahres

	MUTTERUNTERNEHMEN			
	Gezeichnetes Kapital Tsd. EUR	Kapitalrücklage Tsd. EUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital Tsd. EUR	Eigenkapital Tsd. EUR
Stand am 01.01.2015	**68.151**	**152.786**	**–39.523**	**181.414**
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	0	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	6.800	0	6.800
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	–19.658	0	–19.658
Gutschrift Verlustvortrag	0	0	19.658	19.658
	68.151	139.928	–19.865	188.214
Jahresüberschuss	0	0	7.998	7.998
Stand am 31.12.2015	**68.151**	**139.928**	**–11.867**	**196.212**
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	–423	–423
Ausschüttungen an Gesellschafter	0	0	–2.215	–2.215
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	0	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	6.949	0	6.949
	68.151	146.877	–14.505	200.523
Jahresüberschuss	0	0	3.066	3.066
Stand am 31.12.2016	**68.151**	**146.877**	**–11.439**	**203.589**

MINDERHEITSGESELLSCHAFTER

Minderheiten-kapital Tsd. EUR	Konzernergebnis Tsd. EUR	Eigenkapital Tsd. EUR	Konzern Eigenkapital Tsd. EUR
41.284	**0**	**41.284**	**222.698**
87	0	87	87
0	–7.317	–7.317	–7.317
0	0	0	6.800
0	0	0	–19.658
0	0	0	19.658
41.371	–7.317		222.268
0	7.317	34.054	15.315
41.371	**0**	**41.371**	**237.583**
903	0	903	480
0	0	0	–2.215
0	–4.393	–4.393	–4.393
2.490	0	2.490	9.439
44.764	–4.393	40.371	240.894
0	4.393	4.393	7.459
44.764	**0**	**44.764**	**248.353**

Kapitalflussrechnung

			2016 Tsd.EUR	2015 Tsd.EUR
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	7.459	15.315
2.	+	Zunahme der Anteile Fremder	3.393	87
3.	+/–	Abnahme/ Zunahme des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung	–2.067	–2.229
4.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	62.166	59.376
5.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.474	–22.932
6.	+/–	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	–759	–1.236
7.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.015	1.428
8.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	–2.026	–11.276
9.	+/–	Veränderung des Saldos gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–509	5.500
10.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.923	–6.349
11.	+/–	Ertragssteuern	1.701	3.041
12.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**87.770**	**40.725**
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens bzw. des immateriellen Anlagevermögens	440	–317
14.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	–128.713	–85.580
15.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	–1.310	–972
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.904	5.187
17.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	–9.982	–11.409
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	14.289	0
19.	–	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
20.	+	Erhaltene Zinsen	1.247	2.122
21.	+	Erhaltene Dividenden	4	129
22.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**–120.121**	**–90.840**

			2016 Tsd.EUR	2015 Tsd.EUR
23.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von der Gesellschafterin des Mutterunternehmens	6.949	6.800
24.	–	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheits-gesellschafter	–6.608	–7.317
25.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	102.499	109.594
26.	–	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	–39.842	–60.056
27.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	3.869	5.956
28.	–	Gezahlte Zinsen	–9.888	–10.319
29.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**56.979**	**44.658**
30.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**24.628**	**–5.457**
31.	–	Konsolidierungskreis- und bewertungsbezogene Änderung	–19.170	0
32.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.784	11.241
33.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**11.241**	**5.784**

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zins- und Ertragssteuerzahlungen sind der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Anlage 2 zum Konzernanhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Axel Gerland, Breuna
Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Lothar Alexi, Staufenberg
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG

Anke Bergmann, Kassel
Geschäftsführerin der Firma Anke Bergmann UG

Bernd-Peter Doose, Kassel (bis 31.08.2016)
Selbstständiger Maler- und Lackierermeister

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Dieter Güth, Guxhagen
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KVG

Dr. Bernd Hoppe, Kassel (seit 31.08.2016)
Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hoppe & Coll.

Klaus Horn, Söhrewald
Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG

Dominique Kalb, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Kassel

Eva Koch, Kassel
Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin

Berthold Leinweber, Eichenzell
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen

Christof Nolda, Kassel
Stadtbaurat der Stadt Kassel

Matthias Nölke, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion Kassel

Volker Reitze, Kassel
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVV, STW, NSG, EWG

Gernot Rönz, Kassel (bis 31.08.2016)
Referent beim LWV Hessen

Ralf Salzmann, Baunatal
Betriebsratsvorsitzender der KVG

Enrico Schäfer, Kassel
Büroleiter Europabüro Martina Werner MdEP

Olaf Schüßler, Melsungen
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen

Cornelia Seßelmann, Kassel
Personalsachbearbeiterin der KVG

Heribert Völler, Kassel (bis 31.08.2016)
Studiendirektor und stellv. Leiter des Studienseminars für berufliche Schulen in Kassel

Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon, Stuttgart
(Vorsitzender)

Norbert Witte, Kassel (bis 31.12.2016)
(Mitglied der Geschäftsführung)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegt in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 19. Juni 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Plaum	Matthias Schwarze-Gerland
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und über Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet worden und hat daraufhin die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der gemäß Beschluss der Alleingesellschafterin vom 16.09.2016 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Niederlassung Kassel, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht der Geschäftsführung vor.

Der Aufsichtsrat nimmt den Konzernabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form zur Kenntnis.

Der Geschäftsführung, den Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 04. Juli 2017

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Der Aufsichtsrat

Axel Gerland
Stellvertretender Vorsitzender

Neu: Hausmeister & Schlüsseldienst in einem
Reparaturservice für Elektrogeräte
kostenloser Schlüsseldienst
praktische Hand weniger Soforthilfe
Jetzt anrufen unter Tel. 0561 782-3030
und 6 Monate kostenlos testen.
KVG

Kauffrau oder Handwerker?

Ganz gleich, für welchen Berufszweig sich ein junger Mensch bei uns entscheidet, die KVV bildet immer auf höchstem Niveau aus.

JAHRESABSCHLUSS 2016

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

kvv

Zentraler Dienstleister für die Unternehmen der KVV

In Arbeitsteilung und hoher Spezialisierung liegt der Erfolg der KVV-Gruppe. Übergreifende Aufgaben übernehmen die Zentralabteilungen der KVV. So kann sich jeder auf seine Kernkompetenzen konzentrieren.

Investitionen im Konzern	Mitarbeiter	Beteiligung an Netcom Kassel
110 Mio. Euro	**1.954**	**50 %**

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) ist die Muttergesellschaft des Konzerns mit den Tochterunternehmen Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), Städtische Werke AG (STW), Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN). Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird überwiegend von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die KVV bildet den Rahmen, in dem sowohl die zentralen Dienstleistungen und eine einheitliche Managementstrategie koordiniert als auch unternehmensübergreifende Entwicklungsstrategien aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden die Aufgaben der KVV in den für die Holding und die Tochtergesellschaften zuständigen Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Verkehrslandschaft im Konzern besteht aus den Unternehmen KVG, KVN sowie der Beteiligung der KVG an der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) und der RegioTram Gesellschaft mbH (RTG). Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs.

Die KVG nimmt als lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel die Bestellerfunktion wahr. Sie beauftragt die KVN mit der Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung bis zum Auslaufen der Liniengenehmigung im Jahr 2024 und die NB Nordhessenbus GmbH (NB) mit der Erbringung der Busverkehrsleistung bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016. Seitdem erbringt die KVG die Busverkehrsleistung selbst. Einzelne Teilleistungen sind an die Börner Reisen GmbH als Subunternehmerin nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden. Für die NB als Tochterunternehmen der Stadt Kassel entfiel demnach innerhalb dieses Organisationsmodells die rechtliche und wirtschaftliche Relevanz. Sie wurde zum Verschmelzungsstichtag 01.01.2016 auf die KVV verschmolzen.

Seit dem 01.10.2016 bilden KVN und KVG einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb für die Bedienung der Bevölkerung mit Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen in Kassel und Region. Zur rechtssicheren Umsetzung dieses arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs haben KVG und KVN eine Führungsvereinbarung geschlossen. Des Weiteren wurde ein neuer Verkehrs-Service-Vertrag zwischen der KVG und KVN abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die KVG die KVN von allen erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für die Erbringung ihrer Leistungen freistellt. Diese beinhalten die Kosten der KVN für Servicekräfte und Fahrpersonal. Gleichzeitig werden der KVN die für die Leistungserbringung notwendigen Betriebsmittel unentgeltlich von der KVG bereitgestellt.

Die Einhaltung des sogenannten „K4-Kriteriums“ aus dem Altmark-Trans-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) (Einhaltung der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens) wird alle drei Jahre testiert.

Nach der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Energievertrieb und Netzbetrieb im Jahr 2011 sind in der STW neben dem klassischen Energievertrieb die regenerative Energieerzeugung (zum Beispiel Wind und Biogas), der Aufbau kommunaler Kooperationen im Umland und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder angesiedelt. Die 100-prozentige STW-Tochter Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) betreibt das Strom- und Gasnetz der Stadt und angrenzender Umlandgemeinden, sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar.

Das Tochterunternehmen EWG, an der die KVV zu 5,1 Prozent und die STW zu 94,9 Prozent beteiligt sind, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie das Fernwärmenetz verantwortlich. Die EWG erzeugt an mehreren Standorten im Kasseler Stadtgebiet Strom und Fernwärme und ist Eigentümerin des rund 166 Kilometer langen Fernwärmenetzes. Am Standort Dennhäuser Straße betreibt die EWG das Fernwärmekraftwerk Kassel (FKK) mit einer thermischen Leistung von 80 MWth sowie das Kombi-Heizkraftwerk (HKW). Im Industriepark Mittelfeld speist das Heizkraftwerk Mittelfeld (HKW-M) als Biomasseheizkraftwerk Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Strom in das Netz der NSG ein.

Die MHKW verwertet seit 1968 Abfälle auf thermischem Weg und erzeugt dabei Strom und Fernwärme. Vor allem kommunale Kunden nutzen das Angebot der MHKW. Der Großteil der angelieferten Abfallmengen stammt von den Stadtreinigern Kassel und aus den Landkreisen Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf.

Die NCK erbringt mittels eigener und fremder Netze Dienstleistungen in der Telekommunikation. Das Geschäftsmodell beinhaltet sowohl die Erbringung

von Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden als auch den reinen Aufbau und Betrieb von Netzen.

Die EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), Kassel, eine 100-prozentige Tochter der EAM GmbH & Co. KG (EAM), Kassel, hat 2015 ihre Call-Option zum Kauf von 50 Prozent der Anteile an der GmbH, Kassel (NCK) ausgeübt. Dies Option wurde der EAMB im Rahmen der Beteiligung der STW an der EAM Energie GmbH (EAME), Kassel, im Geschäftsjahr 2014 eingeräumt. Am 22.12.2015 kam es zur Vertragsunterzeichnung zwischen der EAMB und der KVV und damit zur Beteiligung der EAMB an der NCK mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016. Somit halten sowohl die KVV als auch die EAMB jeweils 50 Prozent der Anteile an der NCK.

Im Rahmen des Anteilsverkaufs der NCK an die EAMB erfolgte die Übertragung von 50 Prozent der Anteile der EAMB an der OR Network GmbH (OR) auf die NCK. Somit ist die OR seit dem 01.01.2016 eine 100-prozentige Tochter der NCK. Die OR, ein Carrier mit Sitz in Reiskirchen-Winnerod, bietet alternative Breitbandversorgungen in Regionen an, in denen keine oder eine schlechte Versorgung mit Breitbanddiensten vorzufinden sind. Derzeit umfasst das Versorgungsgebiet der OR Network über 450 Orte, die sich überwiegend in Mittelhessen befinden.

Das Stammkapital der KVV ist zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Kassel.

1.2 Geschäftsleitung

Seit dem 01.01.2016 ist Herr Dr. Michael Maxelon Geschäftsführer der KVV. Herr Norbert Witte ist zum Ende seiner Bestellungsperiode am 31.12.2016 aus der Geschäftsführung der KVV ausgeschieden. Herr Dr. Michael Maxelon führt seit 01.01.2017 die KVV als alleiniger Geschäftsführer und hat die Herrn Norbert Witte zugewiesenen Geschäftsbereiche übernommen.

1.3 Organisatorische und rechtliche Struktur

Am 09.11.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruhenden ÖPNV in Kassel. Auf Grundlage dieser Betrauung konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates nutzen. Durch diese Verordnung waren sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) und Busverkehrsleistungen an die NB Nordhessenbus GmbH (NB) oder alternativ an die KVG blieben somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8–12 des derzeit gültigen Konsolidierungsvertrags zwischen der Stadt Kassel und der KVV vom 21.07.2008. Daneben war es ebenfalls möglich, die Vergabe nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durchzuführen.

Auf Basis des bestehenden Beschlusses wurde der KVG eine neue Liniengenehmigung für den Straßenbahnbetrieb in Kassel, Baunatal und Vellmar mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragte bis Ende September 2016 die KVN mit der Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung. Die Liniengenehmigung für den Busbetrieb der KVG hat eine Laufzeit bis zum 09.11.2019. Bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016 hat die KVG die NB mit der Erbringung der Busverkehrsleistung beauftragt. Seitdem erbrachte die KVG den Busverkehr bis zur Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs am 01.10.2016 in Eigenleistung.

Für den Straßenbahnverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde der RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Daneben wurde der RBK die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Straßenbahnkonzession erteilte das RP Kassel der KVG mit Genehmigungsurkunde vom 04.07.2014 die Genehmigung für die Busverkehre des Linienbündels 11 für die maximal mögliche Laufzeit bis zum 09.11.2019. Damit konnten alle für die KVG und RBK relevanten Konzessionen für den Straßenbahn- und Busverkehr gesichert und deutlich verlängert werden.

1.4 Ziele und Strategien

Durch die Umsetzung der Energiewende verändert sich der Erzeugungsmarkt derzeit grundlegend. Der politisch

geförderte Ausbau der erneuerbaren Energien hat große Auswirkungen auf die konventionelle Erzeugung. Zeitweise verdrängt der Strom aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung konventioneller Kraftwerke bereits vollständig aus dem Netz. Als Folge sinkt der Strompreis an den Strombörsen kontinuierlich und deckt immer weniger die Kosten für Brennstoffe und Emissionszertifikate. Der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken wird dadurch zunehmend schwieriger.

Aus diesen Gründen wurde 2013 ein konzernweites Projekt „Neue Erzeugungsstrategien (NES)“ initiiert, das im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen wurde. Mit dem Ziel der EWG, die Erzeugungsstrategie an den neuen Rahmenbedingungen auszurichten und damit auch zukünftig stabile Ergebnisse sicherzustellen, wurden im Rahmen des Projekts Erzeugungs- und Vertriebsprozesse konzernweit überprüft. Ein Ergebnis ist die Fokussierung auf die Verdichtung des Fernwärmenetzes, während eine weitere Erschließung von Stadtgebieten nur noch punktuell erfolgen soll. Außerdem wurde die Entscheidung zur Ertüchtigung des FKK zur Mitverbrennung von biogenen Sekundärbrennstoffen (Klärschlamm) getroffen. Ansonsten sollen größere Investitionen in die Erzeugungsanlagen im aktuell unsicheren Marktumfeld zunächst unterbleiben. Die Entwicklungen des Marktumfeldes müssen weiter beobachtet werden, um korrespondierende Anpassungen der Erzeugungsstrategie vorzunehmen.

Mitte 2016 wurde das Strategieprojekt „KVV 360°“ gestartet. Anlass des Projekts sind die starken Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Geschäftsfelder des KVV-Konzerns, die mit zunehmendem Wettbewerbsdruck einhergehen. Die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und das Steuerungsmodell werden im Rahmen des Projekts einer kritischen Prüfung unterzogen. Zudem erfolgt eine konzernweite, systematische Überprüfung der jeweiligen Wettbewerbsposition, anhand derer die zukünftige Ausrichtung im Rahmen eines anschließenden Strategieprozesses bestimmt wird. Für die KVV-Unternehmen zeigte der Wettbewerbsvergleich weiteres Verbesserungspotenzial auf. Die ersten Handlungsschwerpunkte bilden u. a. die Weiterentwicklung der Vertriebsstrategie bei der STW sowie der Aufbau eines Asset Managements für Infrastruktur und Fahrzeuge im Jahr 2017 bei der KVG.

Die in den letzten Jahren durchgeführte Neuanschaffung von Straßenbahnen und die anstehende Modernisierung des derzeitigen Fahrzeugparks müssen durch den Wegfall der Fahrzeugförderung zu 100 Prozent von der KVG finanziert werden. Die daraus resultierende Ergebnisbelastung war Anlass, ein neues Optimierungsprojekt zu starten: „mobil4kassel – KVG 2020“ ist seit Mitte 2012 das zentrale, die komplette Verkehrssparte umfassende Projekt, das alle Ergebnisverbesserungsmaßnahmen der KVG bündelt. Es umfasst vier Teilprojekte, in denen eine Tarifstrukturreform geplant und das KVG-Steuerungsmodell weiterentwickelt wird. Zusätzlich werden durch Optimierungen der Werkstatt und der Organisation Personalressourcen frei, die vorrangig zur Modernisierung der Trams und Beiwagen in Eigenleistung genutzt werden. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projekts ist eine bedarfsorientierte Netzoptimierung, die das Verkehrsangebot an die steigende Nachfrage anpassen und dabei die Betriebskosten auf einem vertretbaren Niveau halten soll.

1.5 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Basis für die Unternehmenssteuerung innerhalb der KVV stellt die Steuerungsgröße „Eigenergebnis KVV“ dar. Dieses setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis, bereinigt um die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Mittels eines zuverlässigen und konsistenten Steuerungssystems, welches sich aus strategischer Planung, Mittelfristplanung, regelmäßigen Jahreshochrechnungen und dem permanenten Controlling der Zielerreichung zusammensetzt, werden frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung ermittelt und analysiert. Aus den vielfältigen Änderungen im Verkehrs- und Energiesektor erhöhen sich die Anforderungen an die Controllingsysteme. Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleiteten Anpassungen innerhalb der Controllingsysteme werden kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereich Verkehr

Die Anforderungen an den Verkehr sind – bedingt durch die erfreulich dynamische Entwicklung der Stadt Kassel – ständigen Veränderungen unterworfen und erfordern die kontinuierliche Weiterentwicklung der Planungsinstrumente. Hierzu leistet die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) – ein strategisch-planerisches Konzept zur weiteren Entwicklung des ÖPNV – einen wichtigen Beitrag. Die KVG als das von der Stadt Kassel mit der

Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Nahverkehrsorganisation betraute Unternehmen (Aufgabenträgerorganisation) hat die Fortschreibung des NVP gemäß § 8 Abs. 3 PBefG in Verbindung mit § 14 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes übernommen.

Die am 16.06.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Fortschreibung des NVP definiert die strategischen Ziele des ÖPNV bis zum Jahr 2019. Der NVP ist sowohl Grundlage der Linienkonzessionierung als auch Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen des Landes Hessen für Infrastrukturmaßnahmen. Wesentliche Akzente der Fortschreibung des NVP sind eine klarere Strukturierung des Netzes, die Etablierung einheitlicher Wegeketten, kürzere Fahrzeiten und sicherere Anschlüsse. Einerseits sollen an Orten hoher Nachfragepotenziale neue Angebote entstehen, andererseits soll der Aufwand dort reduziert werden, wo geringe Nachfragepotenziale den aktuellen Ressourceneinsatz nicht rechtfertigen. Das neue Liniennetz wurde im Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“ auf Basis des NVP entwickelt und steht mit diesem im Einklang.

Bereich Energie

Die Grundlastlieferung Strom war im Geschäftsjahr 2016 durch starke Preisschwankungen gekennzeichnet. Vom Tiefstpreis im Februar (20,60 EUR/MWh) zum Höchstpreis im November (35,90 EUR/MWh) bewegten sich die Preise in einer Spannbreite von 15,30 EUR/MWh. Unter rückblickender Betrachtung des Gesamtjahres ließen sich ab Mitte Februar ein leicht steigender Trend und damit eine Trendwende feststellen. Die Ursache für diese volatile Preisentwicklung stellten ebenfalls schwankende Brennstoffmärkte dar, die im Spannungsfeld von Brexit, chinesischen Kohle- und Konjunkturnachrichten, Atomkraftwerk (AKW)-Problemen in Frankreich und Diskussionen um die Fördermengenkürzung der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) standen.

Infolge eines Angebotsüberhangs an Öl sank der Rohölpreis für die Sorte Brent zu Beginn des Jahres 2016 auf ein Niveau von circa 27,00 USD/Barrel. Die Entwicklung des Ölpreises wurde im Jahresverlauf maßgeblich von den Diskussionen und der Entscheidung zur Fördermengenbegrenzung der OPEC beeinflusst. Der Ölpreis erreichte seinen Jahreshöchststand Ende November mit circa 55,00 USD/Barrel.

Die Gaspreise unterlagen im Jahr 2016 ebenfalls starken Schwankungen. Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung stellten unter anderem steigende Strom-, Kohle- und Ölnotierungen, der Brexit, ein gutes Gasmarktangebot sowie ein weitgehend milder Jahresverlauf ohne Temperaturextreme dar. Am Jahresende erreichte der Preis seinen Jahreshöchstwert von 18,38 EUR/MWh.

Das geltende Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) aus dem Jahr 2012 wurde am 01.01.2016 durch das neue KWKG 2016 ersetzt. In Deutschland werden hocheffiziente KWK-Anlagen aus klimapolitischen Gründen durch das KWKG gefördert. Die ab 2016 geltenden Änderungen im KWKG betreffen vor allem die Vergütungssätze und die Geltungsdauer. Das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) der STW-Tochter EWG am Standort „Dennhäuser Straße“ erhält rückwirkend ab dem 01.01.2016 eine Förderung nach dem KWKG.

Im Rahmen der Novellierung des EEG 2014 wurde entschieden, die Fördersätze für EEG-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern zu ermitteln. Ziel ist es, damit die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb voranzutreiben.

2.2 Unternehmensentwicklung

Mit der KVG, MHKW und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Ausgleichszahlung an den Mitgesellschafter Thüga AG vor der Ergebnisabführung enthält. Seit dem Jahr 2000 sind wiederum zwischen STW und EWG Beherrschung und Ergebnisabführung vertraglich geregelt. Mit der Gründung der NSG wurde im Jahr 2010 ein Gewinnabführungsvertrag zwischen STW und NSG geschlossen. Mit der NCK besteht kein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasbereich war im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer hohen Intensität geprägt. Im Kasseler Heimatmarkt traten vermehrt Direktvertriebe auf, die mittels Haustürgeschäften und Telefonverkäufen versuchten, Kunden der STW abzuwerben. Mit einem im Laufe des Jahres 2016 aufgebauten Kundenrückgewinnungsteam konnten Kundenverluste erfolgreich reduziert werden. Auch das Endkundengeschäft im externen Markt, der momentan unter anderem von geringen Margen und hohen Kundenakquisitionskosten geprägt ist, ist stark umkämpft. In diesem unwirtschaftlichen Wettbewerbsumfeld agierte die STW zurückhaltend. Dagegen konzentrierte sich die STW auf die Neukundengewinnung in Wettbewerbsnischen, die aber die Kundenverlustevon Bestandskunden im externen Markt nicht kompensieren konnte. Auch der Markt für Sondervertragskunden war von stetig zunehmendem Wettbewerb geprägt.
Der STW gelang es in dem schwierigen Marktumfeld,

die Energielieferverträge mit wichtigen Kasseler Bestandskunden zu verlängern und auch bundesweit Neukunden zu akquirieren.

Der Energiedienstleistungen (EDL)-Markt bleibt schwierig und steht weiterhin unter dem Einfluss aktueller energierechtlicher Entwicklungen, wie der EEG-Gesetzgebung und Änderung des KWKG. Daneben führt der anhaltende Trend des Preisverfalls fossiler Brennstoffe weiterhin zu einer abwartenden Haltung potenzieller EDL-Kunden im Rahmen der Investition in die dezentrale Erzeugung. Die vor diesem Hintergrund begonnenen Anpassungsschritte des EDL-Produktportfolios in Richtung Energieeffizienz, Service- und Dienstleistung mit umfangsreduzierten Einstiegsprodukten tragen der derzeitigen Marktentwicklung Rechnung. Im Rahmen der Vermarktung und Durchführung von Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung von Energiemanagementsystemen und Energieeffizienznetzwerken konnten Neukundenkontakte generiert werden.

Als einer der ersten bundesweiten Energieversorger ließ die STW das Qualitätsmanagement für ihren gesamten Vertriebsbereich nach ISO 9001 zertifizieren. Das Zertifikat ist bis März 2018 gültig und unterliegt einer jährlichen Gültigkeitsüberprüfung. Im November 2015 wurde das Energiemanagementsystem der STW nach DIN ISO 50001 mit einer Gültigkeit bis November 2018 zertifiziert. Das Zertifikat unterliegt ebenfalls einer jährlichen Gültigkeitsüberprüfung.

Im Rahmen des Wasserkartellverfahrens haben sich die STW und das Land Hessen im Jahr 2015 auf einen Vergleich geeinigt, der das Verfahren um die Preissenkungsverfügung aus 2008 beendet. Eine rechtlich relevante Überhöhung der Wasserpreise wurde nicht festgestellt. Die seit dem 01.04.2012 mit der Übernahme der Wasserversorgung in öffentlich-rechtliche Trägerschaft von KASSELWASSER erhobenen Gebühren bleiben daher unbeeinflusst. Als Kern des Vergleichs wurde vereinbart, dass die STW für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2012 ihren damaligen Wasserkunden 20 Prozent der gezahlten Wasserentgelte bis Ende des Jahres 2016 erstattet.

Die Auszahlung der Wasserentgeltrückerstattung erfolgt aus umsatzsteuerlichen Gründen durch die NSG und wird an die STW weiterberechnet. Neben dem Nettoerstattungsvolumen ist der Aufwand für die Ermittlung und Abrechnung der betroffenen Kunden, gegebenenfalls zzuzüglich einer Pönale für nicht auszahlbare Beträge, zu berücksichtigen. Der Vergleich sieht vor, dass die STW die Beträge an ihre damaligen direkten Vertragspartner rückerstatten muss. Alle Erstattungsempfänger werden jedoch darauf hingewiesen, dass die Rückerstattung grundsätzlich an die damaligen Letztverbraucher weiterzureichen ist. Mit dem 31.12.2016 endete die Erstattungspflicht der STW. Da das im Vergleich vereinbarte Mindesterstattungsvolumen ausgezahlt wurde, kommt eine Pönale nicht zur Anwendung.

Seit 2014 ist die STW als Partner an der EAME, Kassel, der Vertriebstochtergesellschaft der (EAM), beteiligt. Mit Wirkung zum 01.04.2016 erhöhte die STW ihre Anteile an der EAME um 0,01 Prozent auf 50,0 Prozent. Die EAME liegt mit ihrem Markteintritt auf dem Niveau ähnlicher Start-Ups in der Branche, aber in ihrer Wirtschaftlichkeit zurzeit deutlich hinter den Erwartungen. Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit der EAM ein umfassender Review des Geschäftsmodells sowie der Mittelfristplanung und darauf aufbauend Maßnahmen für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis zum ersten Halbjahr 2017 vorgesehen. Das Ziel der EAME, ein nachhaltig profitables Vertriebsgeschäft zu etablieren, ist aus Sicht eines externen Gutachters auf Basis der eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Die STW ist mit der Teilnahme an der letzten Kapitalerhöhung im Jahr 2016 weiterhin mit einem Anteil von fünf Prozent an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE), Hamburg, beteiligt. Aufgrund der zunehmend stärkeren Konkurrenz um „schlüsselfertige Windparkprojekte“ hat die THEE einen Strategiewechsel vorgenommen. Sie entwickelt – im Wesentlichen in Kooperation mit kommunalen Partnern – Windparkprojekte und investiert im Anschluss in die jeweiligen Windparkgesellschaften. Parallel wird der Bereich „Betriebsführung“ ausgebaut. Im Jahr 2016 wurde erstmals für ein eigens entwickeltes Projekt und für einen gekauften Windpark die Betriebsführung übernommen. Ab 2017 übernimmt die THEE sukzessive die Betriebsführung für Windparks aus dem Bestandsportfolio.

Seit dem Jahr 2013 produzieren fünf Biogaserzeugungsanlagen in Homberg, Willingshausen, Karben, Leizen und Kerstenhausen umweltfreundliche Energie. Die STW hält in verschiedener Höhe Anteile an den Erzeugergesellschaften und stellt zudem jeweils einen Geschäftsführer. Gemeinsam mit der lokalen Landwirtschaft hat die STW zum Betrieb der Biogaserzeugungsanlagen Kommanditgesellschaften gegründet und berücksichtigt damit die Interessen aller Beteiligten.

Das Biogas der Anlage Kerstenhausen wird direkt in einem dazugehörigen BHKW verwertet. Von allen anderen Biogasanlagen übernimmt die STW das auf Erdgasqualität aufbereitete Biogas (Biomethan) in einer Größenordnung

von 130 GWh/Jahr und verwertet es an Standorten, an denen Wärme ganzjährig genutzt werden kann. Diese sind unter anderem Kliniken, Industrieunternehmen und Schwimmbäder. Dabei kommen sowohl eigene als auch fremde BHKW zum Einsatz.

Die Biogasanlagen Homberg, Willingshausen, und Leizen liefen im Geschäftsjahr 2016 planmäßig. Aufgrund der anhaltend angespannten Ergebnis- und Liquiditätslage hat die Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG), Karben, in Abstimmung mit der finanzierenden Bank ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 erstellen lassen. Das Sanierungsgutachten bescheinigt die Sanierungsfähigkeit der KBG, sofern die Gesellschafter sowie die Bank Beiträge leisten und die identifizierten Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden Die entsprechende Sanierungsvereinbarung ist am 19.12.2016 unterzeichnet worden. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr für die Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB) von der Erarbeitung von Maßnahmen für die nachhaltige Fortführung der Gesellschaft geprägt. Das Gesellschafterdarlehen der STW wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Die Verlängerung wurde an umfangreiche und gemeinsam mit allen Gesellschaftern zu beschließende Optimierungsmaßnahmen geknüpft.

Die STW hält 25,2 Prozent der Anteile an der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), Kassel. Die im Geschäftsjahr 2016 mit den sieben Windenergieanlagen (WEA) mit jeweils einer Nennleistung von 3 MW erzielten Winderträge überschritten den Planansatz um circa sieben Prozent, obwohl es sich im vergangenen Betriebsjahr eher um ein unterdurchschnittliches Windjahr gehandelt hat. Der Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage war durchgehend störungsfrei. Die im Geschäftsjahr 2016 erzielten Stromerträge lagen im Ergebnis circa acht Prozent über dem Planwert.

Der Windpark am Standort „Rohrberg“ wurde im Jahr 2015 von der STW auf die Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Kassel, übertragen. Mit Wirkung zum 01.04.2016 veräußerte die STW Anteile an Bürgerenergiegenossenschaften und weitere kommunal geprägte Akteure, sodass sie seitdem mit einem Anteil von 25,1 Prozent an der WPR beteiligt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die wesentlichen Voraussetzungen für den vollständigen Betrieb des Windparks Rohrberg geschaffen werden. Seit März 2016 sind alle fünf WEA in Betrieb.

Die Anteile an der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS), Kassel, sind derzeit vollständig im Eigentum der STW und sollen perspektivisch mehrheitlich vorwiegend an Bürgerenergiegenossenschaften sowie weitere kommunale Partner veräußert werden. Seit Ende September 2016 befinden sich alle neun WEA im Kaufunger Stiftswald im Landkreis Kassel (Gemarkungen Kaufungen und Helsa) in Betrieb.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Witzenhausen, Wolfhagen und der KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG ist die STW mit einem Anteil von 67 Prozent an der Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN), Wolfhagen, beteiligt. Tätigkeitsschwerpunkte der SUN sind die Akquise von Windstandorten und die Entwicklung von Windparkprojekten bis zur Baureife nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BIm-SchG). Der Bau und die Inbetriebnahme der Windparks sollen dann über die jeweiligen Projektgesellschaften erfolgen, an denen die SUN-Gesellschafter langfristig beteiligt sein werden. Mit ihren Gesellschaftern verfügt die SUN über ein starkes Netzwerk langjähriger, regionaler Energieversorgungsunternehmen, was ihr im Rahmen der Projektentwicklung einen bedeutsamen Vorteil gegenüber Mitbewerbern verschafft.

Im Jahr 2016 wurde das Windparkprojekt am Standort „Kaufunger Wald“ nach Erhalt der Baureife gemäß BImSchG von der SUN auf die Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK), Eschwege, übertragen. Damit erzielte die SUN erstmals Erlöse für eine erfolgreiche Projektentwicklung. Die Inbetriebnahme des Windparks wird im dritten Quartal 2017 erwartet. Daneben wurde für die Projektierung des Standortes „Steinberg“ in Witzenhausen die Planung zur Genehmigungsreife weiter vorangetrieben. Der Standort wird sich nach EEG 2017 erstmalig in einem Auktionsmodell im Wettbewerb zu anderen Standorten bewähren müssen. Weiterhin wurde für die Windvorrangflächen im Reinhardswald am Standort „Farrenplatz“ und „Langenberg“ gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen SUN, EAM Natur GmbH (EAMN) und Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (EGR) ein Pachtangebot von der EGR eingereicht. Der Abschluss der Verhandlungen mit Hessen Forst wird für das erste Halbjahr 2017 angestrebt. Für den Projektstart ist eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen. Die notwendigen Beschlüsse befinden sich aktuell in der Vorbereitung. Im Rahmen der Flächenakquise hat die SUN unter anderem Bewerbungen um Windstandorte in Bad-Sooden Allendorf und Breuna abgegeben.

Die STW ist seit 2013 mit einem Geschäftsanteil von 40,0 Prozent Gesellschafter der kommunalen Netzeigentumsgesellschaft Fulda Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE), Gudensberg. Aus kommunalpolitischen Gründen haben zum 01.01.2016 zwei Gesellschaftsgründungskommunen ihre Anteile an zwei Mitgesellschaftskommunen übertragen. Die FEE gewann im Juni 2014 die Ausschreibungen der Netzkonzessionen im nördlichen Schwalm-Eder-Kreis und schloss mit neun Kommunen Konzessionsverträge für

das Stromverteilernetz ab. Die FEE ist bestrebt, das Verfahren der Netzübernahme vom Altkonzessionär weiter voranzutreiben. Der zukünftige Netzbetrieb der FEE soll nach Netzübernahme gegebenenfalls durch die noch zu gründende Netzgesellschaft Fulda-Eder GmbH (NFE) – einer dann 100-prozentigen Tochtergesellschaft der NSG – erfolgen.

Bereits im Jahr 2015 schloss die NSG mit der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG), Großalmerode, an der die STW mit 74,9 Prozent beteiligt ist, die Pachtverträge für das dortige Strom- und Gasnetz ab. Im Jahr 2016 schloss die NSG zudem mit der Niestetal Netz GmbH (NNG) und der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK), Kaufungen, weitere Verträge über die Pacht der Stromnetze in den jeweiligen Gemeindegebieten ab. An der NNG ist die NSG mit einem Gesellschaftsanteil von 99,0 Prozent beteiligt. An der GWK hält die STW einen Gesellschaftsanteil von 74,9 Prozent. Die Gemeinden halten jeweils die verbleibenden Anteile und haben das Recht, ihren Anteil auf bis zu 74,9 Prozent aufzustocken. Die NSG konnte ihr Netzgebiet mit den abgeschlossenen Pachtverträgen wesentlich erweitern.

Das Kombibad am Auedamm, das Hallenbad Süd sowie das im Jahr 2015 sanierte Freibad Harleshausen wurden von den Badegästen im Jahr 2016 gut angenommen. Die Besucherzahl im Auebad stieg im Berichtsjahr auf 389.968 Bade- und Saunagäste. In das Hallenbad Süd kamen 90.006 und in das Freibad Harleshausen 81.828 Besucher. Insgesamt kamen im Geschäftsjahr 561.802 Besucher in die Kasseler Bäder. Das Freibad Bad Wilhelmshöhe blieb auf Grund der umfassenden Sanierung im Berichtsjahr geschlossen.

Gemeinsam mit einem Generalunternehmer begann die STW im April 2015 den Umbau des Freibades Harleshausen. Im Jahresverlauf wurden Rohbau, Beckenkonstruktion und einige Ausbaugewerke abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2016 wurden die verbleibenden Ausbaugewerke und Außenanlagen sowie die verbleibende Technik fertiggestellt, sodass das Bad zum 01.05.2016 in Betrieb genommen werden konnte.

Daneben wurde im Jahr 2015 mit der Planung zur Erneuerung des Freibades Wilhelmshöhe und nach Vergabe der Baumaßnahme an einen Generalunternehmer mit der Umsetzung begonnen. Bis Ende 2016 wurden die Edelstahlbeckenkonstruktion und die Rohbauarbeiten abgeschlossen und mit weiteren Ausbaugewerken gestartet. Im Jahr 2017 sollen die verbleibenden Ausbaugewerke, Außenanlagen und Technik fertiggestellt werden, sodass die Eröffnung des neuen Freibades zu Beginn der Freibadsaison 2017 erfolgen kann.

Im Jahr 2016 führte die EWG nachfolgende Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Kraftwerksparks durch.

Die Genehmigung zur Klärschlammmitverbrennung liegt der EWG seit Ende Januar 2016 vor. Daraufhin wurde am Standort Dennhäuser Straße – parallel zum regulären Betrieb und der Revision des FKK – sowohl das Gebäude als auch die Fördertechnik für die Mitverbrennung von Klärschlamm errichtet, sodass kommunaler Klärschlamm aus der Region seit Mitte Dezember 2016 in Teilmengen seit Ende Januar 2017 in voller Menge über die neue Anlage mitverbrannt werden kann. Die Mitverbrennung von Klärschlamm generiert zusätzliche Erlöse, substituiert Kohle und verbessert damit die Wirtschaftlichkeit des FKK bei einer gleichzeitigen Verringerung des CO_2-Ausstoßes. Die Anlage hat 2016 circa 23 Mg kommunalen Klärschlamm aus der Region mitverbrannt. Im Jahr 2017 ist eine Mitverbrennung von 60.000 Tonnen geplant.

Das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) am gleichen Standort erhält rückwirkend ab dem 01.01.2016 eine Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 15 EUR/MWh des in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms.

Weiterhin wird am Standort Dennhäuser Straße eine Absorptionskälteanlage eingesetzt, bei welcher Fernwärme aus dem Rücklauf des Netzes verwendet wird, um Kälte zu erzeugen und so effizient wie auch umweltfreundlich die Leitwarte sowie die Elektro- und Leittechnikräume des FKK und Kombi-HKW zu klimatisieren. Die in diesem Forschungsprojekt gesammelten Erfahrungen werden zukünftig genutzt, um kleinere, umweltfreundliche Kälteerzeugungsanlagen im Kasseler Fernwärmenetz realisieren zu können. Das Forschungsprojekt erfolgt in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin.

Das Biomasseheizkraftwerk (HKW-M) am Standort Mittelfeld profitierte von der Holzpreisentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Preis lag bereits im Jahr 2016 deutlich unter dem in der Planung angenommen Niveau und ist zum 01.01.2017 erneut gesunken. Aufgrund der Preisentwicklung konnte das HKW-M seine Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern. Der Betrieb des Heizwerkes (HW) Mittelfeld ist durch den Bau einer entsprechenden Versorgungsanlage nun auch – neben Erdgas – mit Heizöl möglich, wodurch erhöhte Netzentgelte, die ab 2017 für einen Betrieb mit Erdgas entstehen, vermieden werden können.

Am HW Losse wurde im Herbst 2016 mit der Installation der Druckhaltung des Fernwärmenetzes begonnen, die im Laufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen werden soll. Mit der anschließenden Errichtung eines

Notstromaggregats wird zusätzliche Versorgungssicherheit gewährleistet, da die Druckhaltung auch im Falle eines schwerwiegenden Stromausfalls für den richtigen Druck im Fernwärmenetz sorgen kann.

Während des gesamten Berichtszeitraums war die Auslastung der Müllverbrennungsanlage aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung höher als geplant. Durch ein ganzheitliches Stoffstrommanagement konnte allen Vertragskunden der MHKW volle Entsorgungssicherheit garantiert werden. Der milde Winter zu Beginn des Jahres 2016 führte dazu, dass insbesondere aus dem Bereich „Bau und Produktion“ eine positive Mengenentwicklung zu verzeichnen war. Die geplante Anliefermenge konnte zum Jahresende aufgrund der positiven Auslastung erneut übertroffen werden.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich im Zuge des BilRuG aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB für den Ausweis der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, des Materialaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Um eine informationsrelevante Analyse der Ertragslage darstellen zu können, beziehen sich sämtliche Vorjahresangaben in diesem Lagebericht auf die Werte 2015, die sich unter Anwendung des BilRUG bereits im Vorjahr ergeben hätten. Dementsprechend sind die Angaben zu Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf die angepassten Werte 2015 bezogen. Für die Herleitung der Vergleichszahlen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang.

Die Umsatzerlöse der KVV in Höhe von 29,6 Mio. EUR (Vorjahr 30,0 Mio. EUR) umfassten insbesondere die Konzernerträge mit den Tochtergesellschaften. Zentrale Verwaltungsfunktionen werden von der KVV wahrgenommen und den Tochtergesellschaften nach Inanspruchnahme weiterberechnet. Diese Struktur ermöglicht aus Konzernsicht eine bestmögliche Zielerreichung vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen und stetiger Veränderungen im Energiemarkt und im Verkehrssektor.

Die KVV erwirtschaftete im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR). Diese beinhalteten insbesondere Gewinne aus der Anteilsveräußerung der NCK an die EAMB. Die Materialaufwendungen stiegen von 13,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 17,7 Mio. EUR. Diese setzen sich im Wesentlichen aus verrechneten Konzernleistungen der Tochtergesellschaften beziehungsweise IT-Leistungen zusammen. Der Personalaufwand betrug 9,1 Mio. EUR (Vorjahr 8,2 Mio. EUR). Im Jahresdurchschnitt waren bei der KVV 134 Mitarbeiter (Vorjahr 124 Mitarbeiter) beschäftigt. Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr bei 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR). Der sonstige Aufwand sank auf 5,0 Mio. EUR (Vorjahr 6,7 Mio. EUR). Zum Geschäftsjahresende 2016 sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 4,1 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR gesunken. Hintergrund ist vor allem der wegen der gesetzlich geänderten Durchschnittsbildung angepasste Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank von 3,89 Prozent zum 31.12.2016 auf 4,01 Prozent.

Der bestehende Konsolidierungsvertrag wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 01.01.2008 in Kraft. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist auch, eine nachhaltige Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts um 10,0 Mio. EUR gegenüber 2006 zu realisieren. Im Dezember 2009 wurde eine Nachtragsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 geschlossen. Unter anderem wurden die Geschäftsgrundlagen des Vertrags um das Bestehen einer Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre erweitert. Am 13.01.2015 wurde ein zweiter Nachtrag unterzeichnet, der den Konsolidierungsvertrag bis zum 31.12.2016 verlängerte. Ziel des zweiten Nachtrags war es, der KVV-Gruppe zusätzliche Möglichkeiten zur Eigenkapitalstärkung zu geben. Dieses Ziel wurde im zwischen Stadt Kassel und KVV unterzeichneten dritten Nachtrag beibehalten. Die Vertragsverlängerung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Eine Fortführung wird von beiden Vertragsparteien deutlich über das Jahr 2018 hinaus angestrebt.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags führte die EWG einen Gewinn in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) an die STW ab. Die NSG führte ihr Ergebnis von 13,6 Mio. EUR (Vorjahr 12,5 Mio. EUR) ebenfalls an die STW ab.

An den Minderheitsaktionär Thüga ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 7,3 Mio. EUR) zu leisten. Die Verbindlichkeit wurde im Jahresabschluss passiviert. Der verbleibende Jahresüberschuss von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR) wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Der Saldo aus der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sank gegenüber dem Vorjahr auf 3,7 Mio.

EUR (Vorjahr 15,4 Mio. EUR). Während die MHKW ein Jahresergebnis in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR) erreichte, führte die STW ein Jahresergebnis in Höhe von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR) an die Konzernmutter KVV ab. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Sondereffekten aufgrund von Rückstellungsauflösungen, die im Jahresergebnis 2015 enthalten waren. Die KVG erzielte 2016 ein Jahresergebnis von 17,3 Mio. EUR (Vorjahr 15,7 Mio. EUR). Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr von 330,2 Mio. EUR auf 340,1 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen der KVV bestand zum 31.12.2016 überwiegend aus Finanzanlagen in Höhe von 265,8 Mio. EUR (Vorjahr 254,7 Mio. EUR). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem bedingt durch die Kapitaleinlagen der KVV in die STW sowie die NCK in Höhe von insgesamt 12,0 Mio. EUR.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 hielt die KVV folgende Anteile an verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen:

Zudem beinhaltete das Anlagevermögen zum 31.12.2016 immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) und Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR). Das Anlagevermögen belief sich damit zum 31.12.2016 auf 266,3 Mio. EUR (Vorjahr 255,3 Mio. EUR).

Das Umlaufvermögen von 73,7 Mio. EUR (Vorjahr 74,9 Mio. EUR) bestand im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Auf der Passivseite führte die Einstellung in die Kapitalrücklage zu einer Kapitalstärkung durch den Gesellschafter Stadt Kassel auf Basis des Konsolidierungsvertrags sowie der Jahresüberschuss zu einem Anstieg des Eigenkapitals von 223,1 Mio. EUR auf 234,2 Mio. EUR.

Die Rückstellungen blieben mit einer Höhe von 70,8 Mio. EUR (Vorjahr 70,7 Mio. EUR) auf nahezu konstantem Niveau. Wesentlicher Bestandteil des Bilanzpostens waren Pensionsrückstellungen. Seit dem 23.12.2002 besteht im internen Verhältnis von KVV und KVG eine Freistellungsvereinbarung, durch die sich die KVV verpflichtet hat, die KVG-Pensionsrückstellungen zu übernehmen und damit die KVG von laufenden Pensionszahlungen freizustellen. Unsicherheiten bestehen bei der Bemessung der künftigen Pensionszahlungen beziehungsweise des Zuführungsbedarfs für die Pensionsrückstellung durch verschiedene externe Einflussfaktoren wie die Schwankungen der Zinssätze oder die Entwicklung der Gehälter.

ANTEILE BEZIEHUNGSWEISE BETEILIGUNGEN AN	%	Tsd. EUR *)
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)	93,5	117.848,9
Städtische Werke AG (STW)	75,1	119.931,7
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	97,5	19.940,7
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)	5,1	1.152,5
KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN)	100,0	25,0
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK)	50,0	5.407,9
Kasseler Entsorgungs Gesellschaft mbH (KEG)	50,0	12,5
items GmbH (items)	23,1	1.430,4

*) Beteiligungsbuchwert

Die Verbindlichkeiten sanken zum Geschäftsjahresende auf 35,1 Mio. EUR (Vorjahr 36,3 Mio. EUR). Hauptgrund waren aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 8,5 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen mit 22,4 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahreswert von 23,4 Mio. EUR.

Die Eigen- und Fremdkapitalquote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Während die Eigenkapitalquote zum Geschäftsjahresende 68,9 Prozent (Vorjahr 67,6 Prozent) betrug, lag die Fremdkapitalquote bei 31,2 Prozent (Vorjahr 32,4 Prozent). Hauptgrund für die Entwicklung der Kapitalstruktur war neben dem Anstieg des Eigenkapitals durch die Kapitalstärkung des Gesellschafters und dem Jahresüberschuss der Rückgang der Verbindlichkeiten, der insbesondere aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte.

Die KVV erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr –6,7 Mio. EUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug –2,3 Mio. EUR (Vorjahr –0,3 Mio. EUR). Die Kapitalflussrechnung wies zudem für das Geschäftsjahr 2016 einen positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr –1,7 Mio. EUR) aus. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelbestand von 0 Tsd. EUR (Vorjahr 18 Tsd. EUR). Die Liquidität der KVV war im Laufe des Geschäftsjahres jederzeit gesichert.

Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf sind mehreren Konzerngesellschaften zum Großteil schriftlich vereinbarte Kreditlinien von verschiedenen Banken eingeräumt worden. Die Kreditlinien haben im Wesentlichen keine Laufzeitbegrenzung. Die Kreditlinien stehen über das Finanzclearing allen Konzerngesellschaften zur Verfügung. Zum 31.12.2016 wurden die bestehenden Kreditlinien nicht ausgeschöpft. Die üblichen saisonalen Liquiditätsschwankungen werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Die Konditionen bewegen sich im Rahmen marktüblicher Spannbreiten.

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt.
Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die KVV folgende Ergebnisse:

	2016 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	2,7	–5,8
Erträge aus Gewinnabführung	20,9	31,1
Verlustübernahmen	–17,3	–15,7
Jahresüberschuss	**6,4**	**9,6**

Das Eigenergebnis KVV betrug 2,7 Mio. EUR (Vorjahr –5,8 Mio. EUR). Das bessere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der NCK-Anteile an die EAMB zurückzuführen. Mit der Ergebnisübernahme der Töchter erzielte die KVV einen Jahresüberschuss von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr 9,6 Mio. EUR), welcher aus Sicht der Geschäftsführung ein zufriedenstellendes Jahresergebnis darstellt. Damit lag das Jahresergebnis unter dem Vorjahres- aber über dem Planwert. Die gegenüber dem Vorjahr geringere Ergebnisabführung der STW und höhere Verlustübernahme der KVG konnten durch die zusätzlichen Erträge aus dem Verkauf der NCK-Anteile an die EAMB nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Im Vorjahr wurde für das Eigenergebnis der KVV ein Wert in Höhe von –6,6 Mio. EUR prognostiziert. Die Abweichung zum Eigenergebnis 2016 beträgt 9,3 Mio. EUR und resultiert aus insbesondere aus den nicht in der Planung enthaltenen Erträgen aus dem Verkauf der NCK-Anteile sowie deutlich unter Plan ausgefallenen Pensionsaufwendungen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung über die voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Die KVV geht davon aus, dass die Entwicklung der Rahmenbedingungen, die die abgelaufenen Geschäftsjahre geprägt hat, auch das Geschäftsjahr 2017 maßgeblich prägen wird. Im Energiebereich stehen dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen der Energiepreise auf die konventionelle Erzeugung sowie der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt im Fokus. Im Verkehrsbereich liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus dem Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“, um mittelfristig wieder den Zielergebniskorridor zu erreichen.

3.1.2 Zukünftige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung KVV GmbH

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2017 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Der Konsolidierungsvertrag läuft bis zum 31.12.2018, eine Fortführung des Vertrags darüber hinaus ist angestrebt.

Insgesamt plant die KVV mit einem Eigenergebnis 2017 deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres. Dies ist begründet durch die im Geschäftsjahr 2016 einmalig enthaltenen Erträge aus dem NCK-Anteilsverkauf.

Bereich Verkehr

Für das Jahr 2017 wird von einer Ergebnissituation in Höhe von –17,5 Mio. EUR ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum werden die Zielergebnisse weiter absinken, da steigende Kapitalkosten bedingt durch die Busersatzbeschaffung und steigende Personalkosten nicht vollumfänglich durch steigende Einnahmen kompensiert werden können. Dafür notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung werden im Rahmen der Projekte „mobil4kassel – KVG 2020“ beziehungsweise „KVV 360°“ entwickelt.

Bereich Energie

Die STW plant für das Jahr 2017 ein Eigenergebnis vor Steuern in Höhe von 2,9 Mio. EUR, welches deutlich unter dem Wert des Jahres 2016 liegt. Die STW rechnet für das Jahr 2017 mit weiteren Mengenverlusten als Folge des sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Privatkundengeschäft, resultierend aus einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden. Daher sind einerseits die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten von zentraler Bedeutung. Andererseits hat die STW sich als Ziel gesetzt, ihre Marktstellung nachhaltig zu festigen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Kundenbindung gestärkt werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher wichtig sein, damit die STW ihre Produkte erfolgreich vermarkten kann.

Sollten die Rahmenbedingungen stimmen und die Finanzierbarkeit sichergestellt sein, wird die STW ihre Strategie des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Abstimmung mit den Gesellschaftern fortsetzen. Weitere Investitionen in Windparks werden umfassend geprüft und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel spielt das Produkt „Fernwärme“ aufgrund seines geringen CO_2-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,24 – Gas und Heizöl haben dagegen circa 1,1 – eine wichtige Rolle. Daher sind neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes geplant. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Die Entwicklung der Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und daraus resultierend der Brennstoffpreise nimmt vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle ein. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft sowie die zunehmende Erzeugung durch erneuerbare Energien in dem Investitionsrückgang hinsichtlich Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben im Wesentlichen von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da die Marktteilnehmer nur dann in neue Kraftwerke investieren werden, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Die NSG wird in den kommenden Jahren weiter in die Optimierung ihrer technischen Anlagen investieren, um mit einer modernen Infrastruktur den sich verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt werden dabei weiterhin die geplanten Investitionen in der Wassergewinnung sowie Investitionen in den Glasfaserbreitbandausbau in der Stadt Kassel stehen.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der Müllverbrennungsanlage. Die Erzeugung von Strom und Fernwärme, die durch den Betrieb der neuen Dampfturbine weiter optimiert wurde, ist ebenfalls ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes fordert, dass die MHKW ihren Kunden, wie in der Vergangenheit, marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken. Diese Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen in der Nutzung von Transport und Sammelkapazitäten sowie dem Handel

mit Abfällen und Wertstoffen, welche nicht innerhalb des KVV-Konzerns verwertet werden können.

3.2 Chancen- und Risikobericht

KVV GmbH

Aus den Tätigkeiten der KVV heraus ergeben sich verschiedene grundsätzliche Risiken. Diese zeichnen sich durch ein geringes oder mittleres Risikopotenzial aus. Unter der Kategorie Finanzen sind dabei mit mittlerem Risiko die Entwicklung der Kapitalmärke und damit verbunden höhere Anforderungen an die Kreditwürdigkeit sowie mögliche Steuernachzahlungen zu nennen. Weniger wahrscheinlich sind dagegen Steuerstrafzahlungen und verspätetes Erkennen von Liquiditätsengpässen und Planabweichungen. Beschaffungsseitig besteht ein mittleres Risiko in Bezug auf Einsprüche gegen Ausschreibungen, unerwartete Preisentwicklungen und Lieferengpässe, wohingegen mit dem vollständigen Ausfall eines monopolistischen Lieferanten ein geringes Risikopotenzial verbunden ist. Systemseitig besteht ein mittleres Risiko durch eine mögliche Unterlizensierung von Software sowie ein geringes Risiko hinsichtlich unzureichender Netzwerksicherheit und Systemausfälle. Im Rahmen eines konzernweiten Risikomanagements werden die identifizierten Risiken einer permanenten Kontrolle unterzogen und geeignete Maßnahmen entwickelt, um diese zu minimieren.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Wandels im Bereich Verkehr sowie der Energiewirtschaft mit den wesentlichen Trends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung hat die KVV gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen innerhalb des Strategieprojekts „KVV 360°“ Chancen und Risiken im Langfristzeitraum identifiziert und bewertet. Hierauf aufbauend wurde ein Strategieprozess entwickelt, der das Ziel hat, die zukünftigen Risiken zu reduzieren und identifizierte Chancen zu nutzen.

Die KVV hat mögliche Risiken aus dem Anteilsverkauf der NCK mit einer entsprechenden Rückstellungsbildung vollumfänglich im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Chancen und Risiken der KVV ergeben sich vorrangig durch das wirtschaftliche Handeln der Töchter. Wie im Vorjahr besteht das Risiko der mangelnden Refinanzierung der Banken im langfristigen Kreditgeschäft.

Die Verpflichtung aus Pensionsansprüchen beinhaltet die laufenden Pensionszahlungen sowie die Veränderung bei der bestehenden Pensionsrückstellung. Der entstandene Zuführungsbedarf wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Unsicherheiten bestehen künftig bei der Bemessung der Pensionszahlungen beziehungsweise des Zuführungsbedarfs für die Pensionsrückstellung durch verschiedene externe Einflussfaktoren.

Bei der KVV findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens und Quartalsberichten statt. Darüber können auf Basis einer Profit-Centerrechnung Planabweichungen unmittelbar analysiert werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufs.

Auf Basis der derzeitigen Unsicherheiten besteht kein bestandsgefährdendes Risiko für die KVV. Zudem ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes und laufendes Controlling die rechtzeitige Entwicklung von gegensteuernden Maßnahmen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der Töchter mit hohem Risikopotenzial werden nachfolgend dargestellt.

Bereich Verkehr

Mit dem Zuschlag bei der Ausschreibung des RT-Verkehrsvertrags für die Bietergemeinschaft aus KVG und HLB wurde die RT-Verkehrsleistung bis Ende 2023 sichergestellt. Zur Durchführung dieser Verkehre wurde die RTG gegründet. Die Leitstellentätigkeit, die Fahr-, Umlauf- und Schichtplanung sowie die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge führt die KVG als Dienstleistung für die RTG durch, demgegenüber stehen entsprechende Dienstleistungsentgelte für die KVG. Das RT-Geschäft bietet demnach durch das bereitzustellende Leistungsvolumen insbesondere innerhalb der Fahrzeuginstandhaltung für die KVG gute Ertrags- und Entwicklungschancen. Der zwischen RTG, RBK und KVG abgeschlossene „Fahrzeugbereitstellungsvertrag und Vertrag über die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge“ führt zu einer hohen Planungssicherheit für die KVG-Werkstätten.

Die abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Gemeinden Fuldabrück und Habichtswald sowie dem NVV und Landkreis Kassel bis zum Jahr 2019, wie auch die angestrebten Zusatzvereinbarungen für die über das Geschäftsjahr 2017 hinausgehende Verlängerung der Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Baunatal und Vellmar, dienen dazu, sowohl das dort erbrachte Angebot als auch den benötigten Zuschussbedarf abzusichern.

Im Jahr 2016 wurden mit dem Zuwendungsgeber die Maßnahmen „Zweiter und Dritter Bauabschnitt: Digitale Fahrgastinformation“ und „Siebter Bauabschnitt: Bus“ zum kaufmännischen Abschluss gebracht. Das Risiko von Prozesskosten für weitere bereits eingereichte, aber noch nicht geprüfte Verwendungsnachweise (VN) besteht weiterhin. Insgesamt konnten jedoch die zugehörigen

Prozessabläufe deutlich verbessert und somit auch das Risiko von Rechtsstreitigkeiten minimiert werden.

Für die Infrastrukturanpassungen im Rahmen des Beiwagenkonzeptes im Stadtgebiet Kassel liegt seit September 2016 ein Bewilligungsbescheid zum Finanzierungsantrag vor. Die Umsetzung soll insbesondere im Jahr 2017 erfolgen. Weiterhin wurde ein Finanzierungsantrag für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen im Jahr 2017 gestellt.

Derzeit sieht die Investitionsplanung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) keine Zuwendungen für Fahrzeuge und Ersatzinvestitionen vor. Die Fortführung des GVFG in Form des Entflechtungsgesetzes endet zum 31.12.2019. Es ist denkbar, dass eine Finanzierung von Investitionen des ÖPNV auch darüber hinaus von Bund und/oder Land ermöglicht wird. Inwieweit eine gesetzliche Neufassung vor dem Hintergrund steigender Instandhaltungskosten die Möglichkeit bieten wird, bisher in Hessen nicht geförderte Maßnahmen zukünftig ebenfalls als förderfähig zu erachten, ist weiterhin offen.

Am 05.07.2012 verhängte das Bundeskartellamt Bußgelder in Höhe von insgesamt 124,5 Mio. EUR gegen vier Hersteller und Lieferanten von Schienen aufgrund wettbewerbswidriger Absprachen zulasten der Deutsche Bahn AG. Daneben führte das Bundeskartellamt ebenfalls Ermittlungen gegen das Kartell der „Schienenfreunde“ wegen der Schädigung regionaler und lokaler Unternehmen durch. Weil bereits im Frühjahr 2013 vonseiten Hessen Mobil mögliche Erstattungsansprüche für zu viel gezahlte Zuwendungen angekündigt wurden, suchte die KVG in enger Abstimmung mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen die Unterstützung einer auf Kartellrecht spezialisierten Kanzlei, die das Verfahren seitdem für die KVG und die RBK begleitet. Am 23.07.2013 ergingen Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 97,6. Mio EUR wegen Kartellabsprachen zulasten von Nahverkehrsunternehmen, Privat-, Regional- und Industriebahnen- sowie Bauunternehmen, da Ausschreibungen beziehungsweise Projekte unter den Kartellbeteiligten aufgeteilt worden waren. Das Kartell umfasste die Produktbereiche Schienen, Weichen und Schwellen im Zeitraum 2001–2011. Gemeinsam mit über vierzig weiteren Verkehrs- und Schieneninfrastrukturunternehmen beauftragte die KVG ein ökonometrisches Gutachten, mit dessen Hilfe eine substantiierte Schätzung des kartellbedingten Überhöhungsschadens ermöglicht werden konnte. Die KVG bleibt bei ihrer Zielsetzung, nur für solche Beschaffungsvorgänge dem Zuwendungsanteil entsprechende Rückzahlungen an Hessen Mobil zu leisten, bei denen auch tatsächlich Schadensersatzzahlungen von den Kartellanten erzielt werden. Mit zwei Klagen vor dem Landgericht Kassel im Dezember 2014 beziehungsweise Juli 2015 hat die KVG inzwischen sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Kartellanten gerichtlich geltend gemacht.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Beantragung und Genehmigung von Bus- und Tramliniengenehmigungen wurde bereits im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe bei der KVG eingerichtet, die sich mit der Vorbereitung zur Erlangung einer Liniengenehmigung für den Busverkehr nach Ende der aktuellen Laufzeit befasst. Die entsprechende Vergabeentscheidung liegt in der Hoheit der Stadt Kassel. Die möglichen Vergabevarianten sowie eine denkbare gemeinsame Direktvergabe der Bus- und Tramverkehre werden derzeit geprüft.

Die Verträge der US-Lease Geschäfte werden laufend überwacht. Im September 2016 wurde für bestimmte Fahrzeuge das US-Lease Geschäft beendet. Für einen anderen Teil von eingebunden Fahrzeugen ist das US-Lease vertragskonform im Dezember 2016 ausgelaufen. Bezüglich der im Jahr 2012 eingetretenen Ratingherabstufung von Vertragspartnern bestehen seitens der US-Vertragspartner derzeit keine Anforderungen zur Stellung von Sicherheiten. Risiken, die über die bestehende Rückstellung hinausgehen, sind momentan nicht erkennbar.

Bereiche Energie, Wasser und Telekommunikation

Für die Windenergie wird die Förderung des erzeugten Stroms ab dem Jahr 2017 über Ausschreibungen erfolgen, bei denen eine bestimmte Menge an installierter Leistung auf Basis der niedrigsten Gebote die Zuschläge für eine Förderung erhalten. Im Vergleich zu dem bisherigen Modell existiert dann kein grundsätzliches Recht mehr, eine Förderung für Strom aus Windenergie nutzen zu können. Zudem steht die Höhe der erzielbaren Vergütung erst nach Erhalt der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz fest und kann nicht bereits im Voraus relativ sicher abgeschätzt werden. Die Deckelung des Zubaus in Regionen mit sogenanntem Netzausbaubedarf auf 58 Prozent der zuletzt errichteten Mengen führt zu erhöhten Chancen in Hessen, weil somit die meist windstarken Küstenregionen auf lediglich etwa 900 MW Zubau gedeckelt werden. Auf Basis der bisher bekannten Informationen ist jedoch nicht auszuschließen, dass Windstandorte im Binnenland keine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Standorten im Norden Deutschlands aufweisen, um angemessene Zuschläge für Förderungen der erzeugten Energie im Rahmen der Auktionen zu erhalten. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit dadurch das Geschäfts-

modell der SUN „Entwicklung von Windstandorten“ beeinträchtigt und damit der gesamte Ausbau der Windenergie in Nordhessen beeinflusst wird.

Die STW hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das vollumfänglich die Anforderungen des Energiemarktes erfüllt. Damit ist die STW in der Lage, zukünftige Marktentwicklungen zeitnah festzustellen und auf diese mit geeigneten Strategien zu reagieren beziehungsweise für sich nutzen zu können. Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt neben der Überwachung der verschiedenen Vertriebsrisiken aufgrund des anhaltenden starken Preisrückgangs bei Strom, Gas und anderen Energierohstoffen vor allem in der Energiebeschaffung. Die Überwachung und Steuerung der Risiken wird mittels Risikoleitlinien vorgenommen, die organisatorische, mengenbezogene und finanzielle Vorgaben enthalten.

Bedingt durch die Volatilität und die mit Marktpreisen zu bewertenden offenen Positionen der Strom- und Gasportfolios, schwankten die Portfoliowerte beziehungsweise die Ergebnisse der Portfolios für die Bewirtschaftungsjahre 2017 bis 2019 erheblich. Dadurch war das Beschaffungsrisiko deutlich erhöht und eine verstärkte Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Portfolios notwendig. Im Jahresverlauf wurden daher zur Risikoreduzierung Anpassungen an den Beschaffungsstrategien des 2017er-Strom- und des 2017er-Gasportfolios vorgenommen. Im Gasportfolio konnte damit ein positives Ergebnis gesichert werden. Im Stromportfolio wurden die Verluste begrenzt.

Volatile Beschaffungspreise auf Brennstoff-, Strom- und CO_2-Märkten und die entsprechende Gestaltung der Verkaufspreise stellen eine dauerhafte Herausforderung für die STW dar. Die Preisgestaltung wird dabei maßgeblich von den Regelungen und beabsichtigten Änderungen des Strommarktdesigns, des EEG, den Folgen des CO_2-Handels, aber vor allem von den Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende beeinflusst.

In der Gassparte werden benötigte Mengen am Terminmarkt eingekauft. Es besteht generell das Risiko, dass Abweichungen am Bilanzstichtag zwischen dem Marktpreis und Bezugskonditionen identifiziert werden. Der Gaspreis ist an den Handelsplätzen deutlich gefallen und liegt unter den Preisen der Beschaffungsgeschäfte der STW. Da die gefallenen Beschaffungspreise von den Wettbewerbern an die Kunden weitergegeben werden, wird erwartet, dass die STW bei der Kalkulation ihrer Produktpreise die gefallenen Beschaffungspreise berücksichtigt. Die bestehende Drohverlustrückstellung wurde daher an die aktuelle Risikoeinschätzung angepasst.

Mengenrisiken und -chancen beeinflussen den Absatz der STW. Wesentlicher Faktor ist dabei der Witterungsverlauf, insbesondere in den Wintermonaten. Die Absatzmengen von Gas und Fernwärme können über den Prognosen liegen, falls der Winter kälter ist als angenommen. Umgekehrt kann das Risiko geringerer Absatzmengen auftreten, falls es in der Heizperiode wärmer ist als im Durchschnitt. Der zunehmende Wettbewerb im Privat- und Sondervertragskundengeschäft, welcher mit einem Anstieg der Wechselbereitschaft der Kunden einhergeht, kann zusätzlich maßgeblichen Einfluss auf die Absatzmengen von Strom und Gas haben. Weitere Einflussfaktoren für Mengenschwankungen stellen zudem ein verändertes Abnahmeverhalten aufgrund von Energieeffizienzmaßnahmen oder bedingt aus veränderten Rahmenbedingungen dar. Mit einer intelligenten Energiebeschaffungsstrategie sowie wettbewerbsfähigen und für Kunden attraktiven Produkten hat die STW Erfolg versprechende Alternativen, um potenziellen Mengenrisiken zu begegnen.

Während im Strom- und Gasbereich die gesetzlich vorgegebenen Energieeinsparmaßnahmen ein Erlösrisiko darstellen, ergeben sich hieraus für die STW in der EDL-Sparte zukünftig Chancen. So wird es beispielsweise für wohnungswirtschaftliche Unternehmen, Gewerbekunden sowie Kommunen zunehmend interessant, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, ohne die damit verbundenen Investitionskosten tragen zu müssen. Der Markt für EDL-Produkte wird zunehmend von der fortschreitenden Digitalisierung der Energiebranche beeinflusst. Neben den bisherigen Anpassungen des EDL-Produktportfolios ist branchenspezifisch erheblicher Bedarf an systematischen Lösungen zu Energiedatenerfassung und -management erkennbar. In diesem Zuge kann innovativen Dienstleistungen zur webbasierten Visualisierung von Energieverbräuchen steigende Bedeutung zugemessen werden. Jedoch steigt gleichzeitig auch die Wettbewerbsintensität auf dem EDL-Markt. Neben Versorgungsunternehmen beziehungsweise verbundenen Unternehmen, die zunehmend EDL überregional anbieten, treten vermehrt spezialisierte Contractinganbieter in den Markt ein. Die Vermarktung des Produkts Biogas wird vor allem durch die Entwicklung der EEG-Umlage und die Entwicklung des Gaspreises beeinflusst.

Das Risiko möglicher Rückforderungen anlässlich von Preisanpassungen im Rahmen von externen Stromverträgen mit Fassungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor dem 01.04.2013 kann sich erhöhen, falls der Bundesgerichtshof (BGH) eine Vereinbarung in den AGB für unwirksam erklärt, die dem Kunden bei Weiterberechnung der staatlich veranlassten Preisbestandteile des

Strompreises kein Sonderkündigungsrecht einräumt. Die in den Alt-Fassungen der STW-AGB enthaltene Regelung ist mit der vom BGH in diesem Fall zu beurteilenden Regelung vergleichbar. Spätere Fassungen der STW-AGB unterscheiden sich deutlicher, sodass mögliche Rückforderungsansprüche mit größerer Erfolgsaussicht zurückgewiesen werden können. Die bestehende Rückstellung wurde daher auf die aktuelle Risikoeinschätzung aktualisiert.

Ein Ergebnisrisiko liegt bei der NSG in der 2009 begonnenen und mehrfach novellierten Anreizregulierung. Im Rahmen der Erlösobergrenzen (EOG)-Festlegungen für Strom und Gas in der zweiten Regulierungsperiode wurden Effizienzwerte für Gas von 94,81 Prozent (nachträgliche Anpassung auf 95,17 Prozent) und für Strom von 100 Prozent berechnet. Die NSG geht davon aus, dass die Rohmargen durch gute Effizienzwerte und ein wirksames Kostenmanagement auch zukünftig weitgehend gehalten werden können. Ausschlaggebend werden hier die Ergebnisse der Netzkostenprüfungen im Rahmen der dritten Regulierungsperiode für Gas (Basisjahr 2015) und Strom (Basisjahr 2016) sein. Durch die gesunkenen Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen sowie die Kostensenkungen bei den operativen Kosten ist von sinkenden Erlösobergrenzen auszugehen.

Für die dritte Regulierungsperiode hat die Bundesnetzagentur das Verfahren zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze abgeschlossen. Maßgeblicher Einflussfaktor ist die über einen zehnjährigen Zeitraum gemittelte Umlaufrendite der Deutschen Bundesbank. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre reduziert sich der EK-Zinssatz für die dritte Regulierungsperiode erheblich. Für Altanlagen sinkt die Verzinsung von 7,14 Prozent auf 5,12 Prozent und für Neuanlagen von 9,05 Prozent auf 6,91 Prozent. Die NSG hat gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Die Absenkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung hat erheblichen Einfluss auf die Höhe der Erlösobergrenze und senkt grundsätzlich die EK-Verzinsung des im Netzbetrieb gebundenen Kapitals. Systembedingt führt eine Absenkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung dann auch zu einer Absenkung der Rohmarge in den Sparten Strom- und Gasverteilernetzbetrieb.

Für die NSG kann sich aufgrund der anteilig zugeordneten EOGs für die übernommenen Strom- und Gasnetze der SGG, NNG und GWK potenziell das Risiko ergeben, dass die Erlöse im Rahmen der EOG-Festlegung der vorherigen Netzeigentümer nicht die operativen Kosten der Betriebsführung der NSG (Pachtmodell) decken. Dies betrifft die Netze, für die die NSG im Basisjahr der dritten Regulierungsperiode nicht den Netzbetrieb durchgeführt hat.

Im Rahmen der Fernwärmevermarktung bleibt das bereits im Vorjahr aufgezeigte Risiko bestehen, dass vorgenommene Anpassungen der Fernwärmepreise angreifbar werden, sobald die ihnen zugrunde liegenden Formeln als unwirksam gelten, weil sie die Erzeugungs- und Bereitstellungskosten der Fernwärme beziehungsweise die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt nicht mehr zutreffend abbilden. Die Preisanpassungen könnten rückwirkend für drei Jahre beanstandet werden. Daneben hat die STW ihre Kunden ab 01.02.2017 über eine künftig freiwillige Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren über Verbraucherbeschwerden im Zusammenhang mit Fernwärme-Lieferverträgen zu informieren. Die EWG ist verpflichtet, für alle emissionshandelspflichtigen Anlagen Emissionsrechte (EUA: Emission Unit Allowances) in Höhe der tatsächlichen CO_2-Emissionen abzugeben. In der dritten Handelsperiode (2013–2020) kam erstmals eine EU-weite Emissionsobergrenze zum Einsatz, von deren Auswirkungen auch die EWG betroffen ist.

Mit Schreiben vom 06.02.2015 hat die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH) Planunterlagen über die im Wohngebiet Brückenhof noch vorhandenen, aber nicht mehr in Betrieb befindlichen Haubenkanalleitungen angefordert. Aufgrund eines fehlenden Gestattungsvertrags der EWG als Fernwärmenetzeigentümerin besteht hier ein Risiko, in diesem Bereich Fernwärmeleitungen zurückbauen zu müssen. Zurzeit befindet sich die EWG in Verhandlungen mit der GWH über den Umfang und die Art des Rückbaus, der nicht mehr benötigten Fernwärmeversorgungsleitungen. Sie ist dem Sachverhalt im Geschäftsjahr 2015 mit entsprechenden Rückstellungsbildungen begegnet.

Wirtschaftliche Risiken entstehen für die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen vor allem durch den geplanten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, da von dort bisher erhebliche Abfallmengen in Deutschland verwertet wurden. In Anbetracht der derzeitigen Übermengen am Abfallmarkt wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Einschränkungen überschaubar bleiben.

Die Fremdfinanzierung der MHKW und damit die Absicherung von Liquiditäts- und Zinsrisiken erfolgt über den Verkauf von Forderungen aus Entsorgungserlösen sowie Bankdarlehen. Die Laufzeiten dieser Finanzierungen sind auf die Laufzeit des Entsorgungsvertrags mit der Stadt Kassel/Stadtreiniger Kassel (SRK) abgestellt. Aufgrund der ausgewogenen Kundenstruktur mussten nur sehr geringe Abschreibungen auf Kundenforderungen vorgenommen werden. Die Bonität der öffentlich-rechtlichen Kunden relativiert somit auch das Risiko des Forderungsausfalls. Am 27.03.2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel

zugunsten von zwei Klägern in einem Streitverfahren gegen die Stadt Kassel wegen der Heranziehung zu Wassergebühren entschieden. Gemäß der inzwischen vorliegenden Urteilsbegründung ist das Gericht der Auffassung, dass die Konzessionsabgabe in der vorliegenden Konstellation nicht unter die gebührenfähigen Kosten fällt. Die Stadt Kassel ist grundsätzlich anderer Auffassung und hat angekündigt, gegen das Urteil Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH) einzulegen. Sollten sich die Kläger letztinstanzlich durchsetzen, kann sich dies negativ auf das Ergebnis der STW auswirken.

Für die NCK ergeben sich im eigenen Netzgebiet Chancen. Mit einem auf regionaler Verankerung basierenden Vertriebskonzept kann es der NCK gelingen, das hohe Kundenpotenzial zu nutzen. Durch die gewonnene Ausschreibung zum Breitbandausbau in Nordhessen konnte das Kundengewinnungspotenzial erheblich vergrößert werden. Neben dem eigenen Vertrieb von Telekommunikationsprodukten stellen im eigenen Netzgebiet Erlöse aus Durchleitungsentgelten aus der Nutzung der NCK-Infrastruktur durch Wettbewerber eine weitere Chance dar. Ein Risiko stellt der gegenüber den ursprünglichen Planungen verspätete Vertriebsstart infolge des europaweiten Ausschreibungsverfahrens dar. Als Folge wurde aufgrund politischer Entscheidungen der Investitionszeitraum von geplanten fünf auf drei Jahre verkürzt. Für die NCK resultiert aus der Verkürzung des Investitionszeitraums und dem verzögerten Vertriebsstart ein höherer temporärer Finanzierungsbedarf als zunächst angenommen.

Die Finanzierung der Netcom erfolgt durch Eigenkapitaleinlagen und Gesellschafterdarlehen der KVV und EAMB. Die erforderlichen Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionen „Nordcluster“ werden langfristig durch ein Bankenkonsortium mit regionaler Beteiligung zur Verfügung gestellt. Durch die geänderten Prämissen im Breitbandausbau in Nordhessen ist ein weiterer Finanzierungsbedarf entstanden, der durch die Gesellschafter zu decken ist.

Chancen und Risiken sind durch den Erwerb der OR entstanden. Im Versorgungsgebiet der OR können circa 115.000 Haushalte erreicht werden. Hier bestehen Möglichkeiten, den derzeitigen Marktanteil mit dem Angebot attraktiver Produkte im Versorgungsgebiet mittelfristig zu steigern. Allerdings besteht die Gefahr, dass Wettbewerber das von der OR hauptsächlich durch Funk erschlossene Gebiet mit Glasfaser überbauen. Das Heben von Synergiepotenzialen zwischen NCK und OR wird forciert.

4. Erklärung der Unternehmensführung

Ziele des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sind die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und die Herstellung einer Geschlechterparität.

Die KVV hat mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 27.09.2016 die Zielgrößen der Frauenquote in den Organen Aufsichtsrat und Geschäftsführung insofern festgelegt, dass der jeweilige Frauenanteil als Zielgröße nicht hinter den am 01.09.2016 festgestellten Frauenanteilen im Aufsichtsrat von 16 Prozent zurückbleiben darf und in der Geschäftsführung von 0 Prozent auf Basis der heutigen Organisationsstruktur die Untergrenze darstellt. Daneben wurden von der Geschäftsführung der KVV die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes festgelegt, für die die heutigen Anteile von 22 Prozent in der ersten Führungsebene sowie 30 Prozent als Zielgröße in der zweiten Führungsebene als Untergrenzen festgelegt wurden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die vorgenannten Zielgrößen erreicht.

Kassel, 6. Juni 2017

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			402.631,17	410
II. Sachanlagen			182.749,00	248
III. Finanzanlagen			265.751.873,32	254.650
			266.337.253,49	**255.308**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	85.898,27		70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	68.943.242,78		71.790
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(4)	2.909.304,60		880
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	1.763.342,43		2.124
			73.701.788,08	74.864
II. Guthaben bei Kreditinstituten			4.311,08	28
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**16.369,40**	**4**
			340.059.722,05	**330.204**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital	(6)			
I. Gezeichnetes Kapital		68.151.000,00		68.151
II. Kapitalrücklage		146.876.925,11		139.928
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		5.417.939,19		5.418
IV. Bilanzgewinn		13.787.908,44		9.636
			234.233.772,74	**223.133**
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(7)	61.224.039,00		64.855
2. Steuerrückstellungen		492.662,00		1.755
3. Sonstige Rückstellungen	(8)	9.056.660,74		4.138
			70.773.361,74	**70.748**
C. Verbindlichkeiten	(9)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.504.102,08		8.509
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		425.169,33		27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(10)	22.371.347,68		23.394
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(10)	3.270.026,35		1.270
5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.481.942,13		3.123
			35.052.587,57	**36.323**
			340.059.722,05	**330.204**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(11)		29.632.681,17	0
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen			0,00	–142
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			12.397,99	6
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)		6.707.583,49	32.423
			36.352.662,65	32.287
5. Materialaufwand	(12)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–61.167,49		–120
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–17.679.033,74		–30
6. Personalaufwand	(13)			
a) Löhne und Gehälter		–7.306.346,11		–6.590
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–1.754.262,44		–1.613
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		–377.841,17		–311
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	–4.962.495,59		–24.119
			–32.141.146,54	–32.783
Betriebsergebnis			**4.211.516,11**	**–496**
9. Erträge aus Beteiligungen		15.014,27		42
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(14)	20.923.285,65		31.124
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		105,04		0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	1.312.043,39		952
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(16)	–17.255.699,23		–15.702
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)	–2.011.426,90		–4.635
Finanzergebnis			**2.983.322,22**	**11.781**
			7.194.838,33	**11.285**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)		–827.987,42	–1.648
16. Ergebnis nach Steuern			**6.366.850,91**	**9.637**
17. Sonstige Steuern			–226,00	–1
18. Jahresüberschuss	(19)		**6.366.624,91**	**9.636**
19. Gewinn- / Verlustvortrag *	(20)		7.421.283,53	–19.657
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	19.657
21. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			**13.787.908,44**	**9.636**

* Der Gesellschafter hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2015 EUR 2.214.600,00 auszuschütten.

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben
Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel, ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 4681 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die KVV ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB und stellt den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung
Es wurden erstmalig die neuen Vorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV. benannt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schwestergesellschaft NB Nordhessenbus GmbH (NB) ist mit Wirkung zum 01. Januar 2016 auf die KVV verschmolzen worden. Das Vermögen der NB ist als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die KVV ohne Gewährung von Gesellschaftsrechten übertragen worden. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 1.698 Tsd. EUR und Schulden in Höhe von 1.549 Tsd. EUR wurden bei der KVV (übernehmende Rechtsträgerin) mit den Buchwerten der NB (übertragende Rechtsträgerin) angesetzt.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkosten.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen oder bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegendem Wert bilanziert. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert beziehungsweise die übrigen Ausleihungen mit dem Nominalwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert beziehungsweise mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Bei unverzinslichen Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurde wegen Geringfügigkeit von einer Abzinsung abgesehen. Langfristige Steuererstattungsansprüche i. S. d. § 37 KStG (Körperschaftsteuerguthaben) werden zum Barwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Der aus den Steuersätzen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ermittelte Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern wurde in Höhe von 31,23 Prozent angesetzt. Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus folgenden temporären Differenzen:

LATENTE STEUERN 31.12.2016	**Latente Steueransprüche Tsd. EUR**	**Latente Steuerschulden Tsd. EUR**
Aktivposten:		
Anteile verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Abzinsung AG-Darlehen	0,1	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	32,3	0,0
Passivposten:		
Pensionsrückstellung	5.411,2	0,0
Sonstige Rückstellungen	1.010,6	0,0
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Steuerliche Ausgleichsposten KVG	0,0	831,3
Summe	**6.454,2**	**831,3**
Verlustvortrag 2017–2021	1.164,2	
Gesamt	**7.618,4**	**831,3**
Saldierung	–831,3	–831,3
Bilanzausweis (entfällt wegen Aktivüberhang)	6.787,1	0,0

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Die Zahlung des Gesellschafters in das Eigenkapital wird direkt der Kapitalrücklage zugeführt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Januar 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 Prozent. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 3,00 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 Prozent zugrunde gelegt.

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 16. März 2016 verkündet worden und am 17. März 2016 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n. F. ist die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2016 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 61.224 Tsd. EUR. Diese liegen um 5.053 Tsd. EUR unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2016 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im Finanzergebnis erfasst.

Rückstellungen für Jubiläums-, Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck mit dem handelsrechtlichen Wertansatz nach IDW RS HFA 3 – Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen – bewertet. Der Rechnungszins von 3,24 Prozent basiert auf den von der Bundesbank veröffentlichten Werten. Ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent wurde berücksichtigt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 1,67 Prozent und 3,24 Prozent.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage 1 gezeigt.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG), Kassel (2016)	122.666	0*	93,5
Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Kassel (2016)	136.502	0*	75,1
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), Kassel (2016)	22.582	0*	5,1
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), Kassel (2016)	20.452	0*	97,5
KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN), Kassel (2016)	25	0*	100,0

* Es liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor.

BETEILIGUNGEN (DIREKT) (LETZTER VERFÜGBARER JAHRESABSCHLUSS)	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK), Kassel (2016)	13.044	–3.298	50,0
Kasseler Entsorgungs Gesellschaft mbH (KEG), Kassel (2016)	223	29	50,0
items GmbH Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation mbH (items), Münster (2015)	4.274	93	23,1

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN/BETEILIGUNGEN (INDIREKT) (LETZTER VERFÜGBARER JAHRESABSCHLUSS)	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
über STW:			
Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), Kassel (2016)	168.621	0*	100,0
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), Kassel (2016)	22.582	0*	94,9
Gas-Union GmbH (GU), Frankfurt am Main (2015)	175.147	257	9,2
Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS), Sangerhausen (2015)	11.170	0	25,1
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, (THEE), München (2015)	152.696	6.023	5,0
Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH i. L. (IdE), Kassel (2015)	–164	–291	8,0
Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH), Kassel (2016)**	1.464	101	50,0
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH (BHV), Kassel (2016)	34	1	50,0
Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG), Willingshausen-Ransbach (2015)	1.903	214	40,0
Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (SBV), Kassel (2016)	43	5	50,0
Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG), Gilserberg-Moischeid (2016)**	474	–42	32,8
Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV), Karben (2016)	64	8	33,3
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB), Borken-Kerstenhausen (2015)	5	–47	29,4
Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM), Kassel (2016)**	3.637	217	62,5
Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BGMV), Kassel (2016)	43	6	50,0
Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV), Kassel (2016)	35	3	100,0
Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), Kassel (2016)	7.115	591	25,2
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Kassel (2016)	6.730	1.049	25,1
Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS), Kassel (2016)	13.086	–382	100,0
Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK), Eschwege (2015)	984	–16	37,0
SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SKV), Eschwege (2015)	25	0	37,0
EAM Energie GmbH (EAME), Kassel (2016)**	579	–5.229	50,0
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG), Großalmerode (2016)	3.599	134	74,9
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV), Wolfhagen (2016)	31	1	67,0
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN), Wolfhagen (2016)	1.090	2.687	67,0
Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK), Kaufungen (2016)	2.420	–29	74,9
Fulda-Eder Energie GmbH Co. KG (FEE), Gudensberg (2016)	120	–194	40,0

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN/BETEILIGUNGEN (INDIREKT) (LETZTER VERFÜGBARER JAHRESABSCHLUSS)	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
über NSG:			
Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG), Kassel (2016)	25	0*	100,0
Niestetal Netz GmbH (NNG), Kassel (2016)	2.697	0*	99,0
über KVG:			
Regionalbahn Kassel GmbH (RBK), Kassel (2016)	2.476	110	50,0
RegioTram Gesellschaft mbH (RTG), Kassel (2015)	–994	–249	50,0
über GWK:			
Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH, Kaufungen (2016)	26	1	100,0
über SGG:			
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (GWKV), Großalmerode (2016)	32	1	100,0
über FEE:			
Fulda-Energie Verwaltungs-GmbH (FEEV), Gudensberg (2016)	31	2	100,0
über NCK:			
OR Network GmbH (OR), Reiskirchen-Winnerod (2015)	1.145	–291	50,0

* Es liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor.
** vor Jahresabschlussprüfung

Mit der KVG, der MHKW, der STW, der KVN sowie über die STW mit der EWG, der NSG und über die NSG mit der IMG sowie der NNG bestehen Organverträge mit Ergebnisabführungsvereinbarungen.

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	9.242	113
(Vorjahr)	*(10.831)*	*(27)*
Finanzierungsverkehr	38.778	2.796
(Vorjahr)	*(29.858)*	*(853)*
Unternehmensverträgen	20.923	--
(Vorjahr)	*(31.101)*	*(--)*
Gesamt	**68.943**	**2.909**
(Vorjahr)	*(71.790)*	*(880)*

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese bilanziell aufgerechnet.

(5) Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die anrechenbaren, noch nicht verrechneten Steuererstattungsansprüche sowie der Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.728 Tsd. EUR (Vorjahr 2.070 Tsd. EUR) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr mit 30 Tsd. EUR (Vorjahr 40 Tsd. EUR) enthalten.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist im Alleinbesitz der Stadt Kassel. Der aus der Verschmelzung mit der NB resultierende Vermögensüberschuss in Höhe von 149 Tsd. EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gesellschafterin hat eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.800 Tsd. EUR vorgenommen. Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurde ein Betrag in Höhe von 2.215 Tsd. EUR an die Stadt Kassel ausgeschüttet.

(7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert aus der Übertragung der Rückstellung von der KVG gemäß Freistellungsvereinbarung vom 23. Dezember 2002.

Die Pensionsverpflichtungen sind mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von zehn Jahren in Höhe von 4,01 Prozent berechnet. Bei der Ermittlung mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz über sieben Jahre in Höhe von 3,24 Prozent ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 5.053 Tsd. EUR. Der Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, ist aber in der bestehenden Höhe durch ausreichende Kapitalrücklagen gedeckt.

(8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten als Hauptpositionen Verpflichtungen aus einem Anteilsverkaufsvertrag und ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von 7.529 Tsd. EUR (Vorjahr 2.686 Tsd. EUR), aus Personalrückstellungen in Höhe von 967 Tsd. EUR (Vorjahr 859 Tsd. EUR), aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 378 Tsd. EUR (Vorjahr 412 Tsd. EUR) sowie aus Rückstellungen für Aufbewahrungs- und Prüfungspflichten in Höhe von 129 Tsd. EUR (Vorjahr 123 Tsd. EUR).

Die Zahlungsverpflichtung aus geschlossenen Altersteilzeitverträgen wird über eine versicherungsbasierte Ansparung finanziert. Es erfolgt eine Verrechnung des versicherungstechnischen Deckungsvermögens (104 Tsd. EUR; Vorjahr 138 Tsd. EUR) mit der zu bildenden Rückstellung (143 Tsd. EUR; Vorjahr 198 Tsd. EUR) für Altersteilzeit.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 2 Tsd. EUR (Vorjahr 3 Tsd. EUR) wurden mit den Zinszuführungen von 6 Tsd. EUR (Vorjahr 9 Tsd. EUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von 4 Tsd. EUR ist unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

(9) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	davon mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	5.504	2.004	3.500	--
(Vorjahr)	*(8.509)*	*(3.009)*	*(5.500)*	*(--)*
aus Lieferungen und Leistungen	425	425	--	--
(Vorjahr)	*(27)*	*(27)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	22.371	22.371	--	--
(Vorjahr)	*(23.394)*	*(23.394)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.270	3.270	--	--
(Vorjahr)	*(1.269)*	*(1.269)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	3.482	3.354	128	--
(Vorjahr)	*(3.123)*	*(2.961)*	*(162)*	*(30)*
Gesamt	**35.052**	**31.424**	**3.628**	**--**
(Vorjahr)	*(36.322)*	*(30.660)*	*(5.632)*	*(30)*

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen die Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der KVG in Höhe von 17.256 Tsd. EUR (Vorjahr 15.702 Tsd. EUR) und die Kassenkredite in Höhe von 5.628 Tsd. EUR (Vorjahr 8.404 Tsd. EUR). Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese bilanziell aufgerechnet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten zur Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 162 Tsd. EUR (Vorjahr 198 Tsd. EUR) sowie für Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.319 Tsd. EUR (Vorjahr 2.108 Tsd. EUR) enthalten.

(10) Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzpositionen

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	–541	353
(Vorjahr)	*(–712)*	*(346)*
dem Finanzierungsverkehr	5.656	2.917
(Vorjahr)	*(8.404)*	*(924)*
Unternehmensverträgen	17.256	--
(Vorjahr)	*(15.702)*	*(--)*
Gesamt	**22.371**	**3.270**
(Vorjahr)	*(23.394)*	*(1.269)*

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge
Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Umsatzerlöse durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 30.006 Tsd. EUR sowie von sonstigen betrieblichen Erträgen von 2.416 Tsd. EUR ergeben.

In den Umsatzerlösen sind überwiegend die den Tochterunternehmen weiterberechneten Verwaltungsdienstleistungen und Konzernverrechnungen in Höhe von 27.337 Tsd. EUR (Vorjahr 25.790 Tsd. EUR) enthalten. Diese sind im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge aperiodische Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.025 Tsd. EUR (Vorjahr 2.390 Tsd. EUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge aus dem Anteilsverkauf einer Tochtergesellschaft enthalten.

(12) Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen
Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition angepasst wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 17.761 Tsd. EUR sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.508 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen die von den Tochterunternehmen weiterberechneten Verwaltungsdienstleistungen an die KVV sowie von Dritten bezogene Leistungen. Diese waren im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen aus der Freistellungsvereinbarung mit der KVG im Rahmen der Übertragung der Pensionsrückstellung enthalten.

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind nicht angefallen.

(13) Personalaufwand
Vom Personalaufwand betreffen 518 Tsd. EUR (Vorjahr 485 Tsd. EUR) Aufwendungen für Altersversorgung.

(14) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen
Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die Übernahme des Ergebnisses der Städtische Werke Aktiengesellschaft, der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH.

(15) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.212 Tsd. EUR (Vorjahr 930 Tsd. EUR) enthalten.

(16) Aufwendungen aus Verlustübernahme
Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme betreffen den bei der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft erforderlichen Ergebnisausgleich.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 118 Tsd. EUR (Vorjahr 149 Tsd. EUR) enthalten sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.723 Tsd. EUR (Vorjahr 4.114 Tsd. EUR).

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von 828 Tsd. EUR das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahrs. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen für Vorperioden in Höhe von 444 Tsd. EUR enthalten. Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

(19) Jahresüberschuss
Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.366.624,91 EUR soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Nach § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 5.052.658,00 EUR.

(20) Gewinn-/Verlustvortrag
Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden 2.214.600,00 EUR an den Gesellschafter im Jahr 2016 ausgeschüttet, sodass sich im Berichtsjahr der Gewinnvortrag sich um den Ausschüttungsbetrag vermindert hat.

V. Sonstige Angaben

(21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen das Bestellobligo in Höhe von 784 Tsd. EUR (Vorjahr 1.285 Tsd. EUR).

Es bestehen Mietverpflichtungen aus der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen:

GESCHÄFTSJAHR	Tsd. EUR
2017	496
2018–2021	1.240
2022 und später	203
Gesamt	**1.939**

Die KVV hat eine Erklärung zur Liquiditätsausstattung zu Gunsten eines assoziierten Unternehmens in Verbindung mit einer Darlehensverbindlichkeit dieses Unternehmens (10,5 Mio. EUR) abgegeben. Die Mittelbedarfsplanung 2017 des assoziierten Unternehmens beinhaltet die Bereitstellung von Gesellschaftermitteln.

(22) Personalstand

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2016	Vorjahr
Verwaltung	128	117
Technik	6	7
Gesamt	**134**	**124**

(23) Organe der Gesellschaft

Die Zusammensetzung der Organe wird in der Anlage 2 gezeigt.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 10 Tsd. EUR.

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

(24) Zusatzversorgung

Die folgenden Angaben dienen dazu, Art und Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtung der Gesellschaft zu erläutern, über deren Gesamtbetrag keine Informationen verfügbar sind.

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrags über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitsnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.

Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 01. Januar 2007 6,5 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 6,5 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Versorgungs- und Versicherungsrenten belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 102. Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

(25) Konzernabschluss

Einen Konzernabschluss stellt die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) auf. Dieser Abschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(26) Prüferhonorar

Die Darstellung des Honorars des Abschlussprüfers erfolgt im Konzernanhang der KVV.

Kassel, 6. Juni 2017

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon

Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	875.560,80	284.078,97	0,00	33.740,00	**1.193.379,77**
2. geleistete Anzahlungen	33.740,00	51.813,17	0,00	–33.740,00	**51.813,17**
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	909.300,80	335.892,14	0,00	0,00	**1.245.192,94**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	242.004,95	0,00	0,00	0,00	**242.004,95**
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.685,07	0,00	40.690,07	0,00	**995,00**
Sachanlagen gesamt	283.690,02	0,00	40.690,07	0,00	**242.999,95**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	253.204.655,67	7.510.000,00	907.914,37	–907.914,36	**258.898.826,94**
2. Beteiligungen	1.442.866,00	4.500.000,00	0,00	907.914,36	**6.850.780,36**
3. Sonstige Ausleihungen	3.286,76	0,00	605,17	0,00	**2.681,59**
Finanzanlagen gesamt	254.650.808,43	12.010.000,00	908.519,54	0,00	**265.752.288,89**
Anlagevermögen gesamt	**255.843.799,25**	**12.345.892,14**	**949.209,61**	**0,00**	**267.240.481,78**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschrei-bungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
499.512,87	343.048,90	0,00	0,00	842.561,77	0,00	**842.561,77**	**350.818,00**	376.047,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**51.813,17**	33.740,00
499.512,87	343.048,90	0,00	0,00	842.561,77	0,00	842.561,77	**402.631,17**	409.787,93
32.101,71	27.679,24	0,00	0,00	59.780,95	0,00	**59.780,95**	**182.224,00**	209.903,24
3.529,04	7.113,03	10.172,07	0,00	470,00	0,00	**470,00**	**525,00**	38.156,03
35.630,75	34.792,27	10.172,07	0,00	60.250,95	0,00	60.250,95	**182.749,00**	248.059,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**258.898.826,94**	253.204.655,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**6.850.780,36**	1.442.866,00
491,28	0,00	0,00	0,00	491,28	75,71	**415,57**	**2.266,02**	2.795,48
491,28	0,00	0,00	0,00	491,28	75,71	415,57	**265.751.873,32**	254.650.317,15
535.634,90	**377.841,17**	**10.172,07**	**0,00**	**903.304,00**	**75,71**	**903.228,29**	**266.337.253,49**	**255.308.164,35**

Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Axel Gerland, Breuna
Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Lothar Alexi, Staufenberg
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG

Anke Bergmann, Kassel
Geschäftsführerin der Firma Anke Bergmann UG

Bernd-Peter Doose, Kassel (bis 31.08.2016)
Selbstständiger Maler- und Lackierermeister

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Dieter Güth, Guxhagen
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KVG

Dr. Bernd Hoppe, Kassel (seit 31.08.2016)
Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hoppe & Coll.

Klaus Horn, Söhrewald
Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG

Dominique Kalb, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Kassel

Eva Koch, Kassel
Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin

Berthold Leinweber, Eichenzell
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen

Christof Nolda, Kassel
Stadtbaurat der Stadt Kassel

Matthias Nölke, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion Kassel

Volker Reitze, Kassel
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVV, STW, NSG, EWG

Gernot Rönz, Kassel (bis 31.08.2016)
Referent beim LWV Hessen

Ralf Salzmann, Baunatal
Betriebsratsvorsitzender der KVG

Enrico Schäfer, Kassel
Büroleiter Europabüro Martina Werner MdEP

Olaf Schüßler, Melsungen
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen

Cornelia Seßelmann, Kassel
Personalsachbearbeiterin der KVG

Heribert Völler, Kassel (bis 31.08.2016)
Studiendirektor und stellv. Leiter des Studienseminars für berufliche Schulen in Kassel

Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon, Stuttgart
(Vorsitzender)

Norbert Witte, Kassel (bis 31.12.2016)
(Mitglied der Geschäftsführung)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 6. Juni 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Plaum
Wirtschaftsprüfer

Matthias Schwarze-Gerland
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates/ Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und über Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet worden. In den vier Aufsichtsratssitzungen am 12.04., 28.06., 27.09. und 22.11.2016 wurden wesentliche Fragen der Unternehmenspolitik ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrnehmen und die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16.09.2016 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Niederlassung Kassel, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der ergänzende Bericht der Geschäftsführung vor. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 04. Juli 2017

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Der Aufsichtsrat

Axel Gerland
Stellvertretender Vorsitzender

Ausbildung am Puls der Zeit

Modern und praxisnah: Selbst neueste Windkraftanlagen stehen bei uns auf dem Lehrplan.

JAHRESABSCHLUSS 2016

Städtische Werke Aktiengesellschaft

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Der Kasseler Energieversorger

Energie kommt aus der Steckdose – dass er sauber ist, garantiert in Kassel die Städtische Werke AG. Mit Naturstrom aus Wasserkraft und der Energie aus den Windkraft-, Biogas- oder Wasserkraftanlagen des Unternehmens.

Investitionen	Mitarbeiter	Besucher in Bädern
29,1 Mio. Euro	**249**	**561.802**

Lagebericht

Im Geschäftsjahr 2016 stellte der Ausbau des regionalen Geschäfts in den Bereichen Vertrieb, erneuerbare Energien und kommunale Kooperationen Tätigkeitsschwerpunkte der STW dar.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Gesellschafter der STW sind die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) mit einem Anteil von 75,1 Prozent sowie die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) mit 24,9 Prozent. Bei der STW sind neben dem klassischen Energievertrieb die regenerative Energieerzeugung (zum Beispiel Wind, Biogas und Photovoltaik), der Aufbau kommunaler Kooperationen im Umland und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder angesiedelt. Die 100-prozentige Tochter Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) betreibt das Strom- und Gasnetz der Stadt Kassel und angrenzender Umlandgemeinden sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar. Das Tochterunternehmen Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), an der die STW 94,9 Prozent der Anteile hält, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie das Fernwärmenetz verantwortlich.

1.2 Geschäftsleitung

Seit 01.01.2016 ist Herr Dr. Michael Maxelon Vorsitzender des Vorstandes der STW. Dem Vorstand gehören unverändert Herr Dr. Thorsten Ebert und Herr Stefan Welsch an.

1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Basis für die Unternehmenssteuerung bei der STW stellt die Steuerungsgröße „Eigenergebnis vor Ertragsteuern“ dar. Das Eigenergebnis der STW wird definiert als Ergebnis vor Gewinnabführungen der Töchter NSG und EWG. Mittels eines zuverlässigen und konsistenten Steuerungssystems, welches sich aus strategischer Planung, Mittelfristplanung, regelmäßigen Jahreshochrechnungen und dem permanenten Controlling der Zielerreichung zusammensetzt, werden frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung ermittelt und analysiert. Aus den vielfältigen Änderungen im Energiesektor erhöhen sich die Anforderungen an die Controllingsysteme. Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleiteten Anpassungen innerhalb der Controllingsysteme werden kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Grundlast-Lieferung Strom war im Geschäftsjahr 2016 durch starke Preisschwankungen gekennzeichnet. Vom Tiefstpreis im Februar (20,60 EUR/MWh) zum Höchstpreis im November (35,90 EUR/MWh) bewegten sich die Preise in einer Spannbreite von 15,30 EUR/MWh. Unter rückblickender Betrachtung des Gesamtjahres ließen sich ab Mitte Februar ein leicht steigender Trend und damit eine Trendwende feststellen. Die Ursache für diese volatile Preisentwicklung stellten ebenfalls schwankende Brennstoffmärkte dar, die im Spannungsfeld von Brexit, chinesischen Kohle- und Konjunkturnachrichten, Atomkraftwerk (AKW)-Problemen in Frankreich und Diskussionen um die Fördermengenkürzung der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) standen.

Infolge eines Angebotsüberhangs an Öl sank der Rohölpreis für die Sorte Brent zu Beginn des Jahres 2016 auf ein Niveau von circa 27,00 USD/Barrel. Die Entwicklung des Ölpreises wurde im Jahresverlauf maßgeblich von den Diskussionen und der Entscheidung zur Fördermengenbegrenzung der OPEC beeinflusst. Der Ölpreis erreichte seinen Jahreshöchststand Ende November mit circa 55,00 USD/Barrel.

Die Gaspreise unterlagen im Jahr 2016 ebenfalls starken Schwankungen. Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung stellten unter anderem steigende Strom-, Kohle- und Ölnotierungen, der Brexit, ein gutes Gasmarktangebot sowie ein weitgehend milder Jahresverlauf ohne Temperaturextreme dar. Am Jahresende erreichte der Preis seinen Jahreshöchstwert von 18,38 EUR/MWh.

Das geltende Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) aus dem Jahr 2012 wurde am 01.01.2016 durch das neue KWKG 2016 ersetzt. In Deutschland werden hocheffiziente KWK-Anlagen aus klimapolitischen Gründen durch das KWKG gefördert. Die ab 2016 geltenden Änderungen im KWKG betreffen vor allem die Vergütungssätze und die Geltungsdauer. Das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) der

STW-Tochter EWG am Standort „Dennhäuser Straße“ erhält rückwirkend ab dem 01.01.2016 eine Förderung nach dem KWKG.

Im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 wurde entschieden, die Fördersätze für EEG-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern zu ermitteln. Ziel ist es, damit die Entwicklung des EEG in Richtung mehr Marktnähe und Wettbewerb voranzutreiben.

2.2 Unternehmensentwicklung

Der Wettbewerb im Strom- und Gasbereich war im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer hohen Intensität geprägt. Im Kasseler Heimatmarkt traten vermehrt Direktvertriebe auf, die mittels Haustürgeschäften und Telefonverkäufen versuchten, Kunden der STW abzuwerben. Mit einem im Laufe des Jahres 2016 aufgebauten Kundenrückgewinnungsteam konnten Kundenverluste erfolgreich reduziert werden. Auch das Endkundengeschäft im externen Markt, der momentan unter anderem von geringen Margen und hohen Kundenakquisitionskosten geprägt ist, ist stark umkämpft. In diesem unwirtschaftlichen Wettbewerbsumfeld agierte die STW zurückhaltend. Dagegen konzentrierte sich die STW auf die Neukundengewinnung in Wettbewerbsnischen, die aber die Kundenverluste von Bestandskunden im externen Markt nicht kompensieren konnte. Auch der Markt für Sondervertragskunden war von stetig zunehmendem Wettbewerb geprägt. Der STW gelang es in dem schwierigen Marktumfeld, die Energielieferverträge mit wichtigen Kasseler Bestandskunden zu verlängern und auch bundesweit Neukunden zu akquirieren.

Der Vertrag zur gesamtheitlichen operativen Abrechnungsabwicklung des bundesweiten Geschäfts wurde im Juni 2015 durch den Dienstleister zum 31.12.2015 gekündigt. Vor diesem Hintergrund initiierte die STW im Jahr 2015 das Projekt „Integration des externen Geschäfts“. Das Ziel des Projekts war die Zusammenfassung der operativen Abrechnung für Kunden in eigenen sowie fremden Netzgebieten innerhalb des bestehenden Abrechnungssystems der STW. Die Produktivsetzung konnte wie geplant Anfang 2016 durchgeführt werden. Von der Selbstdurchführung verspricht sich der Vertrieb eine nachhaltige Reduzierung redundanter System- und Dienstleisterkosten sowie Synergieeffekte durch Nutzung eines Systems und dessen Weiterentwicklung mit dem IT-Dienstleister items GmbH und in Zusammenarbeit mit den eingebundenen Stadtwerke-Kooperationspartnern.

Der Energiedienstleistungen (EDL)-Markt bleibt schwierig und steht weiterhin unter dem Einfluss aktueller energierechtlicher Entwicklungen, wie der EEG-Gesetzgebung und Änderung des KWKG. Daneben führt der anhaltende Trend des Preisverfalls fossiler Brennstoffe weiterhin zu einer abwartenden Haltung potenzieller EDL-Kunden im Rahmen der Investition in die dezentrale Erzeugung. Die vor diesem Hintergrund begonnenen Anpassungsschritte des EDL-Produktportfolios in Richtung Energieeffizienz, Service- und Dienstleistung mit umfangsreduzierten Einstiegsprodukten tragen der derzeitigen Marktentwicklung Rechnung. Im Rahmen der Vermarktung und Durchführung von Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung von Energiemanagementsystemen und Energieeffizienznetzwerken konnten Neukundenkontakte generiert werden.

Als einer der ersten bundesweiten Energieversorger ließ die STW das Qualitätsmanagement für ihren gesamten Vertriebsbereich nach ISO 9001 zertifizieren. Diese Zertifizierung spiegelt die Qualität der betrachteten Kernprozesse der Energiewirtschaft, Kundenservice, Beschwerdemanagement, Marktkommunikation, Akquisition etc. im gesamten Vertriebsbereich der STW wider. Zusätzlich fallen seit 2014 auch die Energiedienstleistungen unter die Zertifizierung. Das Zertifikat ist bis März 2018 gültig und unterliegt einer jährlichen Gültigkeitsüberprüfung.

Im November 2015 wurde das Energiemanagementsystem der STW nach DIN ISO 50001 mit einer Gültigkeit bis November 2018 zertifiziert. Das Zertifikat unterliegt ebenfalls einer jährlichen Gültigkeitsüberprüfung.

Im Rahmen des Wasserkartellverfahrens haben sich die STW und das Land Hessen im Jahr 2015 auf einen Vergleich geeinigt, der das Verfahren um die Preissenkungsverfügung aus 2008 beendet. Eine rechtlich relevante Überhöhung der Wasserpreise wurde nicht festgestellt. Die seit dem 01.04.2012 mit der Übernahme der Wasserversorgung in öffentlich-rechtliche Trägerschaft von KASSELWASSER erhobenen Gebühren bleiben daher unbeeinflusst. Als Kern des Vergleichs wurde vereinbart, dass die STW für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2008 bis 31.03.2012 ihren damaligen Wasserkunden 20 Prozent der gezahlten Wasserentgelte bis Ende des Jahres 2016 erstattet.

Die Auszahlung der Wasserentgeltrückerstattung erfolgt aus umsatzsteuerlichen Gründen durch die NSG und wird an die STW weiterberechnet. Neben dem Nettoerstattungsvolumen ist der Aufwand für die Ermittlung und Abrechnung der betroffenen Kunden, gegebenenfalls

zuzüglich einer Pönale für nicht auszahlbare Beträge, zu berücksichtigen. Der Vergleich sieht vor, dass die STW die Beträge an ihre damaligen direkten Vertragspartner rückerstatten muss. Alle Erstattungsempfänger werden jedoch darauf hingewiesen, dass die Rückerstattung grundsätzlich an die damaligen Letztverbraucher weiterzureichen ist. Mit dem 31.12.2016 endete die Erstattungspflicht der STW. Da das im Vergleich vereinbarte Mindesterstattungsvolumen ausgezahlt wurde, kommt eine Pönale nicht zur Anwendung.

Seit 2014 ist die STW als Partner an der EAM Energie GmbH (EAME), der Vertriebstochtergesellschaft der EAM GmbH & Co. KG (EAM), beteiligt. Mit Wirkung zum 01.04.2016 erhöhte die STW ihre Anteile an der EAME auf 50,0 Prozent. Die EAME liegt mit ihrem Markteintritt auf dem Niveau ähnlicher Start-Ups in der Branche, aber in ihrer Wirtschaftlichkeit zurzeit deutlich hinter den Erwartungen. Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit der EAM ein umfassender Review des Geschäftsmodells sowie der Mittelfristplanung und darauf aufbauend Maßnahmen für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis zum ersten Halbjahr 2017 vorgesehen. Das Ziel der EAME, ein nachhaltig profitables Vertriebsgeschäft zu etablieren, ist aus Sicht eines externen Gutachters auf Basis der eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich möglich.

Die STW ist mit der Teilnahme an der letzten Kapitalerhöhung im Jahr 2016 weiterhin mit einem Anteil von 5,0 Prozent an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) beteiligt. Aufgrund der zunehmend stärkeren Konkurrenz um „schlüsselfertige Windparkprojekte“ hat die THEE einen Strategiewechsel vorgenommen. Sie entwickelt – im Wesentlichen in Kooperation mit kommunalen Partnern – Windparkprojekte und investiert im Anschluss in die jeweiligen Windparkgesellschaften. Parallel wird der Bereich „Betriebsführung“ ausgebaut. Im Jahr 2016 wurde erstmals für ein eigenentwickeltes Projekt und für einen gekauften Windpark die Betriebsführung übernommen. Ab 2017 übernimmt die THEE sukzessive die Betriebsführung für Windparks aus dem Bestandsportfolio.

Seit dem Jahr 2013 produzieren fünf Biogaserzeugungsanlagen in Homberg, Willingshausen, Karben, Leizen und Kerstenhausen umweltfreundliche Energie. Die STW hält in verschiedener Höhe Anteile an den Erzeugergesellschaften und stellt zudem jeweils einen Geschäftsführer. Gemeinsam mit der lokalen Landwirtschaft hat die STW zum Betrieb der Biogaserzeugungsanlagen Kommanditgesellschaften gegründet und berücksichtigt damit die Interessen aller Beteiligten.
Das Biogas der Anlage Kerstenhausen wird direkt in einem dazugehörigen BHKW verwertet. Von allen anderen Biogasanlagen übernimmt die STW das auf Erdgasqualität aufbereitete Biogas (Biomethan) in einer Größenordnung von 130 GWh/Jahr und verwertet es an Standorten, an denen Wärme ganzjährig genutzt werden kann. Diese sind unter anderem Kliniken, Industrieunternehmen und Schwimmbäder. Dabei kommen sowohl eigene als auch fremde BHKWs zum Einsatz.

Die Biogasanlagen Homberg, Willingshausen und Leizen liefen im Geschäftsjahr 2016 planmäßig. Aufgrund der anhaltend angespannten Ergebnis- und Liquiditätslage hat die Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) in Abstimmung mit der finanzierenden Bank ein Sanierungsgutachten nach IDW S6 erstellen lassen. Das Sanierungsgutachten bescheinigt die Sanierungsfähigkeit der KBG, sofern die Gesellschafter sowie die Bank Beiträge leisten und die identifizierten Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden Die entsprechende Sanierungsvereinbarung ist am 19.12.2016 unterzeichnet worden. Darüber hinaus war das Geschäftsjahr für die Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB) von der Erarbeitung von Maßnahmen für die nachhaltige Fortführung der Gesellschaft geprägt. Das Gesellschafterdarlehen der STW wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Die Verlängerung wurde an umfangreiche und gemeinsam mit allen Gesellschaftern zu beschließende Optimierungsmaßnahmen geknüpft.

Die STW hält 25,2 Prozent der Anteile an der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN). Die im Geschäftsjahr 2016 mit den sieben Windenergieanlagen (WEA) mit jeweils einer Nennleistung von 3 MW erzielten Winderträge überschritten den Planansatz um circa sieben Prozent, obwohl es sich im vergangenen Betriebsjahr eher um ein unterdurchschnittliches Windjahr gehandelt hat. Der Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage war durchgehend störungsfrei. Die im Geschäftsjahr 2016 erzielten Stromerträge lagen im Ergebnis circa acht Prozent über dem Planwert.

Der Windpark am Standort „Rohrberg“ wurde im Jahr 2015 von der STW auf die Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR) übertragen. Mit Wirkung zum 01.04.2016 veräußerte die STW an Bürgerenergiegenossenschaften und weitere kommunal geprägte Akteure, sodass sie seitdem mit einem Anteil von 25,1 Prozent an der WPR beteiligt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die wesentlichen Voraussetzungen für den vollständigen

Betrieb des Windparks Rohrberg geschaffen werden. Seit März 2016 sind alle fünf WEA in Betrieb.

Die Anteile an der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS) sind derzeit vollständig im Eigentum der STW und sollen perspektivisch mehrheitlich vorwiegend an Bürgerenergiegenossenschaften sowie weitere kommunale Partner veräußert werden. Seit Ende September 2016 befinden sich alle neun WEA im Kaufunger Stiftswald im Landkreis Kassel (Gemarkungen Kaufungen und Helsa) in Betrieb.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Witzenhausen, Wolfhagen und der KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG ist die STW mit einem Anteil von 67 Prozenzt an der Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN) beteiligt. Tätigkeitsschwerpunkte der SUN sind die Akquise von Windstandorten und die Entwicklung von Windparkprojekten bis zur Baureife nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Der Bau und die Inbetriebnahme der Windparks sollen dann über die jeweiligen Projektgesellschaften erfolgen, an denen SUN-Gesellschafter langfristig beteiligt sein werden. Mit ihren Gesellschaftern verfügt die SUN über ein starkes Netzwerk langjähriger, regionaler Energieversorgungsunternehmen, was ihr im Rahmen der Projektentwicklung einen bedeutsamen Vorteil gegenüber Mitbewerbern verschafft.

Im Jahr 2016 wurde das Windparkprojekt am Standort „Kaufunger Wald“ nach Erhalt der Baureife gemäß BImSchG von der SUN auf die Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK) übertragen. Damit erzielte die SUN erstmals Erlöse für eine erfolgreiche Projektentwicklung. Die Inbetriebnahme des Windparks wird mit dem heutigen Kenntnisstand im dritten Quartal 2017 erwartet. Daneben wurde für die Projektierung des Standortes „Steinberg“ in Witzenhausen die Planung zur Genehmigungsreife weiter vorangetrieben. Der Standort wird sich nach EEG 2017 erstmalig in einem Auktionsmodell im Wettbewerb zu anderen Standorten bewähren müssen. Weiterhin wurde für die Windvorrangflächen im Reinhardswald am Standort „Farrenplatz“ und „Langenberg“ gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen SUN, EAM Natur GmbH (EAMN) und Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (EGR) ein Pachtangebot von der EGR eingereicht. Der Abschluss der Verhandlungen mit Hessen Forst wird für das erste Halbjahr 2017 angestrebt. Für den Projektstart ist eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen. Die notwendigen Beschlüsse befinden sich aktuell in der Vorbereitung. Im Rahmen der Flächenakquise hat die SUN unter anderem Bewerbungen um Windstandorte in Bad Sooden-Allendorf und Breuna abgegeben.

Die STW ist seit 2013 mit einem Geschäftsanteil von 40,0 Prozent Gesellschafter der kommunalen Netzeigentumsgesellschaft Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE). Aus kommunalpolitischen Gründen haben zum 01.01.2016 zwei Gesellschaftsgründungskommunen ihre Anteile an zwei Mitgesellschaftskommunen übertragen. Die FEE gewann im Juni 2014 die Ausschreibungen der Netzkonzessionen im nördlichen Schwalm-Eder-Kreis und schloss mit neun Kommunen Konzessionsverträge für das Stromverteilernetz ab. Die FEE ist bestrebt, das Verfahren der Netzübernahme vom Altkonzessionär weiter voranzutreiben. Der zukünftige Netzbetrieb der FEE soll nach Netzübernahme gegebenenfalls durch die noch zu gründende Netzgesellschaft Fulda-Eder GmbH (NFE) – einer dann 100-prozentigen Tochtergesellschaft der NSG – erfolgen.

Bereits im Jahr 2015 schloss die NSG mit der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG), an der die STW mit 74,9 Prozent beteiligt ist, die Pachtverträge für das dortige Strom- und Gasnetz ab. Im Jahr 2016 schloss die NSG zudem mit der Niestetal Netz GmbH (NNG) und der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK) weitere Verträge über die Pacht der Stromnetze in den jeweiligen Gemeindegebieten ab. An der NNG ist die NSG mit einem Gesellschaftsanteil von 99,0 Prozent beteiligt. An der GWK hält die STW einen Gesellschaftsanteil von 74,9 Prozent. Die Gemeinden halten jeweils die verbleibenden Anteile und haben das Recht, ihren Anteil auf bis zu 74,9 Prozent aufzustocken. Die NSG konnte ihr Netzgebiet mit den abgeschlossenen Pachtverträgen wesentlich erweitern.

Mitte 2016 wurde das Strategieprojekt „KVV 360°“ gestartet. Anlass des Projekts sind die starken Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Geschäftsfelder des KVV-Konzerns, die mit zunehmendem Wettbewerbsdruck einhergehen. Die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und das Steuerungsmodell werden im Rahmen des Projekts einer kritischen Prüfung unterzogen. Zudem erfolgt eine konzernweite, systematische Überprüfung der jeweiligen Wettbewerbsposition, anhand derer die zukünftige Ausrichtung im Rahmen eines anschließenden Strategieprozesses bestimmt wird. Auch für die STW zeigte der Wettbewerbsvergleich weiteres Verbesserungspotenzial auf. Die ersten Handlungsschwerpunkte bei der STW bilden die Weiterentwicklung der Vertriebsstrategie sowie die künftige Positionierung im Markt der erneuerbaren Energien.

Das Kombibad am Auedamm, das Hallenbad Süd sowie das im Jahr 2015 sanierte Freibad Harleshausen wurden von den Badegästen im Jahr 2016 gut angenommen. Die Besucherzahl im Auebad stieg im Berichtsjahr auf 389.968 Bade- und Saunagäste. In das Hallenbad Süd kamen 90.006 und in das Freibad Harleshausen 81.828 Besucher. Insgesamt kamen im Geschäftsjahr 561.802 Besucher in die Kasseler Bäder. Das Freibad Bad Wilhelmshöhe blieb aufgrund der umfassenden Sanierung im Berichtsjahr geschlossen.

Gemeinsam mit einem Generalunternehmer begann die STW im April 2015 den Umbau des Freibades Harleshausen. Im Jahresverlauf wurden Rohbau, Beckenkonstruktion und einige Ausbaugewerke abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2016 wurden die verbleibenden Ausbaugewerke, Außenanlagen und Technik fertiggestellt, sodass das Bad zum 01.05.2016 in Betrieb genommen werden konnte.

Daneben wurde im Jahr 2015 mit der Planung zur Erneuerung des Freibades Wilhelmshöhe und nach Vergabe der Baumaßnahme an einen Generalunternehmer mit der Umsetzung begonnen. Bis Ende 2016 wurden die Edelstahlbeckenkonstruktion und die Rohbauarbeiten abgeschlossen und mit weiteren Ausbaugewerken gestartet. Im Jahr 2017 sollen die verbleibenden Ausbaugewerke, Außenanlagen und Technik fertiggestellt werden, sodass die Eröffnung des neuen Freibades zu Beginn der Freibadsaison 2017 erfolgen kann.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse bei den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst. Sämtliche Vorjahresangaben beziehen sich auf die Werte nach BilRUG. Im Weiteren sind die Angaben zu Veränderungen zum Vorjahr auf die angepassten Werte bezogen.

Die STW erzielte im Jahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 361,0 Mio. EUR (Vorjahr 381,9 Mio. EUR). Davon entfielen auf die Kernsparten Strom, Gas, Wärme und EDL Umsatzerlöse in Höhe von 334,5 Mio. EUR (Vorjahr 348,5 Mio. EUR).

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung in %
Strom	177,4	184,5	–3,9
Gas	105,3	112,7	–6,6
Wärme	35,5	34,6	+2,6
EDL	16,3	16,7	–2,4
Gesamt	**334,5**	**348,5**	**–4,0**

Außerhalb der Kernsparten erwirtschaftete die STW im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 26,5 Mio. EUR (Vorjahr 33,4 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse der Bäder bewegten sich mit 2,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 1,8 Mio. EUR.

Die Verteilung der Umsatzerlöse nach Sparten stellte sich wie folgt dar:

Strom	49,2 %
Gas	29,2 %
Wärme	9,8 %
EDL	4,5 %
Sonstige	7,3 %

Die Umsatzerlöse in der Sparte Strom lagen mit 177,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 184,5 Mio. EUR). Hauptgrund des Rückgangs waren Mengenverluste im Zuge des zunehmenden Wettbewerbs bei Privat- und Sondervertragskunden. Insbesondere im externen Geschäft konnten die Vorjahreswerte aufgrund des verschärften Wettbewerbs nicht erreicht werden. Wettbewerber investieren in die Neukundengewinnung so hohe Beträge, dass diese langfristig negative Deckungsbeiträge riskieren. Hier hält sich die STW bewusst zurück und akquiriert nur in die Kunden, die sich langfristig tragen.

In der Sparte Gas sanken die Umsatzerlöse trotz gestiegener Absatzmengen gegenüber dem Vorjahr und betrugen 105,3 Mio. EUR (Vorjahr 112,7 Mio. EUR). Das Wachstum der Absatzmengen im Bereich der Weiterverteiler war mit geringen Umsätzen verbunden. Zudem war insbesondere eine Mengenverschiebung von umsatzstarken Kundengruppen in den umsatzschwachen Bereich der Weiterverteiler zu verzeichnen.

In der Wärmesparte erzielte die STW Umsatzerlöse in Höhe von 35,5 Mio. EUR (Vorjahr 34,6 Mio. EUR). Die Steigerung der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ausweis der Kundenerlöse am Standort Mittelfeld. Diese waren im Vorjahr noch der EWG zugeordnet.

Die Umsatzerlöse in der Sparte EDL lagen mit 16,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 16,7 Mio. EUR. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang waren niedrigere Gas- und Ölpreise, die aufgrund von Preisgleitklauseln niedrigere Endkundenpreise gegenüber dem Vorjahr bedeuteten.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr auf 327,2 Mio. EUR (Vorjahr 344,6 Mio. EUR). In dieser Position standen gestiegene Aufwendungen für den Bezug von Strom in Höhe von 103,0 Mio. EUR (Vorjahr 102,2 Mio. EUR) gesunkenen Aufwendungen für Gasbezug in Höhe von 87,4 Mio. EUR (Vorjahr 88,4 Mio. EUR) und für bezogene Leistungen mit 97,0 Mio. EUR (Vorjahr 110,4 Mio. EUR) gegenüber. Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen war insbesondere durch geringere Aufwendungen für die Errichtung der Windkraftanlagen begründet. Im Vorjahr waren in dieser Position noch Aufwendungen für die Errichtung der Windkraftanlagen den Standorten Rohrberg und Stiftswald enthalten.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 249 Mitarbeiter (Vorjahr 252 Mitarbeiter) für die STW tätig. Der Personalaufwand betrug 16,0 Mio. EUR (Vorjahr 16,3 Mio. EUR) und lag damit um 0,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit 5,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau von 4,4 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg war vor allem eine Wertberichtigung eines ausgereichten Kassenkredits an die KWB.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 13,6 Mio. EUR (Vorjahr 23,7 Mio. EUR) resultierte insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen im Vorjahresvergleich.

Die STW erwirtschaftete ein Finanzergebnis von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr 15,1 Mio. EUR). Während die Gewinnabführungen der Tochterunternehmen NSG und EWG über dem Vorjahresniveau ausfielen, sanken die Erträge aus Beteiligungen auf 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung war u. a. bedingt durch den Wegfall der Dividende der Gas-Union GmbH. Die Erträge aus Beteiligungen setzten sich im Wesentlichen aus Dividenden der THEE und Stadtwerke Sangerhausen GmbH sowie aus Verkaufserlösen des Windparkprojekts „Kreuzstein“ zusammen. Der Zinsaufwand stieg auf 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) an.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der STW betrug zum Bilanzstichtag 388,6 Mio. EUR und lag damit über dem Vorjahreswert von 372,8 Mio. EUR. Wesentlicher Faktor für die Entwicklung war der Anstieg der Finanzanlagen aufgrund von Eigenkapitalzuführungen der STW in die WPS, WPK und THEE. Das Anlagevermögen stieg dadurch auf einen Wert von 308,9 Mio. EUR (Vorjahr 292,2 Mio. EUR). Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen in Höhe von 79,5 Prozent (Vorjahr 78,4 Prozent) spiegelt eine hohe Anlagenintensität wider.
Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag mit 35,2 Prozent über dem Vorjahreswert von 34,0 Prozent. Der Anstieg ist durch die durchgeführte Eigenkapitalerhöhung der Gesellschafter in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie die gestiegene Bilanzsumme begründet.

Die Passivseite der Bilanz wies zum 31.12.2016 einen Rückstellungsbestand in Höhe von 56,0 Mio. EUR (Vorjahr 58,4 Mio. EUR) aus, welcher zum größten Teil aus sonstigen Rückstellungen besteht. Der Rückgang der Rückstellungen war vor allem durch den Verbrauch der Rückstellung für das Wasserkartellverfahren aufgrund von Beitragsrückzahlungen an die Wasserkunden bedingt.

Im Jahresabschluss bildete die STW alle erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstige soziale Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen entsprechende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sonstige Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten stiegen zum 31.12.2016 von 187,9 Mio. EUR auf 196,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme von kurzfristigen Termingeldern von 83,7 Mio. EUR auf 97,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit einem Wert von 45,4 Mio. EUR (Vorjahr 48,0 Mio. EUR) in der Bilanz ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 tätigte die STW Bruttoinvestitionen in Höhe von 29,1 Mio. EUR (Vorjahr 25,2 Mio. EUR). Hierin enthalten waren Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Investitionsschwerpunkte waren die Kapitaleinlagen in die WPS (Investitionsvolumen 8,6 Mio. EUR) und WPK (Investitionsvolumen 3,9 Mio. EUR). Daneben investierte die STW 2,9 Mio. EUR in die Erneuerung des Freibades Wilhelmshöhe.

Die STW erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen positiven Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach DRS 21 in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr –3,0 Mio. EUR). Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (6,7 Mio. EUR), dem Anstieg der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände (3,0 Mio. EUR) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten (12,5 Mio. EUR), denen insbesondere ein Rückgang der Rückstellungen (1,8 Mio. EUR) sowie der Beteiligungserträge (18,3 Mio. EUR) gegenübersteht. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch Auszahlungen in das Sachanlagevermögen (9,4 Mio. EUR) sowie Finanzanlagevermögen (19,3 Mio. EUR) beeinflusst. Diesen Auszahlungen stehen erhaltene Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt 15,6 Mio. sowie Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 5,5 Mio. gegenüber, sodass ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7,9 Mio. EUR erwirtschaftet wurde. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr mit 29,5 Mio. EUR negativ. Dabei stehen den Einzahlungen aufgrund der Aufnahme von Krediten in Höhe von 1,2 Mio. EUR, planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR, gezahlte Dividenden an Gesellschafter in Höhe von 33,3 Mio. EUR sowie gezahlte Zinsen in Höhe von 3,8 Mio. EUR gegenüber. Weiterhin wurden Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 10,0 Mio. EUR durch die Gesellschafter getätigt. Der Bestand des Finanzmittelfonds reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 31,7 Mio. EUR auf –45,1 Mio. EUR und enthält neben den liquiden Mitteln in Höhe von 0,3 Mio. EUR kurzfristige Kontokorrentkredite in Höhe von 23,9 Mio. EUR sowie einen Kassenkredit der KVV in Höhe von 21,5 Mio. EUR.

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die STW erwirtschaftete im Berichtsjahr Gesamterträge in Höhe von 389,3 Mio. EUR (Vorjahr 428,4 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 369,2 Mio. EUR (Vorjahr 402,4 Mio. EUR). Das Eigenergebnis vor Steuern lag mit 4,6 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 22,4 Mio. EUR und auch unter dem geplanten Ergebnis von 7,5 Mio. EUR. Im Vorjahresergebnis waren eine Sonderausschüttung der Gas Union sowie erhebliche Rückstellungsauflösungen (unter anderem Drohverluste Strom und Gas) enthalten. Die Unterschreitung des Planergebnisses 2016 war insbesondere durch geringere Absatzmengen gegenüber Plan in der Sparte Strom bedingt.

Die NSG führte auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags das Jahresergebnis in Höhe von 13,6 Mio. EUR (Vorjahr 12,5 Mio. EUR) an die STW ab. Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags mit der EWG, an der die STW 94,9 Prozent hält, wurde ein Gewinn der EWG in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR) an die STW abgeführt.

Das Jahresergebnis nach Gewinnabführung von NSG und EWG und Ertragsteuern sowie sonstigen Steuern betrug 20,1 Mio. EUR (Vorjahr 33,3 Mio. EUR). An den Minderheitsaktionär Thüga ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 7,3 Mio. EUR) zu leisten. Die Verbindlichkeit wurde im Jahresabschluss passiviert. Der verbleibende Jahresüberschuss von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR) wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Die Eigenkapitalrentabilität nach Ertragsteuern lag bei 14,7 Prozent (Vorjahr 26,3 Prozent).

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Die STW plant für das Jahr 2017 ein Eigenergebnis vor Steuern in Höhe von 2,9 Mio. EUR, welches deutlich unter dem Wert des Jahres 2016 liegt. Die STW rechnet für das Jahr 2017 mit weiteren Mengenverlusten infolge des sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Privatkundengeschäft, resultierend aus einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden. Daher sind einerseits die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten von zentraler Bedeutung. Andererseits hat die STW sich als Ziel gesetzt, ihre Marktstellung nachhaltig zu festigen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Kundenbindung gestärkt werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher wichtig sein, damit die STW ihre Produkte erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW ihre Strategie des Ausbaus der erneuerbaren Energien kritisch prüfen. Weitere Investitionen in Windparks werden umfassend geprüft und nur bei einer dem Risiko adäquaten Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Die Identifikation, Vermeidung und Minimierung potenzieller Risiken sind bei der STW von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund des aktuellen Wandels der Energiewirtschaft mit den wesentlichen Trends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung hat die STW innerhalb des Strategieprojekts „KVV 360°“ Chancen und Risiken im Langfristzeitraum identifiziert und bewertet. Hierauf aufbauend wurde ein Strategieprozess entwickelt, der das Ziel hat, die zukünftigen Risiken zu reduzieren und identifizierte Chancen zu nutzen.

Für die Windenergie wird die Förderung des erzeugten Stroms ab dem Jahr 2017 über Ausschreibungen erfolgen, bei denen eine bestimmte Menge an installierter Leistung auf Basis der niedrigsten Gebote die Zuschläge für eine Förderung erhält. Im Vergleich zu dem bisherigen Modell existiert dann kein grundsätzliches Recht mehr, eine Förderung für Strom aus Windenergie nutzen zu können. Zudem steht die Höhe der erzielbaren Vergütung erst nach Erhalt der Genehmigung nach BImSchG fest und kann nicht bereits im Voraus relativ sicher abgeschätzt werden. Die Deckelung des Zubaus in Regionen mit sogenanntem Netzausbaubedarf auf 58 Prozent der zuletzt errichteten Mengen führt zu erhöhten Chancen in Hessen, weil somit die meist windstarken Küstenregionen auf lediglich etwa 900 MW Zubau gedeckelt werden. Auf Basis der bisher bekannten Informationen ist jedoch nicht auszuschließen, dass Windstandorte im Binnenland keine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Standorten im Norden Deutschlands aufweisen, um angemessene Zuschläge für Förderungen der erzeugten Energie im Rahmen der Auktionen zu erhalten. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit dadurch das Geschäftsmodell der SUN „Entwicklung von Windstandorten“ beeinträchtigt und damit der gesamte Ausbau der Windenergie in Nordhessen beeinflusst wird.

Die STW hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das vollumfänglich die Anforderungen des Energiemarktes erfüllt. Damit ist die STW in der Lage, zukünftige Marktentwicklungen zeitnah festzustellen und auf diese mit geeigneten Strategien zu reagieren beziehungsweise für sich nutzen zu können. Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt neben der Überwachung der verschiedenen Vertriebsrisiken aufgrund des anhaltenden starken Preisrückgangs bei Strom, Gas und anderen Energierohstoffen vor allem in der Energiebeschaffung. Die Überwachung und Steuerung der Risiken wird mittels Risikoleitlinien vorgenommen, die organisatorische, mengenbezogene und finanzielle Vorgaben enthalten.

Bedingt durch die Volatilität und die mit Marktpreisen zu bewertenden offenen Positionen der Strom- und Gasportfolios, schwankten die Portfoliowerte beziehungsweise die Ergebnisse der Portfolios für die Bewirtschaftungsjahre 2017 bis 2019 erheblich. Dadurch war das Beschaffungsrisiko deutlich erhöht und eine verstärkte Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Portfolios notwendig. Im Jahresverlauf wurden daher zur Risikoreduzierung Anpassungen an den Beschaffungsstrategien des 2017er-Strom- und des 2017er-Gasportfolios vorgenommen. Im Gasportfolio konnte damit ein positives Ergebnis gesichert werden. Im Stromportfolio wurden die Verluste begrenzt.

Volatile Beschaffungspreise auf Brennstoff-, Strom- und CO_2-Märkten und die entsprechende Gestaltung der Verkaufspreise stellen eine dauerhafte Herausforderung für die STW dar. Die Preisgestaltung wird dabei maßgeblich von den Regelungen und beabsichtigten Änderungen des Strommarktdesigns, des EEG, den Folgen des CO_2-Handels, aber vor allem von den Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende beeinflusst.

In der Gassparte werden benötigte Mengen am Terminmarkt eingekauft. Es besteht generell das Risiko, dass Abweichungen am Bilanzstichtag zwischen dem Marktpreis und Bezugskonditionen identifiziert werden. Der Gaspreis ist an den Handelsplätzen deutlich gefallen und liegt unter den Preisen der Beschaffungsgeschäfte der STW. Da die gefallenen Beschaffungspreise von den Wettbewerbern an die Kunden weitergegeben werden, wird erwartet, dass die STW bei der Kalkulation ihrer Produktpreise die gefallenen Beschaffungspreise berücksichtigt. Die bestehende Drohverlustrückstellung wurde daher an die aktuelle Risikoeinschätzung angepasst.

Mengenrisiken und -chancen beeinflussen den Absatz der STW. Wesentlicher Faktor ist dabei der Witterungsverlauf, insbesondere in den Wintermonaten. Die Absatzmengen von Gas und Fernwärme können über den Prognosen liegen, falls der Winter kälter ist als angenommen. Umgekehrt kann das Risiko geringerer Absatzmengen auftreten, falls es in der Heizperiode wärmer ist als im Durchschnitt. Der zunehmende Wettbewerb im Privat- und Sondervertragskundengeschäft, welcher mit einem Anstieg der Wechselbereitschaft der Kunden einhergeht, kann zusätzlich maßgeblichen Einfluss auf die Absatzmengen von Strom und Gas haben. Weitere Einflussfaktoren für Mengenschwankungen stellen zudem ein verändertes Abnahmeverhalten aufgrund von Energieeffizienzmaßnahmen oder bedingt aus veränderten Rahmenbedingungen dar. Mit einer intelligenten Energiebeschaffungsstrategie sowie wettbewerbsfähigen und für Kunden attraktiven Produkten hat die STW Erfolg versprechende Alternativen, um potenziellen Mengenrisiken zu begegnen.

Während im Strom- und Gasbereich die gesetzlich vorgegebenen Energieeinsparmaßnahmen ein Erlösrisiko darstellen, ergeben sich hieraus für die STW in der EDL-Sparte zukünftig Chancen. So wird es beispielsweise für wohnungswirtschaftliche Unternehmen, Gewerbekunden sowie Kommunen zunehmend interessant, Energiesparmaßnahmen umzusetzen, ohne die damit verbundenen Investitionskosten tragen zu müssen. Der Markt für EDL-Produkte wird zunehmend von der fortschreitenden Digitalisierung der Energiebranche beeinflusst. Neben den bisherigen Anpassungen des EDL-Produktportfolios ist branchenspezifisch erheblicher Bedarf an systematischen Lösungen zu Energiedatenerfassung- und -management erkennbar. In diesem Zuge kann innovativen Dienstleistungen zur webbasierten Visualisierung von Energieverbräuchen steigende Bedeutung zugemessen werden. Jedoch steigt gleichzeitig auch die Wettbewerbsintensität auf dem EDL-Markt. Neben Versorgungsunternehmen beziehungsweise mit diesen verbundenen Unternehmen, die zunehmend EDL überregional anbieten, treten vermehrt spezialisierte Contractinganbieter in den Markt ein. Die Vermarktung des Produkts Biogas wird vor allem durch die Entwicklung der EEG-Umlage und die Entwicklung des Gaspreises beeinflusst.

Das Risiko möglicher Rückforderungen anlässlich von Preisanpassungen im Rahmen von externen Stromverträgen mit Fassungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor dem 01.04.2013 kann sich erhöhen, falls der Bundesgerichtshof (BGH) eine Vereinbarung in den AGB für unwirksam erklärt, die dem Kunden bei Weiterberechnung der staatlich veranlassten Preisbestandteile des Strompreises kein Sonderkündigungsrecht einräumt. Die in den Alt-Fassungen der STW-AGB enthaltene Regelung ist mit der vom BGH in diesem Fall zu beurteilenden Regelung vergleichbar. Spätere Fassungen der STW-AGB unterscheiden sich mehr, sodass mögliche Rückforderungsansprüche mit größerer Erfolgsaussicht zurückgewiesen werden können. Die bestehende Rückstellung wurde daher auf die aktuelle Risikoeinschätzung aktualisiert.

Im Rahmen der Fernwärmevermarktung bleibt das bereits im Vorjahr aufgezeigte Risiko bestehen, dass vorgenommene Anpassungen der Fernwärmepreise angreifbar werden, sobald die ihnen zugrunde liegenden Formeln als unwirksam gelten, weil sie die Erzeugungs- und Bereitstellungskosten der Fernwärme beziehungsweise die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt nicht mehr zutreffend abbilden. Die Preisanpassungen könnten rückwirkend für drei Jahre beanstandet werden. Daneben hat die STW ihre Kunden ab 01.02.2017 über eine künftig freiwillige Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren über Verbraucherbeschwerden im Zusammenhang mit Fernwärme-Lieferverträgen zu informieren. Diese Informationspflicht in Verbindung mit den aktuell hohen Fernwärmepreisen könnte die Fernwärme-Preisanpassungen zunehmend in den Fokus der Verbraucher rücken.

Am 27.03.2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zugunsten von zwei Klägern in einem Streitverfahren gegen die Stadt Kassel wegen der Heranziehung zu Wassergebühren entschieden. Das Gericht ist der Auffassung, dass die Konzessionsabgabe in der vorliegenden Konstellation nicht unter die gebührenfähigen Kosten fällt. Die Stadt Kassel ist grundsätzlich auf der Grundlage von mehreren Gutachten anderer Auffassung und hat angekündigt, gegen das Urteil Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH) einzulegen. Sollten sich die Kläger letztinstanzlich durchsetzen, kann sich dies negativ auf das Ergebnis der STW auswirken.

Bei der STW findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens und Quartalsberichten statt. Darüber können auf Basis einer Profit-Centerrechnung Planabweichungen unmittelbar analysiert werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufs. Die sich durch Einbindung der STW in den KVV-Konzern ergebenden Synergiepotenziale werden konsequent genutzt.

Unsicherheiten bestehen künftig bei der Bemessung der Pensionszahlungen beziehungsweise des Zuführungsbedarfs für die Pensionsrückstellung durch verschiedene externe Einflussfaktoren wie das Volumen von Rentenerhöhungen bei der gesetzlichen Rente oder die Entwicklung der Bewertungskriterien der Rückstellungen.

Über die bestehenden Bankenkredite und eine mögliche Inanspruchnahme von Kreditlinien hinaus ist die Finanzierung der STW durch den KVV-Konzern gesichert, da im Rahmen des Cash-Managements im Konzern entsprechende Kassenkredite eingeräumt werden können. Eine weitere Verbesserung der Finanzierungsstruktur wurde mit der Stärkung der Kapitalrücklage durch die Einzahlung von Eigenkapital von den Gesellschaftern in Höhe von 10,0 Mio. EUR erreicht. Die Investitionen werden, soweit Mittel erforderlich sind, langfristig finanziert. Durch die Kreditvergabepolitik der Banken werden im Markt langfristige Darlehen zurückhaltend ausgereicht, denn diese bevorzugen die Vergabe von Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Durch das breite Bankenportfolio und die bestehende Bonität ist das Liquiditätsrisiko begrenzt.

Die STW minimiert Forderungsausfallrisiken, indem Transaktionen nur mit Handelspartnern und Banken mit hoher Bonität durchgeführt werden. Zusätzlich wird bei Bedarf mit Kunden die Hinterlegung von Sicherheiten vertraglich vereinbart.

Ein bestehender Zinscap zur Absicherung von variabel verzinsten Darlehen läuft im ersten Quartal 2017 aus. Im Hinblick auf das weiterhin niedrige Zinsniveau wird im Laufe des Jahres 2017 über die weitere Zinsstrategie für variabel verzinste Darlehen zu entscheiden sein. Um möglichen Zinsänderungsrisiken zu begegnen, werden die langfristigen Darlehen mit möglichst langer Zinsbindung abgeschlossen.

4. Erklärung der Unternehmensführung

Ziele des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sind die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und die Herstellung einer Geschlechterparität.

Die STW hat mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 23.09.2016 die Zielgrößen der Frauenquote in den Organen Aufsichtsrat und Vorstand insofern festgelegt, dass der jeweilige Frauenanteil als Zielgröße nicht hinter den am 01.09.2016 festgestellten Frauenanteilen im Aufsichtsrat von 25 Prozent zurückbleiben darf und im Vorstand von 0 Prozent auf Basis der heutigen Organisationsstruktur die Untergrenze darstellt. Daneben wurden vom Vorstand der STW die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes festgelegt, für die die heutigen Anteile von neun Prozent in der ersten Führungsebene und sieben Prozent in der zweiten Führungsebene als Untergrenzen festgelegt wurden. Diese Festlegungen sind befristet bis zum 30.06.2017.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die vorgenannten Zielgrößen erreicht.

Kassel, 31. März 2017

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

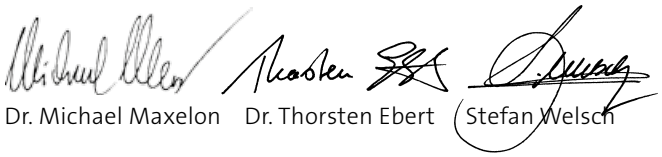

Dr. Michael Maxelon Dr. Thorsten Ebert Stefan Welsch

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			535.219,90	751
II. Sachanlagen			62.765.214,40	57.740
III. Finanzanlagen	(4)		245.554.942,04	233.665
			308.855.376,34	**292.156**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.127.766,48		122
2. Unfertige Leistungen		4.254.978,14		9.077
3. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen		–4.035.755,37		–1.392
4. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte		293.079,02		362
			1.640.068,27	8.169
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	50.036.414,20		48.513
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(6)	16.468.947,57		10.990
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(6)	948.093,89		2.152
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(7)	10.261.607,58		10.236
			77.715.063,24	71.891
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			305.381,65	362
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(8)		**130.917,75**	**214**
			388.646.807,25	**372.792**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(9)			
I. Gezeichnetes Kapital			48.654.000,00	48.654
II. Kapitalrücklage			80.502.859,52	70.503
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage		4.865.400,00		4.865
2. Andere Gewinnrücklagen		2.479.820,16		2.480
			7.345.220,16	7.345
			136.502.079,68	**126.502**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	(10)		**10.647,00**	**30**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	5.000.722,00		5.198
2. Steuerrückstellungen		0,00		522
3. Sonstige Rückstellungen	(12)	51.019.169,59		52.632
			56.019.891,59	**58.352**
D. Verbindlichkeiten	(13)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		97.089.313,16		83.707
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		656.234,45		638
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.836.330,45		8.578
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(14)	45.435.247,87		47.994
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(14)	4.533.673,75		8.200
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	40.563.389,30		38.790
			196.114.188,98	**187.907**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**0,00**	**1**
			388.646.807,25	**372.792**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(16)	387.003.351,50		409.497
abgeführte Stromsteuer/Energiesteuer		–26.047.010,69		–27.575
			360.956.340,81	381.922
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			–4.821.560,50	7.231
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			254.714,39	239
4. Sonstige betriebliche Erträge	(17)		14.269.012,25	20.516
5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			19.014,00	19
			370.677.520,95	409.927
6. Materialaufwand	(18)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–230.235.909,11		–227.179
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–96.989.861,63		–110.399
7. Personalaufwand	(19)			
a) Löhne und Gehälter		–12.722.813,33		–12.605
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–3.246.597,38		–3.653
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–4.705.270,00		–4.371
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		–439.452,10		0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	–13.611.291,20		–30.729
			–361.951.194,75	–388.936
Betriebsergebnis			**8.726.326,20**	**20.991**
10. Erträge aus Beteiligungen		2.002.800,18		4.269
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	(21)	16.317.470,81		13.348
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.418,85		128
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(22)	302.500,71		772
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen		–2.036.200,00		–1
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	–3.745.459,77		–3.370
Finanzergebnis			**12.844.530,78**	**15.146**

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
16. Ausgleichszahlung für außenstehende Gesellschafter			–4.392.359,25	–7.316
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			–911.739,67	–2.405
18. Ergebnis nach Steuern			**16.266.758,06**	**26.416**
19. Sonstige Steuern			–596.283,88	–426
			15.670.474,18	25.990
20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(24)		–15.670.474,18	–25.990
21. Jahresüberschuss			**0,00**	**0**

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel, ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 2150 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die STW ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung

Es wurden erstmalig die neuen Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV. benannt.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses und eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt:

Bilanz:

- Aktiva Posten B. I. 4. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte
- Passiva Posten B. Empfangene Ertragszuschüsse

Gewinn- und Verlustrechnung:

- Der Posten Stromsteuer wurde offen von dem Posten Umsatzerlöse abgesetzt.
- Der Posten 5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde aus dem Posten 4. Sonstige betriebliche Erträge ausgegliedert.
- Posten 11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag
- Posten 16. Ausgleichzahlungen für außenstehende Gesellschafter
- Posten 20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

Die Darstellung der Sachanlagen wurde im Anlagenspiegel im Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ nach Kriterien der Versorgungswirtschaft gemäß § 265 Abs. 4 HGB erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet; die aktivierten Eigenleistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkosten. Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der begünstigten Vermögensgegenstände aktivisch von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse für Anlagen im Bau werden aktivisch von den Anschaffungs-/Herstellungskosten gekürzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend linear vorgenommen.

Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden direkt aktivisch von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter 150 EUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Von den Finanzanlagen wurden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Eine Abschreibung der Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschrieenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden

Wert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2,50 Prozent zur Abdeckung der Lagerrisiken vorgenommen.
Die unfertigen Leistungen werden wie aktivierte Eigenleistungen bewertet. Von dem Wahlrecht gemäß § 268 Abs. 5 HGB, die erhaltenen Anzahlungen auf unfertige Leistungen offen von dem Posten Vorräte abzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennbeträgen eziehungsweise mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Bei Forderungen werden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Im Bereich der Einzelbewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zweifelhafte Forderungen mit 50,00 Prozent und uneinbringliche Forderungen vollumfänglich wertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurde mit 1,00 Prozent auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen in Ansatz gebracht.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte nach der sogenannten PUC-Methode (Projected Unit Credit Method), der ein Rechnungszinsfuß von 4,01 Prozent p. a. sowie erwartete Rentensteigerungen von 2,00 Prozent p. a. zugrunde liegt. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Bei dem Rechnungszinsfuß von 4,01 Prozent handelt es sich um den durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre nach § 253 Abs. 6 HGB.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. unterstellt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 – Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es wurden ein Rechnungszinsfuß von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Anwartschaftstrend von 3,00 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Verrechnung mit dem vorhandenen Deckungsvermögen vorgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung nicht berücksichtigt, da die Rückstellungen keine inflationsabhängigen Berechnungsgrundlagen enthalten.
Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 1,67 Prozent p. a. und 3,24 prozent p. a.

Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Erlöse aus der Mehrmengenabrechnung Gas und Strom wurden sachgerecht von den Aufwendungen für bezogene Leistungen abgesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Anlagevermögen
Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 gezeigt.

(4) Finanzanlagen
Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gliedern sich wie folgt:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), Kassel (2016)	22.582	0*	94,9
Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), Kassel (2016)	168.621	0*	100,0
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG), Großalmerode (2016)	3.599	134	74,9
Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK), Kaufungen (2016)	2.420	–29	74,9
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV), Wolfhagen (2016)	31	1	67,0
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN), Wolfhagen (2016)	1.090	2.687	67,0
Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM), Kassel (2016)	3.637	217	62,5
Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV), Kassel (2016)	35	3	100,0
Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS), Kassel (2016)	13.086	–382	100,0

*nach Ergebnisabführung

BETEILIGUNGEN (DIREKT)	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Strategische Beteiligung			
Gas-Union GmbH (GU), Frankfurt am Main (2015)	175.147	257	9,2
Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS), Sangerhausen (2015)	11.170	0	25,1
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, (THEE), München (2015)	152.696	6.023	5,0
Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE) i. L. , Kassel (2015)	–164	–291	8,0
Biogas			
Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH), Kassel (2016)	1.464	101	50,0
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH (BHV), Kassel (2016)	34	1	50,0
Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG), Willingshausen-Ransbach (2015)	1.903	214	40,0
Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (SBV), Kassel (2016)	43	5	50,0
Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG), Gilserberg-Moischeid (2016)	474	–42	32,8
Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV), Karben (2016)	64	8	33,3
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB), Borken-Kerstenhausen (2015)	5	–47	29,4
Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BMV), Kassel (2016)	43	6	50,0
Wind			
Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN), Kassel (2016)	7.115	591	25,2
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR), Kassel (2016)	6.730	1.049	25,1
Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK), Eschwege (2015)	984	–16	37,0
SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (WPKV), Eschwege (2015)	25	0	37,0
Kommunale Kooperation			
EAM Energie GmbH (EAME), Kassel (2016)	579	–5.229	50,0
Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE), Gudensberg (2016)	120	–194	40,0

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag, gekürzt um erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden, enthalten. Der Werthaltigkeit der Forderungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

(6) Mitzugehörigkeit der Forderungen zu anderen Bilanzposten
Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	152	948
Finanzierungsverkehr	--	--
Unternehmensverträgen	16.317	--
Gesamt	**16.469**	**948**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um den Saldo aus gegenseitigem Lieferungs- und Leistungsaustausch mit der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG), EWG, SUN, SUNV, GWK, BGM, WKV und der NSG sowie der Forderung aufgrund des Gewinnabführungsvertrags mit der NSG und EWG.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände
Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten überwiegend Erstattungsansprüche gegen die Stadt Kassel in Höhe von 6.645 Tsd. EUR (Vorjahr 6.878 Tsd. EUR) sowie auf Ertragsteuern in Höhe von 1.013 Tsd. EUR (Vorjahr 2.490 Tsd. EUR). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 9 Tsd. EUR (Vorjahr 8 Tsd. EUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten
Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die Abgrenzung von Versicherungsprämien sowie Zinssicherungsinstrumente (CAP).

(9) Eigenkapital
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

AKTIONÄR	Namensaktien zu 100 EUR Stück	Nominalbetrag EUR
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	365.391	36.539.100
Thüga AG	121.149	12.114.900
Gesamt	**486.540**	**48.654.000**

(10) Empfangene Ertragszuschüsse
Die bis 2002 empfangenen Ertragszuschüsse stellen Baukostenzuschüsse von Kunden dar, die jährlich zu 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst werden.

(11) Rückstellungen für Pensionen
Die Pensionsverpflichtungen sind mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von zehn Jahren in Höhe von 4,01 Prozent p. a. berechnet. Bei der Ermittlung mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz über sieben Jahre in Höhe von 3,24 Prozent p. a. ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 422 Tsd. EUR. Der Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, ist aber in der bestehenden Höhe durch ausreichende Kapitalrücklagen gedeckt.

(12) Sonstige Rückstellungen
In den sonstigen Rückstellungen sind neben den Rückstellungen für Risiken aus Beschaffungsgeschäften (3.350 Tsd. EUR; Vorjahr 1.476 Tsd. EUR), für eine Rückbauverpflichtung (2.434 Tsd. EUR; Vorjahr 2.195 Tsd. EUR), Absatzrisiken gegenüber Kunden (6.409 Tsd. EUR; Vorjahr 15.477 Tsd. EUR), Verpflichtungen für Personal (2.434 Tsd. EUR; Vorjahr 1.971 Tsd. EUR) sowie ausstehende Rechnungen (28.327 Tsd. EUR; Vorjahr 22.635 Tsd. EUR) enthalten.

(13) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	1 – 5 Jahre Tsd. EUR	mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	97.089	27.777	69.312	44.000	25.312
(Vorjahr)	*(83.707)*	*(10.645)*	*(73.062)*	*(46.088)*	*(26.974)*
erhaltene Anzahlungen	657	657	--	--	--
(Vorjahr)	*(638)*	*(638)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
aus Lieferungen und Leistungen	7.836	7.836	--	--	--
(Vorjahr)	*(8.578)*	*(8.578)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	45.435	45.435	--	--	--
(Vorjahr)	*(47.993)*	*(47.993)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.534	4.534	--	--	--
(Vorjahr)	*(8.200)*	*(8.200)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	40.563	6.659	33.904	5.088	28.816
(Vorjahr)	*(38.790)*	*(4.814)*	*(33.976)*	*(4.896)*	*(29.080)*
Gesamt	**196.114**	**92.898**	**103.216**	**49.088**	**54.128**
(Vorjahr)	*(187.906)*	*(80.868)*	*(107.038)*	*(50.984)*	*(56.054)*

(14) Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	8.244	142
dem Finanzierungsverkehr	21.520	--
Beteiligungen	--	4.392
Unternehmensverträgen	15.671	--
Gesamt	**45.435**	**4.534**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Saldo aus gegenseitigem Lieferungs- und Leistungsaustausch mit der KVV, MHKW und WPS sowie Kassenkredite mit der WPS und KVV sowie der Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der KVV.

Gegenüber der Gesellschafterin KVV bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 45.123 Tsd. EUR (Vorjahr 41.202 Tsd. EUR). Gegenüber der Gesellschafterin Thüga AG besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von 4.392 Tsd. EUR (Vorjahr 7.316 Tsd. EUR), die rechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses entsteht.

(15) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	2016 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
aus Steuern	4.009	2.121
im Rahmen der sozialen Sicherheit	12	27

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 409.676 Tsd. EUR abzgl. Stromsteuer/Energiesteuer in Höhe von 27.575 Tsd. EUR ergeben.
Die Umsatzerlöse der Sparten gliedern sich wie folgt auf:

SPARTE	2016 Tsd. EUR	Vorjahr nach BilRUG Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Strom brutto	195.207	203.148	204.181
abzgl. Stromsteuer	–17.785	–19.697	–19.697
Strom netto	**177.422**	**183.451**	**184.484**
Gas brutto	113.544	120.608	120.578
abzgl. Mineralölsteuer	–8.261	–7.878	–7.878
Gas netto	**105.283**	**112.730**	**112.700**
Fernwärme	**35.543**	**34.122**	**34.620**
Energiedienstleistung	**16.283**	**16.606**	**16.700**
	334.531	**346.909**	**348.504**
Sonstige Umsatzerlöse			
Bäder	2.065	1.752	1.752
Nebengeschäfte allgemein	19.239	25.150	25.150
Nebengeschäfte Konzern	2.098	2.059	2.059
Sonstiges	3.023	6.231	4.457
	26.425	**35.192**	**33.418**
Umsatzerlöse	**360.956**	**382.101**	**381.922**

In den Nebengeschäften sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung aus dem Verkauf von Windparkprojekten in Höhe von 13.682 Tsd. EUR enthalten.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 20.337 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.674 Tsd. EUR (Vorjahr 9.419 Tsd. EUR) sowie die Erstattung des Verlustes aus dem Betrieb der städtischen Bäder in Höhe von 6.645 Tsd. EUR (Vorjahr 6.878 Tsd. EUR).

(18) Materialaufwand

Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs ist auch der Materialaufwand nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da dieser um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition ausgeweitet wurde. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 344.604 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

(19) Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 974 Tsd. EUR (Vorjahr 1.434 Tsd. EUR) enthalten.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition ausgeweitet wurde. Im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstiger betrieblicher Aufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 23.704 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

(21) Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags

Die Erträge betreffen die Ergebnisabführung der EWG und der NSG.

(22) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 75 Tsd. EUR (Vorjahr 127 Tsd. EUR) sowie Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 49 Tsd. EUR (Vorjahr 446 Tsd. EUR) enthalten.

(23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 697 Tsd. EUR (Vorjahr 616 Tsd. EUR) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 610 Tsd. EUR (Vorjahr 487 Tsd. EUR) enthalten.

(24) Aufwendungen für Gewinnabführung
Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrifft die Verpflichtung gegenüber der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinn wird in voller Höhe abgeführt. Nach § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 422.142,00 EUR.

V. Sonstige Angaben

(25) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die Stadt Kassel hat mit der STW eine Vereinbarung zur Wahrung eines angemessenen Interessensausgleichs für den Fall finanzieller Nachteile aus der Rekommunalisierung der Wasserversorgung abgeschlossen. Die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme liegen nicht vor.

Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von 6.926 Tsd. EUR (Vorjahr 42.433 Tsd. EUR).

Es bestehen Verpflichtungen aus der Energiebeschaffung und Fahrzeugleasing:

GESCHÄFTSJAHR	Energiebeschaffung Tsd. EUR	Fahrzeugleasing Tsd. EUR
2017	55.308	108
2018–2021	39.367	114
2022 und später	--	--
Gesamt	**94.675**	**222**

(26) Derivate Finanzinstrumente
Bei den derivaten Finanzinstrumenten der Gesellschaft handelt es sich um Zinsderivate. Sie stellen sich wie folgt dar:

ZINSDERIVATE	Nominalwert Tsd. EUR	Marktwert zum 31.12.2016 Tsd. EUR
CAP	5.000	0

Der Cap besteht zur Absicherung variabel verzinster Darlehensverbindlichkeiten. Die Berechnung des Marktwertes basiert auf einer Zeitwertermittlung des Optionspartners zum Bilanzstichtag.

ROHSTOFFDERIVATE	Menge	Marktwert zum 31.12.2016 Tsd. EUR
SWAP Heizöl	2.670 MT	40

Der SWAP sichert Preisrisiken gegenüber Kunden ab. Die Berechnung des Marktwertes basiert auf einer Zeitwertermittlung des SWAP-Gebers zum Bilanzstichtag.

(27) Zusatzversorgung
Die folgenden Angaben dienen dazu, Art und Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtung der Gesellschaft zu erläutern.

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrags über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitsnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.
Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 01. Januar 2007 6,5 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 11,3 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Versorgungs- und Versicherungsrenten belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 177. Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

(28) Personalstand

Im Durchschnitt des Berichtsjahres betrug der Personalstand ohne Auszubildende:

	2016	Vorjahr
Verwaltung	170	167
Technik	79	85
Gesamt	**249**	**252**

(29) Organe der Gesellschaft

Die Zusammensetzung der Organe ist als Anlage 2 aufgeführt.

Im Berichtsjahr wandte die Gesellschaft für Bezüge des Aufsichtsrates 7 Tsd. EUR auf. Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 354 Tsd. EUR aufgewandt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebene sind 4.912 Tsd. EUR zurückgestellt.

(30) Geschäftsführung

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Vorstandsbezüge.

(31) Geschäfte größeren Umfangs

Gemäß § 6b Absatz 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre darzustellen.

Die STW hat im Geschäftsjahr 2016 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Vertrag über die Verrechnung von Leistungen mit der KVV und Schwestergesellschaften (Dezember 2010)
- Stromlieferungsverträge mit der EWG (Dezember 2015)
- Gaslieferungsvertrag mit der EWG (November 2016)
- Fernwärmelieferungsvertrag mit der EWG (Dezember 2015)
- Stromlieferungsvertrag mit der MHKW (Oktober 2015)

(32) Konzernabschluss

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH mit Sitz in Kassel ist oberstes Mutterunternehmen der Städtische Werke Aktiengesellschaft. Das Mutterunternehmen stellt zum 31.12.2016 einen Konzernabschluss auf, in dem die Städtische Werke Aktiengesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(33) Prüferhonorar

Die Darstellung des Honorars der Abschlussprüfer erfolgt im Konzernanhang der KVV.

Kassel, 31. März 2017

Städtische Werke Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Michael Maxelon Dr. Thorsten Ebert Stefan Welsch

Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.840.419,37	226.266,60	0,00	0,00	13.066.685,97
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	10.626,80	72.985,60	0,00	–7.588,00	76.024,40
	12.851.046,17	**299.252,20**	**0,00**	**–7.588,00**	**13.142.710,37**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.415.352,81	67.575,84	905.164,55	2.722.451,04	40.300.215,14
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugunganlagen	3.099.732,35	0,00	0,00	0,00	3.099.732,35
b) Fortleitungsanlagen	5.668.695,81	0,00	70.612,99	0,00	5.598.082,82
c) Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen					
Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sicherungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Fahrzeuge für Personenverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Messung	30.840,07	0,00	4.943,68	0,00	25.896,39
Messung GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Technische Bäderanlagen	1.815.334,93	390.227,44	184.112,99	302.898,32	2.324.347,70
g) Sonstige technische Anlagen	23.621.700,89	5.577.381,36	745.628,84	1.482.540,32	29.935.993,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.342.130,15	182.328,90	381.724,94	56.238,18	6.198.972,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.560.340,96	3.067.438,51	0,00	–4.556.539,86	3.071.239,61
	83.554.127,97	**9.284.952,05**	**2.292.187,99**	**7.588,00**	**90.554.480,03**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	206.816.871,56	10.865.000,00	608.829,29	–5.726.000,00	211.347.042,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	460.582,00	92.500,00	475.450,00	0,00	77.632,00
3. Beteiligungen	23.565.096,50	8.338.751,13	4.288.774,00	5.726.000,00	33.341.073,63
4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.758.300,00	0,00	0,00	0,00	2.758.300,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.310,34	0,00	0,00	0,00	11.310,34
6. Sonstige Ausleihungen	63.537,03	12.500,00	8.934,58	0,00	67.102,45
	233.675.697,43	**19.308.751,13**	**5.381.987,87**	**0,00**	**247.602.460,69**
Anlagevermögen gesamt	**330.080.871,57**	**28.892.955,38**	**7.674.175,86**	**0,00**	**351.299.651,09**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
12.100.360,87	507.129,60	0,00	0,00	12.607.490,47	0,00	12.607.490,47	459.195,50	740.058,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.024,40	10.626,80
12.100.360,87	**507.129,60**	**0,00**	**0,00**	**12.607.490,47**	**0,00**	**12.607.490,47**	**535.219,90**	**750.685,30**
5.485.997,02	1.295.063,88	878.081,55	0,00	5.902.979,35	0,00	5.902.979,35	34.397.235,79	32.929.355,79
	7.523.047,71	375.779,38	0,00	151.071.076,49	0,00	151.071.076,49	59.877.002,00	65.163.721,00
1.269.327,35	162.359,00	0,00	0,00	1.431.686,35	0,00	1.431.686,35	1.668.046,00	1.830.405,00
1.256.568,81	270.136,00	44.330,99	0,00	1.482.373,82	0,00	1.482.373,82	4.115.709,00	4.412.127,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.653,07	581,00	4.943,68	0,00	23.290,39	0,00	23.290,39	2.606,00	3.187,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
468.378,93	107.069,76	174.058,99	0,00	401.389,70	0,00	401.389,70	1.922.958,00	1.346.956,00
13.967.476,89	1.838.946,68	744.659,84	0,00	15.061.763,73	0,00	15.061.763,73	14.874.230,00	9.654.224,00
3.338.721,15	523.984,08	376.922,94	0,00	3.485.782,29	0,00	3.485.782,29	2.713.190,00	3.003.409,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.071.239,61	4.560.340,96
25.814.123,22	**4.198.140,40**	**2.222.997,99**	**0,00**	**27.789.265,63**	**0,00**	**27.789.265,63**	**62.765.214,40**	**57.740.004,75**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.347.042,27	206.816.871,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.632,00	460.582,00
0,00	796.200,00	0,00	0,00	796.200,00	0,00	796.200,00	32.544.873,63	23.565.096,50
0,00	1.240.000,00	0,00	0,00	1.240.000,00	0,00	1.240.000,00	1.518.300,00	2.758.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.310,34	11.310,34
10.214,66	3.843,21	0,00	0,00	14.057,87	–2.739,22	11.318,65	55.783,80	53.322,37
10.214,66	**2.040.043,21**	**0,00**	**0,00**	**2.050.257,87**	**–2.739,22**	**2.047.518,65**	**245.554.942,04**	**233.665.482,77**
37.924.698,75	**6.745.313,21**	**2.222.997,99**	**0,00**	**42.447.013,97**	**–2.739,22**	**42.444.274,75**	**308.855.376,34**	**292.156.172,82**

Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Klaus Horn, Söhrewald
Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Sina Alexi, Staufenberg (seit 31.08.2016)
Dipl.-Wirtschaftsjuristin bei der Städtische Werke AG

Lothar Alexi, Staufenberg (bis 31.08.2016)
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG

Dr. Matthias Cord, München
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Thüga AG

Axel Gerland, Breuna
Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Dr. Gerhard Holtmeier, Essen
Vorstandsmitglied der Thüga AG

Ute Jungton, Kassel
Sekretärin bei der NSG

Dominique Kalb, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Kassel

Eva Koch, Kassel (seit 31.08.2016)
Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin

Berthold Leinweber, Eichenzell (bis 31.08.2016)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen

Georg Lewandowski, Kassel (bis 31.08.2016)
Pensionär

Volker Reitze, Kassel
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVV, STW, NSG, EWG

Olaf Schüßler, Melsungen (seit 31.08.2016)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen

Helga Weber, Kassel (bis 31.08.2016)
Pensionärin

Vorstand

Dr. Michael Maxelon, Kassel
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Thorsten Ebert, Kassel

Stefan Welsch, Vellmar

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 25. April 2017

sb+p Strecker . Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates/ Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet. In den vier Aufsichtsratssitzungen am 22.03., 17.06., 23.09., und 16.11.2016 wurden wesentliche Fragen der Unternehmenspolitik und Investitionsentscheidungen ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrnehmen und die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der in der Hauptversammlung am 31.08.2016 zu Abschlussprüfern bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker . Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der ergänzende Bericht des Vorstandes vor. Er hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und billigt den Jahresabschluss in der vom Vorstand vorgelegten Form. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 20. Juni 2017

Städtische Werke
Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Oberbürgermeister
Bertram Hilgen
Vorsitzender

Ausbildung mit Zukunft

Die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen – deshalb bilden wir bei der KVV unseren Nachwuchs selbst aus.

JAHRESABSCHLUSS 2016

Städtische Werke Netz + Service GmbH

Städtische Werke Netz+Service

Technik nicht nur im Hinter- und Untergrund

Die Experten der Städtische Werke Netz + Service GmbH sorgen dafür, dass die Strom-, Gas-, Wasser- oder Datennetze und auch die Straßenbeleuchtung rund um die Uhr reibungslos funktionieren.

Länge Leitungsnetz Strom	Mitarbeiter und Auszubildende	Investitionen
2.527 km	**456**	**43,5 Mio. Euro**

Lagebericht

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) erneut ein über Plan liegendes Jahresergebnis erzielen. Dabei standen die Netzentflechtungen und -betriebsübernahmen in den Gemeinden Niestetal und Kaufungen im Vordergrund der unternehmerischen Aktivitäten.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die NSG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW). Sie ist Eigentümerin und Betreiberin des circa 2.500 km langen Stromverteilnetzes in der Stadt Kassel sowie des circa 1.100 km langen Gasverteilnetzes in der Stadt Kassel und den benachbarten Kommunen. Im Auftrag der Stadt Kassel (KASSELWASSER) betreibt sie das über 1.400 km lange Wasserverteilnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar sowie ebenfalls in deren Auftrag die öffentliche Beleuchtung in Kassel.

Für den Betrieb des Trinkwassernetzes und der Wassergewinnungsanlagen wurde per 1. April 2012 ein Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kassel abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Verpachtung der für die Wasserversorgung notwendigen Betriebsanlagen an KASSELWASSER sowie das Erbringen von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen gegen ein Pacht- und Betriebsführungsentgelt, das nach den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts und des Hessischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert wurde. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2021 und verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn keine Partei von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Im Rahmen des Wasserkartellverfahrens haben sich die STW und das Land Hessen im Jahr 2015 auf einen Vergleich geeinigt. Die Auszahlung der Wasserentgeltrückerstattung erfolgt aus umsatzsteuerlichen Gründen durch die NSG und wird an die STW weiterberechnet. Die Rückerstattung ist also für die NSG ergebnisneutral. Der Vergleich sieht vor, dass die STW die Beträge an ihre damaligen direkten Vertragspartner rückerstatten muss. Alle Erstattungsempfänger werden jedoch darauf hingewiesen, dass die Rückerstattung an die damaligen Letztverbraucher weiterzureichen ist.

Die Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für die Strom- und Gasversorgung wurden bereits im Jahr 2014 zwischen der NSG und der Stadt Kassel mit einer Laufzeit von zehn Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils fünf Jahren neu abgeschlossen. Für das Wasserversorgungsnetz unterzeichneten die NSG und die Stadt Kassel im Jahr 2015 den Wegenutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Bereits im Jahr 2015 schloss die NSG mit der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG), an der die STW mit 74,9 Prozent beteiligt ist, die Pachtverträge für das dortige Strom- und Gasnetz ab. Auf dieser Basis betreibt die NSG das Stromnetz seit dem 31.12.2015 und das Gasnetz seit dem 01.01.2016. Gemeinsam mit der an Kassel angrenzenden Gemeinde Niestetal ist die NSG Gesellschafterin der Niestetal Netz GmbH (NNG). Die NSG hat das Gasnetz als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht, das sie seit 2015 zurückgepachtet und weiterhin betreibt. Im Jahr 2016 schloss die NSG zudem mit der NNG und der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK) weitere Verträge über die Pacht der Stromnetze in den jeweiligen Gemeindegebieten ab. Die erforderlichen Baumaßnahmen zur Netzentflechtung und Netzertüchtigung wurden im Jahr 2016 umgesetzt. Vertragsgemäß werden die Netze seit dem 01.01.2017 von der NSG betrieben. An der NNG ist die NSG mit einem Gesellschaftsanteil von 99,0 Prozent beteiligt. An der GWK hält die STW einen Gesellschaftsanteil von 74,9 Prozent. Die Gemeinden halten jeweils die verbleibenden Anteile und haben das Recht, ihren Anteil auf bis zu 74,9 Prozent aufzustocken. Die NSG konnte ihr Netzgebiet durch die Übernahme des Netzbetriebes für die gepachteten Netze wesentlich erweitern.

Die STW ist seit 2013 mit einem Geschäftsanteil von 40,0 Prozent Gesellschafter der kommunalen Netzeigentumsgesellschaft Fulda Eder GmbH & Co. KG (FEE). Die FEE hat im Juni 2014 die Ausschreibungen der Netzkonzessionen im nördlichen Schwalm-Eder-Kreis gewonnen und mit neun Kommunen Konzessionsverträge für das Stromverteilernetz abgeschlossen. Mit dem bisherigen Eigentümer konnte die FEE bisher keine Netzübernahme vereinbaren. Die FEE ist bestrebt, das Verfahren der Netzübernahme nun auf dem Rechtsweg weiter voranzutreiben. Der zukünftige Netzbetrieb der FEE soll nach Netzübernahme gegebenenfalls durch die noch zu gründende Netzgesellschaft Fulda-Eder GmbH (NFE) unter Einbeziehung der NSG erfolgen.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Basis für die Unternehmenssteuerung bei der NSG stellt die Steuerungsgröße „Eigenergebnis vor Ertragsteuern" dar. Das Eigenergebnis der NSG wird definiert als Ergebnis vor Gewinnabführungen der Töchter Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG) und NNG. Mittels eines zuverlässigen und konsistenten Steuerungssystems, welches sich aus strategischer Planung, Mittelfristplanung, regelmäßigen Jahreshochrechnungen und der permanenten Überwachung der Zielerreichung zusammensetzt, werden frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung ermittelt und analysiert. Aus den vielfältigen Änderungen im Energiesektor erhöhen sich die Anforderungen an die Unternehmenssteuerung. Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleiteten Anpassungen innerhalb der Unternehmenssteuerungssysteme werden kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die novellierte Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ist – nach einem langwierigen politischen Abwägungsprozess – am 17.09.2016 in Kraft getreten. Im Jahr 2009 hatte die Anreizregulierung das zuvor bestehende Modell der Kostenregulierung der Strom- und Gasnetze abgelöst. Für die Kalkulation der Netzerlöse sind neben der eigenen Kostensituation auch die Kosten der als effizient definierten Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) im Vergleich ausschlaggebend. Alle Netzbetreiber haben eine allgemeine und gegebenenfalls eine individuelle Effizienzsteigerung zu realisieren. Seit der zweiten Regulierungsperiode sind die individuellen Effizienzvorgaben innerhalb einer fünfjährigen Regulierungsperiode abzubauen. Die zweite Regulierungsperiode endet für Gas mit Ablauf des Jahres 2017, und für Strom mit Ablauf des Jahres 2018.

Die wesentlichen Änderungen aufgrund der Novellierung der ARegV werden in der dritten Regulierungsperiode (Gas ab 01.01.2018, Strom ab 01.01.2019) wirksam. Der neu eingeführte jährliche Kapitalkostenabgleich beseitigt den Zeitverzug zwischen der Investition und der Anrechnung der daraus resultierenden Kapitalkosten in der Erlösobergrenze. Die Umsetzung dieser Maßnahme war eine der wesentlichen Forderungen der Verteilernetzbetreiber im politischen Prozess und verbessert grundsätzlich die Investitionsbedingungen. Nachteilig ist, dass für Investitionen aus dem Zeitraum 2008 – 2016 – trotz des schon realisierten Zeitverzuges im bisherigen Modell der diesen Nachteil ausgleichende Sockeleffekt nach der dritten Regulierungsperiode nicht mehr gewährt werden soll, wodurch die Wirtschaftlichkeit bereits getätigter Investitionen verschlechtert wird. Beim Effizienzvergleich wurden Verschärfungen vorgenommen (Wegfall der Annahme nicht sinkender Skalenerträge bei DEA), die tendenziell zu einem höheren Risiko für den Effizienzwert führen. Weiterhin wurde als zusätzlicher Anreiz die Möglichkeit einer Supereffizienz geschaffen, die unter bestimmten Bedingungen Effizienzwerte größer 100 Prozent ermöglicht und diesen Unternehmen einen Aufschlag auf die EOG gewährt. Weiterhin wurde der Bundesnetzagentur das Recht eingeräumt, die Parameter des Effizienzvergleiches festzulegen mit der Folge, dass auch hier eine höhere Unsicherheit für den sich ergebenden Effizienzwert besteht.

Für die dritte Regulierungsperiode hat die Bundesnetzagentur das Verfahren zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze abgeschlossen. Maßgeblicher Einflussfaktor ist die über einen zehnjährigen Zeitraum gemittelte Umlaufrendite der Deutschen Bundesbank. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der vergangenen Jahre reduziert sich der EK-Zinssatz für die dritte Regulierungsperiode erheblich. Für Altanlagen sinkt die Verzinsung von 7,14 Prozent auf 5,12 Prozent und für Neuanlagen von 9,05 Prozent auf 6,91 Prozent. Die NSG hat gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Die Absenkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung hat erheblichen Einfluss auf die Höhe der Erlösobergrenze und senkt grundsätzlich die EK-Verzinsung des im Netzbetrieb gebundenen Kapitals. Systembedingt führt eine Absenkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung dann auch zu einer Absenkung der Rohmarge in den Sparten Strom- und Gasverteilernetzbetrieb.

Im Jahr 2016 wurde als Schwerpunkt die Kostenprüfung für die dritte Regulierungsperiode Gas auf Basis des Geschäftsjahres 2015 (Fotojahr Gas) beantragt. Eine Anhörung hat stattgefunden. Mittlerweile liegt der Kostenprüfungsbericht der Regulierungskammer Hessen vor. Diese Daten sowie die erhobenen Strukturdaten werden dann Grundlage für den Effizienzvergleich der Bundesnetzagentur. Im Jahr 2017 stellen die Kostenprüfung und die Erhebung der Strukturdaten für das Stromnetz die Schwerpunkte dar.

Die Effizienzwerte für die zweite Regulierungsperiode betragen für das Gasverteilernetz 94,81 Prozent und für das Stromverteilernetz – auf Basis von vorläufigen Bescheiden und Anhörungen – 100 Prozent. Mit Schreiben vom

24.08.2015 hatte die BNetzA die NSG darüber unterrichtet, dass die Effizienzwerte der Gasnetzbetreiber für die zweite Regulierungsperiode abweichend von der Vorgehensweise bei der Berechnung für die erste Regulierungsperiode ermittelt worden waren. Die BNetzA hat daraufhin eine Neuberechnung durchgeführt, die methodisch wieder auf die bisher angewandte Berechnungsweise zurückgreift. Für die NSG ergab sich aus dieser Neuberechnung ein auf 95,17 Prozent verbesserter Wert. NSG und die Regulierungskammer Hessen haben daraufhin eine Vereinbarung über eine Erhöhung der Erlösobergrenze (EOG) geschlossen, die der Verbesserung des Effizienzwertes aus der Neuberechnung durch die BNetzA Rechnung trägt.

Der Bescheid für den Antrag auf einen Erweiterungsfaktor in der Sparte Strom aus dem Jahr 2013 liegt inzwischen vor. Aufgrund einer Gesetzesänderung in der ARegV wurden die Kosten der Hochspannungsebene für den Erweiterungsfaktor durch die BNetzA rückwirkend nicht mehr anerkannt. Gegen den ablehnenden Bescheid wurde seitens der NSG Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Der Antrag auf „Investitionsmaßnahme“ gemäß § 23 ARegV für das Umspannwerk (UW) Sandershausen wurde nur zum Teil durch die BNetzA genehmigt. Die Kürzung der Kosten aus den Netzebenen „Höchstspannung“ und „Höchstspannung/Hochspannung“ lässt rund 5,5 Mio. EUR von 11,2 Mio. EUR der benannten Investitionssumme unberücksichtigt. Daher wurde auch hier eine Beschwerde gegen den Bescheid beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Durch die Novelle des § 21b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie durch das Inkrafttreten der Messzugangsverordnung wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Liberalisierung des Messwesens geschaffen. Ein Markt für den Messstellenbetrieb entwickelte sich aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben und mangelnder Marktverfügbarkeit entsprechender Messgeräte nicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat daher das Messwesen in dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ neu geregelt, dessen Schwerpunkt das „Messstellenbetriebsgesetz“ bildet. Darin wurden alle notwendigen Regelungen zu den Messsystemen, zur Datenkommunikation und zum „Rollout“ der Messsysteme gebündelt.

Wesentliche Verpflichtungen sind der diskriminierungsfreie Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen sowie der Rollout innerhalb eines gesetzlich definierten Zeitraumes. Neu eingeführt wurde die Rolle des SmartMeter Gateway Administrators (SMGWA) mit der Verantwortung für die Administration der neuen Kommunikationsschnittstelle, des Gateways. Die ebenfalls neu definierte Rolle des „grundzuständigen Messstellenbetreibers intelligenter Messsysteme“ hat der Netzbetreiber, sofern dieser nicht von der Möglichkeit zur Ausschreibung in seinem Netzgebiet Gebrauch macht. Das Gesetz sieht den vollständigen Austausch aller Stromverbrauchsmessgeräte innerhalb von 16 Jahren vor. Die im Rahmen des neuen Gesetzes ausgerollten Messgeräte sollen nicht mehr über Entgelte im Rahmen der Anreizregulierung refinanziert werden. Der Gesetzgeber hat vielmehr für definierte Leistungen und in Abhängigkeit des Verbrauchs eine Preisobergrenze eingeführt. Wird der Netzbetreiber in diesem Geschäftsfeld aktiv, muss er hierfür eine buchhalterische Entflechtung vom regulierten Netzbetrieb vornehmen. Weiterhin werden eine Reihe von Aufgabenverantwortlichkeiten – insbesondere zwischen Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber – im Bereich der Datenbereitstellung neu geregelt.

Die NSG ist als „grundzuständiger Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme“ für die Erfüllung der gesetzlichen Rolloutvorgaben zuständig. Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft hat die NSG daher entschieden, sich im Jahr 2017 mit einem Anteil von 5,0 Prozent an smartOptimo GmbH & Co. KG (SO) zu beteiligen. SO bündelt die Aufgaben des „Gatewayadministrators“ für viele Netzbetreiber, insbesondere jedoch für die Netzbetreiber aus Münster und Osnabrück. Mit diesen besteht eine enge Partnerschaft im Rahmen der Nutzung eines gemeinsamen Abrechnungssystems über die gemeinsame Tochtergesellschaft items GmbH Münster.

2.2 Unternehmensentwicklung

Im Jahr 2016 wurde bei den Konzernunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) das Strategieprojekt „KVV 360°“ gestartet. Ausgangspunkt des Projekts sind die starken Veränderungen der Geschäftsfelder der Unternehmen des KVV-Konzerns, die mit zunehmendem Wettbewerbsdruck einhergehen. Mit dem Projekt erfolgte eine konzernweite, systematische Überprüfung der jeweiligen Wettbewerbsposition, anhand derer die zukünftige Ausrichtung im Rahmen eines anschließenden Strategieprozesses bestimmt wird. Die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und das Steuerungsmodell wurden ebenfalls einer kritischen Prüfung unterzogen. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsfelder für die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Konzerns abgeleitet. Projekt-

schwerpunkt der NSG bildet die Weiterentwicklung der Netzstrategie.

Im Jahr 2016 setzte sich der Zubau von Photovoltaik (PV)-Anlagen – resultierend aus dem EEG – moderat fort. Im Berichtsjahr wurden 25 Anlagen mit einer Leistung von 160 kW an das Stromverteilernetz sowie zwei Windparks mit einer Leistung von 33.000 kW angeschlossen. Bei den PV-Anlagen geht der Trend eher zu kleineren Anlagen unter 10 kWp mit integrierter Speichertechnik. Eine Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) im Jahr 2016 hatte zur Folge, dass im Berichtsjahr ein Zubau von 22 Blockheizkraftwerken mit einer Leistung von 2.700 kW erfolgte.

Am Standort „Eisenacher Straße" konnte der geplante Neubau einer modernen Werkstatthalle im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Nach dem Umzug aus den alten Bestandsgebäuden können die instandhaltungsintensiven Altgebäude aufgegeben werden.

Sechs Arbeitnehmer der NSG nehmen derzeit an einer internen Weiterbildung als Servicekraft für Windenergie teil, um zukünftig als Windtechniker die Begehung und Inspektion der Windparks, an denen die STW und die Gesellschafter der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG beteiligt sind, durchführen zu können. Mit der Weiterbildung werden im Unternehmen zusätzliche und zukunftsfähige Kompetenzen aufgebaut, sodass für den Betrieb der Windenergieanlagen sowie deren Inspektion und Überwachung kaum noch auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden muss. Die Wartung der Anlagen übernehmen weiterhin die Anlagenhersteller.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse bei den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst. Sämtliche Vorjahresangaben beziehen sich auf die Werte nach BilRUG. Im Weiteren sind die Angaben zu Veränderungen zum Vorjahr auf die angepassten Werte bezogen.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die NSG Umsatzerlöse in Höhe von 124,0 Mio. EUR (Vorjahr 114,7 Mio. EUR) in den Segmenten „Stromnetz, Strom – Sonstige Tätigkeiten, Gasnetz und Sonstige Tätigkeiten". Dabei entfielen folgende Umsatzzahlen auf die einzelnen Segmente:

	2016 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
Stromnetz	59,1	53,4	10,9
Strom – Sonstige Tätigkeiten	4,5	4,2	6,9
Gasnetz	26,7	27,1	–1,5
Sonstige Tätigkeiten	33,7	30,0	12,1
(davon Wasser)	*14,8*	*12,5*	*17,9*
Gesamt	**124,0**	**114,7**	**8,1**

Im Segment „Stromnetz" erwirtschaftete die NSG Umsatzerlöse in Höhe von 59,1 Mio. EUR (Vorjahr 53,4 Mio. EUR). Diese beinhalteten insbesondere Umsatzerlöse, die sich nach der genehmigten EOG gemäß § 4 ARegV für die zweite Regulierungsperiode richten. Gründe für die Entwicklung der Umsatzerlöse waren Mehrerlöse gegenüber der genehmigten EOG, resultierend aus einem Mengeneffekt und damit höhere Erlöse aus EEG sowie anderen Netzbetreiberumlagen, die sich jedoch ergebnisneutral auswirken.

Das Segment „Strom – Sonstige Tätigkeiten" umfasste unter anderem Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung mit der Stadt Kassel gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag. Insgesamt wurden in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr 4,2 Mio. EUR) erzielt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in der vertraglich definierten Preissteigerung im Jahr 2016 begründet.

Die Umsatzerlöse im Segment „Gasnetz" ermittelten sich vor allem – analog zum Segment „Stromnetz" – durch die genehmigte EOG gemäß § 4 ARegV für die zweite Regulierungsperiode. Die NSG erzielte in diesem Segment Umsatzerlöse in Höhe von 26,7 Mio. EUR (Vorjahr 27,1 Mio. EUR). Die leicht gesunkenen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultieren hauptsächlich aus der Rückstellungszuführung zum Regulierungskonto Gas in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Im Segment „Sonstige Tätigkeiten" realisierte die NSG Umsatzerlöse in Höhe von 33,7 Mio. EUR (Vorjahr 30,0 Mio. EUR). Hierin waren Erlöse aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit KASSELWASSER in Höhe von 22,7 Mio. EUR (Vorjahr 22,1 Mio. EUR) enthalten. Diesen stehen Aufwendungen für die angefallenen Kundenauszahlungen im Rahmen der Wasserentgeltrückerstattung in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,6 Mio. EUR) erlösmindernd gegenüber. Die Auszahlung der Wasserentgeltrückerstattung erfolgt aus umsatzsteuerlichen Gründen durch die NSG und wird an die STW weiterverrechnet.

Die entsprechenden Erlöse mit der STW sind innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge abgebildet. Der gesamte Vorgang ist für die NSG erfolgsneutral.

Die NSG erzielte im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr 14,5 Mio. EUR). Der Rückgang dieser Position ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Weiterberechnung der Kundenrückzahlungen an die STW im Rahmen der Wasserentgeltrückerstattung in Höhe von 8,0 Mio. EUR zurückzuführen.

Der Materialaufwand in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr 59,5 Mio. EUR) setzte sich unter anderem aus Aufwendungen für Energiebezug 22,4 Mio. EUR (Vorjahr 18,9 Mio. EUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen 34,3 Mio. EUR (Vorjahr 34,4 Mio. EUR) zusammen. Die Steigerung des Aufwandes für Energiebezug ist sowohl beim Strom als auch beim Gas auf höhere Abnahmemengen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 426 Mitarbeiter (Vorjahr 427 Mitarbeiter) beschäftigt. Der Personalaufwand lag bei 28,6 Mio. EUR (Vorjahr 28,0 Mio. EUR) und damit aufgrund tariflicher und betriebsbedingter Steigerungen über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betrugen 22,1 Mio. EUR (Vorjahr 21,4 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind im Vorjahr getätigte Investitionen, die sich im Berichtsjahr erstmalig in voller Höhe auf das Jahresergebnis auswirkten.

Das Finanzergebnis betrug –3,1 Mio. EUR (Vorjahr –3,2 Mio. EUR).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 betrug 355,0 Mio. EUR (Vorjahr 329,0 Mio. EUR). Das Anlagevermögen war zum Geschäftsjahresende mit einem Wert in Höhe von 328,4 Mio. EUR (Vorjahr 310,1 Mio. EUR) bilanziert. Der Anteil des Anlagevermögens in Höhe von 92,5 Prozent spiegelt die anlagenintensive Vermögensstruktur wider.

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ wies zum Jahresende einen Wert von 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 13,6 Mio. EUR) aus. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen in gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 17,0 Mio. EUR (Vorjahr 10,5 Mio. EUR) begründet.

Das Eigenkapital wurde wie im Vorjahr in der Bilanz mit einem Wert von 168,6 Mio. EUR ausgewiesen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag damit bei 47,5 Prozent (Vorjahr 51,3 Prozent).

Die Rückstellungen betrugen zum 31.12.2016 18,5 Mio. EUR (Vorjahr 15,5 Mio. EUR). Der Anstieg der Rückstellungen war im Wesentlichen durch die Zuführung des Regulierungskontos Gas begründet.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 132,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 154,4 Mio. EUR. Hauptgrund für den Anstieg waren höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zum Jahresende 125,1 Mio. EUR (Vorjahr 115,5 Mio. EUR) betrugen.

Im Berichtsjahr führte die NSG Investitionen in Höhe von 41,3 Mio. EUR mit den nachfolgenden Schwerpunkten durch:

- Neubau UW Sandershausen 10,9 Mio. EUR
- Neubau UW Windpark Rohrberg/ Stiftswald 2,4 Mio. EUR
- Generalerneuerung Block A Königstor 2,3 Mio. EUR
- Neubau Werkstattgebäude ES 1,6 Mio. EUR
- 10-kV-Schaltanlage UW Ost 1,3 Mio. EUR

Die NSG investiert dauerhaft in die Optimierung ihrer technischen Anlagen im Strom-, Gas-, und Wassernetz, um diese an sich verändernde technische Anforderungen anzupassen und Effizienzvorteile zu realisieren. Investitionsschwerpunkte im Jahr 2016 bildeten daher insbesondere im Stromnetz Optimierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Mit der Zuschaltung des neuen 380-kV-UW Sandershausen am 13.12.2016 wurde das „Hochspannungsnetzkonzept Strom“ abgeschlossen. Die Anlage mit Gesamtkosten von circa 15 Mio. EUR wurde so konzipiert, dass auch zukünftig die Anforderungen an eine sichere Stromversorgung in Kassel erfüllt werden. Im Jahr 2017 ist lediglich die Umfeldgestaltung fertigzustellen. Im Bereich des UW Sandershausen wurde zudem die zentrale Einspeisung für die Ortsnetze in Niestetal und Kaufungen auf der 20-kV-Ebene errichtet. Die Zuschaltung erfolgte zu Silvester des Jahres 2016, sodass mit der Betriebsübernahme der Stromnetze in Niestetal und Kaufungen beide Orte aus dem Netz der NSG versorgt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der NSG lag in der Anbindung der beiden Windparkstandorte „Stiftswald“ und „Rohrberg“. Die Anbindung erfolgte über eine 110-kV-Trasse von dem neu errichteten UW im Stiftswald zum UW Bergshausen. Beide Windparkstandorte wurden über eine 30-kV-Mittelspannungsleitung angeschlossen. Perspektivisch soll ebenfalls der Anschluss des Windparkstandortes „Kreuzstein“ über das UW „Stiftswald“ erfolgen.

Für die Wassergewinnung und -verteilung wurde im Rahmen eines Wassernetzkonzepts untersucht, welche lang- und mittelfristigen Optimierungen des Anlagenbestandes möglich sind. Auf Basis der erwarteten

Veränderungen in der Versorgungsstruktur sollen notwendige Investitionen in enger Abstimmung mit KASSELWASSER zukunftsorientiert getätigt und dabei die Versorgungssicherheit bei optimierten Kosten langfristig sichergestellt werden.

Im Hochbehälter (HB) Kratzenberg wird das Quellwasser aus dem Niestetal entsäuert, gespeichert und in das Versorgungsnetz verteilt. In niederschlagsreichen Zeiten ist regelmäßig eine Eintrübung des Quellwassers festzustellen, sodass dieses für die Trinkwasserversorgung nicht mehr zur Verfügung steht. Zukünftig soll daher das Quell- sowie das Tiefbrunnenwasser am Gewinnungsort in einem Wasserwerk aufbereitet werden, um seine Nutzungsdauer zu erhöhen und das Wasser direkt in das Versorgungsnetz zu verteilen. Im Oktober 2016 wurde nach umfangreichen Pumpversuchen und Planungsarbeiten mit den Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung der Halle ist für das Frühjahr 2017 geplant. Im Anschluss an die Bauarbeiten und nach Erteilung der beantragten Wasserrechte erfolgt der Einbau der Technik für die Wasseraufbereitung. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf circa 4,2 Mio. EUR.

Das neue Werkstattgebäude am Standort Eisenacher Straße 12 wurde zum Berichtsjahresende fertiggestellt. Das Gebäude bietet auf zwei Ebenen circa 3.000 Qudratmeter Fläche für Werkzeugmaschinen, Schweißkabinen und Lager für technische Komponenten. Die Außenanlagen im Umfeld des Gebäudes werden im Jahr 2017 abgeschlossen. Parallel wird ein Gebäude für Systeme der Wasserhygiene, wie Notwasserversorgung, Desinfektionseinrichtungen und Trinkwasserschläuche, eingerichtet.

Die NSG errichtete im Rahmen des in Zusammenarbeit mit der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) entwickelten Geschäftsfeldes „Glasfaserbreitbandausbau (FTTx)“ in der Stadt Kassel seit Beginn der Tiefbauarbeiten im Mai 2016 rund 4.400 Meter Längstrasse im Cluster „Mitte-West“. In diesem Cluster waren zum Jahresende über 200 Hausanschlüsse realisiert. Der Hochbau für den zentralen Technikknoten des Clusters „Mitte-West“ wurde Anfang November 2016 fertiggestellt. Aktuell erfolgen der Hardwareaufbau im Gebäude und die Kabelmontage, sodass die Kundenaufschaltung nach erfolgter Inbetriebnahme und Funktionsüberprüfung Mitte 2017 beginnen kann. Das Geschäftsfeld „FTTx“ hat zum Ziel, den Bürgern der Stadt Kassel Zugang zu zukunftssicherer Infrastruktur für Dienste und Anwendungen moderner Informationstechnologie zu ermöglichen. Im aktuellen Ausbaugebiet haben rund 92 Prozent der Gebäudeeigentümer der Installation eines Glasfaseranschlusses zugestimmt.

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes „Langes Feld“ mit Strom, Gas und Wasser hat die NSG im Jahr 2016 ihre Kabel und Rohre verlegt. Für 2017 sind die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen sowie die Errichtung der zentralen Einspeiseanlage für Strom und Gas geplant. Bei einem absehbaren Kundenbedarf werden durch die NSG an den Lastschwerpunkten weitere Stationen in das Netz integriert.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 28,5 Mio. EUR (Vorjahr 32,3 Mio. EUR). Im gleichen Zeitraum lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei einem Wert von –41,0 Mio. EUR (Vorjahr –35,0 Mio. EUR). Die Kapitalflussrechnung wies zudem für das Geschäftsjahr 2016 einen positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6,2 Mio. EUR (–1,5 Mio. EUR) aus. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelbestand von –10,3 Mio. EUR (Vorjahr –4,0 Mio. EUR).

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die NSG erzielte im Berichtsjahr bei Gesamterträgen in Höhe 139,6 Mio. EUR (Vorjahr 135,7 Mio. EUR) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 126,0 Mio. EUR (Vorjahr 123,2 Mio. EUR) ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 13,6 Mio. EUR und lag damit um 1,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis wurde auf Basis des Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt. Die Eigenkapitalrentabilität lag bei 8,0 Prozent (Vorjahr 7,4 Prozent).

Das Eigenergebnis vor Ertragsteuern betrug 13,7 Mio. EUR und lag damit über dem Planwert 2016 von 11,9 Mio. EUR. Das höhere Ergebnis ist unter anderem auf höhere Dienstleistungserlöse mit Dritten zurückzuführen, die zum Beispiel aufgrund der Arbeiten im Rahmen der Netzentflechtung Strom für die GWK und NNG erwirtschaftet wurden.

Im Jahresabschluss wurden alle erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstige soziale Verpflichtungen gebildet. Diese umfassen auch Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Altersteilzeitverträge der Jahrgänge 1951 bis 1956. Darüber hinaus enthält der Jahresabschluss entsprechende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sonstige Risiken und für im Geschäftsjahr nicht realisierte Instandhaltungen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind mehrjährige Ansparrückstellungen für die Rückbauverpflichtung von Tief- und Flachbrunnen sowie die Rückstellungszuführung zum Regulierungskonto Gas.

3. Prognosebericht

Die NSG wird in den kommenden Jahren weiter in die Optimierung ihrer technischen Anlagen investieren, um mit einer modernen Infrastruktur den sich verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt werden dabei weiterhin die geplanten Investitionen in der Wassergewinnung sowie Investitionen in den Glasfaserbreitbandausbau in der Stadt Kassel stehen.

Analog zum Netzkonzept Strom wurden in den Sparten Gas und Wasser ebenfalls Gewinnungs- und Netzkonzepte erstellt, die kontinuierlich fortgeschrieben werden. Das Wassergewinnungs- und Netzkonzept sowie das Netzkonzept Gas haben das Optimierungsziel, unter wirtschaftlichen Bedingungen durch gezielte Investitionen die Versorgung der Kasseler Haushalte langfristig und nachhaltig zu sichern. Die NSG wird auch zukünftig ihre Aufgaben als Netzbetreiber effizient und rechtssicher erfüllen können. Die bereits heute erfolgreiche Vermarktung technischer Dienstleistungen wird zukünftig weiter ausgebaut. Dies bildet die erforderliche Basis, um im Wettbewerb am Markt erfolgreich agieren zu können. Hierauf aufbauend wird die regionale Ausweitung des Geschäftsfeldes „Netzdienstleistungen“ angestrebt. Zudem wird der Ausbau anderer Geschäftsfelder, wie die Breitbanderschließung über das bereits beschlossene Maß hinaus, geprüft.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die technisch-organisatorischen Strukturen bilden eine gute Basis, um zukünftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Trotz schwieriger regulatorischer Rahmenbedingungen wird für das Jahr 2017 und in den Folgejahren davon ausgegangen, dass die angestrebten Ergebnisse erzielt werden können. Zukünftig sich bietende Effizienzpotenziale und Marktchancen werden genutzt, um die positive wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die NSG mit einem Eigenergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 11,9 Mio. EUR.

3.1 Chancen- und Risikobericht

Ein Ergebnisrisiko liegt in der 2009 begonnenen und mehrfach novellierten Anreizregulierung. Im Rahmen der EOG-Festlegungen für Strom und Gas in der zweiten Regulierungsperiode wurden Effizienzwerte für Gas von 94,81 Prozent (nachträgliche Anpassung auf 95,17 Prozent) und für Strom von 100 Prozent berechnet. Die NSG geht davon aus, dass die Rohmargen durch gute Effizienzwerte und ein wirksames Kostenmanagement auch zukünftig weitgehend gehalten werden können. Ausschlaggebend werden hier die Ergebnisse der Netzkostenprüfungen im Rahmen der dritten Regulierungsperiode für Gas (Basisjahr 2015) und Strom (Basisjahr 2016) sein. Durch die gesunkenen Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen sowie die Kostensenkungen bei den operativen Kosten ist von sinkenden Erlösobergrenzen auszugehen.

Der erfolgreich verlaufene Konzessionswettbewerb um Strom- und Gasnetze in umliegenden Netzgebieten soll Chancen eröffnen, wie bessere Auslastung der technischen Infrastruktur, Kompetenzgewinn, mehr Marktgewicht, höhere Umsätze sowie Synergien in technischen und kaufmännischen Bereichen.

Für die NSG kann sich aufgrund der anteilig zugeordneten EOGs für die übernommenen Strom- und Gasnetze der SGG, NNG und GWK potenziell das Risiko ergeben, dass die Erlöse im Rahmen der EOG-Festlegung der vorherigen Netzeigentümer nicht die operativen Kosten der Betriebsführung der NSG (Pachtmodell) decken. Dies betrifft die Netze, für die die NSG im Basisjahr der dritten Regulierungsperiode nicht den Netzbetrieb durchgeführt hat.

Bei der NSG findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostenlage im Rahmen eines monatlichen sowie quartalsweisen Berichtswesens statt. Darüber hinaus können mit der bestehenden Profitcenterrechnung Planabweichungen unmittelbar analysiert werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme sollen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufs ermöglichen. Die sich durch Einbindung der NSG in den KVV-Konzern ergebenden Synergiepotenziale werden konsequent genutzt.

Kassel, 31. März 2017

Städtische Werke
Netz + Service GmbH

Die Geschäftsführung

Eike Weldner

Andreas Kreher

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			863.787,70	415
II. Sachanlagen			324.760.888,36	306.843
III. Finanzanlagen	(4)		2.789.362,99	2.798
			328.414.039,05	**310.056**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.462.958,65		2.187
2. Unfertige Leistungen		4.593.262,71		2.870
3. Waren		7.472,00		7
			7.063.693,36	5.064
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	16.957.115,22		10.499
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(6)	819.899,03		1.798
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(7)	1.205.893,76		1.342
			18.982.908,01	13.639
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			294.651,57	82
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**244.589,83**	**141**
			354.999.881,82	**328.982**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(8)		20.000.000,00	20.000
II. Kapitalrücklage			148.620.694,21	148.621
			168.620.694,21	**168.621**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	(9)		**2.107.067,00**	**3.037**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(10)	1.464,00		1
2. Sonstige Rückstellungen	(11)	18.456.353,30		15.516
			18.457.817,30	**15.517**
D. Verbindlichkeiten	(12)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		125.085.349,78		115.548
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.517.181,13		2.606
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.904.822,12		5.006
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(13)	14.898.686,22		6.648
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	3.003.973,82		3.131
			154.410.013,07	**132.939**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**11.404.290,24**	**8.868**
			354.999.881,82	**328.982**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(16)	123.999.641,32		113.685
			123.999.641,32	113.685
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			1.723.884,53	1.608
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			3.901.616,37	3.517
4. Sonstige betriebliche Erträge	(17)		8.846.573,59	15.524
5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			929.715,00	1.119
			139.401.430,81	135.453
6. Materialaufwand	(18)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–29.048.578,78		–24.822
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–34.332.781,75		–11.698
7. Personalaufwand	(19)			
a) Löhne und Gehälter		–22.369.136,53		–21.871
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–6.188.645,71		–6.103
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–22.057.353,93		–21.429
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	–8.086.072,72		–32.131
			–122.082.569,42	–118.054
Betriebsergebnis			**17.318.861,39**	**17.399**
10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	(20)	157.371,95		136
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.606,49		5
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(21)	63.445,39		120
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		–1
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(22)	–3.867,12		–5
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	–3.326.173,85		–3.467
Finanzergebnis			**–3.104.617,14**	**–3.212**
			14.214.244,25	**14.186**
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			–94.683,00	–1.081
17. Sonstige Steuern			–499.350,08	–584
18. Ergebnis nach Steuern			**13.620.211,17**	**12.521**
19. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(24)		–13.620.211,17	–12.521
20. Jahresüberschuss			**0,00**	**0**

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel, ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 15211 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die NSG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung

Es wurden erstmalig die neuen Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV. benannt.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses und eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt:

Bilanz:

- Passiva Posten B. Empfangene Ertragszuschüsse

Gewinn- und Verlustrechnung:

- Der Posten 5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde aus dem Posten 4. Sonstige betriebliche Erträge ausgegliedert.
- Posten 10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag
- Posten 14. Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Posten 19. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

Die Darstellung der Sachanlagen wurde im Anlagenspiegel im Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ nach Kriterien der Versorgungswirtschaft gemäß § 265 Abs. 4 HGB erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet; die aktivierten Eigenleistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkosten. Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der begünstigten Vermögensgegenstände aktivisch von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse für Anlagen im Bau werden aktivisch von den Anschaffungs-/Herstellungskosten gekürzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden direkt aktivisch von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter 150 EUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Von den Finanzanlagen wurden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Eine Abschreibung der Finanzanlagen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 Prozent zur Abdeckung der Lagerrisiken vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden wie aktivierte Eigenleistungen bewertet. Die erhaltenen Anzahlungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Alle übrigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennbeträgen beziehungsweise deren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Bei Forderungen werden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Im Bereich der Einzelbewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zweifelhafte Forderungen mit 50 Prozent und uneinbringliche Forderungen vollumfänglich wertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurde mit einem Prozent auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen in Ansatz gebracht.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte nach der sogenannten PUC-Methode (Projected Unit Credit Method), der ein Rechnungszinsfuß von 4,01 Prozent p. a. sowie erwartete Rentensteigerungen von 2,00 Prozent p. a. zugrunde liegt. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Bei dem Rechnungszinsfuß von 4,01 Prozent p. a. handelt es sich um den durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre nach § 253 Abs. 6 HGB.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. unterstellt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 – Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es wurden ein Rechnungszinsfuß von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Anwartschaftstrend von 3,00 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Verrechnung mit dem vorhandenen Deckungsvermögen vorgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 1,67 Prozent p. a. und 3,24 Prozent p. a.

Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Mehr-Mindermengenabrechnung Gas und Strom wurde saldiert in den Umsatzerlösen dargestellt.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres, wird in der Anlage 1 gezeigt.
Im Geschäftsjahr wurden von den Zugängen Investitionszuschüsse in Höhe von 2.175 Tsd. EUR aktivisch abgesetzt.

(4) Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG), Kassel (2016)	25	0	100,0
Niestetal Netz GmbH (NNG), Kassel (2016)	2.697	0	99,0

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Abrechnungs- und Bilanzstichtag, gekürzt um erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden, enthalten. Der Werthaltigkeit der Forderungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

(6) Mitzugehörigkeit der Forderungen zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	13
Finanzierungsverkehr	650
Unternehmensverträgen	157
Gesamt	**820**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um den Saldo aus gegenseitigem Lieferungs- und Leistungsaustausch mit der NNG und der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG sowie der Forderung aufgrund eines Darlehensvertrags und des Gewinnabführungsvertrags mit der NNG. Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 580 Tsd. EUR haben eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände
Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus Steuern in Höhe von 771 Tsd. EUR (Vorjahr 1.022 Tsd. EUR), darin enthalten sind 737 Tsd. EUR (Vorjahr 984 Tsd. EUR) aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer. Für sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5 Tsd. EUR (Vorjahr 5 Tsd. EUR) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

(8) Gezeichnetes Kapital
Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf den im Gesellschaftervertrag festgelegten Betrag und ist zu 100 Prozent im Besitz der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Kassel.

(9) Empfangene Ertragszuschüsse
Die im Rahmen der Ausgliederung übertragenen empfangenen Ertragszuschüsse stellen Baukostenzuschüsse von Kunden dar, die jährlich zu fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst werden.

(10) Rückstellungen für Pensionen
Die Pensionsverpflichtungen sind mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von zehn Jahren in Höhe von 4,01 Prozent p. a. berechnet. Bei der Ermittlung mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz über sieben Jahre in Höhe von 3,24 Prozent p. a. ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 358,00 EUR. Der Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, ist aber in der bestehenden Höhe durch ausreichende Kapitalrücklagen gedeckt.

(11) Sonstige Rückstellungen
In den sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich unterlassene Instandhaltungen (728 Tsd. EUR, Vorjahr 808 Tsd. EUR), ausstehende Rechnungen (1.137 Tsd. EUR, Vorjahr 808 Tsd. EUR), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (3.156 Tsd. EUR, Vorjahr 2.835 Tsd. EUR) sowie Rückbauverpflichtungen (7.358 Tsd. EUR, Vorjahr 7.232 Tsd. EUR) enthalten.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 728 Tsd. EUR handelt es sich um Rückstellungen, die nach § 249 (1) S. 3 HGB a. F. gebildet wurden und gemäß Artikel 67 EGHGB beibehalten werden. Im Berichtsjahr wurden hiervon Rückstellungen in Höhe von 24 Tsd. EUR verbraucht sowie nicht mehr benötigte Rückstellungen in Höhe von 56 Tsd. EUR ertragswirksam aufgelöst.

(12) Verbindlichkeiten
Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	1 – 5 Jahre Tsd. EUR	mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	125.085	23.737	101.348	70.426	30.922
(Vorjahr)	*(115.548)*	*(20.846)*	*(94.702)*	*(68.041)*	*(26.661)*
erhaltene Anzahlungen	4.517	4.517	--	--	--
(Vorjahr)	*(2.606)*	*(2.606)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
aus Lieferungen und Leistungen	6.905	6.905	--	--	--
(Vorjahr)	*(5.006)*	*(5.006)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	14.899	14.899	--	--	--
(Vorjahr)	*(6.648)*	*(6.648)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	3.004	3.004	--	--	--
(Vorjahr)	*(3.131)*	*(3.131)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
Gesamt	**154.410**	**53.062**	**101.348**	**70.426**	**30.922**
(Vorjahr)	*(132.939)*	*(38.237)*	*(94.702)*	*(68.041)*	*(26.661)*

(13) Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	–9.284
dem Finanzierungsverkehr	10.559
Unternehmensverträgen	13.624
Gesamt	**14.899**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Saldo aus gegenseitigem Lieferungs- und Leistungsaustausch mit der STW, Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), IMG, Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV), der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS) sowie aus dem Ergebnisausgleich mit der STW und IMG. Gegen die Gesellschafterin STW bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.265 Tsd. EUR (Vorjahr Forderung 1.057 Tsd. EUR)

(14) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	2016 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
aus Steuern	1.201	2.237

(15) Bewertungseinheiten

Die Zahlungsverpflichtung aus geschlossenen Altersteilzeitverträgen wird über eine versicherungsgestützte Ansparung kompensiert. Es erfolgt eine Verrechnung der versicherungstechnischen Deckungssumme (435 Tsd. EUR, Vorjahr 368 Tsd. EUR) mit der zu bildenden Rückstellung (855 Tsd. EUR, Vorjahr 889 Tsd. EUR) für Altersteilzeit.

Der Zinsertrag aus der angesparten Deckungssumme von 4,9 Tsd. EUR (Vorjahr 4,7 Tsd. EUR) wurde mit dem zu bildenden Zinsanteil der Rückstellung von 32,5 Tsd. EUR (Vorjahr 35,1 Tsd. EUR) gegenübergestellt, sodass sich ein Zinsaufwand von 27,6 Tsd. EUR (Vorjahr 30,4 Tsd. EUR) ergibt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 114.670 Tsd. EUR ergeben.

SPARTE	2016 Tsd. EUR	Vorjahr nach BilRUG Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Strom	59.265	53.435	53.435
Regulierung NE	0	0	0
Strom gesamt	**59.265**	**53.435**	**53.435**
Gas	29.007	27.050	27.050
Regulierung NE	–2.274	0	0
Gas gesamt	**26.733**	**27.050**	**27.050**
Straßenbeleuchtung	**4.534**	**4.243**	**4.243**
Sonstige Umsatzerlöse	**33.468**	**29.942**	**28.957**
Umsatzerlöse	**124.000**	**114.670**	**113.685**

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erlösschmälerungen aus der Verpflichtung zur Rückzahlung von Wasserentgelten in Höhe von 7.976 Tsd. EUR (Vorjahr 9.611 Tsd. EUR) abgesetzt. Die Erstattung dieser Rückzahlung durch die STW ist in gleicher Höhe in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch die sonstige betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Erträge der erweiterten Umsatzerlösdefinition angepasst wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 14.541 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Erstattung der Rückzahlung von Wasserentgelten durch die STW in Höhe von 7.976 Tsd. EUR (Vorjahr 9.611 Tsd. EUR) und der Auflösung

von Rückstellungen in Höhe von 206 Tsd. EUR (Vorjahr 3.314 Tsd. EUR).

(18) Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen
Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition angepasst wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 59.540 Tsd. EUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 9.113 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Die Konzessionsabgaben sind mit einem Betrag von 11.712 Tsd. EUR im Materialaufwand (Vorjahr sonstige betriebliche Aufwendungen 11.985 Tsd. EUR) enthalten.

(19) Personalaufwand
Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 1.845 Tsd. EUR (Vorjahr 1.802 Tsd. EUR) enthalten.

(20) Erträge aus Gewinnabführungsvertrag
Die Erträge betreffen die Ergebnisabführung der NNG.

(21) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 27 Tsd. EUR (Vorjahr 23 Tsd. EUR) sowie aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 33 Tsd. EUR (Vorjahr 92 Tsd. EUR) enthalten.

(22) Aufwendungen aus Verlustübernahme
Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen den bei der IMG erforderlichen Ergebnisausgleich.

(23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 304 Tsd. EUR (Vorjahr 181 Tsd. EUR) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 334 Tsd. EUR (Vorjahr 99 Tsd. EUR) enthalten.

(24) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn
Die Aufwendungen für Gewinnabführung betreffen das an die STW aufgrund eines (Teil-) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags abgeführte Ergebnis des Geschäftsjahres.

V. Sonstige Angaben

(25) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von 12.296 Tsd. EUR (Vorjahr 22.829 Tsd. EUR). Zur Entlastung des eigenen Fahrzeugpools sind in geringem Umfang Fahrzeugleasingverträge mit üblichen Laufzeiten geschlossen worden.

Aus einem Immobilienleasingvertrag bestehen langfristige Verpflichtungen:

GESCHÄFTSJAHR	Tsd. EUR
2017	659
2018 – 2021	2.635
2022 und später	12.288
Gesamt	**15.582**

(26) Derivate Finanzinstrumente
Bei den derivaten Finanzinstrumenten der Gesellschaft handelt es sich um Zinsderivate. Sie stellen sich wie folgt dar:

ZINSDERIVATE	Nominalwert Tsd. EUR	Marktwert zum 31.12.2016 Tsd. EUR
SWAP	10.295	–515

Die SWAPs stehen im Rahmen der Zinssicherung in einem direkten Zusammenhang zu bestehenden Darlehensverbindlichkeiten. Die Berechnung der Marktwerte basiert auf einer Zeitwertermittlung der SWAP-Geber zum Bilanzstichtag.

(27) Zusatzversorgung

Die folgenden Angaben dienen dazu, Art und Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtung der Gesellschaft zu erläutern.

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitsnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.

Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 01. Januar 2007 6,5 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 21,3 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Versorgungs- und Versicherungsrenten belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 484. Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

(28) Personalstand

Im Durchschnitt des Berichtsjahres betrug der Personalstand ohne Auszubildende:

	2016	Vorjahr
Verwaltung	162	166
Technik	264	261
Gesamt	**426**	**427**

(29) Organe der Gesellschaft

Die Zusammensetzung der Organe ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Im Berichtsjahr wandte die Gesellschaft für Bezüge des Aufsichtsrates 7 Tsd. EUR auf.

Für ein Mitglied des Aufsichtsrates bestand am Stichtag eine Darlehensforderung in Höhe von unter 2 Tsd. EUR (Tilgung 5 Prozent, Zinsen 1 Prozent). Die Tilgung im Geschäftsjahr lag unter 1 Tsd. EUR.

(30) Geschäftsführung

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

(31) Geschäfte größeren Umfangs

Gemäß § 6b Absatz 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre darzustellen.

Die NSG hat im Geschäftsjahr 2016 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Vertrag über die Verrechnung von Leistungen mit der KVV und Schwestergesellschaften (Dezember 2010)
- Pachtvertrag mit der NNG (Dezember 2015)
- Pachtvertrag mit der SGG (Oktober 2015)

(32) Regulierung
Die Erstellung der Segmentabschlüsse der NSG erfolgt nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften. Die Werte des Gesamtabschlusses bilden für den Segmentabschluss die Grundlage. Nach der Definition des EnWG betreibt die Gesellschaft die Segmente Stromnetz, sonstige Tätigkeiten innerhalb der Stromversorgung, Gasnetz, Messstellenbetrieb sowie sonstige Tätigkeiten.

Bilanz
Die Bilanzpositionen werden soweit wie möglich direkt zugeordnet. Eine überwiegend direkte Zuordnung erfolgt bei den Positionen Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Empfangene Ertragszuschüsse, Rückstellungen sowie den Abgrenzungsposten. Allgemeine Posten werden nach dem Anlagen-, Umsatz-, Produkt- oder Personalschlüssel auf die Segmente verteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung
Zur Kostenstrukturierung und verursachungsgerechten Zuordnung wird eine Kostenstellen-, Kostenträger- und Kostenartenrechnung geführt. Die Einzelkosten werden soweit wie möglich verursachungsgerecht erfasst. Gemeinkosten werden nach verschiedenen Schlüsseln unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips aufgeteilt.

(33) Konzernabschluss
Einen Konzernabschluss, in den die NSG einbezogen wird, stellt die KVV, Kassel, auf. Dieser Abschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(34) Prüferhonorar
Die Darstellung des Honorars der Abschlussprüfer erfolgt im Konzernanhang der KVV.

Kassel, 31. März 2017

Städtische Werke
Netz + Service GmbH

Die Geschäftsführung

Eike Weldner Andreas Kreher

Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.318.492,51	183.499,93	14.650,71	619.820,66	7.107.162,39
2. geleistete Anzahlungen	95.155,60	13.795,70	3.278,52	–91.877,08	13.795,70
	6.413.648,11	**197.295,63**	**17.929,23**	**527.943,58**	**7.120.958,09**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.141.813,65	4.938.577,13	2.508.165,15	2.007.207,96	55.579.433,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	708.224.020,04	29.809.869,64	8.288.886,14	3.218.076,11	732.963.079,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.655.065,63	895.984,57	1.130.293,12	344.984,71	22.765.741,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.382.902,09	5.436.297,06	67.622,55	–6.098.212,36	5.653.364,24
	788.403.801,41	**41.080.728,40**	**11.994.966,96**	**–527.943,58**	**816.961.619,27**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.694.681,96	0,00	0,00	0,00	2.694.681,96
2. Sonstige Ausleihungen	121.964,77	5.500,00	15.728,60	0,00	111.736,17
	2.816.646,73	**5.500,00**	**15.728,60**	**0,00**	**2.806.418,13**
Anlagevermögen gesamt	**797.634.096,25**	**41.283.524,03**	**12.028.624,79**	**0,00**	**826.888.995,49**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschrei-bungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
5.998.489,51	273.331,59	14.650,71	0,00	6.257.170,39	0,00	6.257.170,39	849.992,00	320.003,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,70	95.155,60
5.998.489,51	**273.331,59**	**14.650,71**	**0,00**	**6.257.170,39**	**0,00**	**6.257.170,39**	**863.787,70**	**415.158,60**
32.814.823,23	1.590.047,39	1.758.295,15	0,00	32.646.575,47	14.622,00	32.631.953,47	22.947.480,12	18.326.990,42
430.366.499,04	19.057.687,67	8.255.009,06	0,00	441.169.177,65	0,00	441.169.177,65	291.793.902,00	277.857.521,00
18.379.509,63	1.136.287,28	1.116.197,12	0,00	18.399.599,79	0,00	18.399.599,79	4.366.142,00	4.275.556,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.653.364,24	6.382.902,09
481.560.831,90	**21.784.022,34**	**11.129.501,33**	**0,00**	**492.215.352,91**	**14.622,00**	**492.200.730,91**	**324.760.888,36**	**306.842.969,51**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.694.681,96	2.694.681,96
19.270,33	1.233,12	0,00	0,00	20.503,45	3.448,31	17.055,14	94.681,03	102.694,44
19.270,33	**1.233,12**	**0,00**	**0,00**	**20.503,45**	**3.448,31**	**17.055,14**	**2.789.362,99**	**2.797.376,40**
487.578.591,74	**22.058.587,05**	**11.144.152,04**	**0,00**	**498.493.026,75**	**18.070,31**	**498.474.956,44**	**328.414.039,05**	**310.055.504,51**

Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Klaus Horn, Söhrewald
Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Sina Alexi, Staufenberg (seit 31.08.2016)
Dipl.-Wirtschaftsjuristin bei der Städtische Werke AG

Lothar Alexi, Staufenberg (bis 31.08.2016)
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der
KVV, STW, NSG, EWG

Dr. Matthias Cord, München
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Thüga AG

Axel Gerland, Breuna
Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Dr. Gerhard Holtmeier, Essen
Vorstandsmitglied der Thüga AG

Ute Jungton, Kassel
Sekretärin bei der NSG

Dominique Kalb, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Kassel

Eva Koch, Kassel (seit 31.08.2016)
Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin

Berthold Leinweber, Eichenzell (bis 31.08.2016)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen

Georg Lewandowski, Kassel (bis 31.08.2016)
Pensionär

Volker Reitze, Kassel
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der
KVV, STW, NSG, EWG

Olaf Schüßler, Melsungen (seit 31.08.2016)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen

Helga Weber, Kassel (bis 31.08.2016)
Pensionärin

Geschäftsführung

Eike Weldner, Kassel

Andreas Kreher, Habichtswald

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 66b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 66b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 66b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 66b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 6317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 66b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 66b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 66b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 66b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeit nach § 66b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kassel, den 25. April 2017

sb+p Strecker . Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates/ Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und über Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet worden. In den vier Aufsichtsratssitzungen am 22.03., 17.06., 23.09. und 16.11.2016 wurden wesentliche Fragen der Unternehmenspolitik und Investitionsentscheidungen ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrnehmen und die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2016 zu Abschlussprüfern bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der ergänzende Bericht der Geschäftsführung vor. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 20. Juni 2017

Städtische Werke
Netz + Service GmbH

Der Aufsichtsrat

Oberbürgermeister
Bertram Hilgen
Vorsitzender

Immer unter Spannung

Unsere Auszubildenden stehen ständig unter Strom – langweilig wird ihnen nie. Denn Fordern und Fördern gehört bei uns zusammen.

JAHRESABSCHLUSS 2016

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Städtische Werke
Energie + Wärme

Strom und Fernwärme für Kassel

Kassel pulsiert – und dafür braucht es Energie. Damit es immer genug Strom und Wärme gibt, plant, baut und betreibt die Städtische Werke Energie + Wärme GmbH die Erzeugungsanlagen der Stadt.

Länge Leitungsnetz Fernwärme	Mitarbeiter	Genutzte Abgabe
174 km	**225**	**501,5 GWh**

Lagebericht

Die Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) konnte im Geschäftsjahr 2016 trotz schwieriger Rahmenbedingungen erneut ein über dem Vorjahr liegendes Ergebnis erzielen. Im Berichtsjahr setzte die EWG schwerpunktmäßig Maßnahmen zur dauerhaften Mitverbrennung von kommunalem Klärschlamm um.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Zu den Aufgaben der EWG gehören Bau, Betrieb, Einsatzplanung und Optimierung der Strom- und Fernwärmeerzeugungsanlagen und des Fernwärmenetzes. Die EWG betreibt verschiedenste Kraftwerke auf Basis der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Gesellschafter der EWG sind zu 94,9 Prozent die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und zu 5,1 Prozent die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV).

Die Lieferung des in Kassel erzeugten Stroms erfolgt an die STW zu marktüblichen Konditionen. Alle Kundenverträge der Fernwärme liegen bei der STW. Die STW bezieht Fernwärme von der EWG, die sie auf eigene Rechnung vermarktet.

1.2 Geschäftsleitung

Seit dem 01.01.2016 ist Herr Dr. Michael Maxelon neben Frau Dr. Gudrun Stieglitz Geschäftsführer der EWG und folgt damit Herrn Andreas Helbig nach.

1.3 Ziele und Strategien

Durch die Umsetzung der Energiewende unterliegt der Erzeugungsmarkt derzeit grundlegenden Veränderungen. Der politisch geförderte Ausbau der erneuerbaren Energien hat große Auswirkungen auf die konventionelle Erzeugung. Zeitweise verdrängt der Strom aus erneuerbaren Energien denjenigen aus der Stromerzeugung konventioneller Kraftwerke bereits vollständig aus dem Netz. Als Folge sinkt der Strompreis an den Strombörsen kontinuierlich und deckt immer weniger die Kosten für Brennstoffe und Emissionszertifikate. Der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken wird dadurch zunehmend schwieriger.

Aufgrund dieser Entwicklung wurde bereits 2013 ein konzernweites Projekt „Neue Erzeugungsstrategien (NES)“ initiiert, welches im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden konnte. Ziel der EWG war die Ausrichtung der Erzeugungsstrategie an den neuen Rahmenbedingungen und damit auch die Sicherstellung von zukünftig stabilen Ergebnissen. Im Rahmen des Projekts wurden Erzeugungs- und Vertriebsprozesse konzernweit überprüft und neu definiert. Auf Basis der Projektergebnisse erfolgt eine weitere Erschließung von Stadtgebieten mit Fernwärme nur noch punktuell. Bei aktuellen und zukünftigen Baumaßnahmen konzentriert sich die EWG auf die Verdichtung des Fernwärmenetzes. Größere Investitionen in die Erzeugungsanlagen unterbleiben im aktuell unsicheren Marktumfeld derzeit. Eine Ausnahme stellt die Ertüchtigung des Fernwärmekraftwerks Kassel (FKK) zur Mitverbrennung von biogenen Sekundärbrennstoffen dar. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2016 schwerpunktmäßig umgesetzt.

Im Jahr 2016 wurde das Strategieprojekt „KVV 360°“ gestartet. Ausgangspunkt des Projekts sind die starken Veränderungen der Geschäftsfelder der Unternehmen des KVV-Konzerns, die mit zunehmendem Wettbewerbsdruck einhergehen. Mit dem Projekt erfolgte eine konzernweite, systematische Überprüfung der jeweiligen Wettbewerbsposition, anhand derer die zukünftige Ausrichtung im Rahmen eines anschließenden Strategieprozesses bestimmt wird. Die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und das Steuerungsmodell wurden ebenfalls einer kritischen Prüfung unterzogen. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsfelder für die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Konzerns abgeleitet. Projektschwerpunkte der EWG bilden die Weiterentwicklung der Wärme- und Erzeugungsstrategie.

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Basis für die Unternehmenssteuerung bei der EWG stellt die Steuerungsgröße „Ergebnis vor Ertragsteuern" dar. Mittels eines zuverlässigen und konsistenten Steuerungssystems, welches sich aus strategischer Planung, Mittelfristplanung, regelmäßigen Jahreshochrechnungen und dem permanenten Controlling der Zielerreichung zusammensetzt, werden frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung ermittelt, analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet. Aus den vielfältigen Änderungen im Energiesektor erhöhen sich die Anforderungen an die Controllingsysteme. Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleiteten Anpassungen innerhalb dieser Systeme werden kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Grundlast-Lieferung Strom war im Geschäftsjahr 2016 durch starke Preisschwankungen gekennzeichnet. Vom Tiefstpreis im Februar (20,60 EUR/MWh) zum Höchstpreis im November (35,90 EUR/MWh) bewegten sich die Preise in einer Spannbreite von 15,30 EUR/MWh. Unter Betrachtung des Gesamtjahres ließ sich ab Mitte Februar ein leicht steigender Trend feststellen. Die Ursache für diese volatile Preisentwicklung stellten ebenfalls schwankende Brennstoffmärkte dar, die im Spannungsfeld von Brexit, chinesischen Kohle- und Konjunkturnachrichten, Atomkraftwerk (AKW)-Problemen in Frankreich und Diskussionen um die Fördermengenkürzung der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) standen.

Infolge eines Angebotsüberhangs an Öl sank der Rohölpreis für die Sorte Brent zu Beginn des Jahres 2016 auf ein Niveau von circa 27,00 USD/Barrel. Die Entwicklung des Ölpreises wurde im Jahresverlauf maßgeblich von den Diskussionen und der Entscheidung zur Fördermengenbegrenzung der OPEC beeinflusst. Der Ölpreis erreichte Ende November mit circa 55,00 USD/Barrel seinen Jahreshöchststand.

Der Kohlepreis für das Frontjahr erreichte Mitte Februar mit 36,30 USD/Tonne (t) neue Tiefststände. Durch eine hohe Nachfrage in Folge anziehender Konjunktur in China stieg der Preis im November auf seinem Jahreshöchstwert von 78,60 USD/t. Bis zum Jahresende entwickelte sich der Kohlepreis wieder leicht rückläufig.

Der CO_2-Preis bewegte sich im Jahr 2016 in einer Spannbreite von 3,90 EUR/t und 8,00 EUR/t und unterlag zum überwiegenden Teil des Jahres sehr schwankenden Verläufen, welche wiederholt durch die Preisbewegungen auf den anderen Brennstoffen sowie politische Aussagen zur Umgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems ausgelöst wurden.

Die Gaspreise unterlagen im Jahr 2016 ebenfalls starken Schwankungen. Einflussfaktoren auf die Preisentwicklung stellten unter anderem steigende Strom-, Kohle- und Ölnotierungen, der Brexit, ein gutes Gasmarktangebot (gefüllte Gasspeicher, LNG (verflüssigtes Erdgas)-Versorgung) sowie ein weitgehend milder Jahresverlauf ohne Temperaturextreme dar. Am Jahresende erreichte der Preis seinen Jahreshöchstwert von 18,38 EUR/MWh.

Die EWG betreibt mehrere emissionshandelspflichtige Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung größer 20 MW. In der zum 31.12.2012 beendeten zweiten Handelsperiode konnte ein Überschuss an CO_2-Emissionszertifikaten erreicht werden. Diese überschüssigen Zertifikate wurden in die dritte Handelsperiode ab 2013 übertragen und können somit weiter verwendet werden. Die aktuellen Zuteilungsregeln für die Jahre 2013 bis 2020 führen zu einem wesentlichen Rückgang der Zuteilung von kostenlosen Emissionsberechtigungen. Zuteilungen erfolgen nur noch brennstoffunabhängig für die Produktion von Wärme – nicht mehr für die Produktion von Strom. Dadurch ergibt sich im Mittel dieser Jahre eine kostenlose Zuteilung für circa 20 Prozent des Bedarfs. Anteilig können die Unterdeckungen aus den oben erwähnten Überschussmengen der zweiten Handelsperiode gedeckt werden. Darüber hinaus sind Emissionsrechte am Markt zuzukaufen. Im Berichtsjahr 2016 wurde sich für eine Erfüllung der Abgabepflicht durch zugekaufte Emissionsrechte entschieden. Dadurch verbleiben mehr kostenlos zugeteilte Rechte für die künftige Verwendung in den Folgejahren.

2.2 Unternehmensentwicklung

Die Genehmigung zur Klärschlammmitverbrennung liegt der EWG seit Ende Januar 2016 vor. Daraufhin wurde am Standort „Dennhäuser Straße" – parallel zum regulären Betrieb und der Revision des FKK – sowohl das Gebäude als auch die Fördertechnik für die Mitverbrennung von Klärschlamm errichtet, sodass kommunaler Klärschlamm aus der Region seit Mitte Dezember 2016 in Teilmengen seit Ende Januar 2017 in voller Menge über die neue Anlage mitverbrannt werden kann. Die Mitverbrennung von Klärschlamm generiert zusätzliche Erlöse, substituiert Kohle und verbessert damit die Wirtschaftlichkeit des FKK bei einer gleichzeitigen Verringerung des CO_2-Ausstoßes. Die Anlage hat 2016 circa 23 Mg kommunalen Klärschlamm aus der Region mitverbrannt. Im Jahr 2017 ist eine Mitverbrennung von 60.000 Tonnen geplant.

Das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) am gleichen Standort erhält rückwirkend ab dem 01.01.2016 eine Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 15 EUR/MWh des in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms.
Weiterhin wird am Standort „Dennhäuser Straße" eine Absorptionskälteanlage eingesetzt, bei welcher Fernwärme aus dem Rücklauf des Netzes verwendet wird, um Kälte zu erzeugen und so effizient wie auch umweltfreundlich die Leitwarte sowie die Elektro- und Leittechnikräume des FKK und Kombi-HKW zu klimatisieren. Die in diesem Forschungsprojekt gesammelten Erfahrungen werden zukünftig genutzt, um kleinere, umweltfreundliche Kälteerzeugungsanlagen im Kasseler Fernwärmenetz realisieren zu können. Das Forschungsprojekt erfolgt in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin.

Das Biomasseheizkraftwerk (HKW-Mittelfeld) am Standort Mittelfeld profitierte von der Holzpreisentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Preis lag bereits im Jahr 2016 deutlich unter dem in der Planung angenommen Niveau und ist zum 01.01.2017 erneut gesunken. Aufgrund der Preisentwicklung konnte das HKW-M seine Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern. Der Betrieb des Heizwerkes (HW) Mittelfeld ist durch den Bau einer entsprechenden Versorgungsanlage nun auch – neben Erdgas – mit Heizöl möglich, wodurch erhöhte Netzentgelte, die ab 2017 für einen Betrieb mit Erdgas entstehen, vermieden werden können.

Am HW Losse wurde im Herbst 2016 mit der Installation der Druckhaltung des Fernwärmenetzes begonnen, welche zum Ende der Heizperiode 2016/2017 in Betrieb genommen werden soll. Mit der anschließenden Errichtung eines Notstromaggregats wird zusätzliche Versorgungssicherheit gewährleistet, da die Druckhaltung auch im Falle eines schwerwiegenden Stromausfalls für den richtigen Druck im Fernwärmenetz sorgen kann.

Im Rahmen der Großbaumaßnahme „Umgestaltung der Kreuzung Sternbergstraße/Ludwig-Mond-Straße" verlegte die EWG im Jahr 2016 eine neue Fernwärmeleitung. Für das Jahr 2017 ist die Verlängerung der verlegten Fernwärmeleitung bis zum Sternberg-Carrée geplant. Ein Ausbau des Fernwärmenetzes im Zuge des Straßenausbaus in der Heinrich-Heine-Straße wird zurzeit geprüft und mit der Stadt Kassel abgestimmt.
Im Jahr 2016 wurde der Primärenergiefaktor der Kasseler Fernwärme neu ermittelt. Dieser liegt in Höhe von 0,24 unter dem Primärenergiefaktor einer Wärmepumpe. Dabei bewirkt der hohe Brennstoffausnutzungsgrad aus KWK, dass weniger Primärenergie zur Befeuerung der Kraftwerke eingesetzt werden muss. Unter der zusätzlichen Berücksichtigung des hohen Anteils biogener Brennstoffe resultiert ein niedriger CO_2-Ausstoß und dementsprechend ein niedriger Primärenergiefaktor.

Seit Ende des Jahres 2016 wird die Kraftwerkseinsatzplanung „intraday" vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Einsatzweise der Kraftwerke im Tagesverlauf an sich verändernde Strompreise und Fernwärmeabsatzmengen angepasst wird. Als Resultat wird die Flexibilität erhöht, um den neuen Anforderungen durch den steigenden Anteil erneuerbarer Energien begegnen zu können, und die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Anlagen verbessert.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 40 Fernwärmeaufträge mit einer Vertragsleistung von 8,9 MW und einer Liefermenge von rund 13.000 MWh abgeschlossen. Physikalisch neu an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden 4,8 MW bei einem gleichzeitigen Rückgang von 11,1 MW aufgrund von Modernisierungs- und Dämmungsmaßnahmen sowie des Verlustes eines Großkunden im Gebiets Brückenhof. Damit betrug per 31.12.2016 die gesamte Anschlussleistung 439,9 MW.

Für die EWG ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen gemäß der Novelle des KWKG 2016 im Hinblick auf die bereits begonnenen und weiter geplanten Investitionen in das Wärmenetz von wesentlicher Bedeutung. Die Förderung richtet sich nach Trassenlänge sowie Dimension des Fernwärmenetzes und ist je nach Leitungsdurchmesser auf 30 Prozent beziehungsweise 40 Prozent der Investitionskosten und auf 20,0 Mio. EUR für ein Neubeziehunsweise Ausbauprojekt begrenzt. Bei der Beantragung der Zuschüsse muss die entsprechende Maßnahme abgeschlossen und durch einen Wirtschaftsprüfer testiert sein. Antragstellungen können bislang jeweils nur bis zum

01.07. des Folgejahres erfolgen. Die EWG prüft kontinuierlich die Förderfähigkeit der in infrage kommenden Baumaßnahmen im Fernwärmenetz. Aus der Beantragung der EWG Maßnahmen für den Fernwärmenetzausbau im Jahr 2015 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (Antragstellung aus dem Jahr 2016) wurden Zuschüsse in Höhe von 0,3 Mio. EUR gewährt.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse bei den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst. Sämtliche Vorjahresangaben beziehen sich auf die Werte nach BilRUG. Im Weiteren sind die Angaben zu Veränderungen zum Vorjahr auf die angepassten Werte bezogen.

Die EWG erwirtschaftete im Jahr 2016 Betriebserträge in Höhe von 59,2 Mio. EUR (Vorjahr 60,1 Mio. EUR). Innerhalb der Erträge entfielen 56,8 Mio. EUR Umsatzerlöse auf die Bereiche Fernwärme, Strom und Sonstiges. Im Bereich Fernwärme erzielte die EWG Umsatzerlöse in Höhe von 35,5 Mio. EUR (Vorjahr 37,2 Mio. EUR). Dieser Entwicklung ist durch den Mengenrückgang der Fernwärmeabgabe in das Netz von 567,3 GWh im Vorjahr auf 488,2 GWh im Berichtsjahr begründet.

Aufgrund der rückwirkend genehmigten KWKG-Förderung konnten die variablen Kosten für 2016 deutlich gesenkt werden. Der Transferpreis zwischen STW und EWG begründet aus diesem Sachverhalt eine Gutschrift für den geringeren variablen Anteil des Fernwärmeverrechnungspreis im Zuge des Wärmeliefervertrags.

Die Absatzmenge im Strombereich stieg aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr geänderten Kraftwerkseinsatzes auf 190,6 GWh (Vorjahr 152,3 GWh). Analog stiegen die Umsatzerlöse auf 11,9 Mio. EUR (Vorjahr 10,1 Mio. EUR). Die Stromlieferungen der Kraftwerke werden auf Basis der Börsenpreise der European Energy Exchange (EEX) vergütet. Die Preisfindung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lastgänge der einzelnen Kraftwerke. Zusätzlich werden vermiedene Netznutzungsentgelte vergütet. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Mengeneffekt begründet.

Die sonstigen Umsatzerlöse lagen mit 9,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 8,7 Mio. EUR). Hierin waren zum Großteil Umsatzerlöse mit der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) aus Personalgestellung enthalten.

Die Betriebsaufwendungen sanken im Jahr 2016 auf 55,1 Mio. EUR (Vorjahr 58,6 Mio. EUR). Dabei ging der Materialaufwand auf 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 31,3 Mio. EUR) zurück. Ursache für diese Entwicklung war unter anderem ein Schaden am Kessel des HKW-Mittelfeld im Vorjahr, welcher in gleicher Höhe an die Versicherung weiterberechnet wurde. Daneben stiegen die Erlöse aus der Energiesteuererstattung von 1,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,5 Mio. EUR im Berichtsjahr, da das Kombi-HKW aufgrund der bereits erwähnten KWKG-Förderung stärker eingesetzt wurde und damit aus dem erhöhten Gasverbrauch eine höhere Energiesteuererstattung resultierte. Der Materialaufwand beinhaltete unter anderem Aufwendungen für den Fernwärmebezug der MHKW. Der Anteil der von der MHKW bezogenen Fernwärme betrug 34,0 Prozent (Vorjahr 31,4 Prozent). Der restliche Fernwärmeanteil wurde in den Anlagen der EWG erzeugt.

Der Personalaufwand lag mit 16,3 Mio. EUR durch Tarifsteigerungen bedingt über dem Vorjahreswert von 15,9 Mio. EUR. Die EWG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 223 Mitarbeiter (Vorjahr 224 Mitarbeiter). Die Abschreibungen bewegten sich mit 8,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 8,8 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis schloss mit –1,3 Mio. EUR (Vorjahr –1,5 Mio. EUR) ab.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der EWG betrug 90,0 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahreswert von 97,2 Mio. EUR. Das Anlagevermögen sank auf einen Wert von 81,5 Mio. EUR (Vorjahr 83,1 Mio. EUR). Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen in Höhe von 89,1 Prozent spiegelt eine hohe Anlagenintensität wider.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bedingt durch eine geringere Bilanzsumme mit 29,8 Prozent über dem Vorjahreswert von 23,2 Prozent.

Die Passivseite der Bilanz wies zum 31.12.2016 einen Rückstellungbestand von 7,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,9 Mio. EUR) aus, der sich fast ausschließlich aus sonstigen Rückstellungen zusammensetzte. Der Anstieg der Rückstellungen war vor allem durch höhere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückbauverpflichtungen und ausstehende Rechnungen bedingt. Die Verbindlichkeiten lagen zum 31.12.2016 bei 58,1 Mio. EUR

(Vorjahr 66,8 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begründet.

Im Geschäftsjahr 2016 tätigte die EWG Bruttoinvestitionen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Investitionen in dem Bau der Fördertechnik zur dauerhaften Mitverbrennung von Klärschlamm (3,5 Mio. EUR). Zusätzlich tätigte die EWG Investitionen für die Erneuerung der Leittechnik im FKK in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie in das Heizöl-Tanklager am Standort Mittelfeld in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Die Finanzierung der Gesamtinvestitionen erfolgte hauptsächlich durch die vereinnahmten Zuschüsse und Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei einem Wert von 21,6 Mio. EUR. Im gleichen Zeitraum lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei einem Wert von –7,3 Mio. EUR. Die Kapitalflussrechnung wies zudem für das Geschäftsjahr 2016 einen negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgrund der Tilgung von Krediten in Höhe von –9,0 Mio. EUR aus. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelbestand von –5,5 Mio. EUR.

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die EWG erzielte im Geschäftsjahr 2016 trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen ein Ergebnis in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR). Damit lag das Ergebnis der EWG über dem Planwert 2016 in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die STW abgeführt.

Die Eigenkapitalrentabilität der EWG vor Ertragsteuern betrug 11,9 Prozent.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel spielt das Produkt „Fernwärme“ aufgrund seines geringen CO_2-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,24 – Gas und Heizöl haben dagegen circa 1,1 – eine wichtige Rolle. Daher sind neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes geplant. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Die Entwicklung der Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und daraus resultierend der Brennstoffpreise nimmt vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle ein. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft sowie die zunehmende Erzeugung durch erneuerbare Energien in dem Investitionsrückgang hinsichtlich Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben im Wesentlichen von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da die Marktteilnehmer nur dann in neue Kraftwerke investieren werden, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft sowie der damit verbundene Ausbau der erneuerbaren Energien führt zu erheblichen Preiseffekten. Während Endverbraucher von zunehmend steigenden Strompreisen betroffen sind, wirken sich sinkende Preise an den Strombörsen negativ auf die Wirtschaftlichkeit konventioneller Erzeugungsanlagen aus.

Trotz des weiterhin schwierigen Marktumfeldes plant die EWG für das Jahr 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Dies ist unter anderem in der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen begründet, welche im Jahr 2018 durch die Errichtung einer Klärschlammbandtrocknung weiter optimiert werden soll. Mit der Bandtrocknung können die Vollbenutzungsstunden des FKK erhöht, zusätzlich weitere Mengen an Klärschlamm angenommen und die Kosten für die eingesetzte Rohbraunkohle sowie für erforderliche CO_2-

Zertifikate reduziert werden. Die durch Einbindung der EWG in den KVV-Konzern resultierenden Synergiepotenziale werden auch in den Folgejahren konsequent genutzt.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Der Fernwärmepreis ist an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelt. Daher wird das Risiko steigender Beschaffungskosten aufgrund einer beschaffungspreisorientierten Anpassung der Absatzpreise als nachrangig eingeschätzt. Allerdings sind die Großhandelspreise für Strom marktseitig von den Brennstoffkosten, den Kosten für CO_2-Zertifikate sowie von der Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Laufzeiten der Kraftwerke abhängig. Steigende Strombeschaffungspreise werden tendenziell auch über Strompreissteigerungen weitergegeben.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien übte im Berichtsjahr starken Druck auf die Großhandelspreise für Strom aus. Für das Jahr 2017 werden weiterhin geringe Stromerzeugungsmargen erwartet. Weiter sinkende Strompreise werden das Risiko erhöhen, dass die EWG einzelne Erzeugungsanlagen nicht mehr rentabel betreiben kann. Da jedoch die Mehrzahl der Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben wird, wird dieses Risiko reduziert. Zusätzlich entwickelt die EWG die regenerative Erzeugung am Standort HKW-Mittelfeld kontinuierlich weiter. Investitionen an den Standorten FKK und Kombi-HKW in die konventionelle Erzeugung werden derzeit zurückhaltender beurteilt. Um in der Zukunft die Risiken aus der Strompreisentwicklung weiter zu senken, wurden im Projekt NES umfangreiche Maßnahmen entwickelt. Diese umfassen neben einer Erhöhung der Flexibilität des Kraftwerkseinsatzes vor allem die Optimierung der Kostenstrukturen. In der momentan schwierigen Marktsituation ist die EWG mit ihrem ausgewogenen Energieeinsatzmix vergleichsweise gut aufgestellt und kann so geringere Margen und Einsatzzeiten, die die Erzeugungssparten anderer Unternehmen nachhaltig negativ beeinflussen, wirtschaftlich innerhalb des Unternehmens kompensieren.

Im Jahr 2011 hat der Bundesgerichtshof (BGH) in zwei Einzelfällen Preisanpassungsklauseln in Fernwärmelieferverträgen für unwirksam erklärt, weil sie den Anforderungen des § 24 Abs. 3 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV; mittlerweile § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV) nicht entsprachen. Bei neuen Vertragsangeboten setzt die STW die Anforderungen aus den BGH-Urteilen konsequent um. Auswirkungen auf den Fernwärmeliefervertrag zwischen EWG und STW sind aus diesem Sachverhalt nicht zu erwarten.

Die EWG ist verpflichtet, für alle emissionshandelspflichtigen Anlagen Emissionsrechte (EUA: Emission Unit Allowances) in Höhe der tatsächlichen CO_2-Emissionen abzugeben. In der dritten Handelsperiode (2013–2020) kam erstmals eine EU-weite Emissionsobergrenze zum Einsatz, von deren Auswirkungen auch die EWG betroffen ist. Die Mehrheit der Analysten erwartet für den Mittelfristzeitraum nur noch ein leichtes Ansteigen der Preise für Emissionsrechte. So ergibt sich als Durchschnitt der Preiserwartungen ein mittlerer Preis von circa 5,30 EUR/EUA für 2017, von circa 5,80 EUR/EUA für 2018 sowie von etwa 7 EUR/EUA für das Jahr 2019. Der größte preisbeeinflussende Faktor ist weiterhin die europäische Politik.

Die kostenlose CO_2-Zuteilung der EWG beträgt im Mittel der Jahre 2013–2020 nur noch 20 Prozent des Bedarfs. Die Lücke zwischen Bedarf und kostenloser Zuteilung kann bis etwa 2020 durch Überschüsse (Mengen aus der Zuteilungsperiode vor 2013 und aktiven Handelsgeschäften) gedeckt werden. Dadurch wird der Effekt von Marktpreisschwankungen zunächst reduziert. Im Berichtsjahr 2016 wurde erneut entschieden, die Abgabepflicht durch zugekaufte Emissionsrechte zu erfüllen. Dadurch verbleiben mehr kostenlos zugeteilte Rechte für die künftige Verwendung.

Sofern im Vorfeld keine weiteren Zukäufe erfolgen, muss ab etwa 2021 der gesamte Bedarf von 150.000 bis 250.000 t CO_2 pro Jahr am Markt gedeckt werden. Vor ähnlichen Situationen stehen auch andere Marktteilnehmer. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Zuteilungsregeln der künftigen vierten Handelsperiode ab 2021 eine erneute Reduktion von kostenlosen Emissionsrechten bewirken werden. Insofern ist es wahrscheinlich, dass anschließend von einem stabileren Markt mit höheren Preisen ausgegangen werden kann.

Mit Schreiben vom 06.02.2015 hat die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH) Planunterlagen über die im Wohngebiet Brückenhof noch vorhandenen, aber nicht mehr in Betrieb befindlichen Haubenkanalleitungen angefordert. Aufgrund eines fehlenden Gestattungsvertrags der EWG als Fernwärmenetzeigentümerin besteht hier ein Risiko, in diesem Bereich Fernwärmeleitungen zurückbauen zu müssen. Zurzeit befindet sich die EWG in Verhandlungen mit der GWH über den Umfang und die Art des Rückbaus der nicht mehr benötigten Fernwärmeversorgungsleitungen. Sie ist dem Sachverhalt im Geschäftsjahr 2015 mit entsprechenden Rückstellungsbildungen begegnet.

Bei der EWG erfolgt die unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation durch ein monatliches Berichtswesen. Darüber hinaus kann durch die bestehende Profitcenter-Rechnung gezielt Optimierungsbedarf ermittelt werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes.

Die Finanzierung des Anlagevermögens wird durch langfristige Darlehen sichergestellt. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen werden im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements ausgeglichen. Über einen Kassenkreditvertrag mit der KVV verfügt die EWG im Bedarfsfall über hinreichend Liquidität. Zur Absicherung variabler Darlehen wurden in Vorjahren bei Darlehensabschluss laufzeitkonforme Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Beide Geschäfte (Darlehen und Zinsswap) sind als Bewertungseinheit zu betrachten. Wirtschaftlich ergeben sich somit Festdarlehen. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus haben die Zinssicherungsgeschäfte einzeln betrachtet einen negativen Marktwert. Die Zinszahlungen der Swap-Geschäfte werden durch geringere Zinszahlungen für die variablen Darlehen kompensiert, sodass sich kein Nachteil im Vergleich zu einer Festzinsvereinbarung ergibt. Die eigene Bonität wird durch die Einbindung in den KVV-Konzern weiter verbessert, sodass das Liquiditätsrisiko begrenzt ist.

Kassel, 31. März 2017

Städtische Werke
Energie + Wärme GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon Dr. Gudrun Stieglitz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			149.041,00	219
II. Sachanlagen			81.291.552,98	82.852
III. Finanzanlagen			44.712,63	51
			81.485.306,61	**83.122**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.541.048,19		4.564
2. Unfertige Leistungen		790.011,20		722
3. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen		–762.537,88		–706
4. Unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte		1,00		0
5. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte		155.863,83		223
			4.724.386,34	4.803
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		411.950,86		105
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	757.182,18		7.365
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.140.582,17		1.236
			3.309.715,21	8.706
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			869,27	1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)		**474.516,58**	**567**
			89.994.794,01	**97.199**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(7)		16.899.000,00	16.899
II. Kapitalrücklage			5.683.240,47	5.683
			22.582.240,47	**22.582**
B. Sonderposten und Ertragszuschüsse				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	(8)	167.624,00		252
2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte		1,00		0
			167.625,00	**252**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	(9)	22.674,00		23
2. Sonstige Rückstellungen	(10)	7.694.314,85		5.892
			7.716.988,85	**5.915**
D. Verbindlichkeiten	(11)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		46.249.339,34		53.579
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.836.663,67		1.756
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(12)	7.786.420,74		11.312
4. Sonstige Verbindlichkeiten		216.515,94		167
			58.088.939,69	**66.814**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**1.439.000,00**	**1.636**
			89.994.794,01	**97.199**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(13)		56.847.619,80	55.948
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			67.946,83	20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			512.425,09	874
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		1.710.077,35	3.207
5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			84.340,00	98
			59.222.409,07	60.147
6. Materialaufwand	(15)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–16.081.521,12		–17.827
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–10.357.456,22		–9.912
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		–13.057.397,68		–12.614
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–3.318.595,74		–3.280
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–8.518.980,55		–8.804
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	–3.802.175,20		–6.177
			–55.136.126,51	–58.614
Betriebsergebnis			**4.086.282,56**	**1.533**
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.976,87		2
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)	253.815,16		132
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		–1
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)	–1.524.963,09		–1.658
Finanzergebnis			**–1.269.171,06**	**–1.525**
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			–7.337,00	–92
15. Ergebnis nach Steuern			**2.809.774,50**	
16. Sonstige Steuern			–112.514,86	911
			2.697.259,64	**827**
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(18)		–2.697.259,64	–827
18. Jahresüberschuss			**0,00**	**0**

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben

Die Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel, ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 4795 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die EWG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung

Es wurden erstmalig die neuen Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV. benannt.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses und eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden einzelne Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt:

Bilanz:

- Aktiva Posten B. I. 4. Unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte
- Aktiva Posten B. I. 5. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte
- Passiva Posten B.1. Empfangene Ertragszuschüsse
- Passiva Posten B.2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte

Gewinn- und Verlustrechnung:

- Der Posten 5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse wurde aus dem Posten 4. Sonstige betriebliche Erträge ausgegliedert.
- Posten 17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet; die aktivierten Eigenleistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkosten. Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der begünstigten Vermögensgegenstände aktivisch von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse für Anlagen im Bau werden aktivisch an den Anschaffungs-/Herstellungskosten gekürzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die ab 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden direkt aktivisch von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abgesetzt.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von unter 150 EUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) werden Anlagenbetreibern unentgeltlich CO_2-Emissionszertifikate zugeteilt. Diese werden mit dem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

Die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 Prozent zur Abdeckung der Lagerrisiken vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden wie aktivierte Eigenleistungen bewertet. Von dem Wahlrecht gemäß § 268 Abs. 5 HGB, die erhaltenen Anzahlungen auf unfertige Leistungen offen von der Position Vorräte abzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennbeträgen beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte nach der sogenannten PUC-

Methode (Projected Unit Credit Method), der ein Rechnungszinsfuß von 4,01 Prozent p. a., sowie erwartete Rentensteigerungen von 2,00 Prozent p. a. zugrunde liegt. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Bei dem Rechnungszinsfuß von 4,01 Prozent handelt es sich um den durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre nach § 253 Abs. 6 HGB.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. unterstellt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 – Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es wurden ein Rechnungszinsfuß von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Verrechnung mit dem vorhandenen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung nicht berücksichtigt, da die Rückstellungen keine inflationsabhängigen Berechnungsgrundlagen enthalten. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 1,67 Prozent p. a. und 3,24 Prozent p. a.

Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 gezeigt.

Im Geschäftsjahr wurden von den Zugängen Investitionszuschüsse in Höhe von 633 Tsd. EUR aktivisch abgesetzt.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Werthaltigkeit der Forderungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Erstattungsansprüche aus Energiesteuern in Höhe von 1.735 Tsd. EUR (Vorjahr 880 Tsd. EUR). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 13 Tsd. EUR (Vorjahr 13 Tsd. EUR) haben eine Restlaufzeit von größer als einem Jahr.

(5) Mitzugehörigkeit der Forderungen zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	757
Gesamt	**757**

Die Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen besteht gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) sowie der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW).

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet unter anderem eine Ausgleichszahlung für künftige Personalverpflichtungen in Höhe von 452 Tsd. EUR (im Vorjahr 513 Tsd. EUR).

(7) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

GESELLSCHAFTER	EUR	%
Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW)	16.037.200	94,9
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	861.800	5,1
Gesamt	**16.899.000**	**100,0**

(8) Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis 2002 empfangenen Ertragszuschüsse stellen Baukostenzuschüsse von Kunden dar, die jährlich zu fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst werden.

(9) Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen sind mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von zehn Jahren in Höhe von 4,01 Prozent p. a. berechnet. Bei der Ermittlung mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz über sieben Jahre in Höhe von 3,24 Prozent p. a. ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 3 Tsd. EUR.

Der Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, ist aber in der bestehenden Höhe durch ausreichende Kapitalrücklagen gedeckt.

(10) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten hauptsächlich unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (1.112 Tsd. EUR; Vorjahr 1.425 Tsd. EUR), ausstehende Rechnungen (446 Tsd. EUR; Vorjahr 394 Tsd. EUR), ungewisse Verbindlichkeiten (1.395 Tsd. EUR; Vorjahr 577 Tsd. EUR), Rückbauverpflichtungen (1.600 Tsd. EUR, Vorjahr 1.600 Tsd. EUR) sowie Verpflichtungen für Personal (2.032 Tsd. EUR; Vorjahr 1.729 Tsd. EUR).

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 366 Tsd. EUR handelt es sich um Rückstellungen, die nach § 249 (1) S. 3 HGB a. F. gebildet wurden und gemäß Art. 67 EGHGB beibehalten werden.

(11) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	1 – 5 Jahre Tsd. EUR	mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	46.249	7.052	39.197	27.922	11.275
(Vorjahr)	*(53.579)*	*(7.481)*	*(46.098)*	*(30.148)*	*(15.950)*
aus Lieferungen und Leistungen	3.837	3.837	--	--	--
(Vorjahr)	*(1.756)*	*(1.756)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	7.786	7.786	--	--	--
(Vorjahr)	*(11.312)*	*(11.312)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	217	217	--	--	--
(Vorjahr)	*(167)*	*(167)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
Gesamt	**58.089**	**18.892**	**39.197**	**27.922**	**11.275**
(Vorjahr)	*(66.814)*	*(20.716)*	*(46.098)*	*(30.148)*	*(15.950)*

(12) Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	–1.294
dem Finanzierungsverkehr	6.383
Unternehmensverträgen	2.697
Gesamt	**7.786**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Saldo aus gegenseitigem Lieferungs- und Leistungsaustausch der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), STW sowie der KVV einschließlich Kassenkredite. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin KVV sind in Höhe von 6.019 Tsd. EUR (Vorjahr 11.306 Tsd. EUR) sowie der Gesellschafterin STW in Höhe von 1.736 Tsd. EUR (Vorjahr Forderung 6.345 Tsd. EUR) enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 56.080 Tsd. EUR ergeben.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

PRODUKT	2016 Tsd. EUR	Vorjahr nach BilRUG Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Fernwärme	35.547	37.250	37.250
Strom	11.994	10.057	10.057
Sonstiges	9.306	8.773	8.641
Umsatzerlöse	**56.847**	**56.080**	**55.948**

Unter Sonstiges werden in der Hauptsache die Dienstleistungen im Konzern ausgewiesen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Erträgen der erweiterten Umsatzerlösdefinition verändert wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 3.075 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit insgesamt 398 Tsd. EUR (Vorjahr 902 Tsd. EUR) sowie Sachschadenerstattungen in Höhe von 555 Tsd. EUR (Vorjahr 1.204 Tsd. EUR) ausgewiesen.

(15) Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition angepasst wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 31.251 Tsd. EUR und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.663 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Im Materialaufwand sind weiterberechnete Kosten aus Leistungen der Konzerngesellschaften in Höhe von 3.623 Tsd. EUR (Vorjahr in sonstigen betriebliche Aufwendungen 3.427 Tsd. EUR) enthalten.

(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 201 Tsd. EUR (Vorjahr 132 Tsd. EUR) enthalten.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 284 Tsd. EUR (Vorjahr 165 Tsd. EUR) enthalten. Auf Zinseffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen entfallen 4 Tsd. EUR (Vorjahr 4 Tsd. EUR).

(18) Aufwendungen für Gewinnabführung

Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrifft die Verpflichtung gegenüber der STW aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinn wird in voller Höhe abgeführt. Nach § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 2.520,00 EUR.

V. Sonstige Angaben

(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beschränken sich auf das Bestellobligo in Höhe von 7.068 Tsd. EUR (Vorjahr 3.670 Tsd. EUR).

(20) Personalstand

Im Durchschnitt des Berichtsjahres betrug der Personalstand ohne Auszubildende:

	2016	Vorjahr
Verwaltung	15	18
Technik	210	206
Gesamt	**225**	**224**

(21) Organe der Gesellschaft

Die Zusammensetzung der Organe ist als Anlage 2 aufgeführt.

Der Aufsichtsrat des Mehrheitsgesellschafters STW stellt in Personalunion den Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Bezüge ausschließlich von der STW erhält.

Die Geschäftsführer erhalten Bezüge von der Konzerngesellschaft KVV sowie der EWG. Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

(22) Derivate Finanzinstrumente

Bei den derivaten Finanzinstrumenten der Gesellschaft handelt es sich um Zins- sowie Rohstoffderivate. Sie stellen sich wie folgt dar:

ZINSDERIVATE	Nominalwert Tsd. EUR	Marktwert zum 31.12.2016 Tsd. EUR
SWAP	7.536	–460

Der Zinsswap steht im Rahmen der Zinssicherung in einem direkten Zusammenhang zu bestehenden Darlehensverbindlichkeiten. Die Berechnung des Marktwertes basiert auf einer Zeitwertermittlung des Optionspartners zum Bilanzstichtag.

(23) Zusatzversorgung

Die folgenden Angaben dienen dazu, Art und Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtung der Gesellschaft zu erläutern.

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in seiner jeweils gültigen Fassung zu.

Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitsnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.

Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 01. Januar 2007 6,5 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn) sowie 4,8 Prozent dieser Entgelte als Beitragssatz.

Die Summe der umlage- und beitragspflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 11,8 Mio. EUR.

Es sind 47 Bezieher von Versorgungs- und Versicherungsrenten zum 31. Dezember 2016 vorhanden.

(24) Geschäfte größeren Umfangs

Gemäß § 6b Absatz 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre darzustellen. Die EWG hat im Geschäftsjahr 2016 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Vertrag über die Verrechnung von Leistungen mit der KVV (Dezember 2010)
- Stromlieferungsverträge mit der STW (Dezember 2015)
- Gaslieferungsvertrag mit der STW (November 2016)
- Fernwärmelieferungsvertrag mit der STW (Dezember 2015)

(25) Konzernabschluss

Die KVV mit Sitz in Kassel ist oberstes Mutterunternehmen der EWG. Das Mutterunternehmen stellt zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss auf, in dem die EWG einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(26) Prüferhonorar

Die Darstellung des Honorars der Abschlussprüfer erfolgt im Konzernanhang der KVV.

Kassel, 31. März 2017

Städtische Werke
Energie + Wärme GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon Dr. Gudrun Stieglitz

Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.129.520,85	36.902,50	0,00	120.091,22	1.286.514,57
2. geleistete Anzahlungen	120.091,22	0,00	0,00	–120.091,22	0,00
	1.249.612,07	**36.902,50**	**0,00**	**0,00**	**1.286.514,57**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.771.352,20	85.816,32	30.677,51	0,00	15.826.491,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	209.087.529,16	2.228.249,42	384.174,38	16.474,29	210.948.078,49
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.022.147,67	337.354,80	6.123,80	0,00	4.353.378,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.599.460,85	4.208.417,59	0,00	–16.474,29	8.791.404,15
	233.480.489,88	**6.859.838,13**	**420.975,69**	**0,00**	**239.919.352,32**
III. Finanzanlagen					
1. Sonstige Ausleihungen	60.568,50	0,00	7.232,71	0,00	53.335,79
	60.568,50	**0,00**	**7.232,71**	**0,00**	**53.335,79**
Anlagevermögen gesamt	**234.790.670,45**	**6.896.740,63**	**428.208,40**	**0,00**	**241.259.202,68**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschrei-bungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
1.030.258,85	107.214,72	0,00	0,00	1.137.473,57	0,00	1.137.473,57	149.041,00	99.262,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.091,22
1.030.258,85	**107.214,72**	**0,00**	**0,00**	**1.137.473,57**	**0,00**	**1.137.473,57**	**149.041,00**	**219.353,22**
4.114.374,37	570.346,32	30.677,51	0,00	4.654.043,18	0,00	4.654.043,18	11.172.447,83	11.656.977,83
143.923.808,16	7.523.047,71	375.779,38	0,00	151.071.076,49	0,00	151.071.076,49	59.877.002,00	65.163.721,00
2.590.431,67	318.371,80	6.123,80	0,00	2.902.679,67	0,00	2.902.679,67	1.450.699,00	1.431.716,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.791.404,15	4.599.460,85
150.628.614,20	**8.411.765,83**	**412.580,69**	**0,00**	**158.627.799,34**	**0,00**	**158.627.799,34**	**81.291.552,98**	**82.851.875,68**
10.028,84	0,00	0,00	0,00	10.028,84	1.405,68	8.623,16	44.712,63	50.539,66
10.028,84	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.028,84**	**1.405,68**	**8.623,16**	**44.712,63**	**50.539,66**
151.668.901,89	**8.518.980,55**	**412.580,69**	**0,00**	**159.775.301,75**	**1.405,68**	**159.773.896,07**	**81.485.306,61**	**83.121.768,56**

Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Klaus Horn, Söhrewald
Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Sina Alexi, Staufenberg (seit 31.08.2016)
Dipl.-Wirtschaftsjuristin bei der Städtische Werke AG

Lothar Alexi, Staufenberg (bis 31.08.2016)
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG

Dr. Matthias Cord, München
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Thüga AG

Axel Gerland, Breuna
Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Dr. Gerhard Holtmeier, Essen
Vorstandsmitglied der Thüga AG

Ute Jungton, Kassel
Sekretärin bei der NSG

Dominique Kalb, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Kassel

Eva Koch, Kassel (seit 31.08.2016)
Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin

Berthold Leinweber, Eichenzell (bis 31.08.2016)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen

Georg Lewandowski, Kassel (bis 31.08.2016)
Pensionär

Volker Reitze, Kassel
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVV, STW, NSG, EWG

Olaf Schüßler, Melsungen (seit 31.08.2016)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen

Helga Weber, Kassel (bis 31.08.2016)
Pensionärin

Geschäftsführung

Dr. Michael Maxelon, Kassel
(Vorsitzender)

Dr. Gudrun Stieglitz, Vöhl

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 25. April 2017

sb+p Strecker . Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates/ Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und über Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet worden. In den vier Aufsichtsratssitzungen am 22.03., 17.06., 23.09. und 16.11.2016 wurden wesentliche Fragen der Unternehmenspolitik und Investitionsentscheidungen ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrnehmen und die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2016 zu Abschlussprüfern bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der ergänzende Bericht der Geschäftsführung vor. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 20. Juni 2017

Städtische Werke
Energie + Wärme GmbH

Der Aufsichtsrat

Oberbürgermeister
Bertram Hilgen
Vorsitzender

Ausbildung mit Durchblick

Theorie und Praxis gehen Hand in Hand. Denn bei der KVV brauchen wir hochqualifizierte Fachleute, die auch mal anpacken können.

JAHRESABSCHLUSS 2016

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

mhkw

Müll als sauberer Energieträger für Strom und Wärme

Die Abfälle der Stadt Kassel und der Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf sind wertvolle Energieträger. In Kraft-Wärme-Kopplung entstehen daraus gleichzeitig Wärme und Strom.

Wärmeerzeugung	Thermische Behandlung	Umsatzerlöse
165.970 MWh	**191.778 Tonnen**	**34,8 Mio. Euro**

Lagebericht

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) erreichte im Geschäftsjahr 2016 erneut ihre wirtschaftlichen Ziele. Dabei war die Müllverbrennungsanlage im Berichtszeitraum vollständig ausgelastet.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Zum Leistungsspektrum der MHKW gehört neben der thermischen Abfallbehandlung die Abfallsortierung und Wertstoffgewinnung sowie die Erzeugung der Koppelprodukte Wärme und Strom. Die Abfallentsorgung erfolgt auf Basis der bestehenden Verträge mit der Stadt Kassel, den Landkreisen Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf sowie gewerblichen Kunden.

Gesellschafter der MHKW sind zu 97,5 Prozent die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und zu 2,5 Prozent die Stadt Kassel.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Basis für die Unternehmenssteuerung der MHKW stellt die Steuerungsgröße „Jahresergebnis vor Steuern“ dar. Mittels eines zuverlässigen und konsistenten Steuerungssystems, welches sich aus strategischer Planung, Mittelfristplanung, regelmäßigen Jahreshochrechnungen und dem permanenten Controlling der Zielerreichung zusammensetzt, werden frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung ermittelt und analysiert. Aus den vielfältigen Änderungen im Entsorgungs- und Energiesektor erhöhen sich die Anforderungen an die Controllingsysteme. Die bereits in den vergangenen Jahren eingeleiteten Anpassungen innerhalb der Controllingsysteme werden kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ein Mehraufkommen von Abfällen zu verzeichnen. Des Weiteren werden aus dem europäischen Ausland Abfälle importiert, was zu einer weiteren Auslastung der vorhandenen nationalen Verbrennungskapazitäten führt. Da die politische Forderung nach einer Erhöhung der Recyclingquoten weiter forciert wird, ist eine Fortschreibung der bisherigen Abfallentwicklung allerdings nicht selbstverständlich.

2.2 Unternehmensentwicklung

Während des gesamten Berichtszeitraums war die Auslastung der Anlage aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung höher als geplant. Durch ein ganzheitliches Stoffstrommanagement konnte allen Vertragskunden der MHKW volle Entsorgungssicherheit garantiert werden. Der milde Winter zu Beginn des Jahres 2016 führte dazu, dass insbesondere aus dem Bereich „Bau und Produktion“ eine positive Mengenentwicklung zu verzeichnen war. Die geplante Anliefermenge konnte zum Jahresende aufgrund der positiven Auslastung erneut übertroffen werden.

Die MHKW arbeitete weiterhin an der Bindung und der Akquise neuer Kunden. Im Mittelpunkt stand dabei eine serviceorientierte Bedienung der öffentlich-rechtlichen Entsorger.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 setzte die MHKW eine Abfallmenge von 214.501 Mg (Vorjahr 205.849 Mg) um. Davon entfielen 99.355 Mg (Vorjahr 102.732 Mg) auf Lieferungen der Stadtreiniger Kassel (SRK) und 115.146 Mg (Vorjahr 103.117 Mg) auf die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder sowie gewerbliche Kunden.

Insgesamt wurden 191.778 Mg (Vorjahr 185.382 Mg) thermisch behandelt. Damit betrug die verbrannte Abfallmenge circa 6.000 Mg mehr als im Vorjahr und lag wiederum deutlich über der geplanten Verbrennungsmenge der Anlage (173.000 Mg). Neben der Sortierung und thermischen Behandlung von Abfällen wurden circa 5.500 Mg in ballierter Form eingelagert. Die übrigen Abfallmengen, die über die thermischen Kapazitäten hinaus verfügbar waren, wurden im Auftrag der MHKW in anderen Anlagen thermisch behandelt. Diese Maßnahmen wurden genutzt, um bei unterjährig schwankenden Mengen eine Vollauslastung der Anlage zu erreichen.

Daneben wurde Holz in der Vorbehandlungsanlage sortiert und aufbereitet. Insgesamt konnten circa 6.475 Mg (Vorjahr 3.600 Mg) Altholz als Brennstoff für

die Biomasseanlage der Schwestergesellschaft Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), das Heizkraftwerk (HKW) Mittelfeld, zur Verfügung gestellt werden. Der deutliche Anstieg der Sortierquote begründet sich in den höheren Annahmemengen und der guten Verfügbarkeit des HKW-Mittelfeld.

Mit umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt die MHKW Strom und Fernwärme. Der erzeugte Strom wird an die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und die produzierte Fernwärme an die EWG verkauft.

Die MHKW erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse für Entsorgung, Fernwärme, Strom und sonstige Produkte in Höhe von 34,8 Mio. EUR (Vorjahr 34,2 Mio. EUR). Dabei bewegten sich die Entsorgungserlöse mit Dritten in Höhe von 13,3 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau in Höhe von 12,0 Mio. EUR. Die Erlöse aus Fernwärmelieferungen an die EWG sowie Stromlieferungen an die STW und die Erlöse aus vermiedener Netznutzung seitens der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) wiesen in Summe 4,8 Mio. EUR (Vorjahreswert 5,7 Mio. EUR) aus. Hauptgrund für den Rückgang war der niedrigere Strompreis im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kassel lagen mit 16,1 Mio. EUR etwa auf dem Vorjahreswert von 16,0 Mio. EUR.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 18,7 Mio. EUR lagen leicht über dem Vorjahreswert (Vorjahr 18,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalteten vor allem Fremdleistungen für Instandhaltungen und lagen mit 13,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 14,4 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2016 mit 1,8 Mio. EUR im Wesentlichen bedingt durch höhere Rückstellungsbildungen über dem Vorjahreswert von 1,3 Mio. EUR und bestanden im Wesentlichen aus Abgaben, Versicherungen und Wartungskosten – hauptsächlich im Rahmen der Revision.

Die Abschreibungen lagen mit 8,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 8,5 Mio. EUR. Der Zinsaufwand unterschritt mit 0,6 Mio. EUR den Vorjahreswert in Höhe von 0,7 Mio. EUR. Die MHKW erwirtschaftete damit ein leicht über dem Vorjahresniveau liegendes Finanzergebnis in Höhe von –0,6 Mio. EUR (Vorjahr –0,7 Mio. EUR).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der MHKW bewegte sich zum Ende des Berichtsjahres auf 53,3 Mio. EUR (Vorjahr 62,1 Mio. EUR). Das Vermögen bestand dabei überwiegend aus Anlagevermögen in Höhe von 48,0 Mio. EUR (Vorjahr 56,0 Mio. EUR). Der Anteil des Anlagevermögens in Höhe von 90,0 Prozent (Vorjahr 90,2 Prozent) am Gesamtvermögen spiegelt eine sehr hohe Anlagenintensität wider. Das Umlaufvermögen sank bedingt durch geringere Vorräte von 6,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,3 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr investierte die MHKW insgesamt 0,3 Mio. EUR in Sachanlagen (Vorjahr 0,7 Mio. EUR). Investitionsschwerpunkte stellten die Anschaffung eines neuen Teleskopladers sowie die Modernisierung der Turbinensteuerung dar.

Mit einem Eigenkapital auf Vorjahresniveau in Höhe von 20,5 Mio. EUR betrug die Eigenkapitalquote 38,4 Prozent (Vorjahr 32,9 Prozent). Die Rückstellungen lagen, resultierend aus einem geringeren Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, bei 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten fielen aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von konzerninternen Kassenkrediten, rückläufigen Bankverbindlichkeiten und gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 21,6 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR.

Aufgrund der Abschreibungen mit 8,3 Mio. EUR sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten auf 4,6 Mio. EUR betrug der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr 13,6 Mio. EUR. Im gleichen Zeitraum lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf einem Wert von –0,3 Mio. EUR. Die Kapitalflussrechnung wies zudem für das Geschäftsjahr 2016 bedingt durch planmäßige Tilgungsleistungen, Ein- und Auszahlungen aufgrund von Forfaitierungen und an die Gesellschafter gezahlte Dividenden einen negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von –9,3 Mio. EUR aus. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelbestand von –0,3 Mio. EUR.

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die MHKW erzielte aufgrund der guten Auslastung ein über dem Vorjahresniveau liegendes Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR) – bei Betriebserträgen von 34,9 Mio. EUR (Vorjahr 34,4 Mio. EUR) und Betriebsaufwendungen von 28,9 Mio. EUR (Vorjahr 28,2 Mio. EUR). Das Jahresergebnis wurde vollständig an die KVV abgeführt. Das Jahresergebnis vor Ertragssteuern betrug 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,5 Mio. EUR) und lag damit über dem Planergebnis in Höhe von 4,9 Mio. EUR.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der Müllverbrennungsanlage. Die Erzeugung von Strom und Fernwärme, die durch den Betrieb der neuen Dampfturbine weiter optimiert wurde, ist ebenfalls ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW.

Die Entwicklung des Abfallmarktes fordert, dass die MHKW ihren Kunden, wie in der Vergangenheit, marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken. Diese Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen in der Nutzung von Transport und Sammelkapazitäten sowie dem Handel mit Abfällen und Wertstoffen, welche nicht innerhalb des KVV-Konzerns verwertet werden können.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der MHKW bilden nach wie vor eine vielversprechende Grundlage, um auch künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Daher wird für das Jahr 2017 von einem Ergebnis in Höhe von 4,8 Mio. EUR ausgegangen. Abfallentsorgung, Energieerzeugung und Rohstoffgewinnung stellen Geschäftsfelder dar, auf denen die MHKW auch weiterhin erfolgreich agieren kann.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Wirtschaftliche Risiken entstehen für die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen vor allem durch den geplanten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, da von dort bisher erhebliche Abfallmengen in Deutschland verwertet wurden. In Anbetracht der derzeitigen Übermengen am Abfallmarkt wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Einschränkungen überschaubar bleiben.

Chancen ergeben sich für die MHKW aus der serviceorientierten Ausrichtung der Vertriebsstrategie sowie der Verwertung von Spezialabfällen.

Die erforderliche Genehmigungserweiterung des Müllheizkraftwerks auf eine Verbrennungskapazität von rund 200.000 Mg/a wird mit der Genehmigungsbehörde derzeit abgestimmt. Die MHKW geht derzeit davon aus, diese Genehmigung voraussichtlich im Oktober 2017 zu erhalten.

Die Fremdfinanzierung der MHKW und damit die Absicherung von Liquiditäts- und Zinsrisiken erfolgt über den Verkauf von Forderungen aus Entsorgungserlösen sowie Bankdarlehen. Die Laufzeiten dieser Finanzierungen sind auf die Laufzeit des Entsorgungsvertrags mit der Stadt Kassel /SRK abgestellt. Aufgrund der ausgewogenen Kundenstruktur mussten nur sehr geringe Abschreibungen auf Kundenforderungen vorgenommen werden. Die Bonität der öffentlich-rechtlichen Kunden relativiert somit auch das Risiko des Forderungsausfalls.

Die bisher langfristig geschlossenen Entsorgungsverträge mit den beiden kommunalen Partnern Stadt Kassel beziehungsweise SRK und der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) laufen zum 31.12.2019 beziehungsweise 31.12.2020 aus. Mit der ALF wurde der Entsorgungsvertrag bis zum 31.12.2025 verlängert. Derzeit laufen die Gespräche mit der Stadt Kassel, die gute Zusammenarbeit durch die fünfjährige Fortführung des Entsorgungsvertrags ab dem 01.01.2020 gemäß der bestehenden Verlängerungsklausel zu sichern.

Die kurzfristige Finanzierung des laufenden Liquiditätsbedarfes erfolgt im Rahmen des Cash-Managements im KVV-Konzern. Über einen Kassenkreditvertrag mit der KVV wird der laufende Liquiditätsausgleich durchgeführt, sodass die Liquiditätsrisiken für den kurzfristigen Bedarf begrenzt sind.

Parallel erfolgt eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation sowie der erbrachten beziehungsweise bezogenen Leistungsmengen. Auf Basis einer Profitcenter-Rechnung werden zudem gezielt Planungsabweichungen ermittelt und analysiert sowie ein etwaiger Optimierungsbedarf dargestellt. Monats- und Quartalsberichte, in denen die Geschäftsentwicklung aufgezeigt und analysiert wird, bieten die notwendigen Informationen über die Unternehmensentwicklung, um geeignete Steuerungsmaßnahmen kurzfristig umsetzen zu können. Daneben werden mit dem Einsatz von Risikomanagementsystemen relevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet, um anschließend geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Kontrolle der Risiken einzuleiten.

Kassel, 31. März 2017

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Gudrun Stieglitz

Dr. Mark Eppe

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			11.726,00	24
II. Sachanlagen			47.948.369,91	55.974
			47.960.095,91	**55.998**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.574.373,98		4.153
			3.574.373,98	4.153
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.365.856,93		1.545
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5) (6)	271.109,73		297
3. Sonstige Vermögensgegenstände		102.806,75		111
			1.739.773,41	1.953
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			166,50	8
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**1.863,00**	**0**
			53.276.272,80	**62.112**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(7)		**20.452.000,00**	**20.452**
B. Rückstellungen	(8)			
1. Steuerrückstellungen		6.000,00		5
2. Sonstige Rückstellungen		647.188,27		1.357
			653.188,27	**1.362**
C. Verbindlichkeiten	(9)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.203.690,00		9.605
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		937.646,84		1.082
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(10)	6.476.296,59		10.527
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(11)	146.642,90		434
			14.764.276,33	**21.648**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)		**17.406.808,20**	**18.650**
			53.276.272,80	**62.112**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(13)		34.732.792,92	34.173
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	1
3. Sonstige betriebliche Erträge	(13)		107.639,98	269
			34.840.432,90	34.443
4. Materialaufwand	(14)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–4.779.804,54		–3.964
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–13.994.667,65		–6.828
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–8.332.921,48		–8.507
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	–1.812.651,37		–8.904
			–28.920.045,04	–28.203
Betriebsergebnis			**5.920.387,86**	**6.240**
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	18.902,01		**10**
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(16)	–593.057,75		–727
Finanzergebnis			**–574.155,74**	**–717**
			5.346.232,12	**5.523**
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)		–33.906,00	–362
10. Sonstige Steuern			–59.521,74	–50
11. Ergebnis nach Steuern			**5.252.804,38**	**5.111**
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(18)		–5.252.804,38	–5.111
13. Jahresüberschuss			**0,00**	**0**

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben
Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel, ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 6012 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die MHKW ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und stellt den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung
Es wurden erstmalig die neuen Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV. benannt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und deren Gliederung um den Posten „12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn“ ergänzt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter 150 EUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung von 2,5 Prozent zur Abdeckung der Lagerrisiken vorgenommen.

Alle übrigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennbeträgen beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Bei Forderungen werden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Anlagevermögen
Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 gezeigt.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen
Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um den Saldo aus dem gegenseitigen Lieferungs- und Leistungsaustausch mit der Städtische Werke AG (STW) in Höhe von 222 Tsd. EUR (Vorjahr 280 Tsd. EUR).

(6) Mitzugehörigkeit der Forderungen zu anderen Bilanzpositionen
Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	271

(7) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

GESELLSCHAFTER	EUR	%
Stadt Kassel	511.300	2,5
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	19.940.700	97,5
Gesamt	**20.452.000**	**100,0**

(8) Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich ausstehende Rechnungen in Höhe von 519 Tsd. EUR (im Vorjahr 634 Tsd. EUR) sowie unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 66 Tsd. EUR (im Vorjahr 664 Tsd. EUR) enthalten.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 66 Tsd. EUR handelt es sich um Rückstellungen, die nach § 249 (1) S.3 HGB a. F. gebildet wurden und gemäß Art. 67 EGHGB beibehalten werden. Im Berichtsjahr wurden hiervon Rückstellungen in Höhe von 584 Tsd. EUR verbraucht.

(9) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	1 – 5 Jahre Tsd. EUR	mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	7.204	2.404	4.800	4.800	--
(Vorjahr)	*(9.605)*	*(2.405)*	*(7.200)*	*(7.200)*	*(--)*
aus Lieferungen und Leistungen	938	938	--	--	--
(Vorjahr)	*(1.082)*	*(1.082)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	6.476	6.476	--	--	--
(Vorjahr)	*(10.527)*	*(10.527)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	146	146	--	--	--
(Vorjahr)	*(434)*	*(434)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
Gesamt	**14.764**	**9.964**	**4.800**	**4.800**	**--**
(Vorjahr)	*(21.648)*	*(14.448)*	*(7.200)*	*(7.200)*	*(--)*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Saldo aus gegenseitigem Lieferungs- und Leistungsaustausch unter anderem mit der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) und der KVV.

(10) Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzpositionen

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	907
dem Finanzierungsverkehr	316
Unternehmensverträgen	5.253
Gesamt	**6.476**

Gegenüber der Gesellschafterin, der KVV, bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.124 Tsd. EUR (Vorjahr 10.262 Tsd. EUR). Die Verbindlichkeiten wurden mit den Forderungen gegenüber der Gesellschafterin saldiert.

(11) Sonstige Verbindlichkeiten
In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Leistungsentgelt für Einstandsverpflichtungen in Höhe von 43 Tsd. EUR (Vorjahr 38 Tsd. EUR) enthalten.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten
Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Barwert der forfaitierten und abgezinsten Forderungen an „Die Stadtreiniger" aus dem Entsorgungsvertrag vom 12. September 1995.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge
Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 34.287 Tsd. EUR sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 155 Tsd. EUR ergeben.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

PRODUKT	2016 Tsd. EUR	Vorjahr nach BilRUG Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Entsorgung	29.433	28.129	28.113
Strom	3.241	4.029	4.029
Fernwärme	1.582	1.698	1.698
Sonstiges	477	431	334
Umsatzerlöse	**34.733**	**34.287**	**34.174**

(14) Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen
Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition ausgeweitet wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 18.383 Tsd. EUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.313 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

(15) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 19 Tsd. EUR (Vorjahr 10 Tsd. EUR) enthalten.

(16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 75 Tsd. EUR (Vorjahr 173 Tsd. EUR) enthalten.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Die auf die MHKW entfallenden Ertragsteuern werden per Konzernumlage von der KVV als Organträger verrechnet.

(18) Aufwendungen für Gewinnabführung
Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrifft die Verpflichtung gegenüber der KVV aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

(19) Allgemein
Die Zusammensetzung der Organe ist als Anlage 2 aufgeführt.

Im Berichtsjahr wandte die Gesellschaft für Bezüge des Aufsichtsrates 8 Tsd. EUR auf.

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge.

(20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beschränken sich auf das Bestellobligo in Höhe von 1.487 Tsd. EUR (Vorjahr 1.378 Tsd. EUR).

(21) Geschäfte größeren Umfangs
Gemäß § 6b Absatz 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen oder mit Unternehmen derselben Aktionäre darzustellen. Die MHKW hat im Geschäftsjahr 2016 wesentliche Geschäfte aufgrund folgender Verträge mit Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift durchgeführt:

- Vertrag über die Verrechnung von Leistungen mit der KVV und Schwestergesellschaften (Dezember 2010)
- Stromlieferungsvertrag mit der STW (Oktober 2015)

(22) Konzernabschluss
Die KVV mit Sitz in Kassel ist oberstes Mutterunternehmen der MHKW. Das Mutterunternehmen stellt zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss auf, in dem die MHKW einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(23) Prüferhonorar
Die Darstellung des Honorars des Abschlussprüfers erfolgt im Konzernanhang der KVV.

Kassel, 31. März 2017

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Gudrun Stieglitz

Dr. Mark Eppe

Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	388.049,03	1.820,00	272,94	0,00	389.596,09
	388.049,03	**1.820,00**	**272,94**	**0,00**	**389.596,09**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.266.053,74	4.891,53	1.898,75	0,00	65.269.046,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	135.029.310,48	46.450,94	12.058,83	0,00	135.063.702,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.296.959,02	243.575,01	643.648,73	0,00	4.896.885,30
	205.592.323,24	**294.917,48**	**657.606,31**	**0,00**	**205.229.634,41**
Anlagevermögen gesamt	**205.980.372,27**	**296.737,48**	**657.879,25**	**0,00**	**205.619.230,50**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
364.150,03	13.993,00	272,94	0,00	377.870,09	0,00	377.870,09	11.726,00	23.899,00
364.150,03	**13.993,00**	**272,94**	**0,00**	**377.870,09**	**0,00**	**377.870,09**	**11.726,00**	**23.899,00**
37.252.352,83	1.555.179,53	1.417,75	0,00	38.806.114,61	0,00	38.806.114,61	26.462.931,91	28.013.700,91
107.959.375,48	6.586.304,94	12.058,83	0,00	114.533.621,59	0,00	114.533.621,59	20.530.081,00	27.069.935,00
4.406.241,02	177.444,01	642.156,73	0,00	3.941.528,30	0,00	3.941.528,30	955.357,00	890.718,00
149.617.969,33	**8.318.928,48**	**655.633,31**	**0,00**	**157.281.264,50**	**0,00**	**157.281.264,50**	**47.948.369,91**	**55.974.353,91**
149.982.119,36	**8.332.921,48**	**655.906,25**	**0,00**	**157.659.134,59**	**0,00**	**157.659.134,59**	**47.960.095,91**	**55.998.252,91**

Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Christof Nolda, Kassel
Stadtbaurat der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Klaus Horn, Söhrewald
Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Sina Alexi, Staufenberg (seit 31.08.2016)
Dipl.-Wirtschaftsjuristin bei der Städtische Werke AG

Anja Drotleff, Wabern (bis 31.08.2016)
Ausbildungsleiterin des KVV-Konzerns

Dr. Mark Eppe, Kassel (bis 31.12.2016)
Leitung Recht und Versicherungen des KVV-Konzerns

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Gerhard Halm, Kassel
Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel

Christine Hesse, Kassel (seit 31.08.2016)
Angestellte bei der Landtagsabgeordneten Karin Müller

Peter Holland, Niestetal
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVV, STW, NSG, EWG

Hendrik Jordan, Kassel (seit 31.08.2016)
Pensionär

Klaus-Peter Keller, Vellmar (bis 31.08.2016)
Elektriker bei der EWG

Eva Koch, Kassel (bis 31.08.2016)
Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin

Dr. Michael Maxelon, Kassel (seit 01.01.2016)
Vorsitzender der Geschäftsführung der KVV

Frank Schmidt, Kassel (seit 31.08.2016)
Kraftwerker bei der EWG

Heinz Schmidt, Kassel (bis 31.08.2016)
Rentner

Olaf Schüßler, Melsungen
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen

Heribert Völler, Kassel
Studiendirektor und stellv. Leiter des Studienseminars für berufliche Schulen in Kassel

Norbert Witte, Kassel
Mitglied der Geschäftsführung der KVV (bis 31.12.2016)

Sabine Wollny, Kassel
Geschäftsführerin der Kasseler Entsorgungs Gesellschaft mbH

Geschäftsführung

Karl-Heinz Schreyer, Niestetal (bis 31.12.2016)

Dr. Mark Eppe, Soest (seit 01.01.2017)

Dr. Gudrun Stieglitz, Vöhl (seit 01.01.2017)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 28. April 2017

sb+p Strecker . Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats/ Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet. In den zwei Aufsichtsratssitzungen am 22.06. und 17.11.2016 wurden wesentliche Fragen der Unternehmenspolitik und Investitionsentscheidungen ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrnehmen und die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 31.08./16.09.2016 zu Abschlussprüfern bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft, die dazu den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die ergänzenden Berichte der Geschäftsführung vor.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 23. Juni 2017

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Der Aufsichtsrat

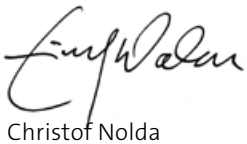

Christof Nolda
Vorsitzender

Nordhessische Strahlkraft

Den Herkules kennt jeder in Nordhessen – unsere Auszubildenden haben zur Kasseler Symbolfigur aber auch neue gute Ideen...*

* Die Fotomontage Oktogon/Freiheitsstatue ist ein Motiv der Netcom-Kampagne „Hol' dir die Welt nach Kassel", Konzeption und Gestaltung Machbar GmbH, Kassel

JAHRESABSCHLUSS 2016

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Mit Highspeed durchs Glasfasernetz

In Kassel und ganz Nordhessen heißt Breitband meist Netcom Kassel. Die Highspeed-Experten bauen das Glasfasernetz in Stadt und Region konsequent aus – für Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbe.

Leitungsnetz	Mitarbeiter	Umsatzerlöse
720 km	**57**	**13,0 Mio. Euro**

Lagebericht

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) lag im Geschäftsjahr in den Vorbereitungen für den Glasfaserausbau im Nordcluster. Durch Verzögerungen in der Vergabe und dem Bau des Netzes aufseiten der kommunalen Infrastruktur-Gesellschaft konnten dort im Geschäftsjahr 2016 noch keine Kundenerlöse erzielt werden. Diese niedrigeren Umsätze wurden durch geringere Kosten überkompensiert, sodass die Netcom im Geschäftsjahr ein über Plan liegendes Ergebnis erzielen konnte.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell und -struktur

Die Netcom erbringt mittels eigener und fremder Netze Telekommunikationsdienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Gewerbetreibende sowie private Haushalte. Das Geschäftsmodell beinhaltet sowohl die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden als auch die Errichtung und den Betrieb von Netzen. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kassel und der Region mithilfe preiswerter und hochentwickelter Telekommunikationsdienstleistungen.

Die EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), eine 100-prozentige Tochter der EAM GmbH & Co. KG (EAM), hat 2015 ihre Call-Option zum Kauf von 50 Prozent der Anteile an der Netcom gezogen. Diese Anteile wurden der EAMB im Rahmen der Beteiligung der Städtische Werke Aktiengesellschaft an der EAM Energie GmbH eingeräumt. Am 22.12.2015 kam es zur Vertragsunterzeichnung zwischen der EAMB und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und damit zur Beteiligung der EAMB an der Netcom mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016. Somit halten sowohl die KVV als auch die EAMB jeweils 50 Prozent der Anteile an der Netcom. Die EAMB stellt seitdem auch den zweiten Geschäftsführer, Herrn Eckart Liebelt.

Im Rahmen des Anteilsverkaufs der Netcom an die EAMB erfolgte die Übertragung von 50 Prozent der Anteile der EAMB an der OR Network GmbH (OR) auf die Netcom. Somit ist die OR ebenfalls mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016 eine 100-prozentige Tochter der Netcom. Die OR, ein Carrier mit Sitz in Reiskirchen-Winnerod, bietet alternative Breitbandversorgungen in Regionen an, in denen keine oder eine schlechte Versorgung mit Breitbanddiensten vorzufinden ist. Derzeit umfasst das Versorgungsgebiet der OR Network über 450 Orte, die sich überwiegend in Mittelhessen befinden.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die Basis für die Unternehmenssteuerung der Netcom stellt die Steuerungsgröße „Jahresergebnis vor Steuern“ dar. Mittels eines zuverlässigen und konsistenten Steuerungssystems, welches sich aus strategischer Planung, Mittelfristplanung, regelmäßigen Jahreshochrechnungen und dem permanenten Controlling der Zielerreichung zusammensetzt, werden frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung ermittelt und analysiert. Aus den vielfältigen Änderungen im Bereich der Telekommunikation erhöhen sich die Anforderungen an die Controllingsysteme. Die eingesetzten Controllingsysteme werden daher kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Sättigung des Marktes für Telekommunikationsleistungen stellte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine Herausforderung für die Netcom dar und wird auch in kommenden Jahren eine wesentliche Rahmenbedingung der Wettbewerbssituation sein. Dennoch ist die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen in bestimmten Versorgungsgebieten weiterhin gegeben. Der zunehmende Wettbewerb erfordert die Suche nach Wachstumstreibern, um sich spürbar von anderen Wettbewerbern abzusetzen. Ein Mittel ist dabei der Breitbandausbau mittels Glasfaser, womit die Digitalisierungsstrategien von EU und Bundesregierung umgesetzt werden. In der Telekommunikationsbranche wurden zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur mit dem Ziel vorgenommen, eine effiziente Nutzung der Netze zu gewährleisten. Zudem schritt die Fortsetzung der Konsolidierung im Markt weiter voran. Wettbewerber legen den Fokus immer mehr auf innovative Preisstrategien und ein umfangreiches Serviceangebot, um am Markt bestehen zu können.

2.2 Unternehmensentwicklung

Die Netcom erwirtschaftet einen großen Teil ihres Umsatzes derzeit noch durch die Bereitstellung von Open-Access-Produkten für Kunden der Vodafone GmbH (Vodafone). Die Vermarktung der eigenen Sprach- und Internetprodukte wird weiterhin ausgebaut, um die Marke „Netcom Kassel“ in Nordhessen und Umgebung zu stärken. Hierzu wurde unter anderem im Dezember 2016 ein neuer Shop in zentraler Lage in der Oberen Königsstraße in Kassel eingerichtet.

Die Netcom bietet Produkte für Privat- und Geschäftskunden an. Privatkunden können zwischen einem günstigen Einsteigertarif (NetcomSpeed) und einem attraktiven Kompletttarif (NetComplete) auswählen. Das Produktangebot der Netcom wurde um ein Mobilfunkprodukt inklusive Aufbau einer elektronischen Schnittstelle zu Lieferanten erweitert. Zur Komplettierung der Produktpalette bietet die Netcom auch attraktive Lösungen im Geschäftskundenbereich an. Die Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit zwischen Anlagenanschlüssen, Primärmultiplex-Anschlüssen und individuellen Internetangeboten zu wählen.

Mit etwa einem Jahr Verzögerung befindet sich das Projekt „Nordcluster“ für den Breitbandausbau in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder und Kassel noch in der Vorbereitungsphase. Ende 2016 wurde mit dem Bau des Transportnetzes und der Kabelverzweiger (KVz) begonnen. Die Anschaltung des ersten KVz durch die Netcom ist für April 2017 geplant. Die Vertriebsaktivitäten der Netcom wurden im November 2016 in der Gemeinde Nieste gestartet. Bei den ersten Kundenveranstaltungen konnten 341 Aufträge bei circa 1.320 Haushalten abgeschlossen werden. Nach Anschaltung dieser Kunden wird das einem Marktanteil von circa 25 Prozent in dieser Gemeinde entsprechen.

Die Netcom kooperiert beim Breitbandausbau innerhalb der Stadt Kassel mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG). Die NSG erschließt zunächst drei Cluster im Innenstadtbereich mit Glasfasernetzen. Die Netcom wird das Glasfasernetz anschließend vermarkten.

Zusätzlich ist die Netcom sehr aktiv im Aufbau von WLAN-Netzen. Hierbei profitieren die Kunden der Netcom von zusätzlichen Leistungen gegenüber dem kostenfreien Angebot, zum Beispiel höheren Geschwindigkeiten. Mittlerweile sind 84 Anschlusspunkte (AP) an Standorten, wie zum Beispiel Messe Kassel (20 AP), Innenstadt Kassel (22 AP), Auestadion (9 AP), EAM Jugenddorf (20 AP) und Hofgeismar (6 AP) in Betrieb.
Weiterhin wurde ein Bitstream Access (BSA)-Layer2-Angebot für andere Provider als Voraussetzung für Vectoring veröffentlicht. Mit der Deutschen Telekom AG (DTAG) wurde ein BSA-Layer3-Vertrag abgeschlossen. Somit können auch jetzt schon hochbitratige Anschlüsse für Kunden bereitgestellt werden. Ein BSA-Layer2-Vertrag als Kontingentvertrag ist in Verhandlung mit der DTAG.

Die für den Kundenanschluss notwendigen Kapazitäten an Lichtwellenleiterfasern sind im Bereich der Stadt Kassel hauptsächlich bei der NSG angemietet. Das von der Tele Columbus AG erworbene Netz im Stadtgebiet wird für die Integration in das Backbone-Netz (Transportnetz) vorbereitet. Außerhalb von Kassel hat die Netcom diverse Glasfaserleitungen der EnergieNetz Mitte GmbH, GasLINE GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH angemietet. Damit verfügt die Netcom inzwischen über ein Netz von 495 km Länge.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Netcom ihren Marktanteil im Raum Kassel und Umgebung stabilisiert. Im Kerngeschäft – den Komplett-Anschlüssen der Vodafone – gingen die Anschlusszahlen nicht so stark zurück wie geplant. Sie sanken lediglich von 45.572 auf 44.046 Anschlüsse. Grund dafür sind zeitweise Zuwächse, die zum Beispiel durch Aufschaltung von 1&1-Kunden begründet sind. Die Anzahl der Netcom-Kunden hat sich im Jahr 2016 von 2.702 auf 4.478 Kunden erhöht.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse bei den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Vorjahreswerte im Lagebericht wurden dementsprechend angepasst. Sämtliche Vorjahresangaben beziehen sich auf die Werte nach BilRUG. Im Weiteren sind die Angaben zu Veränderungen zum Vorjahr auf die angepassten Werte bezogen.

Die Betriebserträge der Netcom betrugen im Berichtsjahr analog des Vorjahres 13,3 Mio. EUR. Im gleichen Zeitraum lagen die Betriebsaufwendungen bei 17,9 Mio. EUR (Vorjahr 15,1 Mio. EUR). Diese setzten sich aus mengenabhängigen bezogenen Leistungen von der DTAG für die direkten Kundenanschlüsse, welche in Zusammenhang mit der Höhe der Umsatzerlöse stehen, aus Aufwendungen für die Anmietung der Leitungen von der NSG sowie aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Personal-, Material- und Beratungskosten begründet, welche im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Nordclusters entstanden sind.

Bedingt durch den Beginn des Projektes Breitbandausbau in Nordhessen waren durchschnittlich 57 Mitarbeiter im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei der Netcom beschäftigt (Vorjahr 32 Mitarbeiter). 72 Mitarbeiter waren zum 31.12.2016 bei der Netcom beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR).

Die Abschreibungen für den Berichtszeitraum lagen bei 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis betrug –124,0 Tsd. EUR (Vorjahr –17,4 Tsd. EUR). Die Erhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 ist im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen für das aufgenommene Fremdkapital begründet.

Bedingt durch die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 1,4 Mio. EUR positiv beeinflusst.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Zum Abschlussstichtag 31.12.2016 wies die Netcom eine Bilanzsumme in Höhe von 32,3 Mio. EUR aus (Vorjahr 11,7 Mio. EUR).

Die Aktivseite setzt sich insbesondere aus dem Anlagevermögen in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr 8,4 Mio. EUR), dem Umlaufvermögen in Höhe von 20,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR) sowie aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) zusammen. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultierte hauptsächlich aus getätigten Investitionen für das Projekt Nordcluster. Der Anstieg des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen in der Darlehensaufnahme für den Aufbau des Nordclusters in Höhe von 14,3 Mio. EUR begründet.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Vorratsvermögen in Höhe von 1,0 Mio. EUR betrifft erforderliche Komponenten für das Projekt Breitbandausbau in Nordhessen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich insbesondere aufgrund der Ausweitung des der OR gewährten Darlehens auf 4,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR). Aufgrund der geänderten Gesellschafterstruktur wird die Forderung aus dem gewährten Darlehen abweichend zum Vorjahr unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich erhöht. Diese Mittel stehen der Netcom nicht in voller Höhe zur freien Verfügung, sondern sind im Wesentlichen für das Projekt Breitbandausbau Nordhessen bestimmt.

Unter Nutzung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) ausgewiesen, die im Wesentlichen aus den innerhalb der nächsten fünf Jahre nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen resultieren. Hierbei wurden zur Bewertung die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich der Wert des Eigenkapitals von 7,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 13,0 Mio. EUR. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Einzahlung der beiden Gesellschaftereinlagen (KVV und EAMB je 4,5 Mio. EUR) in die Kapitalrücklage, der der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 (3,3 Mio. EUR) gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 betrug 40,4 Prozent (Vorjahr 62,5 Prozent).

Die Rückstellungen lagen bei 0,8 Mio. EUR nach 0,5 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag und betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen sowie ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten stiegen

auf 18,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Breitbandausbaus im Rahmen des Projekts Nordcluster in Höhe von 14,3 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Netcom war im Berichtsjahr negativ und betrug –5,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR). Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert neben dem negativen Jahresergebnis und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Aktivierung latenter Steuern im Wesentlichen aus dem Aufbau des Bestands an Vorräten sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Unter Berücksichtigung der Investitionen in das Anlagevermögen, der getätigten Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Netcom sowie der Aufnahme der Darlehen zur Finanzierung des Projekts Breitbandausbau Nordhessen führte dieses zum Bilanzstichtag zu einem positiven Finanzmittelfonds in Höhe von 14,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Der Jahresfehlbetrag nach Steuern des Geschäftsjahres 2016 betrug 3,3 Mio. EUR (Vorjahr –1,2 Mio. EUR). Damit liegt das Ergebnis um 0,7 Mio. EUR besser als das Planergebnis in Höhe von –4,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gegenüber dem Plan geringeren Abschreibungen und Personalkosten durch die Verzögerungen im Nordcluster.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Aufgrund des verspäteten Beginns der Tiefbaumaßnahmen im Projekt „Nordcluster“ entstehen Verzögerungen hinsichtlich des Baus des Transportnetzes und damit auch im Aufbau und der Aktivierung der einzelnen KVz. Diese Verzögerung soll im Laufe des Projektes jedoch kompensiert werden, sodass aktuell eine Bauphase von drei Jahren angesetzt ist. In der bisherigen Planung war eine Bauzeit von fünf Jahren vorgesehen. Die schnellere Umsetzung des Nordcluster-Projektes ist in der aktuellen Planung mit dem Vorziehen geplanter Investitionen berücksichtigt worden. Daraus ergeben sich auch Änderungen beim Liquiditätsbedarf, da der Kapitalbedarf früher als geplant notwendig wird.

Der Umsatzanstieg verschiebt sich aufgrund der Verzögerungen bei den Tiefbaumaßnahmen bis in das Jahr 2022. Das Ergebnis wird in den Jahren 2017–2019 zusätzlich durch Kundengewinnungskosten belastet, sodass in diesen Jahren Verluste anfallen, die durch Gesellschafterdarlehen von KVV und EAM gedeckt werden müssen. So plant die Netcom für das Jahr 2017 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von –7,2 Mio. EUR. Ab dem Jahr 2022 sollen die Ergebnisse durch die gewonnenen Kunden im Rahmen des Breitbandausbaus erheblich steigen, da die Netcom voraussichtlich der erste Anbieter sein wird, der ein deutlich schnelleres Internet-Angebot in der ländlichen Region Nordhessen bietet.

Durch den gestiegenen Wettbewerb in Kassel ist die Suche nach Wachstumstreibern und der Unterscheidung von anderen Wettbewerbern spürbar intensiviert worden. Weitere Investitionen in die Infrastruktur sowie die Fortsetzung der Konsolidierung im Markt sind daher notwendig. In diesem Rahmen wird die Netcom sowohl Investitionen in die Infrastruktur vornehmen als auch den Markt permanent beobachten.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Für die Netcom besteht aufgrund der regionalen Verankerung ein enormes Kundenpotenzial im eigenen Netzgebiet. Die gewonnene Ausschreibung zum Breitbandausbau in Nordhessen vergrößert das Kundengewinnungspotenzial erheblich. Auch wenn in aktuellen Szenarien weniger Kunden als im zugrundeliegenden Business Case gewonnen werden, ist davon auszugehen, dass die neu geschaffene Infrastruktur aufgrund der weiterhin stark steigenden Nachfrage nach Datenvolumen genutzt wird. Somit kann die Netcom zumindest an den Durchleitungsentgelten voraussichtlich auskömmliche Erlöse erwirtschaften. Der Breitbandausbau in Nordhessen stellt weiterhin eine Chance zur Ergebnissteigerung dar, da im Ausbaugebiet der Wettbewerbsdruck durch das bisher langsame Netz der Wettbewerber sehr viel geringer ist als im Stadtgebiet Kassel. Allerdings wird deutlich, dass der Kapitalbedarf für den Marktangang im Nordcluster gegenüber den bisherigen Planungen deutlich ansteigt.

Durch den sukzessiven Umbau des Teilnetzes der Tele Columbus AG eröffnet sich der Netcom die Chance, mittelfristig die Stadt Kassel mit FTTB (fibre to the building) zu erschließen und damit die Vorleistungskosten der DTAG zu minimieren.

Risiken können grundsätzlich durch regulatorische Rahmenbedingungen – wie dem Telekommunikations-

gesetz (TKG) und Entscheidungen der Bundesnetzagentur – entstehen, die Veränderungen des Marktes zur Folge haben können. Insbesondere die aktuelle Tendenz in der Regulierung, Bereiche der im Breitbandausbau Nordhessen vorgesehenen Erschließungen im sogenannten Nahbereich monopolistisch an die DTAG zurückzuübertragen, kann gegebenenfalls zur Kürzung der infrastrukturellen Reichweite des Projektes führen. Allerdings ist im aktuellen Verfahren ebenfalls vorgesehen, dass die DTAG den Wettbewerbern hier zwingend eine Vorleistung als BSA-Produkt anzubieten hat, welches bei ähnlichen Vorkosten eine Vermarktung der eigenen Produkte wieder erlaubt. Somit kann selbst bei einem geringeren technischen Ausbauvolumen eine gleichwertige Vermarktung abgesichert werden.

Weitere Risiken können infolge von technischen Innovationen beziehungsweise alternativen Übertragungstechnologien und Produktinnovationen auftreten.

Chancen und Risiken sind durch den Erwerb der OR entstanden. Im Versorgungsgebiet der OR können circa 115.000 Haushalte erreicht werden. Hier bestehen Möglichkeiten, den derzeitigen Marktanteil mit dem Angebot attraktiver Produkte im Versorgungsgebiet mittelfristig zu steigern. Allerdings besteht die Gefahr, dass Wettbewerber das von der OR hauptsächlich durch Funk erschlossene Gebiet mit Glasfaser überbauen. Das Heben von Synergiepotenzialen zwischen Netcom und OR wird forciert.

Das schwieriger werdende Wettbewerbsumfeld in Kassel erfordert auch im neuen Geschäftsjahr hohe Aufmerksamkeit und konsequentes Handeln. Um weiterhin auf mögliche Risiken im Rahmen der Geschäftsentwicklung angemessen reagieren zu können, betreibt die Netcom ein aktives Risikomanagement. Der Regelkreis, bestehend aus integrierten Planungs-, Informations- und Kontrollsystemen, bildet den Schwerpunkt des funktionsübergreifenden Risikomanagements.

Im Rahmen eines Projektes werden seit März 2017 unter Beteiligung einer Unternehmensberatung der Wirtschaftsplan einschließlich Prämissen, das Geschäftsmodell, die operative Aufstellung und Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung der Netcom und der OR untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden nach Vorliegen von der Geschäftsführung und den Anteilseignern bewertet.

Bei der Netcom findet eine unterjährige Überwachung der Erlös-, Kosten- und Liquiditätssituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens und von Quartalsberichten statt. Diese Informationen werden auch den beiden Mutterkonzernen KVV und EAM in einem monatlichen Reporting zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können auf Basis einer Profit-Centerrechnung Planabweichungen unmittelbar analysiert werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufs. Weiterhin hat die Netcom mit der KVV einen Vertrag über den Bezug von Verwaltungsdienstleistungen abgeschlossen.

Die Finanzierung der Netcom erfolgt durch Eigenkapitaleinlagen und Gesellschafterdarlehen der KVV und EAMB. Die erforderlichen Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionen „Nordcluster“ werden langfristig durch ein Bankenkonsortium mit regionaler Beteiligung zur Verfügung gestellt. Durch die geänderten Prämissen im Breitbandausbau in Nordhessen ist ein weiterer Finanzierungsbedarf entstanden, der durch die Gesellschafter zu decken ist. Die Netcom minimiert Forderungsausfallrisiken, indem Transaktionen nur mit Handelspartnern mit hoher Bonität durchgeführt werden. Zusätzlich wird bei Bedarf die Hinterlegung von Sicherheiten vertraglich vereinbart.

Kassel, 31. März 2017

Netcom Kassel
Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Die Geschäftsführung

Frank Richter

Eckart Liebelt

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.054.888,87	853
II. Sachanlagen			7.430.407,12	6.728
III. Finanzanlagen	(4)		1.439.129,86	774
			9.924.425,85	**8.355**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.025.095,05		0
			1.025.095,05	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		600.541,53		1.251
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(6)	3.180.323,11		0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(6)	0,00		1.001
4. Sonstige Vermögensgegenstände		689.511,04		601
			4.470.375,68	2.853
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			14.880.495,56	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**36.635,17**	**13**
D. Aktive latente Steuern	(7)		**1.958.211,71**	**518**
			32.295.239,02	**11.741**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(8)		26.000,00	26
II. Kapitalrücklage			14.790.335,05	5.790
III. Gewinnvortrag			1.525.679,84	2.742
IV. Jahresfehlbetrag			–3.297.795,28	–1.216
			13.044.219,61	**7.342**
B. Rückstellungen	(9)			
1. Steuerrückstellungen		13.676,00		14
2. Sonstige Rückstellungen		744.561,88		517
			758.237,88	**531**
C. Verbindlichkeiten	(10)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.310.288,89		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.049.673,04		266
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(11)	0,00		3.565
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(11)	3.079.870,24		0
5. Sonstige Verbindlichkeiten		52.949,36		37
			18.492.781,53	**3.868**
			32.295.239,02	**11.741**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(12)		12.998.116,86	13.099
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			251.373,90	93
3. Sonstige betriebliche Erträge	(13)		68.548,85	154
			13.318.039,61	13.346
4. Materialaufwand	(14)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie für bezogene Waren		–836.722,81		–503
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–10.147.501,95		–8.647
5. Personalaufwand	(15)			
a) Löhne und Gehälter		–3.014.339,03		–2.121
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–625.718,45		–412
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–1.492.410,58		–1.356
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	–1.811.787,29		–2.022
			–17.928.480,11	–15.061
Betriebsergebnis			**–4.610.440,50**	**–1.715**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)	66.899,64		18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)	–190.870,24		–35
Finanzergebnis			**–123.970,60**	**–17**
			–4.734.411,10	**–1.732**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)		1.440.841,21	521
11. Ergebnis nach Steuern			**–3.293.569,89**	**–1.211**
12. Sonstige Steuern			–4.225,39	–5
13. Jahresfehlbetrag	**(19)**		**–3.297.795,28**	**–1.216**

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben

Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel, ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 6713 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die NCK ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und stellt den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung

Es wurden erstmalig die neuen Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV. benannt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder deren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter 150 EUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Das Vorratsvermögen ist zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit deren Nennwerten beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Bei Forderungen werden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurde mit 1,00 Prozent auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen in Ansatz gebracht.

Kassenbestände und das Guthaben beim Kreditinstitut sind mit dem Nennbetrag erfasst.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Der aus den Steuersätzen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ermittelte Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern wurde in Höhe von 31,23 Prozent angesetzt. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB für den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde ausgeübt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zum Bilanzstichtag zwischen 1,67 Prozent p. a. und 3,24 Prozent p. a.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. unterstellt.

Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 gezeigt.

(4) Finanzanlagen

BETEILIGUNGEN	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
OR Network GmbH (OR), Reiskirchen (2015)*	1.145	–291	100,0

*) Endgültige Zahlen für das Geschäftsjahr 2016 liegen noch nicht vor.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Erstattungsansprüche aus Steuern in Höhe von 526 Tsd. EUR (Vorjahr 399 Tsd. EUR), davon aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 270 Tsd. EUR (Vorjahr 171 Tsd. EUR). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 47 Tsd. EUR (Vorjahr 6 Tsd. EUR) haben eine Restlaufzeit von größer als einem Jahr.

(6) Mitzugehörigkeit der Forderungen zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	160	--
(Vorjahr)	*(--)*	*(2)*
Finanzierungsverkehr	3.020	--
(Vorjahr)	*(--)*	*(1.000)*
Gesamt	**3.180**	**--**
(Vorjahr)	*(--)*	*(1.002)*

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegen die OR. Im Vorjahr waren die Forderungen gegen die OR als Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auszuweisen.

(7) Aktive latente Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Personalrückstellungen nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften und der Berücksichtigung der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich ein Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.958 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

GESELLSCHAFTER	EUR	%
EAM Beteiligungen GmbH, Kassel (EAMB)	13.000	50,0
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	13.000	50,0
Gesamt	**26.000**	**100,0**

(9) Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 204 Tsd. EUR (Vorjahr 131 Tsd. EUR) sowie für Personal 509 Tsd. EUR (Vorjahr 364 Tsd. EUR) enthalten.

(10) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	1 – 5 Jahre Tsd. EUR	mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	14.310	10	14.300	9.109	5.191
(Vorjahr)	*(--)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
aus Lieferungen und Leistungen	1.050	1.050	--	--	--
(Vorjahr)	*(266)*	*(266)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	--	--	--	--	--
(Vorjahr)	*(3.565)*	*(3.565)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.080	3.080	--	--	--
(Vorjahr)	*(--)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	53	53	--	--	--
(Vorjahr)	*(37)*	*(37)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
Gesamt	**18.493**	**4.193**	**14.300**	**9.109**	**5.191**
(Vorjahr)	*(3.868)*	*(3.868)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	2016 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
aus Steuern	53	34

(11) Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	--	55
(Vorjahr)	*(455)*	*(--)*
dem Finanzierungsverkehr	--	3.025
(Vorjahr)	*(3.110)*	*(--)*
Gesamt	**--**	**3.080**
(Vorjahr)	*(3.565)*	*(--)*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen bestehen vollständig gegenüber den Gesellschaftern EAMB und KVV. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres sind Verbindlichkeiten in Höhe von 3.165 Tsd. EUR gegenüber der Gesellschafterin KVV enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 13.115 Tsd. EUR ergeben.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2016 Tsd. EUR	Vorjahr nach BilRUG Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Umsatz Sprache	10.428	10.448	10.448
Umsatz Daten	2.180	1.989	1.989
Umsatz Sonstige	390	678	662
Gesamt	**12.998**	**13.115**	**13.099**

(13) Sonstige betriebliche Erträge
Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätten sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 139 Tsd. EUR ergeben.

(14) Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen
Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs ist auch der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition verändert wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 10.087 Tsd. EUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe 1.085 Tsd. EUR von in der Fassung des BilRUG ergeben.

(15) Personalaufwand
Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 111 Tsd. EUR (Vorjahr 67 Tsd. EUR) enthalten.

(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 67 Tsd. EUR enthalten.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 112 Tsd. EUR (Vorjahr 35 Tsd. EUR) enthalten.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein latenter Steuerertrag von in Höhe 1.441 Tsd. EUR aus den unter Ziffer 7 beschriebenen Wertansätzen enthalten.

(19) Jahresergebnis
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.297.795,28 EUR soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

V. Sonstige Angaben

(20) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von 2.269 Tsd. EUR (Vorjahr 1.331 Tsd. EUR).

Weiterhin bestehen teilweise langfristige Mietverträge, die zu folgenden finanziellen Verpflichtungen führen:

GESCHÄFTSJAHR	Tsd. EUR
2017	1.899
2018	1.899
2019	1.767
2020 und später	1.860
Gesamt	**7.426**

(21) Personalstand

Im Durchschnitt des Berichtsjahres betrug der Personalstand ohne Auszubildende:

	2016	Vorjahr
Verwaltung	36	15
Technik	21	17
Gesamt	**57**	**32**

(22) Organe der Gesellschaft

Die Zusammensetzung der Organe ist als Anlage 2 aufgeführt.

Im Berichtsjahr wandte die Gesellschaft für Bezüge des Aufsichtsrates 6 Tsd. EUR auf.

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

(23) Konzernabschluss

Die NCK wird als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel, einbezogen. Die EAM GmbH & Co. KG, Kassel, als Mutter der EAMB stellt ebenfalls einen Konzernabschluss auf. Beide Abschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(24) Prüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer stellt sich gemäß § 285 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

- Abschlussprüfungsleistungen (15 Tsd. EUR; Vorjahr 14 Tsd. EUR)
- Sonstige Leistungen (52 Tsd. EUR; Vorjahr 21 Tsd. EUR).

Kassel, 31. März 2017

Netcom Kassel
Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Die Geschäftsführung

Frank Richter

Eckart Liebelt

Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.566.691,45	236.858,58	0,00	0,00	4.803.550,03
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	286.627,79	286.627,79
	4.566.691,45	**236.858,58**	**0,00**	**286.627,79**	**5.090.177,82**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	370.589,62	240.040,74	0,00	0,00	610.630,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.508.259,65	980.620,19	0,00	168.026,13	19.656.905,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.583.652,85	569.933,94	264,50	0,00	2.153.322,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	454.653,92	369.420,12	0,00	–454.653,92	369.420,12
	20.917.156,04	**2.160.014,99**	**264,50**	**–286.627,79**	**22.790.278,74**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.439.129,86	1.439.129,86
2. Beteiligungen	774.548,89	664.580,97	0,00	–1.439.129,86	0,00
	774.548,89	**664.580,97**	**0,00**	**0,00**	**1.439.129,86**
Anlagevermögen gesamt	**26.258.396,38**	**3.061.454,54**	**264,50**	**0,00**	**29.319.586,42**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschrei-bungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
3.713.767,37	321.521,58	0,00	0,00	4.035.288,95	0,00	4.035.288,95	768.261,08	852.924,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.627,79	0,00
3.713.767,37	**321.521,58**	**0,00**	**0,00**	**4.035.288,95**	**0,00**	**4.035.288,95**	**1.054.888,87**	**852.924,08**
133.310,62	51.242,74	0,00	0,00	184.553,36	0,00	184.553,36	426.077,00	237.279,00
13.084.154,65	860.020,32	0,00	0,00	13.944.174,97	0,00	13.944.174,97	5.712.731,00	5.424.105,00
971.730,85	259.625,94	213,50	0,00	1.231.143,29	0,00	1.231.143,29	922.179,00	611.922,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.420,12	454.653,92
14.189.196,12	**1.170.889,00**	**213,50**	**0,00**	**15.359.871,62**	**0,00**	**15.359.871,62**	**7.430.407,12**	**6.727.959,92**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439.129,86	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774.548,89
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.439.129,86**	**774.548,89**
17.902.963,49	**1.492.410,58**	**213,50**	**0,00**	**19.395.160,57**	**0,00**	**19.395.160,57**	**9.924.425,85**	**8.355.432,89**

Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Kirstin Fründt, Marburg (seit 03.05.2016)
Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf
(Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)

Dr. Rabani Alekuzei, Kassel (bis 30.04.2016)
Rentner

Dr. Mark Eppe, Soest (bis 30.04.2016)
Leitung Recht und Versicherungen des KVV-Konzerns

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Walter Glänzer, Neuenstein (seit 03.05.2016)
Bürgermeister der Gemeinde Neuenstein

Klaus Horn, Söhrewald
Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG

Eva Koch, Kassel (bis 30.04.2016)
Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin

Ulrich Künkel, Kassel
Geschäftsführer der ekom21-KGRZ Hessen

Georg Lewandowski, Kassel (bis 30.04.2016)
Pensionär

Dr. Michael Maxelon, Kassel (seit 01.01.2016)
Vorsitzender der Geschäftsführung der KVV

Harald Rode, Northeim (seit 03.05.2016)
Kreisverwaltungsdirektor Landkreis Northeim

Uwe Scheller, Kassel (seit 03.05.2016)
Prokurist EAM Verwaltungs-GmbH und
EAM Beteiligungen GmbH

Peter de Schrijver, Grebenstein (bis 30.04.2016)
Leitung Technik Dienste der NCK

Michael Steisel, Söhrewald (seit 03.05.2016)
Bürgermeister der Gemeinde Söhrewald

Thomas Weber, Kassel (seit 03.05.2016)
Geschäftsführer EAM Verwaltungs-GmbH und
EAM Beteiligungen GmbH

Stefan Welsch, Vellmar (bis 30.04.2016)
Vorstandsmitglied der STW

Norbert Witte, Kassel (bis 31.12.2016)
Mitglied der Geschäftsführung der KVV

Geschäftsführung

Frank Richter, Grebenstein

Eckart Liebelt, Hemmingen (seit 01.04.2016)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 24. April 2017

sb+p Strecker . Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates/ Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und über Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet worden. In den zwei Aufsichtsratssitzungen am 17.06. und 15.11.2016 wurden wesentliche Fragen der Unternehmenspolitik und Investitionsentscheidungen ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrnehmen und die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2016 zu Abschlussprüfern bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Kassel, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der ergänzende Bericht der Geschäftsführung vor. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 20. Juni 2017

Netcom Kassel
Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Der Aufsichtsrat

Oberbürgermeister
Bertram Hilgen
Vorsitzender

KVV
Ausbildung

Gemeinsam stark

Bei der KVV arbeiten Teamplayer. Denn große Aufgaben zieht man am besten gemeinsam über die Ziellinie.

JAHRESABSCHLUSS 2016

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Mobilität für die Region: bequem, zuverlässig, sauber

Die KVG verbindet Stadt und Region und macht sie damit lebenswert.
Ob unterwegs zur Arbeit, zum Wandern oder in die Oper.
Deshalb investiert sie ständig in ihre Infrastruktur und Fahrzeuge.

Anzahl Fahrgäste	Mitarbeiter	Umsatzerlöse
46 Mio.	**607**	**86,3 Mio. Euro**

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) konnte das geplante Ergebnisziel für das Jahr 2016 nicht erreichen. Unter Plan liegende Fahrgeldeinnahmen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen konnten nicht vollumfänglich durch Kosteneinsparungen und höhere Entgelte für Dienstleistungen im Konzern kompensiert werden.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die KVG ist verantwortlich für den Betrieb von Straßenbahn- und Buslinien sowie den Bau und die Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kassel und der Region. Weiterhin zählt die Durchführung von Verkehrsmanagementleistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV zu den Aufgaben des Unternehmens.

Gesellschafter der KVG sind mit einem Anteil von 93,5 Prozent die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) sowie die Stadt Kassel mit 6,5 Prozent. Die KVG ist mit jeweils 50,0 Prozent an der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) und der RegioTram Gesellschaft mbH (RTG) beteiligt.

1.2 Geschäftsleitung

Seit 01.01.2016 ist Herr Dr. Michael Maxelon Vorsitzender des Vorstandes der KVG. Herr Norbert Witte ist zum Ende seiner Bestellungsperiode am 31.12.2016 aus dem Vorstand der KVG ausgeschieden. Die Ressorts von Herrn Norbert Witte wurden den verbleibenden zwei Vorständen Herrn Dr. Michael Maxelon und Herrn Dr. Thorsten Ebert im Dezember 2016 durch den Aufsichtsrat zugeordnet.

1.3 Organisatorische und rechtliche Struktur

Am 09.11.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruhenden ÖPNV in Kassel. Auf Grundlage dieser Betrauung konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und Rates nutzen. Durch diese Verordnung waren sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) und Busverkehrsleistungen an die NB Nordhessenbus GmbH (NB) oder alternativ an die KVG blieben somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8–12 des derzeit gültigen Konsolidierungsvertrags zwischen der Stadt Kassel und der KVV vom 21.07.2008. Daneben war es ebenfalls möglich, die Vergabe nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durchzuführen.

Auf Basis des bestehenden Beschlusses wurde der KVG eine neue Liniengenehmigung für den Straßenbahnbetrieb in Kassel, Baunatal und Vellmar mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragte bis Ende September 2016 die KVN mit der Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung. Die Liniengenehmigung für den Busbetrieb der KVG hat eine Laufzeit bis zum 09.11.2019. Die KVG beauftragte bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016 die NB mit der Erbringung der Busverkehrsleistung. Seitdem erbrachte die KVG den Busverkehr bis zur Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs am 01.10.2016 in Eigenleistung.

Seit dem 01.10.2016 bilden KVN und KVG einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb für die Bedienung der Bevölkerung mit Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen in Kassel und Region. Zur rechtssicheren Umsetzung dieses arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs haben KVG und KVN eine Führungsvereinbarung geschlossen. Des Weiteren wurde ein neuer Verkehrs-Service-Vertrags zwischen der KVG und KVN abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die KVG die KVN von allen erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für die Erbringung ihrer Leistungen freistellt. Diese beinhalten die Kosten der KVN für Servicekräfte und Fahrpersonal. Gleichzeitig werden der KVN die für die Leistungserbringung notwendigen Betriebsmittel unentgeltlich von der KVG bereitgestellt.

Für den Straßenbahnverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste.

Die Genehmigung wurde der RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Daneben wurde der RBK die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Die zwischen KVG, Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) und der Gemeinde Fuldabrück abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung für die Linie 17 endet ebenso wie die Finanzierungsvereinbarung zur Linie 22 zwischen der KVG, dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Habichtswald zum Fahrplanwechsel 2019/2020. Die Finanzierungsvereinbarung Straßenbahn Baunatal zwischen der KVG, dem NVV und der Stadt Baunatal wurde bis zum 10.12.2017 zu unveränderten Konditionen verlängert. Die von KVG, NVV und der Stadt Vellmar abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung läuft ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt.

Die „Verkehrslandschaft“ im Konzern besteht demnach aus den Unternehmen KVG, KVN sowie der Beteiligung der KVG an der RBK und der RTG. Einzelne Teilleistungen im Busverkehr sind an die Börner Reisen GmbH als Subunternehmerin nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden. Die Einhaltung des sogenannten „K4-Kriteriums“ aus dem Altmark-Trans-Urteil des EuGH (Einhaltung der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens) wird alle drei Jahre testiert.

1.4 Ziele und Strategien

Mit umfassenden internen Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die KVG als wirtschaftlich erfolgreiches und führendes regionales Verkehrsunternehmen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Seit Mitte 2012 ist „mobil4kassel – KVG 2020“ das zentrale, alle KVG-Bereiche umfassende Projekt. Inhaltlich ist das Projekt in vier Teilprojekte (TP) gegliedert, in welchen die folgenden Maßnahmen entwickelt wurden:

Kern des „TP 1 – Bedarfsorientiertes Verkehrsprogramm KS“ ist eine kombinierte Netzoptimierung, bei der unter Beibehaltung einer ausreichenden Verkehrsbedienung an Orten wachsender Nachfrage ein besseres Angebot geschaffen und an Orten geringer Nachfrage das Angebot anpasst werden soll. Bereits realisiert sind der Einsatz von Doppeltraktionen und zwei modernisierten Beiwagen auf der Linie 1. Durch den Beiwageneinsatz können regelmäßig höhere Fahrzeugkapazitäten bereitgestellt und bereits ein Triebwagen eingespart werden. Zukünftig ist neben dem anteiligen Beiwageneinsatz auf der Linie 1 der Einsatz auf den Strecken Ihringshäuser Straße über Frankfurter Straße bis Mattenberg geplant. Infrastrukturseitig wird zudem der Einsatz des Beiwagens auf der Strecke nach Baunatal geprüft.

Mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung startete die KVG im Juli 2015 die umfassende Diskussion des Entwurfs für ein neues Liniennetz, an der sich die Kasseler Bürger, Interessengruppen und Politik aktiv beteiligen sollten. Dieser Dialogprozess wurde bis Januar 2016 fortgesetzt. Rund 1.100 direkte Rückmeldungen wurden bis zu diesem Zeitpunkt erfasst, kategorisiert und ausgewertet. Die Ergebnisse flossen unter Berücksichtigung der Projektziele in den überarbeiteten Liniennetzentwurf ein, der im Mai 2016 veröffentlicht wurde. Die Anhörungen der Ortsbeiräte und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des formalen Beteiligungsprozesses erfolgten ab Juni 2016.

Die Vorlage zur Liniennetzreform wurde damit für die Ende 2016 geplante Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht an den Magistrat übermittelt, bisher aber nicht in die politische Beschlussfassung eingebracht. Der Start des neuen Netzes ist somit frühestens im Frühjahr 2018 realisierbar.

Die im „TP 2 – Ertragschancen nutzen“ angestrebte Tarifstrukturreform wurde durch Zurückstellung im Aufsichtsrat des NVV bisher nicht realisiert. Dagegen wurde im Jahr 2016 die Dialogmarketing-Kampagne aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren auf die KasselPlus-Gebiete Kaufungen, Vellmar und – gemeinsam mit dem NVV – Ahnatal ausgedehnt.

Die Migration der bestehenden JobTicket-Verträge und Abonnements in die neu entwickelten Modelle läuft seit Beginn des Jahres 2016. Bis zum 31.12.2017 sollen alle Altverträge überführt werden. Eine Realisierung des erwarteten zusätzlichen Einnahmeeffekts kann erst ab Beginn des Jahres 2018 mit ausreichender Sicherheit abgeschätzt werden.

Seit Frühsommer 2016 wird eine – in Abstimmung mit dem NVV entwickelte – Jahreskarte mit Netzwirkung in den Nebenverkehrszeiten angeboten. Daneben hat die Vermarktung der Jahreskarte NordhessenFreizeit zum Ziel, Jahreskartenangebote durch Anreicherung mit Zusatznutzen in ihrem Ergebnisbeitrag zu stärken. Die bisherigen Marketingmaßnahmen konzentrierten sich noch auf bestehende Abonnenten der unrabattierten Jahreskarten. Demnächst sollen verstärkt auch Neukunden direkt zum Abschluss des höherwertigen Tarifs motiviert werden.

In „TP 3 – Organisation entwickeln – Ressourcen nutzen“ werden die noch im Vorgängerprojekt „KVG-Wettbewerb im Nahverkehr“ in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatung für die Fahrzeugwerkstätten entwickelten Personalmaßnahmen umgesetzt. Das frei

werdende Personal wird für die Modernisierung der 6ENGTW-Fahrzeuge sowie der 4NBWE-Beiwagen beziehungsweise für die bisherige DB-Instandhaltung bei der RegioTram (RT) eingesetzt. Damit werden aktivierte Eigenleistungen oder Dienstleistungen für Dritte in erheblichem Umfang erbracht.

Weiterhin wird mit einer möglichen Umwidmung der EBO-Strecke (Eisenbahnbetriebsordnung) der RBK im Lossetal zu einem vereinfachten EBO-Betrieb das Ziel verfolgt, Reduzierungen bei den in den nächsten Jahren anstehenden Ersatzinvestitionen zu realisieren und damit die Ergebnisse der RBK zu stabilisieren. Hierzu wurden verschiedene Konzepte erarbeitet, die die unterschiedlichen Maßnahmen sowohl unter sicherheits- und betriebsrelevanten als auch unter wirtschaftlichen Aspekten bewerten.

Das „TP 4 – KVG-Steuerungsmodell“ beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Überwachung sämtlicher Verträge mit Dritten, der Überprüfung von Unternehmensstrukturen sowie dem Controlling des Projekts „mobil-4kassel – KVG 2020“ mit seinen Einzelmaßnahmen. Dabei werden die geplanten Maßnahmen aus den anderen drei Teilprojekten mit der KVG-Unternehmensplanung und -steuerung in Einklang gebracht.

Als bisherige Schwerpunkte des TP sind die Verschmelzung der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH auf die KVV zum 01.01.2015 sowie die Verschmelzung der NB auf die KVV zum 01.01.2016 zu nennen. Im Berichtjahr wurde die Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs fokussiert. Durch die Verringerung der Unternehmensanzahl im Verkehrsbereich und die deutliche Vereinfachung der Verrechnungswege im Zusammenhang mit der Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs wird Verwaltungsaufwand reduziert.

Mitte 2016 wurde das Strategieprojekt „KVV 360°“ gestartet. Anlass des Projekts sind die starken Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Geschäftsfelder des KVV-Konzerns, die mit zunehmendem Wettbewerbsdruck einhergehen. Die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und das Steuerungsmodell werden im Rahmen des Projekts einer kritischen Prüfung unterzogen. Zudem erfolgt eine konzernweite, systematische Überprüfung der jeweiligen Wettbewerbsposition, anhand derer die zukünftige Ausrichtung im Rahmen eines anschließenden Strategieprozesses bestimmt wird. Auch für die KVG zeigte der Wettbewerbsvergleich weiteres Verbesserungspotenzial auf. Den ersten Handlungsschwerpunkt bei der KVG bildet der Aufbau eines Asset Managements für Infrastruktur und Fahrzeuge im Jahr 2017.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an den Verkehr sind – bedingt durch die erfreulich dynamische Entwicklung der Stadt Kassel – ständigen Veränderungen unterworfen und erfordern die kontinuierliche Weiterentwicklung der Planungsinstrumente. Hierzu leistet die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) – ein strategisch-planerisches Konzept zur weiteren Entwicklung des ÖPNV – einen wichtigen Beitrag. Die KVG als das von der Stadt Kassel mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Nahverkehrsorganisation betraute Unternehmen (Aufgabenträgerorganisation) hat die Fortschreibung des NVP gemäß § 8 Abs. 3 PBefG in Verbindung mit § 14 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes übernommen.

Die am 16.06.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Fortschreibung des NVP definiert die strategischen Ziele des ÖPNV bis zum Jahr 2019. Der NVP ist sowohl Grundlage der Linienkonzessionierung als auch Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen des Landes Hessen für Infrastrukturmaßnahmen. Wesentliche Akzente der Fortschreibung des NVP sind eine klarere Strukturierung des Netzes, die Etablierung einheitlicher Wegeketten, kürzere Fahrzeiten und sicherere Anschlüsse. Einerseits sollen an Orten hoher Nachfragepotenziale neue Angebote entstehen, andererseits soll der Aufwand dort reduziert werden, wo geringe Nachfragepotenziale den aktuellen Ressourceneinsatz nicht rechtfertigen. Das neue Liniennetz wurde im Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“ auf Basis des NVP entwickelt und steht mit diesem im Einklang.

2.2 Unternehmensentwicklung

Verkehrsangebot

Die im NVP erarbeiteten Vorgaben sind unter anderem Grundlage für die strategische Netzentwicklung im Projekt „mobil4kassel – KVG 2020“ (vgl. Abschnitt 1.4). Neben der bereits erfolgten Kapazitätserweiterung der Tramlinie 1 ist im Rahmen dieses Projekts angedacht, auf der ebenfalls sehr nachfragestarken Strecke zwischen Baunatal und der Frankfurter Straße in Richtung Ihringshäuser Straße künftig Straßenbahnen mit Beiwagen einzusetzen, um die Kapazität zu erhöhen und parallele Verstärkerfahrten zu reduzieren. Neben der baulichen Verlängerung der Bahnsteige auf 45 Meter ist insbesondere der Ausbau der

„signaltechnischen Nutzlänge“ erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für 2017 vorgesehen, sodass spätestens zum Fahrplanwechsel 2017/2018 die längeren Züge eingesetzt werden könnten. Die Verlängerung bis Baunatal ist nachfolgend geplant. Die Maßnahme wird mit Fördermitteln des Landes Hessen bezuschusst.

In Kassel sind bereits 97 Prozent aller Straßenbahnhaltestellen barrierefrei umgebaut. Das PBefG sieht das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vor. Sofern dieses Ziel nicht erreicht werden kann, muss im nächsten NVP begründet werden, für welche Haltestellen eine barrierefreie Gestaltung nicht möglich ist. Die im Jahr 2015 erarbeiteten Umbauplanungen für die Haltestellen „Wolfsanger“ und „Hugo-Preuss-Straße“ stadtauswärts sollen im Jahr 2017 und 2018 unter Einbindung von Fördermitteln erfolgen. Damit würde sich der Anteil barrierefrei zugänglicher Tramhaltestellen in Kassel auf 98 Prozent erhöhen.

Die Schwerpunktinvestition des Jahres 2016 stellte die Kompletterneuerung der Rathauskreuzung einschließlich der Haltestelle „Rathaus Fünffensterstraße“ von Anfang August bis Anfang September dar. Im Rahmen des Umbaus wurden die Reste des alten Fußgängertunnels für die Stadt Kassel verfüllt.

Seit Jahren steigen die Anforderungen an die Fahrstromversorgung kontinuierlich. Gründe dafür sind der Betrieb von neuen Straßenbahnen mit höherem Gewicht und mehr Komfort, Doppeltraktionen und Beiwagen. Mit Inbetriebnahme des Gleichrichterunterwerks (GUW) „Bebelplatz“ im Juli 2016 wurde das westliche Straßenbahnnetz an diese Anforderungen hinsichtlich Leistung und Verfügbarkeit angepasst, bevor der Umleitungsverkehr wegen der Gleisbaumaßnahme „Rathauskreuzung“ in den Sommerferien 2016 durchgeführt wurde. Im Mai 2016 wurde für die netzweite Erhöhung der Fahrleitungsspannung von derzeit 600 Volt auf zukünftig 750 Volt ein Zuwendungsantrag beim Land Hessen gestellt, welcher alle GUW im Netz der KVG und der RBK beinhaltet. Mit dem Zuwendungsgeber wurde vereinbart, für jedes GUW einen Einzelantrag zu stellen.

Alle Straßenbahnen und die RT im Stadtgebiet Kassel fahren mit Strom, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammt. Nicht nur die Straßenbahnen fahren umweltfreundlich, seit 2010 ist der komplette ÖPNV in Kassel CO_2-neutral unterwegs. Die Umweltfreundlichkeit der KVG wurde für das Berichtsjahr zusätzlich durch das Zertifikat „Klimaneutrales Unternehmen“ bestätigt. Bei der Klimaneutralstellung der Unternehmen KVG, Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) und KVV wurde der berechnete CO_2-Ausstoß der Konzernunternehmen verifiziert. Die Kompensation der entstandenen Treibhausgasemission (THG) wird durch den Erwerb und die Stilllegung geeigneter THG-Zertifikate vorgenommen.

Die Erbringung der RT-Verkehrsleistungen erfolgt seit dem Fahrplanwechsel 2013/2014 durch die im Jahr 2013 von KVG und Hessische Landesbahn GmbH (HLB) gegründete RTG. Der Auftrag zur Leistungserbringung endet am 10.12.2023, mit einer Verlängerungsoption um sieben Monate. Seit dem Fahrplanjahr 2014/2015 erbringt die RTG im RT-Zielkonzept einen 30-Minuten-Grundtakt auf den Linien RT1, RT4 und RT5. Das Volumen aller vom NVV bestellten Verkehrsleistungen betrug 2016 circa 2,3 Mio. Zug-km.

Für eine weitere Verbesserung der betrieblichen Qualitätsparameter der RTG konnten im Jahr 2016 verschiedene Maßnahmen mit NVV, Infrastrukturbetreibern und weiteren Partnern getroffen werden. Die Betriebsqualität lag das gesamte Jahr 2016 – auch im Vergleich mit anderen Schienenverkehrsunternehmen im Bediengebiet – auf sehr hohem Niveau. Die Personalstärke ist sowohl im Bereich der Lokomotivführer als auch bei den Zugbegleitern angemessen. Im Jahr 2017 wird die RTG zudem ein neues Zugbegleitkonzept einführen, wodurch die Gesellschaft einen Anstieg der Einnahmen aus erhöhtem Beförderungsentgelt bei gleichzeitig effizienterem Personaleinsatz erwartet.

Neben der insgesamt positiven betrieblichen Entwicklung soll die RTG weiterhin wirtschaftlich stabilisiert werden. In Zusammenarbeit mit einem externen Berater wurden daher weitere Optimierungspotenziale und die Geschäftsbesorgungsverträge der Gesellschafter untersucht. Die Umsetzung wesentlicher Potenziale berührt mitbestimmungsrelevante Inhalte und Regeln der Schichtplangestaltung der Triebfahrzeugführer und Zugbegleiter. Die notwendigen Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung wurden Ende 2016 aufgenommen und werden voraussichtlich bis Ende des ersten Halbjahres 2017 andauern.

Markt und Umfeld

Wie bisher kooperieren KVG und NVV bei der Marktbearbeitung im KasselPlus-Gebiet. Dies ergibt sich aus der engen Verflechtung der Verkehre des Stadtgebietes Kassel mit den umliegenden Kommunen, bei welcher nur ein gemeinsames Auftreten der Aufgabenträger zu einem dauerhaften Erfolg führen kann.

Neben den weiterhin ganzjährig durchgeführten „KVG vor Ort“-Aktivitäten – insbesondere zur Vermittlung von Abonnements – blieben verkaufsfördernde Maßnahmen zum „JugendFreizeitTicket“ und zur „NordhessenKarte 60+“

Schwerpunkte bei der Vermarktung von Tarifangeboten. Die für die Vermarktung des „JugendFreizeitTickets“ angestrebten 1.500 neuen Abonnenten wurden bereits Ende 2015 leicht überschritten. Auch für die Altersgruppe der über 60-Jährigen war im Jahr 2016 eine stabile Zuwachsrate zu verzeichnen. Hierbei werden durch die ab 2017 greifenden tariflichen Einschränkungen für die Altersgruppe 60–65 ergänzende Vermarktungsmaßnahmen notwendig. Weiterhin strömen mit Verleihung des Weltkulturerbestatus vermehrt Touristen nach Kassel, welche als Zielgruppe vor allem für Freizeitverkehrsangebote interessant sind. Daher wurden in Zusammenarbeit mit den Hotels in Kassel verkaufsfördernde Maßnahmen ergriffen, um Verkauf und Nutzung des HotelTickets weiter zu erhöhen.

Da auch im Jahr 2016 die Barverkäufe (Einzel- und Spartickets) rückläufig waren, sind die unterjährig begonnenen Vermarktungsanstrengungen in diesem Segment zu steigern. Einen Ansatz für die Preisgestaltung bieten dabei die „5er-Tickets“, für welche werbende Maßnahmen entwickelt werden. Um den Rückgängen beim „MultiTicket“ entgegenzuwirken, wurde unter anderem ein Kinofilm als Werbemedium eingesetzt, der auf große Aufmerksamkeit stieß. Hier gilt es auch im laufenden Jahr 2017 ergänzend mit zahlreichen Maßnahmen zum „MultiTicket Single“ und zum „GroßgruppenTicket“ Vermarktungsanstrengungen vorzunehmen.

Die Entwicklung und Ausweitung der „multimodalen Verkehrsdienstleistungen“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und zur Stärkung des Kerngeschäfts der KVG. Mit dem durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Forschungsprojekt FREE (Freizeit- und Eventverkehre mit intermodal buchbaren Elektrofahrzeugen) sollten gemäß den verkehrspolitischen Vorgaben des Bundes umweltfreundliche multimodale Verkehrsangebote aufgebaut und am Verkehrsmarkt etabliert werden.

Von September 2012 bis September 2016 hat die KVG in diesem Rahmen wichtige Erkenntnisse zu Einsatzmöglichkeiten von Elektrobussen in einem städtischen Busnetz gesammelt und erfolgreich 13 Elektrofahrzeuge ins Carsharing-System ihres Partners „Scouter“ integriert. Hierbei wurden nicht nur die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine langfristig am Markt bestandsfähige Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebots in Kassel durch batteriebetriebene Linienbusse und „multimodale Verkehrsdienstleistungen“ wesentlich verbessert, sondern auch umfangreiches Know-How bezüglich der hinter den Angeboten stehenden Prozesse, Verträge und strukturellen Erfordernisse gesammelt. Aufbauend auf den Projekterfahrungen sollen in verstärktem Umfang „multimodale Verkehrsdienstleistungen“ entwickelt und am Markt etabliert werden.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse bei den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Für die Erläuterung der Ertragslage wurden entgegen dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte gemäß BilRUG angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mit Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs und Abschluss des neuen Verkehrs-Service-Vertrags stellt die KVG der KVN nicht mehr die Trassen in Kassel und Vellmar, die Straßenbahnen, die Straßenbahnfahrer, den Fahrstrom sowie die sonstigen Dienstleistungen für die Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung entgeltlich bereit, sodass sich die Umsatzerlöse aus Trassennutzung, verkehrlichen Dienstleistungen und Nebengeschäften seit 01.10.2016 um die entsprechenden Positionen reduzieren. Gleichzeitig entfällt ab diesem Zeitpunkt der Aufwand für den Verkehrsvertrag Straßenbahn, da die KVN nicht mehr von der KVG zur Straßenbahnverkehrserbringung beauftragt wird. Mit dem neu abgeschlossenen Verkehrs-Service-Vertrag wurden die im Rahmen des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs zu erbringenden Leistungen der KVG und KVN festgelegt. Die KVG verpflichtet sich dabei, die für die Leistungserbringung der KVN benötigten Betriebsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren werden mit der vertraglich vereinbarten Kostenfreistellung der KVN durch die KVG alle der KVN im Rahmen des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs entstehenden Kosten an die KVG weiter verrechnet. Diese Kosten werden bei der KVG unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen abgebildet.

Die KVG erzielte im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 86,3 Mio. EUR (Vorjahr 100,7 Mio. EUR). Die KVG erhält die gesamten Verkehrseinnahmen und Zuschüsse für den lokalen Verkehr. Im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im KasselPlus-Gebiet ist ein Teil der Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr abzuführen und an regionale Bündel beziehungsweise an andere Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Dies erfolgt im Rahmen von Kassenausgleichszahlungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr (netto) lagen im Jahr 2016 mit 34,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 35,4 Mio. EUR. Hintergrund dieser Veränderung ist die Abrechnung der endgültigen Einnahmeaufteilung 2011 und darauf aufbauend die Anpassung der Erwartungen für den Einnahmeanspruch 2016. Der fristgerechte Widerspruch der KVG zur Abrechnung 2011 wird erst in den Einnahmeaufteilungen der Folgejahre Berücksichtigung finden. Die Abrechnung für das Jahr 2012 liegt momentan zur Prüfung bei der KVG. Für den Zeitraum ab 2013 ist noch keine endgültige Einnahmeaufteilung durch den NVV erfolgt.

Die Umsatzerlöse umfassten zudem die Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen an die KVN und RBK sowie Erlöse aus der Trassennutzung seitens der KVN und RTG in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr 34,7 Mio. EUR). Durch die Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs bewegten sich die Erlöse aus der Trassennutzung mit 9,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 12,3 Mio. EUR. Die Erlöse aus der Personal- und Fahrzeuggestellung im Bereich Bus und Straßenbahn sanken gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR (Vorjahr 22,4 Mio. EUR). Dieser Rückgang war neben der Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs darin begründet, dass die KVG seit dem Fahrplanwechsel 2015/2016 die Busverkehrsleistung selbst erbringt und die Betriebsmittel ab diesem Zeitpunkt nicht mehr der NB entgeltlich bereitstellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr von 25,5 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR. Diese Veränderung war insbesondere auf geringere Nebengeschäftserlöse mit der KVN und NB für die Leitstellen-Dienstleistungen und die Bereitstellung von Fahrstrom aus den im vorherigen Abschnitt genannten Gründen zurückzuführen.

Der Bestand an unfertigen Leistungen verringerte sich auf –0,9 Mio. EUR (Vorjahr -0,2 Mio. EUR). Daneben stiegen die aktivierten Eigenleistungen bedingt durch die Modernisierung der Straßenbahnen und Beiwagen sowie diverse Infrastrukturmaßnahmen von 3,3 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR. Weiterhin lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 10,6 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 11,1 Mio. EUR. Diese Senkung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Sachschädenerstattungen und Kooperationserträgen seitens des NVV. Die Kooperationserträge lagen bedingt durch die endgültige Abrechnung des Verkehrs-Service-Vertrags 2010 für das Linienbündel 109 unter dem Vorjahresniveau. Hier mussten bereits in den Vorjahren vereinnahmte Erlösabschläge an den NVV zurückgeführt werden.

Aus den vorgenannten Gründen sanken die Betriebserträge im Geschäftsjahr 2016 auf 99,8 Mio. EUR (Vorjahr 114,8 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr lagen die Materialaufwendungen mit 60,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 75,8 Mio. EUR. Entsprechend der Funktion der KVG als lokaler Aufgabenträger war die größte Aufwandsposition bis 30.09.2016 durch den Verkehrsvertrag mit der KVN geprägt, welche mit der Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs seit 01.10.2016 entfällt und damit um 7,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 31,6 Mio. EUR liegt. Daneben ist die Verringerung der Materialaufwendungen im Wesentlichen auf den Wegfall des Aufwands für den Verkehrsvertrag mit der NB zurückzuführen, da die KVG die Busverkehrsleistung seit dem Fahrplanwechsel 2015/2016 selbst erbringt (Vorjahr 11,5 Mio. EUR).

Bei der KVG waren im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 635 (Vorjahr 598) Mitarbeiter inklusive Auszubildende beschäftigt. Der Anstieg der Personale und der Personalkosten auf 31,3 Mio. EUR (Vorjahr 29,9 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung und der Mehreinstellung von Fahrpersonal bei der KVG anstelle der KVN, um bis zum Abschluss der neuen Führungsvereinbarung im Rahmen des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs rechtliche Risiken zu vermeiden.

Die Abschreibungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR. Die Höhe der Abschreibungen wird im Wesentlichen von dem bereits vorhandenen Anlagevermögen, der Fahrzeugneubeschaffung und dem Infrastrukturausbau beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 9,2 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 9,1 Mio. EUR. In dieser Position sind Aufwendungen für Abgaben, Werbung, Versicherungen, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen im Konzern enthalten.

Das Finanzergebnis betrug –2,5 Mio. EUR (Vorjahr –2,0 Mio. EUR). Hierin enthalten ist u. a. der Aufwand aus Darlehenszinsen und der Aufzinsung von Rückstellungen. Die Zinsaufwendungen zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere im Zuge der Straßenbahnneubeschaffung aus den Vorjahren, prägen neben der Abwertung eines Gesellschafterdarlehens an die RTG im Finanzanlagevermögen wesentlich das Finanzergebnis.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der KVG zum 31.12.2016 betrug 218,5 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahresniveau von 261,8 Mio. EUR.

Die Aktivseite der Bilanz bestand zu einem Großteil aus dem Anlagevermögen, welches u. a. bedingt durch die Ersatzinvestition der Rathauskreuzung mit 164,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 163,4 Mio. EUR lag. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen in Höhe von 75,5 Prozent spiegelt eine hohe Anlagenintensität wider. Die Abnahme des Umlaufvermögens auf 53,1 Mio. EUR (Vorjahr 98,0 Mio. EUR) resultierte im Wesentlichen aus einer konzerneinheitlichen Saldierung der unfertigen Leistungen innerhalb der Vorräte mit den hierfür erhaltenen Anzahlungen, die im Vorjahr bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

Auf der Passivseite der Bilanz wurde für das Eigenkapital analog des Vorjahres ein Betrag von 122,7 Mio. EUR unter anderem bestehend aus dem Stammkapital in Höhe von 22,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote stieg gegenüber dem Vorjahr auf 56,1 Prozent (Vorjahr 46,9 Prozent).

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 28,5 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR), was insbesondere durch die Zuführung von Rückstellungen für zukünftige Instandhaltungsverpflichtungen der KVG gemäß des RT-Fahrzeugbereitstellungsvertrags begründet war. Diese zehnjährige Verpflichtung für die Wartung und Instandhaltung der RT-Fahrzeuge inklusive der damit verbundenen Hauptuntersuchungen wird durch die RTG über einen Zehnjahresdurchschnittspreis beglichen. Somit erhielt die KVG im Jahr 2016 Erlöse für Aufwendungen, die erst im Rahmen der Hauptuntersuchungen entstehen werden.

Die Verbindlichkeiten sanken zum Geschäftsjahresende auf 64,9 Mio. EUR (Vorjahr 110,7 Mio. EUR). Hauptgrund war die Saldierung der erhaltenen Anzahlungen (Vorjahr 47,6 Mio. EUR) mit den korrespondierenden unfertigen Leistungen des Vorratsvermögens.

Im Geschäftsjahr 2016 tätigte die KVG Bruttoinvestitionen in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr 13,1 Mio. EUR). Die Finanzierung der Gesamtinvestitionen erfolgte hauptsächlich durch die Veränderung im Fremdkapital, vereinnahmte Zuschüsse in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR), Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 13,7 Mio. EUR (Vorjahr 13,8 Mio. EUR) sowie mit weiteren Mitteln der Eigenfinanzierung.

Im Geschäftsjahr 2016 stellten für die KVG die Baumaßnahmen zur Erneuerung der Rathauskreuzung mit einem Volumen von 3,1 Mio. EUR sowie die Modernisierung der 6ENGTW-Fahrzeuge mit einem Volumen von 2,6 Mio. EUR Investitionsschwerpunkte dar. Zudem investierte die KVG 1,9 Mio. EUR in die Auswechslung von Gleisen in der Wilhelmshöher Allee und 0,8 Mio. EUR in die Auswechslung von Weichen in der Eisenschmiede.

Die KVG erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von –3,2 Mio. EUR (Vorjahr –2,4 Mio. EUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug –15,2 Mio. EUR (Vorjahr –9,8 Mio. EUR). Die Kapitalflussrechnung wies zudem für das Geschäftsjahr 2016 einen positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 23,7 Mio. EUR (Vorjahr 12,1 Mio. EUR) aus. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelfonds von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR).

2.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das im Berichtsjahr erwirtschaftete Ergebnis lag mit –17,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis von –15,7 Mio. EUR und war damit schlechter als das Planergebnis (–16,1 Mio. EUR). Die Planunterschreitung ist im Wesentlichen auf deutlich unter Plan liegende Linienverkehrseinnahmen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen zurückzuführen, die nur zum Teil durch Kosteneinsparungen und höhere Entgelte für Dienstleistungen im Konzern kompensiert werden konnten. Auf Basis des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Die Stadt Kassel und die KVV haben den Ende 2014 ausgelaufenen Nachtrag zum bestehenden Konsolidierungsvertrag nach Zustimmung der Gremien um zunächst zwei Jahre, also bis vorläufig 31.12.2016, in seiner grundlegenden Systematik fortgeschrieben. Dem aus dem Wachstum der Konzerngesellschaften resultierenden gestiegenen Kapitalbedarf wurde bereits mit der vorhergehenden Vereinbarung Rechnung getragen.

Beide Parteien einigten sich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrags auf Grundlage eines dritten Nachtrags mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018. Der aktuell geltende Nachtrag bietet beiden Seiten Vorteile. Während die vereinbarten Eigenkapitalverzinsungen unverändert bleiben, profitiert die Stadt Kassel von einer vorübergehenden Begrenzung der Zahlung an die KVV, während die KVV wieder effektive Möglichkeiten zur Eigenkapitalstärkung erhält. Die Stadt Kassel und KVV

bekunden, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2018 hinaus fortführen zu wollen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Für das Jahr 2017 wird von einer Ergebnissituation in Höhe von –17,5 Mio. EUR ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum werden die Zielergebnisse weiter absinken, da steigende Kapitalkosten bedingt durch die Busersatzbeschaffung und steigende Personalkosten nicht vollumfänglich durch steigende Einnahmen kompensiert werden können. Dafür notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung werden im Rahmen der Projekte „mobil4kassel – KVG 2020“ beziehungsweise „KVV 360°“ entwickelt.

Die im Bericht genannten Herausforderungen bilden auch im Jahr 2017 den Ausgangspunkt für die Fortsetzung des Geschäftsverlaufes der KVG.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Mit dem Zuschlag bei der Ausschreibung des RT-Verkehrsvertrags für die Bietergemeinschaft aus KVG und HLB wurde die RT-Verkehrsleistung bis Ende 2023 sichergestellt. Zur Durchführung dieser Verkehre wurde die RTG gegründet. Die Leitstellentätigkeit, die Fahr-, Umlauf- und Schichtplanung sowie die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge führt die KVG als Dienstleistung für die RTG durch, demgegenüber stehen entsprechende Dienstleistungsentgelte für die KVG. Das RT-Geschäft bietet demnach durch das bereitzustellende Leistungsvolumen insbesondere innerhalb der Fahrzeuginstandhaltung für die KVG gute Ertrags- und Entwicklungschancen. Der zwischen RTG, RBK und KVG abgeschlossene „Fahrzeugbereitstellungsvertrag und Vertrag über die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge“ führt zu einer hohen Planungssicherheit für die KVG-Werkstätten.

Die abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Gemeinden Fuldabrück und Habichtswald sowie dem NVV und Landkreis Kassel bis zum Jahr 2019, wie auch die angestrebten Zusatzvereinbarungen für die über das Geschäftsjahr 2017 hinausgehende Verlängerung der Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Baunatal und Vellmar, dienen dazu, sowohl das dort erbrachte Angebot als auch den benötigten Zuschussbedarf abzusichern.

Im Jahr 2016 wurden mit dem Zuwendungsgeber die Maßnahmen „Zweiter und Dritter Bauabschnitt: Digitale Fahrgastinformation“ und „Siebter Bauabschnitt: Bus“ zum kaufmännischen Abschluss gebracht. Das Risiko von Prozesskosten für weitere bereits eingereichte, aber noch nicht geprüfte Verwendungsnachweise (VN) besteht weiterhin. Insgesamt konnten jedoch die zugehörigen Prozessabläufe deutlich verbessert und somit auch das Risiko von Rechtsstreitigkeiten minimiert werden.

Für die Infrastrukturanpassungen im Rahmen des Beiwagenkonzeptes im Stadtgebiet Kassel liegt seit September 2016 ein Bewilligungsbescheid zum Finanzierungsantrag vor. Die Umsetzung soll insbesondere im Jahr 2017 erfolgen. Weiterhin wurde ein Finanzierungsantrag für den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen im Jahr 2017 gestellt.

Derzeit sieht die Investitionsplanung gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) keine Zuwendungen für Fahrzeuge und Ersatzinvestitionen vor. Die Fortführung des GVFG in Form des Entflechtungsgesetzes endet zum 31.12.2019. Es ist denkbar, dass eine Finanzierung von Investitionen des ÖPNV auch darüber hinaus von Bund und/oder Land ermöglicht wird. Inwieweit eine gesetzliche Neufassung vor dem Hintergrund steigender Instandhaltungskosten die Möglichkeit bieten wird, bisher in Hessen nicht geförderte Maßnahmen zukünftig ebenfalls als förderfähig zu erachten, ist weiterhin offen.

Am 05.07.2012 verhängte das Bundeskartellamt Bußgelder in Höhe von insgesamt 124,5 Mio. EUR gegen vier Hersteller und Lieferanten von Schienen aufgrund wettbewerbswidriger Absprachen zu Lasten der Deutsche Bahn AG. Daneben führte das Bundeskartellamt ebenfalls Ermittlungen gegen das Kartell der „Schienenfreunde“ wegen der Schädigung regionaler und lokaler Unternehmen durch. Weil bereits im Frühjahr 2013 von Seiten Hessen Mobil mögliche Erstattungsansprüche für zu viel gezahlte Zuwendungen angekündigt wurden, suchte die KVG in enger Abstimmung mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen die Unterstützung einer auf Kartellrecht spezialisierten Kanzlei, die das Verfahren seitdem für die KVG und die RBK begleitet. Am 23.07.2013 ergingen Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 97,6 Mio. EUR wegen Kartellabsprachen zu Lasten von Nahverkehrsunternehmen, Privat-, Regional- und Industriebahnen- sowie Bauunternehmen, da Ausschreibungen beziehungsweise Projekte unter den Kartellbeteiligten aufgeteilt worden waren. Das Kartell umfasste die Pro-

duktbereiche Schienen, Weichen und Schwellen im Zeitraum 2001–2011. Gemeinsam mit über vierzig weiteren Verkehrs- und Schieneninfrastrukturunternehmen beauftragte die KVG ein ökonometrisches Gutachten, mit dessen Hilfe eine substantiierte Schätzung des kartellbedingten Überhöhungsschadens ermöglicht werden konnte. Die KVG bleibt bei ihrer Zielsetzung, nur für solche Beschaffungsvorgänge dem Zuwendungsanteil entsprechende Rückzahlungen an Hessen Mobil zu leisten, bei denen auch tatsächlich Schadensersatzzahlungen von den Kartellanten erzielt werden. Mit zwei Klagen vor dem Landgericht Kassel im Dezember 2014 beziehungsweise Juli 2015 hat die KVG inzwischen sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Kartellanten gerichtlich geltend gemacht.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Beantragung und Genehmigung von Bus- und Tramliniengenehmigungen wurde bereits im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe bei der KVG eingerichtet, die sich mit der Vorbereitung zur Erlangung einer Liniengenehmigung für den Busverkehr nach Ende der aktuellen Laufzeit befasst. Die entsprechende Vergabeentscheidung liegt in der Hoheit der Stadt Kassel. Die möglichen Vergabevarianten sowie eine denkbare gemeinsame Direktvergabe der Bus- und Tramverkehre werden derzeit geprüft.

Die Verträge der US-Lease Geschäfte werden laufend überwacht. Im September 2016 wurde für bestimmte Fahrzeuge das US-Lease Geschäft beendet. Für einen anderen Teil von eingebunden Fahrzeugen ist das US-Lease vertragskonform im Dezember 2016 ausgelaufen. Bezüglich der im Jahr 2012 eingetretenen Ratingherabstufung von Vertragspartnern bestehen seitens der US-Vertragspartner derzeit keine Anforderungen zur Stellung von Sicherheiten. Risiken, die über die bestehende Rückstellung hinausgehen, sind momentan nicht erkennbar.

Die KVG überwacht unterjährig die Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens. Auf Basis einer Profitcenter-Rechnung wird zudem gezielt Optimierungsbedarf ermittelt. Die Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes.

Neben den bestehenden Bankkrediten wird die Finanzierung der KVG durch den KVV-Konzern gesichert. Die KVV betreut das Cash-Management der KVG und räumt der KVG im Bedarfsfall entsprechende Kassenkredite ein. Da die Investitionen langfristig finanziert sind, ist das Liquiditätsrisiko begrenzt.

4. Erklärung der Unternehmensführung

Ziele des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sind die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und die Herstellung einer Geschlechterparität.

Die KVG hat mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 13.09.2016 die Zielgrößen der Frauenquote in den Organen Aufsichtsrat und Vorstand insofern festgelegt, dass der jeweilige Frauenanteil als Zielgröße nicht hinter den am 01.09.2016 festgestellten Frauenanteilen im Aufsichtsrat von 25 Prozent zurückbleiben darf und im Vorstand von 0 Prozent auf Basis der heutigen Organisationsstruktur die Untergrenze darstellt. Daneben wurden vom Vorstand der KVG die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes festgelegt, für die die heutigen Anteile von 0 Prozent in der ersten Führungsebene und 18 Prozent in der zweiten Führungsebene als Untergrenzen festgelegt wurden. Diese Festlegungen sind befristet bis zum 30.06.2017.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die vorgenannten Zielgrößen erreicht.

Kassel, 31. März 2017

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Michael Maxelon Dr. Thorsten Ebert

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Anlagevermögen	(3)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			264.661,51	273
II. Sachanlagen			164.396.800,54	162.461
III. Finanzanlagen	(4)		285.921,23	672
			164.947.383,28	163.406
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.747.607,91		9.737
2. Unfertige Leistungen		1.182.970,18		47.928
3. Waren		4.265,30		4
			11.934.843,39	57.669
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.179.300,18		5.542
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	20.920.461,76		22.713
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.023.382,11		4.860
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(6)	4.585.471,96		7.047
			35.708.616,01	40.162
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			5.425.251,22	165
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**456.306,11**	372
			218.472.400,01	**261.774**

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(7)		22.244.000,00	22.244
II. Kapitalrücklage			99.953.446,35	99.954
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage		274.455,35		274
2. Andere Gewinnrücklagen		194.077,05		194
			468.532,40	468
			122.665.978,75	122.666
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	(8)	28.547.336,92		26.038
			28.547.336,92	26.038
C. Verbindlichkeiten	(10)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		60.033.520,32		57.756
2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen		448.704,72		47.622
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.164.054,55		2.607
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(11)	627.079,46		740
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		249,84		0
6. Sonstige Verbindlichkeiten		1.628.241,56		1.963
			64.901.850,45	110.688
D. Rechnungsabgrenzungsposten			**2.357.233,89**	2.382
			218.472.400,01	261.774

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(13)		86.287.294,39	100.386
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			–851.228,07	–244
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			3.803.596,75	3.327
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		10.561.726,82	11.355
			99.801.389,89	114.824
5. Materialaufwand	(15)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–11.193.297,50		–11.903
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–49.168.071,36		–54.855
6. Personalaufwand	(16)			
a) Löhne und Gehälter		–24.634.384,50		–23.447
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		–6.637.631,21		–6.444
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		–13.686.248,74		–13.783
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	–9.159.151,73		–18.114
			–114.478.785,04	–128.546
Betriebsergebnis			**–14.677.395,15**	–13.722
9. Erträge aus Beteiligungen		242,64		0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		5.800,99		5
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(17)	425.469,00		642
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		–375.000,00		–5
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	–2.553.400,86		–2.630
Finanzergebnis			**–2.496.888,23**	**–1.988**
14. Ergebnis nach Steuern			**–17.174.283,38**	**–15.710**
15. Sonstige Steuern			–81.415,85	7
16. Erträge aus Verlustübernahme	(19)		17.255.699,23	15.703
17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			**0,00**	0

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben
Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG) mit Sitz im Königstor 3–13, 34117 Kassel ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 2163 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Die KVG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung
Es wurden erstmalig die neuen Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV benannt.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses wurden einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Bezeichnung geändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ ergänzt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

Die Darstellung der Sachanlagen wurde im Anlagenspiegel im Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ nach den Kriterien der Verkehrswirtschaft gemäß § 265 Abs. 4 HGB erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet; die aktivierten Eigenleistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkosten; Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der begünstigten Vermögensgegenstände aktivisch von den Anschaffungs- eziehungsweise Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse für Anlagen im Bau werden aktivisch an den Anschaffungs-/Herstellungskosten gekürzt. In die Bewertung der Anschaffungskosten der im Jahr 2010 bis 2013 aktivierten Niederflurstraßenbahnen im Posten „Fahrzeuge für Personenverkehr“ wurden in angemessenem Umfang Fremdkapitalzinsen mit einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter 150 EUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Von den Finanzanlagen werden Beteiligungen mit den Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die unfertigen Leistungen werden wie aktivierte Eigenleistungen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Bauleistungen, die teilweise durch Teilrechnungen und Zuschüsse beglichen wurden. Im Vorjahr wurden die Erträge aus Teilrechnungen und Zuschüsse als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte nun eine Saldierung. Die nach Saldierung entstandenen Aktivüberhänge werden unter den unfertigen Leistungen und die Passivüberhänge unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Alle übrigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennbeträgen beziehungsweise mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Bei Forderungen werden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent p. a. unterstellt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 – Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,24 Prozent p. a. sowie ein Anwartschaftstrend von 3,00 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Verrechnung mit dem vorhandenen Deckungsvermögen vorgenommen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung nicht

berücksichtigt, da die Rückstellungen keine inflationsabhängigen Berechnungsgrundlagen enthalten. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind (§ 253 Abs. 2 HGB). Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze zwischen 1,67 Prozent p. a. und 3,24 Prozent p. a.

Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 gezeigt.

Von den Zugängen im Geschäftsjahr wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 908 Tsd. EUR aktivisch abgesetzt.

(4) Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital Tsd. EUR	letztes Jahresergebnis Tsd. EUR	Anteil %
Regionalbahn Kassel GmbH (RBK), Kassel (2016)	2.476	110	50,0
RegioTram Gesellschaft mbH (RTG), Kassel (2015)	–994	–249	50,0

(5) Mitzugehörigkeit der Forderungen zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	–369	1.390
Finanzierungsverkehr	4.033	2.633
Unternehmensverträgen	17.256	0
Gesamt	**20.920**	4.023

Gegenüber der Gesellschafterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) bestehen Forderungen in Höhe von 20.790 Tsd. EUR. In den Forderungen aus dem Finanzierungsverkehr gegenüber Beteiligungsunternehmen sind Forderungen in Höhe von 1.950 Tsd. EUR mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber Bund und Land in Höhe von 3.395 Tsd. EUR (Vorjahr 4.153 Tsd. EUR). Auf Steuern entfällt ein Betrag von 230 Tsd. EUR (Vorjahr 142 Tsd. EUR).

(7) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

AKTIONÄR	Namensaktien zu 100 EUR Stück	Nominalbetrag EUR	%
Stadt Kassel	14.453	1.445,3	6,5
Kasseler Verkehrs-und Versorgungs-GmbH	207.987	20.798,7	93,5
Gesamt	**222.440**	**22.244,0**	**100,0**

(8) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Kassenausgleiche gegenüber Verkehrsunternehmen in Höhe von 12.328 Tsd. EUR (Vorjahr 11.814 Tsd. EUR), für die Fahrzeugbereitstellung in Höhe von 6.919 Tsd. EUR (4.737 Tsd. EUR) und Personalrückstellungen in Höhe von 3.705 Tsd. EUR (Vorjahr 3.532 Tsd. EUR) enthalten. Die in den Personalrückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 20 Tsd. EUR (Vorjahr 348 Tsd. EUR) wurde mit dem Deckungsvermögen in Höhe von 13 Tsd. EUR (Vorjahr 301 Tsd. EUR) aus der zur Absicherung geschlossenen Versicherung saldiert.

(9) Überdeckung von Rückstellungen

Das Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 und 3 EGHGB wird für Rückstellungen und Sonderposten angewandt. Der ursprüngliche Bewertungsansatz wird beibehalten, da zukünftig eine Zuführung erforderlich ist. Die Rückstellungen sind mit einem Betrag von 43 Tsd. EUR überdotiert.

(10) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	1 – 5 Jahre Tsd. EUR	mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
gegenüber Kreditinstituten	60.034	3.024	57.010	13.290	43.720
(Vorjahr)	*(57.755)*	*(3.024)*	*(54.731)*	*(11.446)*	*(43.285)*
erhaltene Anzahlungen	449	449	--	--	--
(Vorjahr)	*(47.623)*	*(47.623)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
aus Lieferungen und Leistungen	2.164	2.164	--	--	--
(Vorjahr)	*(2.607)*	*(2.607)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	627	627	--	--	--
(Vorjahr)	*(740)*	*(740)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	--	--	--	--	--
(Vorjahr)	*(--)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	1.628	1.628	--	--	--
(Vorjahr)	*(1.963)*	*(1.963)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
Gesamt	**64.902**	**7.892**	**57.010**	**13.290**	**43.720**
(Vorjahr)	*(110.688)*	*(55.957)*	*(54.731)*	*(11.446)*	*(43.285)*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind in Höhe von 2.231 Tsd. EUR mit Bürgschaften der Stadt Kassel sowie in Höhe von 52.500 Tsd. EUR durch die Abtretung von Gewährleistungsavalen sowie die Sicherungsübereignung von 22 Straßenbahnfahrzeugen besichert. Einem im Geschäftsjahr aufgenommenen Darlehen in Höhe von 5.300 Tsd. EUR stehen noch nicht verwendete Mittel auf einem verpfändeten Auszahlungssperrkonto in der Position Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	2016 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
aus Steuern	285	250

(11) Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzposten

Die Mitzugehörigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR	Beteiligungsunternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	627	0

(12) Bewertungseinheiten

Die Zahlungsverpflichtung aus geschlossenen Altersteilzeitverträgen wird über eine versicherungsgestützte Ansparung kompensiert. Es erfolgt eine Verrechnung der versicherungstechnischen Deckungssumme mit der zu bildenden Rückstellung für Altersteilzeit.

Der Zinsertrag aus der angesparten Deckungssumme von 47 EUR wurde mit dem zu bildenden Zinsanteil der Rückstellung von 1.118 EUR gegenübergestellt, sodass sich ein Zinsaufwand von 1.071 EUR ergibt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätte sich bereits im Jahr 2015 ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 100.653 Tsd. EUR ergeben.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

LEISTUNGEN	2016 Tsd. EUR	Vorjahr nach BilRUG Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Bereitstellungen	22.457	34.707	34.707
Erlöse aus Linienverkehr	48.608	47.655	47.655
Erstattungen	5.062	4.794	4.794
Sonstige	24.499	25.720	25.453
	100.626	**112.876**	112.609
Kassenausgleich	–14.339	–12.223	–12.223
Umsatzerlöse	**86.287**	**100.653**	100.386

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Jahr 2015 hätte sich ein als sonstige betriebliche Erträge auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 11.087 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Gemeindebeteiligungen einschließlich Zahlungen der Stadt Kassel und des Verkehrsverbundes für den ÖPNV in Höhe von 8.862 Tsd. EUR (Vorjahr 8.967 Tsd. EUR), Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 270 Tsd. EUR (Vorjahr 423 Tsd. EUR) sowie der Erstattung von Sachschäden in Höhe von 751 Tsd. EUR (Vorjahr 1.316 Tsd. EUR).

(15) Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen
Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition angepasst wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 75.778 Tsd. EUR und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 9.094 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

(16) Personalaufwand
Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 1.454 Tsd. EUR (Vorjahr 1.396 Tsd. EUR) enthalten.

(17) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 107 Tsd. EUR (Vorjahr 122 Tsd. EUR) enthalten sowie aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 147 Tsd. EUR (Vorjahr 316 Tsd. EUR).

(18) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 25 Tsd. EUR (Vorjahr 34 Tsd. EUR) enthalten sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 465 Tsd. EUR (Vorjahr 447 Tsd. EUR).

(19) Erträge aus Verlustübernahme
Die Erträge aus Verlustübernahme betreffen den von der KVV aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags übernommenen Verlust des Geschäftsjahres.

V. Sonstige Angaben

(20) Pensionsverpflichtungen
Aufgrund der Freistellungsvereinbarung vom 23.12.2002 erfolgte eine Freistellung von der wirtschaftlichen Last aus den bestehenden Pensionsverpflichtungen (am 31.12.2016 61.224 Tsd. EUR) durch die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH. Die Gesellschaft bleibt ungeachtet dieser Freistellung Verpflichtete im Hinblick auf die Pensionszahlungen.

(21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von 12.251 Tsd. EUR (Vorjahr 10.594 Tsd. EUR).

Die KVG hat zugunsten eines Beteiligungsunternehmens eine Erklärung zur Übernahme möglicher finanzieller Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber einem Verkehrsverbund abgegeben.

(22) Sonstige Geschäfte
In den Jahren 1998 und 2002 wurden Cross-Border-Leasingverträge geschlossen und deren Barwertvorteil vereinnahmt. Der Cross-Border-Leasingvertrag aus dem Jahr 2002 wurde im Geschäftsjahr beendet. Zur Abdeckung allgemeiner Vertragsrisiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet.

(23) Personalstand
Im Durchschnitt des Berichtsjahres betrug der Personalstand ohne Auszubildende:

	2016	Vorjahr
Verwaltung	52	52
Technik	555	520
Gesamt	**607**	572

(24) Organe der Gesellschaft
Die Zusammensetzung der Organe ist als Anlage 2 aufgeführt.

Im Berichtsjahr wandte die Gesellschaft für Bezüge des Aufsichtsrates 7 Tsd. EUR auf. Es bestanden am Stichtag keine Darlehensforderungen mehr gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates. Die Tilgung im Geschäftsjahr erfolgte in Höhe von unter 1 Tsd. EUR.

Die Aufwendungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen sind über die Freistellungsvereinbarung mit der KVV abgedeckt.
Die Angabe der Vorstandsbezüge erfolgt im Konzernanhang, da zwei Vorstände Bezüge von der Konzernmutter erhielten (§286 Abs. 4 HGB).

(25) Zusatzversorgung
Die folgenden Angaben dienen dazu, Art und Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtung der Gesellschaft zu erläutern.

Den Arbeitnehmern/-innen des Unternehmens steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf Verschaffung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrags über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) in seiner jeweils gültigen Fassung zu. Das Unternehmen erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der regional zuständigen kommunalen Zusatzversorgungskasse und Anmeldung des/der Arbeitnehmers/-in zur Pflichtversicherung. Der/die Arbeitnehmer/-in hat nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigte/r einen Anspruch auf die satzungsgemäßen tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse.

Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel in Kassel.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse beträgt seit dem 01.01.2007 6,5 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter des Unternehmens beläuft sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Umlageabrechnung, auf voraussichtlich 20,7 Mio. EUR.

Die Zahl der Bezieher von Versorgungs- und Versicherungsrenten belief sich zum 31.12.2016 auf 119. Eine Aufteilung der zukünftigen Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse, die sich aus den Anwartschaften der angemeldeten Pflichtversicherten und der Rentenberechtigten des Unternehmens ergeben, ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

(26) Konzernabschluss
Einen Konzernabschluss stellt die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV), Kassel, auf. Dieser Abschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

(27) Prüferhonorar
Die Darstellung des Honorars des Abschlussprüfers erfolgt im Konzernanhang der KVV.

Kassel, 31. März 2017

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Michael Maxelon Dr. Thorsten Ebert

Anlage 1 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN/HERSTELLKOSTEN				
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz rechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.361.863,53	62.306,87	3.251,12	0,00	**2.420.919,28**
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	2.361.863,53	**62.306,87**	**3.251,12**	**0,00**	**2.420.919,28**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken*	76.513.346,61	443.873,49	4.712,59	1.181,04	**76.953.688,55**
2. Technische Anlagen und Maschinen	249.542.084,83	9.947.385,54	4.747.942,00	4.267.226,06	**259.008.754,43**
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	28.643.768,08	1.029.346,06	185.066,49	16.554,10	**29.504.601,75**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.934.018,71	4.520.342,97	5.140,59	−4.284.961,20	**5.164.259,89**
Sachanlagen gesamt	359.633.218,23	**15.940.948,06**	**4.942.861,67**	**0,00**	**370.631.304,62**
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	174.018,14	0,00	0,00	0,00	**174.018,14**
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	375.000,00	0,00	0,00	0,00	**375.000,00**
3. Sonstige Ausleihungen	158.559,92	6.000,00	20.372,02	0,00	**144.187,90**
Finanzanlagen gesamt	707.578,06	**6.000,00**	**20.372,02**	**0,00**	**693.206,04**
Anlagevermögen gesamt	**362.702.659,82**	**16.009.254,93**	**4.966.484,81**	**0,00**	**373.745.429,94**
*) davon Grundstücke mit					
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	59.148.852,93	27.366,48	0,00	1.181,04	**59.177.400,45**
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	17.364.493,68	416.507,01	4.712,59	0,00	**17.776.288,10**

	ABSCHREIBUNGEN/ZUSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu-chungen EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Zuschrei-bungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
2.088.737,02	70.771,87	3.251,12	0,00	2.156.257,77	0,00	**2.156.257,77**	**264.661,51**	273.126,51
2.088.737,02	70.771,87	3.251,12	0,00	2.156.257,77	0,00	**2.156.257,77**	**264.661,51**	273.126,51
49.628.605,03	1.254.365,46	4.712,59	0,00	50.878.257,90	0,00	**50.878.257,90**	**26.075.430,65**	26.884.741,58
126.584.256,83	10.660.105,25	4.397.109,65	0,00	132.847.252,43	0,00	**132.847.252,43**	**126.161.502,00**	122.957.828,00
20.959.621,08	1.701.006,16	151.633,49	0,00	22.508.993,75	0,00	**22.508.993,75**	**6.995.608,00**	7.684.147,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**5.164.259,89**	4.934.018,71
197.172.482,94	13.615.476,87	4.553.455,73	0,00	206.234.504,08	0,00	**206.234.504,08**	**164.396.800,54**	162.460.735,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**174.018,14**	174.018,14
0,00	375.000,00	0,00	0,00	375.000,00	0,00	**375.000,00**	**0,00**	375.000,00
35.312,22	1.345,22	0,00	0,00	36.657,44	4.372,63	**32.284,81**	**111.903,09**	123.247,70
35.312,22	376.345,22	0,00	0,00	411.657,44	4.372,63	**407.284,81**	**285.921,23**	672.265,84
199.296.532,18	**14.062.593,96**	**4.556.706,85**	**0,00**	**208.802.419,29**	**4.372,63**	208.798.046,66	**164.947.383,28**	163.406.127,64
44.047.488,53	805.422,46	0,00	0,00	44.852.910,99	0,00	**44.852.910,99**	**14.324.489,46**	15.101.364,40
5.581.116,50	448.943,00	4.712,59	0,00	6.025.346,91	0,00	**6.025.346,91**	**11.750.941,19**	11.783.377,18

Anlage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bertram Hilgen, Kassel
Oberbürgermeister der Stadt Kassel
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Ralf Salzmann, Baunatal
Betriebsratsvorsitzender der KVG
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Violetta Bock, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsmitarbeiterin Fraktion Kasseler Linke

Sandra Cano, Kassel (seit 31.08.2016)
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVG

Patrick Hartmann, Kassel (seit 31.08.2016)
Fraktionsgeschäftsführer der SPD-Fraktion Kassel

Axel Gerland, Breuna
Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen

Christian Geselle, Kassel
Stadtkämmerer der Stadt Kassel

Dieter Güth, Guxhagen
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der KVG

Dominique Kalb, Kassel
Fraktionsgeschäftsführer der CDU Kassel

Tumucin Kara, Vellmar (bis 31.08.2016)
Industriemechaniker der KVG

Christian Knauf, Kassel (bis 31.08.2016)
Eventmanager bei der Viessmann Werke GmbH & Co. KG

Christof Nolda, Kassel
Stadtbaurat der Stadt Kassel

Gernot Rönz, Kassel (bis 31.08.2016)
Referent beim LWV Hessen

Olaf Schüßler, Melsungen
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen

Cornelia Seßelmann, Kassel
Personalsachbearbeiterin der KVG

Vorstand

Dr. Michael Maxelon, Kassel
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Thorsten Ebert, Kassel

Norbert Witte, Kassel (bis 31.12.2016)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 25. April 2017

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

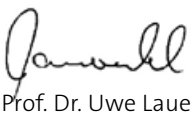

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Oec. Jörn Linke
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates/ Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2016 über die Geschäftsentwicklung und über Besonderheiten durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend unterrichtet worden. In den vier Aufsichtsratssitzungen am 18.03., 14.06., 13.09. und 15.11.2016 wurden wesentliche Fragen der Unternehmenspolitik und Investitionsentscheidungen ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung wahrnehmen und die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der in der Hauptversammlung am 14.06.2016 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Kassel, geprüft, die dazu den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Dem Aufsichtsrat lagen der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der ergänzende Bericht des Vorstandes vor. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der vom Vorstand vorgelegten Form. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Kassel, 13. Juni 2017

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Oberbürgermeister
Bertram Hilgen
Vorsitzender

Immer in Bewegung

Die KVV bewegt die Region. Und damit das auch in Zukunft so bleibt, bilden wir unsere Fachkräfte für morgen weiterhin aus.

JAHRESABSCHLUSS 2016

KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

KVN KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Wir bewegen Nordhessen

Bus- und Tramfahrer, Duofahrer, Wagenreiniger und Produktspezialisten – die Mitarbeiter der KVN sorgen dafür, dass die Kasseler und Nordhessen auch in Zukunft mobil bleiben.

Umsatzerlöse	Mitarbeiter	Gesellschafter
28,9 Mio. Euro	**252**	**100 % KVV**

Lagebericht

Seit Herbst 2016 bilden die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb für die Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und der Region Kassel.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die KVN ist als 100-prozentige Tochter der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) für den Betrieb des öffentlichen Straßenbahnverkehrs in Kassel und der Region sowie für die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsunternehmen verantwortlich.

Bis zum 30.09.2016 erbrachte die KVN die Straßenbahnverkehrsleistungen in Kassel, Vellmar und Baunatal im Auftrag der KVG. Dazu bediente sich die KVN neben eigenem Fahrpersonal den Fahrbediensteten der KVG und der HLB Basis AG (HLB). Die Straßenbahnen wurden bei der KVG angemietet. Darüber hinaus nutzte die KVN die Trassen der KVG in Kassel und Vellmar sowie der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) in Baunatal.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 ergab sich für die KVN eine Änderung hinsichtlich ihrer Dienstleistungserbringung. Bis zu diesem Zeitpunkt stellte die KVN der NB Nordhessenbus GmbH (NB) Fahrpersonal zur Verfügung, da die NB bis zum Fahrplanwechsel von der KVG mit der Erbringung der Busverkehrsleistung beauftragt war. Seitdem erbrachte die KVG diese Leistungen selbst. Demnach stellte die KVN der KVG neben Servicekräften ab diesem Zeitpunkt auch Bus-Fahrpersonal zur Verfügung.

Seit dem 01.10.2016 bilden KVN und KVG einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb für die Bedienung der Bevölkerung mit Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen in Kassel und Region. Zur rechtssicheren Umsetzung dieses arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs haben KVG und KVN eine Führungsvereinbarung geschlossen. Des Weiteren wurde ein neuer Verkehrs-Service-Vertrag zwischen der KVG und KVN abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die KVG die KVN von allen erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für die Erbringung ihrer Leistungen freistellt. Diese beinhalten die Kosten der KVN für Servicekräfte und Fahrpersonal. Gleichzeitig werden der KVN die für die Leistungserbringung notwendigen Betriebsmittel unentgeltlich von der KVG bereitgestellt.

1.2 Geschäftsleitung

Bis zum 31.08.2016 war Herr Sven Möller Geschäftsführer der KVN. Zum 01.09.2016 hat Herr Klaus Reintjes seine Nachfolge angetreten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Unternehmensentwicklung

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates am 03.12.2009 wurde eine neue Grundlage zur Vergabe von öffentlichen Personenbeförderungsleistungen geschaffen. Durch diese sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes, aufrechterhalten werden können. Im Jahr 2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung der KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem PBefG beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel. Hiermit können die Übergangsfristen der genannten EU-Verordnung genutzt werden. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVN oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8–12 des gültigen Konsolidierungsvertrags zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008.

Aufgrund der insbesondere vergaberechtlich strengeren Vorgaben bei einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) beantragte die KVG auf Basis des bestehenden Beschlusses aus 2009 (siehe oben) am 10.09.2012 eine neue Liniengenehmigung für die Erbringung der Verkehrsleistungen innerhalb der Städte Kassel, Baunatal und Vellmar.

Diese wurde am 03.12.2012 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragte die KVN bis zum 30.09.2016 mit der Erbringung der Verkehrsleistung. Seit dem 01.10.2016 bilden KVN und KVG einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb. Die Leistungserbringungen hierzu wurden in einem Verkehrs-Service-Vertrag geregelt.

2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) umgesetzt. Wesentliche Auswirkungen bei der Anwendung des BilRUG ergeben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse bei den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Für die Erläuterung der Ertragslage wurden entgegen dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte gemäß BilRuG angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mit Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs erzielt die KVN keine Umsatzerlöse für die Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung mehr, da die KVN nicht mehr von der KVG zur Straßenbahnverkehrserbringung beauftragt wird, sondern diese Leistungen jetzt neben der KVG erbringt. Andererseits stellt die KVG der KVN nicht mehr die Trassen in Kassel und Vellmar, die Straßenbahnen, die Straßenbahnfahrer, den Fahrstrom und sonstige Dienstleistungen für die Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung entgeltlich bereit, sodass die Aufwendungen für Trassennutzung, verkehrliche Dienstleistungen und Leistungen im Konzern seit dem 01.10.2016 entfallen. Mit der vertraglich vereinbarten Kostenfreistellung der KVN durch die KVG verrechnet die KVN alle ihr im Rahmen des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs entstehenden Kosten an die KVG weiter.

Für die Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung in Kassel und der Region erzielte die KVN bis zum 30.09.2016 mit einer erbrachten Gesamtfahrleistung von 3.025 Tsd. Wagen-km (Vorjahr 3.894 Tsd. Wagen-km) Umsatzerlöse in Höhe von 24,1 Mio. EUR (Vorjahr 31,6 Mio. EUR). Die sonstigen Umsatzerlöse lagen mit 4,8 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 3,7 Mio. EUR. Mit Umsetzung des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs verrechnet die KVN neben Bus-Fahrpersonal und Servicekräften seit 01.10.2016 zusätzlich den ihr entstehenden Aufwand für die Straßenbahnfahrer über diese Position an die KVG.

Der Materialaufwand ging im Geschäftsjahr auf 16,6 Mio. EUR (Vorjahr 21,2 Mio. EUR) zurück, da seit dem 01.10.2016 keine Kosten für die Leitstelle, die Trassennutzung, den Fahrstrom, den Fahrzeugservice sowie kilometerabhängige Kosten der Fahrzeuggestellung enthalten sind.

Die KVN beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 252 Mitarbeiter (Vorjahr 266 Mitarbeiter). Der leichte Rückgang des Personalaufwandes auf 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,6 Mio. EUR) ist im Personalrückgang insgesamt sowie der unterjährigen Einstellung von Personalen bei der KVG begründet, um bis zum Abschluss der neuen Führungsvereinbarung im Rahmen des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetriebs rechtliche Risiken zu vermeiden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit einer Höhe von 5,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 6,5 Mio. EUR. Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch den seit 01.10.2016 entfallenden fixen Anteil der Fahrzeugmiete begründet.

Das Finanzergebnis 2016 schloss mit 3,5 Tsd. EUR (Vorjahr 2,3 Tsd. EUR) ab.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der KVN lag zum Geschäftsjahresende 2016 bei 0,8 Tsd. EUR (Vorjahr 1.065,1 Tsd. EUR).

Die Aktivseite der Bilanz bestand nahezu ausschließlich aus dem Umlaufvermögen. Der Rückgang des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 201,2 Tsd. EUR).

Auf der Passivseite der Bilanz wurde für das Eigenkapital analog des Vorjahres ein Betrag von 25,0 Tsd. EUR ausgewiesen, welcher ausschließlich das Stammkapital der Gesellschaft enthält. Die Eigenkapitalquote betrug 3,0 Prozenz (Vorjahr 2,3 Prozent). Hauptgrund für die Entwicklung der Eigenkapitalquote war bei einer konstanten Eigenkapitalsumme der Rückgang der Verbindlichkeiten, der insbesondere aus gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierte.

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 700,1 Tsd. EUR (Vorjahr 507,5 Tsd. EUR), was insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen für Personalaufwendungen begründet war.

Die Verbindlichkeiten sanken zum Geschäftsjahresende auf 100,2 Tsd. EUR (Vorjahr 532,6 Tsd. EUR). Hauptgrund waren geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 33,9 Tsd. EUR (Vorjahr 420,5 Tsd. EUR).

Die KVN erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von –124,1 Tsd. EUR (Vorjahr 107,1 Tsd. EUR). Die Kapitalflussrechnung wies zudem für das Geschäftsjahr 2016 einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 124,0 Tsd. EUR (Vorjahr –106,3 Tsd. EUR) aus. Dies führte zum Ende der Berichtsperiode zu einem Finanzmittelfonds von 0,9 Tsd. EUR (Vorjahr 1,0 Tsd. EUR). Die Liquidität der KVN war im Laufe des Geschäftsjahres jederzeit gesichert.

2.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2016 ausgeglichen. Die KVN schloss das Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 0,0 Tsd. EUR ab.

Das Jahresergebnis unterliegt durch die Weiterverrechnung aller anfallenden Aufwandspositionen an die KVG auf Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sehr geringen Einflüssen. Das Ergebnis liegt unter dem Vorjahreswert in Höhe von 22,5 Tsd. EUR, da die Effekte aus der Anpassung von Pflichtrückstellungen durch eine spätere Spitzabrechnung im Vergleich zum Vorjahr an die KVG weitergegeben werden konnten.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Auf Basis der Führungsvereinbarung und des Verkehrs-Service-Vertrags wird sichergestellt, dass der KVN ausreichend Betriebsmittel zur Leistungserbringung zur Verfügung stehen und ihr Personal ausgelastet werden kann. Für das Geschäftsjahr 2017 wird durch die vereinbarte Weiterberechnung aller anfallenden Aufwandspositionen an die KVG ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Mit Beschluss des Zielkonzepts des Verkehrsentwicklungsplans Stadt Kassel 2030 (VEP) am 09.12.2013 und des lokalen Nahverkehrsplans (NVP) am 16.06.2014 wurde der weitere Entwicklungsrahmen des ÖPNV in der Stadt Kassel festgelegt. Zudem wurde die KVG mit Stadtverordnetenbeschluss vom 04.05.2015 beauftragt, das derzeitige ÖPNV-Liniennetz für Busse und Straßenbahnen in der Stadt Kassel zu reformieren. Der Auftrag umfasst klare Ziele der Effizienzsteigerung durch Anpassungen des Angebots an die Nachfrage. Die Vorlage zur Liniennetzreform wurde für die Ende 2016 geplante Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht an den Magistrat übermittelt, bisher aber nicht in die politische Beschlussfassung eingebracht. Auf Grundlage der derzeitigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen KVN und KVG ergibt sich aus der Anpassung des Liniennetzes zunächst keine Änderung für das Geschäftsfeld der KVN.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Grundgeschäft der KVN ist aufgrund der Konzessionserteilung Straßenbahn bis zum 14.12.2024 und Bus bis zum 09.11.2019 an die KVG und die Auslastung der Fahr- und Servicepersonale auf Basis der bestehenden Verträge zwischen KVG und KVN gesichert.

Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Beantragung und Genehmigung von Bus- und Tramliniengenehmigungen wurde bereits im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe bei der KVG eingerichtet, die sich mit der Vorbereitung zur Erlangung einer Liniengenehmigung für den Busverkehr nach Ende der aktuellen Laufzeit befasst. Hieraus erscheint es möglich, eine gemeinsame Direktvergabe durch die Stadt Kassel für die Bus- und Tramverkehre durchzuführen. Die dementsprechenden möglichen Vergabevarianten werden derzeit geprüft.

Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik, in deren Rahmen das Ziel des Finanz- und Risikomanagements die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art darstellt. Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch Innenfinanzierung. Liquide Mittel werden dem KVV-Konzern zur Verfügung gestellt. Die Liquiditätsrisiken der KVN sind durch die Absicherung innerhalb des KVV-Konzerns begrenzt. Im Rahmen des Cash-Managements im Konzern können der KVN entsprechende Kassenkredite eingeräumt werden. Daneben findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation und der erbrachten beziehungsweise bezogenen Leistungsmengen der KVN statt. Dadurch sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Kassel, 28. Februar 2017

KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Die Geschäftsführung

Klaus Reintjes

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		73,90		201
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		804.250,87		852
3. Sonstige Vermögensgegenstände		19.984,48		11
			824.309,25	1.064
II. Guthaben bei Kreditinstituten			878,95	1
B. Rechnungsabgrenzungsposten			**120,00**	0
			825.308,20	1.065

PASSIVA	Anhang	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(4)		**25.000,00**	25
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	(5)		**700.070,47**	507
C. Verbindlichkeiten	(6)			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.265,75		74
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		33.925,41		421
3. Sonstige Verbindlichkeiten		45.046,57		38
			100.237,73	533
			825.308,20	1.065

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	EUR	2016 EUR	2015 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(7)		28.960.132,90	35.297
2. Sonstige betriebliche Erträge	(7)		7.819,55	23
			28.967.952,45	35.320
3. Materialaufwand	(8)			
a) Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren		–1.113.459,51		–1.476
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		–15.446.416,64		–18.726
4. Personalaufwand				
a) Gehälter		–5.997.417,86		–6.323
b) Soziale Abgaben		–1.217.972,24		–1.294
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	–5.194.849,36		–7.480
			–28.970.115,61	–35.299
Betriebsergebnis			**–2.163,16**	21
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(9)	3.952,93		3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		–441,68		0
Finanzergebnis			**3.511,25**	2
			1.348,09	23
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			–1.341,00	–1
9. Ergebnis nach Steuern			7,09	22
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(10)		–7,09	–22
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			**0,00**	0

Anhang

I. Allgemeines

(1) Allgemeine Angaben
Die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) mit Sitz im Königstor 3–13 in 34117 Kassel ist im Registergericht Kassel unter der Nummer HRB 13553 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Die KVN ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und stellt den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

(2) Gliederung
Es wurden erstmalig die neuen Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nur eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Vorjahreszahlen unter Anwendung von BilRUG sind unter der laufenden Nummer IV benannt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwandspositionen sind mit einem Minuszeichen versehen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit deren Nennwerten beziehunsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sind berücksichtigt.

Das Guthaben beim Kreditinstitut ist mit dem Nennbetrag erfasst.

Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung nicht berücksichtigt, da die Rückstellungen keine inflationsabhängigen Berechnungsgrundlagen enthalten.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz von 3,24 Prozent sowie ein Gehaltstrend von 3,00 Prozent unterstellt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen an die Gesellschafterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH von 804 Tsd. EUR (Vorjahr 852 Tsd. EUR) enthalten.

Mitzugehörigkeit der Forderungen zu anderen Bilanzpositionen
Die Mitzugehörigkeit der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zu anderen Posten stellt sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS	Verbundene Unternehmen in Tsd. EUR
Lieferungen und Leistungen	1
Finanzierungsverkehr	803
Unternehmensverträgen	0
Gesamt	**804**

(4) Gezeichnetes Kapital
Das gezeichnete Kapital ist im Alleinbesitz der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH.

(5) Sonstige Rückstellungen
In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalrückstellungen 608 Tsd. EUR (Vorjahr 413 Tsd. EUR) enthalten.

(6) Verbindlichkeiten
Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt Tsd. EUR	bis zu 1 Jahr Tsd. EUR	mehr als 1 Jahr Tsd. EUR	1 – 5 Jahre Tsd. EUR	mehr als 5 Jahre Tsd. EUR
aus Lieferungen und Leistungen	21	21	--	--	--
(Vorjahr)	*(74)*	*(74)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
gegenüber verbundenen Unternehmen	34	34	--	--	--
(Vorjahr)	*(421)*	*(421)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
sonstige Verbindlichkeiten	45	45	--	--	--
(Vorjahr)	*(38)*	*(38)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*
Gesamt	**100**	**100**	**--**	**--**	**--**
(Vorjahr)	*(533)*	*(533)*	*(--)*	*(--)*	*(--)*

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren unter anderem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG in Höhe von 34 Tsd. EUR (Saldierung aus Verbindlichkeiten in Höhe von 35 Tsd. EUR und Forderungen in Höhe von 1 Tsd. EUR).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 36 Tsd. EUR (Vorjahr 34 Tsd. EUR) enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge
Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Umsatzerlöse durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätte sich bereits im Jahr 2015 ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 35.318 Tsd. EUR sowie sonstige betriebliche Erträge von 1 Tsd. EUR ergeben.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erbringung von Fahrleistungen.

(8) Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen
Entsprechend der Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. und der damit verbundenen Ausweitung des Umsatzerlösbegriffs sind auch der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese um die korrespondierenden Aufwendungen der erweiterten Umsatzerlösdefinition angepasst wurden. Im Jahr 2015 hätte sich ein als Materialaufwand auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 21.154 Tsd. EUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 6.528 Tsd. EUR in der Fassung des BilRUG ergeben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterberechnete Kosten aus Leistungen der Konzerngesellschaften als Hauptposition enthalten.

(9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 4 Tsd. EUR (Vorjahr 3 Tsd. EUR) enthalten.

(10) Aufwendungen für Gewinnabführung
Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrifft die Verpflichtung gegenüber der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von 249 Tsd. EUR (Vorjahr 100 Tsd. EUR).

(12) Geschäftsführung
Im Geschäftsjahr 2016 war Herr Diplom-Wirtschaftsingenieur Sven Möller, stellv. Leiter Bereich Betrieb und Verkehr

der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG, bis zum 31.08.2016 alleiniger Geschäftsführer.

Herr Klaus Reintjes, Leiter Bereich Betrieb und Verkehr der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG ist seit 01.09.2016 alleiniger Geschäftsführer.

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

(13) Zahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 252 Mitarbeiter (Vorjahr 266 Mitarbeiter) beschäftigt.

(14) Konzernabschluss

Einen Konzernabschluss stellt die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV), Kassel, auf. Dieser Abschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

(15) Prüferhonorar

Die Darstellung des Honorars des Abschlussprüfers erfolgt im Konzernanhang der KVV.

Kassel, 28. Februar 2017

KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Die Geschäftsführung

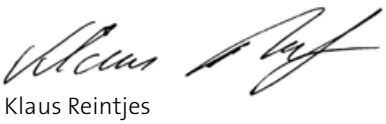

Klaus Reintjes

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 25. April 2017

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

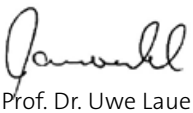

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Oec. Jörn Linke
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber	**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH**	Unternehmenskommunikation Michael Oelemann Königstor 3–13 34117 Kassel
Gesellschaften	**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH**	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 782-0 www.kvvks.de
	Städtische Werke Aktiengesellschaft	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 782-0 www.sw-kassel.de
	Städtische Werke Netz + Service GmbH	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 5745-0 www.netzplusservice.de
	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 782-0 www.ew-kassel.de
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 782-26 12 www.mhkw-kassel.de
	Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 92020-20 www.netcom-kassel.de
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 3089-0 www.kvg.de
	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	Königstor 3–13 34117 Kassel Telefon 0561 782-51 71

Realisation trurnit GmbH
trurnit Frankfurt GmbH

Gestaltung trurnit Publishers GmbH

Fotografie Wiedemann Fotografie
Andreas Fischer
Paavo Blåfield
Andreas Berthel
Archiv KVV

www.kvvks.de